

Staatsregierung *Staatsregierung und* **Religion**



STAATSREGIERUNG

UND

RELIGION

Alonzo T. Jones

Titel der englischsprachigen Originalausgabe:

Civil Government and Religion

Erstmals im Deutschen erschienen 1890 bei
INTERNATIONAL PUBLISHING ASSOCIATION, College View, Nebraska

Die *Amerikanische Unabhängigkeitserklärung* und die *Verfassung der Vereinigten Staaten* wurden dieser Ausgabe als Faksimile aus der 1890er Ausgabe übernommen und als Anhänge D und E angefügt.

Soweit nicht anders vermerkt, wurde die Schlachterübersetzung 2000 oder die Lutherbibel von 1984 verwendet.

Korrektorat: W. Milter, S. Weitzel

Überarbeitet und herausgegeben von:

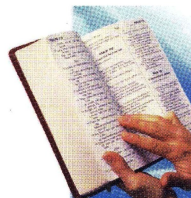
OLAF MILTER

Wildecke Straße 15

D- 36266 Heringen/Werra

Telefon u. -fax: +49 (0) 6624-6710

E-mail: lebensbrot@gmx.net



1. neuzeitliche Auflage: Juni 2009



Herstellung, Druck und Umschlagsgestaltung in Deutschland bei
MHA Print- & MedienMission
Daimlerstraße 12
D-73635 Rudersberg

„Und einige Pharisäer in der Menge sprachen zu ihm: Meister, weise doch deine Jünger zurecht! Er antwortete und sprach: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien.“
Lukas 19,39f

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Verfassers	3
1. Das Christentum und das römische Reich	5
Das Evangelium der Freiheit – Die römische Religion – Die Bräuche beim römischen Gottesdienst – Märtyrer der römischen Gewalt	
2. Was ist Gottes und was ist des Kaisers?	16
Das Sittengesetz und bürgerliche Gesetz miteinander verglichen – Sünde und Verbrechen erklärt – Gott der alleinige Sittenrichter – Das von Christus ausgedrückte Prinzip in der amerikanischen Verfassung verkörpert	
3. Die Obrigkeit	28
Eine Auslegung von <i>Römer 13,1</i> nach Beispielen aus der Heiligen Schrift – Wie irdische Regierungen von Gott verordnet sind – Die Gewalt der Herrscher beschränkt durch den Willen des Volkes	
4. Von dem Angriff auf die Verfassung der Vereinigten Staaten und denen, die ihn unternehmen	40
Der vorgeschlagene Zusatz zur Konstitution bezüglich der Begründung von Religion und öffentlichen Freischulen – Das Trügerische desselben nachgewiesen – Zitate der Nationalreformer – Was sie in unserer Regierung zu sehen wünschen	
5. Gesetzgebung über religiöse Fragen	59
Das Vorgeschlagene nationale Sonntagsgesetz – Dasselbe einer Kritik unterzogen – Was wäre die Folge, wenn es angenommen würde? – Die Vorlage ist verfassungswidrig und antichristlich	
6. Die Sonntagsbewegung um 4. und ihre Parallele im 19. Jahrhundert	70
Die Entwicklung des Papsttums – Das Papsttum eine falsche Theokratie – Konstantins Sonntagsgesetz – Die Kirche sichert sich zu ihrer Durchführung die Hilfe des Staates – Endstation: Inquisition – Das gegenwärtige Verlangen nach Theokratie – Die Staatsgewalt wird um Unterstützung der Religion gebeten – Was wird geopfert werden, um sie zu sichern?	
7. Die Wirkungen des Sonntagsgesetzes	98
Die Arkansas-Fälle – Die Entscheidung des obersten Gerichtshofes – Widerruf des Gesetzes – Einige bemerkenswerte Tatsachen in den Arkansas-Anklagen	
Anhänge A-E	133
Zusatz	Literaturangebot

ZUM GELEIT

Nlonzo T. Jones ist, neben E.J. Waggoner als Verkünder der Gerechtigkeitsbotschaft von 1888 inzwischen so manchem Gläubigen ein Begriff. Was aber kaum jemand weiß: Jones hat aufgrund erster existierender bundesstaatlicher Sonntagsgesetze in den USA auf jener historischen Generalkonferenz von 1888 in Mineapolis auch Stunden über *Staatsregierung und Religion* gehalten, woraufhin vorliegendes Werk von ihm in schriftlicher Form erstmals 1889 im Englischen erschienen ist.

In diesem Buch zeigt Jones die Wichtigkeit des Grundsatzes der Trennung von Staat und Religion auf, indem er anhand der revolutionären Aussagen Christi in *Matthäus 22* und von *Römer 13* jedem Bereich – Staat und Religion – seinen rechtmäßigen Wirkungskreis zuweist.

Weil Jones nicht nur Prediger, sondern auch Jurist und damit scharfsinnig zu denken geübt war, konnte Gott ihn in einer kritischen Situation als Mann der Stunde gebrauchen, um für den Laien harmlos klingende Paragraphen bis zur letzten Konsequenz zu durchdenken und sie als übelstes Gift für religiöse Freiheit zu enttarnen, was der Sonntagsbewegung im 19. Jahrhundert den Todesstoß versetzte und allen Christen bis auf weiteres die religiöse Freiheit sicherte.

Wenn 120 Jahre später auch manches von damals heute nicht mehr aktuell ist – u.a. die Personen und Organisationen – und darum dem Leser einige Buchpassagen vielleicht langweilig erscheinen mögen, so sind doch ARGUMENTE, VORGEHENSWEISEN und ZIELE der Sonntagsgesetzesbefürworter durch alle Jahrhunderte hindurch seit der Zeit Konstantins immer dieselben geblieben. Diesen gilt es deshalb schon jetzt innerlich entgegenzutreten, um selber einen festen Stand einzunehmen, und um andere vor dem Wolf im Schafspelz zu warnen, wenn im 21. Jahrhundert wieder Sonntagsgesetze in den Parlamenten und in der Öffentlichkeit erörtert werden.

Auch ist *Staatsregierung und Religion* eine gute Orientierungshilfe im Umgang mit nichtchristlichen Religionen im eigenen Land – z.B. dem Islam –, bzw. für ein freimütiges christliches Leben in nichtchristlichen Staaten. Es ist somit als geistliches Rüstzeug gegenwärtige Speise für alle Kinder Gottes.

Der Herausgeber

Vorwort des Verfassers

Dieses kleine Werk ist das Resultat verschiedener Vorlesungen über das Verhältnis zwischen Religion und Staatsgewalt, die im Oktober 1888 in Minneapolis, Minnesota, gehalten wurden.

Das in dieser Frage an den Tag gelegte Interesse hat, neben zahlreichen Bitten um Veröffentlichung der wichtigsten Punkte der vorgebrachten Beweisführung, die Herausgabe der vorliegenden Broschüre veranlaßt. Sie beansprucht in ihrer Abhandlung irgendeines der von ihr behandelten Punkte keineswegs erschöpfend zu sein, wünscht vielmehr überall nur Winke zu geben.

Das behandelte Thema ist von Interesse und Wichtigkeit, und da gerade jetzt hartnäckig auf Gesetzgebungen über religiöse Fragen gedrungen wird, namentlich bezüglich der Sonntagsfeier, so hat diese Frage gegenwärtig größeren Anspruch auf sorgfältiges Studium als man ihr seit Annahme der Nationalverfassung jemals zugewendet hat. Die angeführten Zitate nebst den sich daran anschließenden Beweisgründen beabsichtigen einfach, dem Leser Referenzen sowie Anweisungen zum weiteren Studium über den Gegenstand an die Hand zu geben.

Es ist zu hoffen, daß die gebotenen Tatsachen reges Interesse an dem Studium der Verfassung der Vereinigten Staaten wachrufen und zu einem besseren Verständnis menschlicher Rechte und Freiheiten unter derselben als allgemein an den Tag gelegt wird, führen werden, wie nicht minder auch zu einem gründlichen Studium über das Verhältnis zwischen *Staatsregierung und Religion*, wie es gemäß den Worten Christi und der amerikanischen Verfassung bestehen sollte.

Alonzo T. Jones 13. Februar 1889

1.

Das Christentum und das römische Reich

Jesus Christus kam in die Welt, um die Menschen frei zu machen und Ihnen das echte Prinzip der Freiheit einzupflanzen.

- ⇒ Einer Freiheit, die sich von der Liebe gedrungen fühlt, einer Freiheit, die zu ehrenhaft ist, um sich zum Vorwand für das Fleisch oder zum Deckmantel der Bosheit gebrauchen zu lassen.
- ⇒ Einer Freiheit, die sich von einem durch den Geist Gottes erleuchteten Gewissen leiten läßt.
- ⇒ Einer Freiheit, worin der Mensch von allen Menschen frei und dabei doch durch die Liebe so veredelt sein kann, daß er willig der Knecht aller werden möchte, um sich nur in den Genuß dieser männlichen Freiheit zu bringen.

Das ist wirkliche Freiheit: Freiheit – das ist die Freiheit, die Christus dem Menschen gegeben hat, denn wen der Sohn frei macht, der ist recht frei (Joh 8,36). Indem er diese Freiheit den Menschen gab, konnte eine solch überschwengliche Gabe keine andere Wirkung haben, als die von Christus beabsichtigte – nämlich sie in immerwährender, unbestrittener und unlöslicher Treue an ihn, den königlichen Wohltäter des Menschengeschlechts, anzuketten. So offenbart er sich den Menschen als das höchste Gut und bringt sie zu sich, als der Offenbarung dieses höchsten Gutes, und zum Gehorsam gegen seinen Willen, als der vollkommensten Stufe christlichen Wohlverhaltens. Jesus Christus war Gott, offenbart im Fleisch. So war Gott in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst, damit sie ihn erkennen kann als den allein wahren Gott, und den er gesandt hat, Jesus Christus (Joh 17,3). Er sammelte Jünger um sich, unterwies sie in seiner himmlischen Lehre, bekleidete sie mit Kraft aus der Höhe und sandte sie aus in alle Welt, um dieses Evangelium der Freiheit allen zu predigen und sie zu lehren alles zu halten, was er ihnen befohlen habe.

Das römische Reich erstreckte sich über die Welt – die außerordentliche Machtentfaltung und das an Größe mächtigste von Menschenhänden erbaute Denkmal, welches es auf diesem Planeten jemals geben

sollte. Dieses Reich nun, stolz auf seine Eroberungen und über die Mäßen eifersüchtig auf seine Ansprüche, machte sein Recht geltend, in allen Dingen, menschlichen wie göttlichen, zu regieren.

Da in jenen Zeiten alle Götter als nationale Götter angesehen wurden und Rom alle Nationen besiegt hatte, so war den Römern damit der Beweis geliefert, daß ihre Götter allen anderen überlegen seien. Und obgleich Rom den besiegten Völkern gestattete, die Verehrung ihrer nationalen Götter beizubehalten, so wurden diese doch, ebenso wie die unterjochten Völker selbst, lediglich als Knechte der römischen Staaten betrachtet. Jede Religion wurde daher als der Religion Roms untergeordnet angesehen, und obwohl alle Religionsformen nach Rom kommen und ihre Plätze in seinem Pantheon* einnehmen konnten, so durften sie doch nur als die Diener des Staates kommen. War doch auch die römische Religion selbst nur die Dienerin des Staates, und von allen Göttern Roms war keiner so groß, wie der Genius Roms selbst.

Die hauptsächlichste Unterscheidung der römischen Götter bestand eben darin, daß sie zum römischen Staat gehörten. Anstatt daß der Staat den römischen Göttern irgendwelche Ehre verdankte, leiteten umgekehrt die Götter ihre grundsätzliche Würde der Tatsache ab, daß sie die Götter Roms waren. War das nun schon mit Roms eigenen Göttern der Fall, so rechnete Rom es sich natürlich als einen Akt außerordentlicher Herablassung an, wenn es gesetzlich irgendeinen fremden Gott oder auch nur das Recht irgendeines römischen Untertanen, irgendwelche anderen als die Götter Roms zu verehren, überhaupt anerkannte. Neander zitiert Cicero, wie er eine Grundregel der Gesetzgebung folgendermaßen niederlegt:

„Keiner soll für sich seine besonderen Götter haben, keiner soll neue oder fremde Götter, wenn sie nicht durch öffentliche Staatsgesetze anerkannt sind, (nisi publice adscitos) für sich besonders verehren.“ *Neanders Kirchengeschichte I, 109*

Hieraus ist ersichtlich, daß vom römischen Gesichtspunkt der Staat in allen Dingen den Vorrang einnahm. Der Staat war die höchste Idee des Guten. Neander drückt es folgendermaßen aus:

„Die Ideen von allgemeinen Menschenrechten, von allgemeiner Religi-

* **Pantheon:** (gr. παν *pan* „alles“ und θεός *theós* „Gott“) „Sinnbild religiöser Duldsamkeit einerseits und der Religionsvermischung andererseits war das Pantheon in Rom ein großer, runder Kuppelbau, der allen Göttern geweiht war. Dort fand jeder aus dem Römerreich ‚seinen‘ Gott.“ – WALTER EBERHARDT *Wege und Irrwege der Christenheit 15*

ons- und Gewissensfreiheit waren dem Altertum überhaupt ganz fremd, wie es nicht anders sein konnte, da die Idee des Staats die höchste Idee der Ethik, die Verwirklichung des höchsten Gutes darin beschlossen war, daher die Entwicklung aller anderen Güter der Menschheit in der Abhängigkeit von derselben sich befand.“ *Neanders Kirchengeschichte I, 109*

Der Mensch, mit allem was er hatte, war dem Staat unterworfen. Er darf überhaupt keinen höheren Anspruch erheben; er darf kein höheres Gut suchen. So war jeder römische Bürger ein Untertan, und jeder römische Untertan war ein Sklave. Hierzu sagt Mommsen:

„Je hervorragender ein Römer wurde, desto unfreier war er. Die Allgewalt des Gesetzes, der Despotismus der Regierung, trieb ihn in einen engen Kreis des Denkens und Handelns, und sein Ansehen und Einfluß hingen von seiner strengen Lebensauffassung ab. Die ganze Pflicht des Römers, sowohl bei den Niedrigen als auch bei den Höchstgestellten, bestand darin, sein Haus in Ordnung zu halten und gehorsamer Diener des Staates zu sein.“

Man sieht auf den ersten Blick, daß das Bekennen der Grundsätze und des Namens Christi für jedermann tatsächlich gleichbedeutend mit Auflehnung gegen das römische Reich war, denn Ihn als Gott anzuerkennen, wie Er in Jesus Christus als das höchste Gut geoffenbart war, war einfach Verrat gegen den römischen Staat. Es wurde von Rom für nichts anderes als Hochverrat angesehen, da der römische Staat für die Römer die höchste Idee des Guten darstellt. Wollte daher irgend jemand behaupten, daß es noch ein höheres Gut gebe und hierdurch Rom selbst in ein untergeordnetes Verhältnis bringen, so konnte das für den römischen Stolz in keinem anderen Licht erscheinen, als daß solche Behauptung ein unmittelbarer Schlag gegen die Würde Roms sei und den römischen Staat mit Umsturz bedrohte.

Demzufolge wurden die Christen nicht nur „Atheisten“ genannt, weil sie die Götter leugneten, sondern die Anklage gegen sie vor den Tribunalen lautete auf das Verbrechen des „Hochverrats“, weil sie das Recht des Staates leugneten, sich in die Beziehungen der Menschen zu Gott einzumischen. Die Anklage lautete daher, daß sie „unehrerbietig gegen den Kaiser, sowie Feinde des Kaisers und des römischen Volkes seien“.

Nun verlangte das Wort Gottes mit unbedingter Autorität vom Christen: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gilt für alle Menschen.“ *Prediger 12,13* Für ihn war Gehorsam gegen dieses Wort durch den Glauben an Christus gleichbedeutend mit dem ewigen Leben. Dies war für ihn das Verhalten, wodurch er seine Untertanentreue gegen Gott als das höchste Gut bewies –

- ⇒ ein Gut, soviel wertvoller als das des römischen Staates,
- ⇒ wie die Herrschaft Gottes größer ist als die Herrschaft Roms,
- ⇒ wie Gott größer ist als der Mensch,
- ⇒ wie der Himmel höher ist, als die Erde,
- ⇒ wie die Ewigkeit mehr ist als die Zeit, und
- ⇒ wie ewige Interessen wichtiger sind als die zeitlichen.

Die Römer hielten sich nicht nur für die größte unter allen Nationen und für die eine, der die Macht über alle zukam, sondern sie waren auch stolz darauf, die religiöseste zu sein. Cicero empfahl die Römer als das religiöseste Volk, weil sie ihre Religion in alle Einzelheiten des täglichen Lebens übertrugen.

„Die römischen Gottesdienstzeremonien waren so sorgfältig und bis ins Kleinste ausgestattet, daß sie sich allen Beziehungen des täglichen Lebens anpaßten. Sie bestanden aus Opfern, Gebeten, Festen und die Erforschung des Willens der Götter und des Verlaufs zukünftiger Ereignisse durch Augurien* und Haruspizien**. Die Römer hielten sich für ein ungemein religiöses Volk, weil eben ihre Religion mit den Angelegenheiten in Haus und Staat so innig verknüpft war. ... So ging die Religion überall Hand in Hand mit dem öffentlichen Leben der Römer bei ihren Festlichkeiten und legte durch ihre Forderungen von Opfern, Gebeten und dem Befragen der Augurien ein gleiches Joch auf ihr häusliches Leben. Alle Lebenstätigkeiten mußten nach einem bestimmten System vorgenommen werden, das von dem Priesterkollegium sorgfältig geregelt war. Wollte sich jemand zu einem Ausgang anschicken, so war eine gewisse Formel herzusagen, und bestieg er seinen Wagen, wieder eine andere.“ *Ten great Religions* (Kap. 8)

Der folgende Auszug aus Gibbon wird einen klaren Einblick in den alles durchdringenden Charakter der römischen religiösen Bräuche und gottesdienstlichen Handlungen gewähren, und er zeigt zugleich, wie sehr das Bekenntnis der christlichen Religion eine Scheidewand zwi-

* **Augurien:** Die Deutung von Vorzeichen. Sie wurden oft im alten Rom eingeholt, bevor Priester in ihr Amt eingeführt wurden. Auguren – die Vogelbeobachter – sagten aus dem Vogelflug die Zukunft voraus. Bis heute wünscht man sich in Italien zum Geburtstag und anderen festlichen Anlässen gegenseitig „*tanti auguri*“ im Sinne von „herzlichen Glückwunsch“. – *Wikipedia*

** **Haruspizien:** lat. *haru* („Eingeweide“). Wahrsagungen aus den Eingeweiden von Opfertieren durch den Haruspex bei den Etruskern und Römern. Die Weissagungen der Haruspizes mußten durch den Senat bestätigt werden. Auch Feldzüge wurden durch Haruspizes begleitet. – Nach *Wikipedia* und *DUDEN Fremdwörterbuch*

schen ihrem Bekenner und allen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens ist.

„Die Religion der Völker war nicht bloß eine spekulative Lehre, bekannt in den Schulen oder gepredigt in den Tempeln. Die zahllosen Gottheiten und Zeremonien des Polytheismus (Vielgötterei) waren mit jeder Situation des Geschäfts oder Vergnügens, des häuslichen wie des öffentlichen Lebens eng verwoben, und es schien unmöglich, dem Verkehr durch dieselben zu entgehen, ohne gleichzeitig auf den Verkehr mit Menschen und auf alle Pflichten und Vergnügungen der Gesellschaft zu verzichten. ... Die öffentlichen Schauspiele waren ein wesentlicher Bestandteil der heiteren Frömmigkeit der Alten, und sie glaubten, daß den Göttern das angenehmste Opfer die Spiele waren, welche Fürst und Volk zu Ehren ihrer besonderen Feste feierten. Der Christ, der mit frommem Schauder die Abscheulichkeiten des Zirkus oder Theaters mied, sah sich bei jedem Gastmahl mit Höllenschlingen umgeben, sooft seine Freunde unter Anrufung der gastlichen Götter einander Libationen* (Trankopfer) auf ihr gegenseitiges Wohl darbrachten. Wenn die Braut unter wohlgeheucheltem Widerstreben im Hochzeitspomp über die Schwelle ihrer neuen Wohnung genötigt wurde, oder wenn der Trauerzug sich mit dem Verstorbenen langsam dem Scheiterhaufen zubewegte, mußte der Christ bei diesen feierlichen Anlässen eher die ihm teuersten Personen verlassen, als sich mit der diesen ruchlosen Zeremonien innewohnenden Schuld zu beflecken. Jede Kunst und jedes Gewerbe, das auch nur im Entferntesten mit der Anfertigung oder Ausschmückung der Götzen zusammenhing, war von dem Makel der Abgötterei verseucht.

Die gefährlichen Versuchungen, welche den unvorsichtigen Gläubigen von allen Seiten umlauerten, bestürmten ihn mit doppelter Gewalt an den Tagen feierlicher Feste. Sie waren so schlau eingeführt und über das ganze Jahr verteilt, daß der Aberglaube stets den Schein des Vergnügens und oft der Tugend hatte. ... Die Alten pflegten an allgemeinen Festtagen ihre Haustüren mit Lampen und Lorbeerzweigen auszuschnücken und ihre Häupter mit Blumenkränzen zu krönen. Dieser unschuldige und schöne Brauch hätte vielleicht als eine bürgerliche Einrichtung geduldet werden können, aber unglücklicherweise standen die Türen unter dem Schutz der Hausgötter. Der Lorbeer war dem Liebhaber der Daphne heilig, und wenn man auch Blumenkränze häufig als Zeichen der Freude oder Trauer trug, waren sie doch in ihrem ersten Ursprung dem Dienste des Aberglaubens

* **Libation (Trankopfer):** In der griechischen und römischen Religion war das Trankopfer aus Flüssigkeiten wie Wasser, Milch, Honig, Wein oder Öl die häufigste Kulthandlung. Es geschah morgens und abends, zum Gebet, beim Eid, bei Antritt einer Reise oder auch bei Symposien und Gastmählern. Trankopfer gehörten so selbstverständlich zur religiösen Sphäre, daß selbst Götter bei dieser Kulthandlung dargestellt wurden und die Trankopferschale zum eigentlichen göttlichen Attribut wurde. – *Wikipedia*

geweiht gewesen. Wankelmütige Christen, die sich in diesem Fall bereden ließen, um sich der Landessitte oder den Befehlen der Obrigkeit zu fügen, empfanden die düstersten Besorgnisse aufgrund ihrer Gewissensbisse, der Kirchenbußen und der Strafgerichte Gottes.“ Gibbon, (vgl. J. Sporschils deutsche Ausgabe, Band II, 176-178)

Alles dies zeigt deutlich, daß jeder, der sich zum Namen Christi bekannte, genötigt war, jeder anderen Beziehung im Leben zu entsagen. Er durfte keiner Hochzeit, noch einer Beerdigung – nicht mal seiner nächsten Angehörigen – beiwohnen, weil jede feierliche Handlung mit Bezug auf die Götter vollzogen wurde. Aus demselben Grunde durfte er sich auch an öffentlichen Festen nicht beteiligen. Noch schlimmer als das: nicht einmal durch Nichtbeteiligung konnte er entrinnen, denn an öffentlichen Festtagen mußten die Türen der Häuser und die Lampen ringsherum samt den Häuptionern der darin Wohnenden zu Ehren der sittenlosen Götter und Göttinnen Roms sämtlich mit Lorbeer – und Blumengirlanden geschmückt sein. Nahm nun der Christ an diesen Huldigungen teil, so verehrte er die Götter ebenso wie die anderen, die Heiden waren. Weigerte er sich hingegen, so war er sich dessen bewußt, daß er sich dadurch vor den Augen des ganzen Volkes auffällig machte, das ausnahmslos den nach seiner Meinung den Göttern schuldigen Respekt aufs äußerste eifersüchtig hütete. Auch erwies sich der Christ durch eine solche Handlungsweise als ungehorsam gegen das römische Gesetz, welches diese Dinge befahl. Auf diese Weise fiel er der gerichtlichen Verfolgung anheim, und das bedeutete den Tod, denn das Gesetz sagt:

„Verehere die Götter in jeder Hinsicht nach den Gesetzen deines Landes und nötige alle anderen, dasselbe zu tun. Dagegen hasse und bestrafe diejenigen, die irgend etwas einführen, was mit unseren Bräuchen in diesem besonderen Stücke sich im Widerspruch befindet.“

Und des weiteren:

„Jeder, der neue Religionen einführt, deren Tendenz und Charakter unbekannt sind, wodurch der Geist des Menschen verwirrt werden kann, der soll, wenn er zur höheren Klasse gehört, in die Verbannung geschickt, wenn zu der niederen, mit dem Tod bestraft werden.“

So lautete das römische Gesetz. Durch das bloße Bekenntnis des Christentums schloß sich ein jeder Christ von allen Göttern Roms und von allem, was ihnen zu Ehren geschah, aus. Und alles geschah ihnen zu Ehren. Die große Masse der ersten Christen gehörte den unteren Volksschichten an. Das Gesetz besagte, wenn Angehörige der unteren Stände neue Religionen einführten, so sollten sie mit dem Tod bestraft

werden. Indem nun die Christen eine neue Religion einführten und den niederen Ständen angehörten, machten sie sich des Todes schuldig, sobald sie die Religion Christi annahmen. Aus diesem Grunde haben auch Paulus, Petrus und Scharen weiterer Christen um des Namens Christi willen den Tod erlitten.

Dies war das römische Gesetz, und wenn Rom die Christen zu Tode brachte, dann wurde das von Rom überhaupt nicht als Verfolgung angesehen. Es war einfach die Durchführung des Gesetzes. Der Staat und der Wille Roms galten alles. Der Staat herrschte auf religiösem Gebiet. Jeder, der sich herausnahm, dem Gesetz den Gehorsam zu verweigern, mußte auch die Strafe erleiden. Alles was Rom tat, alles was es zu tun vorgab, war einfach, dem Gesetz Geltung zu verschaffen.

Wenn das Prinzip erst einmal zugestanden wird, daß der Staat das Recht hat, hinsichtlich der Religion Gesetze zu erlassen und den religiösen Bräuchen Nachdruck zu verleihen, dann kann das römische Reich nimmermehr dafür getadelt werden, daß es die Christen zu Tode brachte. Ebenso wenig darf zugestanden werden, daß eine solche Umgangsweise mit den Christen Verfolgung war. Die Durchführung von zu Recht bestehenden Gesetzen kann nun und nimmermehr Verfolgung sein, egal wie streng das Gesetz auch mit dem Übertreter verfahren mag. Einen Mörder zu hängen, ist keine Verfolgung. Ihn, und wäre es selbst mit Bluthunden, zu Tode zu hetzen, um ihn der Gerechtigkeit zu überliefern, ist keine Verfolgung. Wir wiederholen daher, daß die zwangsweise Vollstreckung von zu Recht bestehenden Gesetzen nimmermehr Verfolgung sein kann. Falls daher Religion oder religiöse Bräuche für die bürgerliche Regierung ein geeigneter Gegenstand zum Erlaß von Gesetzen sind, dann hat es etwas Derartiges wie religiöse Verfolgung noch nie gegeben, und kann es auch nicht geben, weil bürgerliche Regierungen durch Mehrheiten gelenkt werden. Die Religion der Mehrheit muß notwendigerweise die angenommene Religion sein, und wenn bürgerliche Gesetzgebung auf religiösem Gebiet überhaupt recht ist, so kann und darf die Mehrheit bezüglich ihrer eigenen Religion Gesetze machen. Gesetze, die in solchem Falle erlassen sind, müssen zu Recht bestehen, und folglich kann ihre Durchführung niemals Verfolgung sein.

Doch dieses alles, samt der Autorität und den Ansprüchen des römischen Reiches, wird einfach wie weggefegt durch den Grundsatz Christi, den jeder, der den Namen Christi nannte, geltend machte:

- ⇒ daß nämlich die bürgerliche Regierung von Rechts wegen niemals etwas mit Religion und religiösen Bräuchen zu tun haben kann,
- ⇒ daß Religion keiner Gesetzgebung durch irgendeine Regierung unterworfen ist, daß die Religion und religiöse Bekenntnisse und

Bräuche ganz und gar zwischen dem einzelnen Menschen und seinem Gott gelassen werden müssen, um Gott so zu verehren, wie sein eigenes Gewissen es ihm vorschreibt,

⇒ daß man Gott nur das geben muß, was Gottes ist, aber dem Kaiser nur das zusteht, was des Kaisers ist.

Dies ist der Grundsatz, den Christus aufstellte und welchen er durch seine Jünger in die ganze Welt gesandt hat, und den sie überall geltend machten, wo immer sie auch hingingen, um dessentwillen sie jede irdische Rücksicht beiseite setzten, unsägliche Qualen erduldeten, und für welchen sie freiwillig ihr Leben dahingaben. Und mehr noch: Daß wir heutzutage die Rechte und Freiheiten besitzen, deren wir uns in Wirklichkeit erfreuen, verdanken wir nur der Aufrichtung dieses Grundsatzes durch Jesus Christus und dessen Verteidigung durch seine wahren Nachfolger. Der folgende Auszug von Lecky ist es wert, mit goldenen Buchstaben vermerkt und in wehmütigen, aber stets dankbarem Andenken bewahrt zu werden:

„Unter den glaubhaft verbürgten Berichten heidnischer Verfolger finden sich Geschichten, die, vielleicht lebendiger als irgendwelche anderen, sowohl den Abgrund von Grausamkeit, bis zu der die menschliche Natur hinuntersinken, als auch die Heldenhaftigkeit des Widerstandes veranschaulichen, zu welchem sie sich emporschwingen kann. ... Die schrecklichsten Beispiele der Folter, die überliefert sind, wurden als etwas ganz Gewöhnliches verhängt – entweder von der Bevölkerung selbst, oder doch in ihrem Beisein in der Arena. Da lesen wir von Christen, die auf glühende eiserne Stühle angekettet waren, während der Qualm ihres halbverbrannten Fleisches in einer erstickenden Wolke zum Himmel emporstieg; von anderen, die mit eisernen Haken bis auf die bloßen Knochen zerrissen wurden; von frommen Jungfrauen, die den Lüsten des Gladiators oder der Gnade des Kupplers preisgegeben wurden; von 227 Bekehrten, die bei einer einzigen Gelegenheit in die Bergwerke gesandt wurden – und zwar je eine Sehne eines Beins mit glühenden Eisen abgetrennt und je ein Auge aus den Höhlen herausgerissen; von Frauen, die so langsam brannten, daß sich die armen Opfer im Todeskampf krümmten; von Körpern, die Glied für Glied zerstückelt oder mit brennendem Blei bespritzt wurden; von einer Mischung aus Salz und Essig, die über das Fleisch geschüttet wurde, welches von der erlittenen Folterung noch blutig war; von Qualen, die ganze Tage hindurch verlängert und verändert wurden.

Aus Liebe zu ihrem göttlichen Meister, um der Sache willen, die sie nach ihrem Glauben für wahr hielten, erduldeten Männer, ja selbst schwache Mädchen diese Dinge ohne zurückzuweichen, während doch schon ein einziges Wort sie von ihren Leiden hätte befreien können. Keine Vorstellung, die wir uns von dem Verfahren der Priester in einem späteren Zeitalter bilden mögen, sollte jemals die Hochachtung schmälern, mit der wir vor dem Grabmal des Märtyrers knien.“ *History of European Morals* (Ende des 3. Kapitels)

All dies wurde von Männern und Frauen und selbst von zarten Mädchen erduldet, damit die Völker in zukünftigen Zeitaltern frei sein können. Dieses alles wurde zur Unterstützung der Grundsätze erduldet, damit die bürgerliche Regierung von Rechts wegen mit Religion nichts zu tun haben kann. All dies wurde erduldet, damit die Menschen frei sein sollen und damit alle zukünftigen Zeitalter es als das unveräußerliche Recht eines jeden erkennen, Gott nach den Vorschriften des eigenen Gewissens zu verehren.

Wenn Tyrannen und Feinde der Wahrheit sehen, daß sie Glück haben und die Frommen Unglück, wissen aber nicht, daß der Verfolgten Gott und Sache recht ist und Gott sie in ihre Hände gegeben, wie er mit Christo selbst und allen Heiligen getan hat, da fahren sie fort, lästern und sprechen: Wo ist nun dein Christus? Laß ihn dir helfen! ... Wo sind sie nun, die zu Christo sprachen: Er hat Gott vertraut, der erlöse ihn nun. Wo ist ihr Gott, dem sie den Sieg gaben? Christus ist geblieben; sie aber sind zerstoßen und zerflogen wie Staub auf dem Felde. ...

Wie geht's aber nun den Verfolgern und Tyrannen zuletzt? Was für einen Lohn kriegen sie? Was für eine greuliche Krankheit hat Gott über Herodes verhängt? (Apg 20) — Es konnte niemand vor Gestank um ihn bleiben, denn es faulte ihm sein Unterleib und wuchsen Maden darin, und von unten auf schwellte er so scheußlich, daß er weder Tag noch Nacht Ruhe fand. Er ließ sich ins Wildbad führen, er ließ sich in Öl baden; aber da war keine Hilfe, so daß er zuletzt ein Messer forderte, als wollte er einen Apfel schälen, das stach er sich selbst in den Leib, die Schmerzen damit zu enden. Also wird es den Tyrannen und Verfolgern der Wahrheit gehen.

MARTIN LUTHER *Christlicher Wegweiser für jeden Tag* 310.305

Löwen, laßt euch wiederfinden



1. Lö - wen, laßt euch wie - der - fin - den, wie im er - sten Christen - tum,
2. In Ge - fah - ren un - er - schrok - ken, und von schön - den Lü - sten rein,
3. Ganz groß - mü - tig sie ver - lach - ten, was die Welt für Vor - teil hält



1. die nichts konn - te ü - ber - win - den! Seht nur an ihr Mär - tyr - tum,
2. die zum Ei - teln konn - ten lok - ken, war da - mals des Herrn Ge - mein.
3. und wo - nach die mei - sten trach - ten: Eh - re, Wol - lust, Tand und Geld.



1. wie in Lieb sie glü - hen, wie sie Feu - er sprü - hen,
2. Ihr Sinn drang zum Him - mel; fern aus dem Ge - tüm - mel
3. Furcht war nicht in ih - nen; auf die Kampf - schau - büh - nen



1. daß sich vor der Ster - bens - lust selbst der Sa - tan fürcht - en muß!
2. war er - ho - ben Herz und Geist, such - te nicht, was zeit - lich heißt.
3. spran - gen sie mit Freu - dig - keit, hiel - ten mit den Tie - ren Streit.

4. Alle Dinge nach der Wahrheit,
und nach Fleischesmeinung nicht,
maßen gründlich sie, voll Klarheit,
denn ihr Urteil stand im Licht.
In der Trübsal fröhlich
waren sie und selig,
fern von Menschenglaverei
und von ihren Banden frei.
5. O daß ich, wie diese waren,
mich befänd auch in dem Stand!
Laß mich doch im Grund erfahren
deine starke Helfershand,
mein Gott, recht lebendig!
Gib, daß ich beständig
bis in Tod durch deine Kraft
übe gute Ritterschaft.
6. Ohne dich bin ich untüchtig,
irgend etwas Guts zu tun.
Was da heilig, groß und wichtig,
seh ich bloß auf dir beruhn.
Herr, Herr, meine Hoffnung!
Halte dein Verheißung.
Hilf mir, daß ich als ein Held
glaubensvoll behalt das Feld!
7. Gib, daß ich mit Geisteswaffen
kämpf in Jesu Löwenstärk
und hier niemals möge schlafen,
daß mich dieses große Werk
durch dich mög gelingen
und ich tapfer ringen,
daß ich in die Luft nicht streich,
sondern bald das Ziel erreich.
8. Fort mit jenem Sinn der Griechen,
denen Kreuz nur Torheit ist!
O laßt uns zurück nicht kriechen,
wenn ans Kreuz soll Jesus Christ!
Steht in Jesu Namen,
wenn der Schlangensamen
sich dem Glauben widersetzt
und das Schlachtschwert auf uns hetzt!
9. Es dürft wieder dazu kommen,
daß des Feindes tolle Wut
zu der Schlachtbank deine Frommen
führte und vergöß ihr Blut:
Nach gemeiner Sage
große Trübsalstage
werden kommen uns ins Haus
und noch ein sehr großer Strauß.
10. Gebt euch in das Leiden wacker!
Mit dem Blut der Märtyrer
wird gedüngt der Kirchenacker,
und so treibt er um so mehr:
Alle Pflanzen sprossen,
die damit begossen.
O wie trägt er reichlich Frucht,
von der Trübsal heimgesucht .
11. Komm, o Herr, befrucht mit Regen
uns dein Erb, die dürre Erd!
Daß wir dir getreu sein mögen
und nicht achten Feuer, Schwert,
als in Liebe trunken
und in dir versunken!
Mach dein Volk an Glauben reich,
daß das End dem Anfang gleich!

Aus *Knapps Liederschatz*

* Ausspruch Tertulians (ca. 160-220 n.Chr.) in Reimform; siehe *Der große Kampf* 41.241 bzw. *Der große Konflikt* 33.202. – Der Herausgeber.

— 2. —

Was ist Gottes, und was des Kaisers?

Da gingen die Pharisäer und hielten Rat, wie sie ihn in der Rede fangen könnten. Und sie sandten ihre Jünger samt den Herodianern zu ihm, die sprachen: Meister, wir wissen, daß du wahrhaftig bist und den Weg Gottes in Wahrheit lehrst und auf niemand Rücksicht nimmst; denn du siehst die Person der Menschen nicht an. Darum sage uns, was meinst du: Ist es erlaubt, dem Kaiser die Steuer zu geben, oder nicht? Da aber Jesus ihre Bosheit erkannte, sprach er: Ihr Heuchler, was versucht ihr mich? Zeigt mir die Steuermünze! Da reichten sie ihm einen Denar. Und er spricht zu ihnen: Wessen ist dieses Bild und die Aufschrift? Sie antworteten ihm: Des Kaisers. Da spricht er zu ihnen: So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ *Matthäus 22,15-21*

In diesen Worten hat Christus eine deutliche Unterscheidung zwischen dem Kaiser und Gott aufgestellt – zwischen dem, was des Kaisers und dem, was Gottes ist; das heißt, zwischen der bürgerlichen und der religiösen Gewalt, und zwischen dem, was wir der bürgerlichen Gewalt und dem was wir der religiösen Gewalt schuldig sind. Das, was des Kaisers ist, ist dem Kaiser zu geben; das, was Gottes ist, ist Gott allein zu geben. Mit dem, was Gottes ist, kann der Kaiser nichts zu tun haben. Zu behaupten, daß wir dem Kaiser oder Gott durch den Kaiser zu geben haben, was Gottes ist, heißt, die Worte Christi zu verdrehen und sie bedeutungslos zu machen. Eine solche Auslegung hieße nichts anderes, als ihn in seiner Rede zu fangen – und das war es ja gerade, was die Pharisäer zu tun versuchten.

Da sich das Wort **Kaiser** auf die bürgerliche Regierung bezieht, so ist von vornherein ersichtlich, daß die Pflichten, welche wir dem Kaiser schulden, bürgerliche Pflichten sind, wohingegen die Pflichten, die wir Gott schulden, durchaus nur sittliche oder religiöse Pflichten sind. Nach dem *Webster Wörterbuch* versteht man unter Religion:

„Die Anerkennung Gottes als eines Gegenstandes der Anbetung, der Liebe und des Gehorsams.“

Eine andere, ebenso gute Erklärung lautet folgendermaßen:

„Des Menschen persönliche Beziehung zu Gott im Glauben und Gehorsam.“

Hiernach ist es augenscheinlich klar, daß die Religion und die religiösen Pflichten Gott ganz allein betreffen. Und da nun das, was Gottes ist, ihm und nicht dem Kaiser zu geben ist, so folgt daraus unvermeidlich, gemäß Christi eigenen Worten, daß die bürgerliche Regierung von Rechts wegen niemals etwas mit der Religion, also des Menschen persönliche Beziehung zu Gott im Glauben und Gehorsam, zu tun haben kann.

Eine andere Erklärung, die dazu beitragen kann, den Unterschied noch klarer zu machen, ist die von der Moralität (Sittlichkeit). Sie lautet wie folgt:

„Moralität: Das Verhältnis der Übereinstimmung oder auch Nichtübereinstimmung mit der Richtschnur oder Regel wahrer Sittlichkeit. ... Die Übereinstimmung einer Handlung mit dem göttlichen Gesetz.“

Da Moralität somit die Übereinstimmung einer Handlung mit dem göttlichen Gesetz bedeutet, so ist klar, daß Moralität sich gleichfalls einzig und allein auf Gott bezieht und die bürgerliche Gewalt also nichts damit zu schaffen haben kann. Freilich mag das auf den ersten Blick als ein extremer, um nicht zu sagen falscher Standpunkt erscheinen, doch dem ist nicht so. Es ist der einzig richtige Standpunkt, wie unseres Erachtens jeder einsehen kann, der dem Gegenstand nur ein klein wenig sorgfältiges Nachdenken widmet. Der erste Teil der bereits gegebenen Erklärung besagt, daß Moralität „das Verhältnis der Übereinstimmung oder auch Nichtübereinstimmung mit der Richtschnur oder Regel wahrer Sittlichkeit ist“, und der letztere Teil der Erklärung zeigt, daß diese Richtschnur wahrer Sittlichkeit das göttliche Gesetz ist. Wiederum wird das Moralgesetz bezeichnet als:

„Der Wille Gottes als des obersten Sittengesetzgebers, hinsichtlich des Charakters und Verhaltens aller verantwortlichen Wesen; die Vorschrift des Handelns, wie sie für das Gewissen der sittlichen Natur verbindlich ist.“
„Das Sittengesetz ist kurzgefaßt im Dekalog [den Zehn Geboten] enthalten, geschrieben vom Finger Gottes auf zwei steinernen Tafeln, und Mose übergeben auf dem Berg Sinai.“

Diese Erklärungen sind in völliger Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift. Die Schriften beweisen, daß die Zehn Gebote das Gesetz Gottes sind; daß sie den Willen Gottes ausdrücken; daß sie in den Bereich des Gewissens gehören und von den Gedanken und Gesinnungen des Her-

zens Notiz nehmen (Heb 4,12); und daß Gehorsam gegen diese Gebote die Pflicht ist, die der Mensch Gott schuldet. Sagt doch die Schrift: „Fürchte Gott und halte seine Gebote; denn das gilt für alle Menschen.“ *Prediger 12,13*

Und der Heiland spricht: „Ihr habt gehört, daß den Alten geboten worden ist (2.Mo 20,13; 21,12): ‚Du sollst nicht töten‘, wer aber tötet, soll dem Gericht verfallen sein. Ich dagegen sage euch: Wer seinem Bruder auch nur zürnt, der soll dem Gericht verfallen sein; und wer zu seinem Bruder ‚Dummkopf‘ sagt, soll dem Hohen Rat verfallen sein; und wer ‚du Narr‘ zu ihm sagt, soll der Feuerhölle verfallen sein.“ *Matthäus 5,21f*; Menge

Der Apostel Johannes sagt mit Bezug auf dieselbe Sache: „Jeder, der seinen Bruder haßt, ist ein Mörder.“ *1.Johannes 3,15*

Und wiederum sagt der Heiland: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: ‚Du sollst nicht ehebrechen!‘ Ich aber sage euch: Wer eine Frau ansieht, um sie zu begehren, der hat in seinem Herzen schon Ehebruch mit ihr begangen.“ *Matthäus 5,27f*

Noch andere Illustrationen könnten gegeben werden, doch genügen diese, um zu beweisen, daß Gehorsam gegen das Sittengesetz Moralität ist, daß er sich auf die Gedanken und Gesinnungen des Herzens erstreckt und somit im eigentlichen Wesen der Sache außerhalb des Bereichs und der Kontrolle der bürgerlichen Gewalt liegt. Hassen ist schon gleichbedeutend mit Mord, Sich-gelüsten-lassen mit Götzendienst. Unreine Gedanken gegen eine Frau hegen ist soviel wie Ehebruch. – Alles dies ist gleicherweise unsittlich und eine Verletzung des Sittengesetzes, doch keine bürgerliche Regierung macht auch nur den Versuch, dafür zu bestrafen. Ein Mensch kann seinen Nachbarn zeitlebens hassen; er mag alles Mögliche auf Erden begehren und von jeder Frau, die er zu Gesicht bekommt, unzüchtig denken. Er mag das sein ganzes Leben so beibehalten, doch solange diese Dinge auf seine Gedanken beschränkt bleiben, kann die bürgerliche Gewalt ihn nicht belangen. Schwerlich würde man sich eine unsittlichere Person vorstellen können, als ein solcher Mensch es sein würde, trotzdem kann der Staat ihn nicht bestrafen. Dies beweist nur erneut, daß der Staat mit Sittlichkeit oder Unsittlichkeit nichts zu schaffen haben kann.

Doch führen wir dies noch weiter aus: Wenn der Haß einen Menschen nur einmal dazu verleitet – sei es durch Wort oder Geste – den Versuch zu machen, seinen Nachbarn zu beleidigen, wird der Staat ihn schon bestrafen. Wenn seine Gier ihn nur einmal dazu verleitet, sich an dem zu vergreifen, was nicht sein Eigentum ist, also zu dem Versuch zu stehlen, dann wird der Staat ihn schon bestrafen. Und wenn ihn seine unzüchtigen Gedanken nur einmal dazu verleiten, einen gewaltsamen Angriff auf irgendeine Frau zu unternehmen, dann wird der Staat ihn sicher bestra-

fen. Doch wohlbermerkt, der Staat bestraft ihn auch dann nicht für seine Unsittlichkeit, sondern nur für sein schlechtes Verhalten als Bürger. Die Unsittlichkeit hat ihren Sitz im Herzen und kann eben darum nur von Gott beurteilt werden.

Der Staat bestraft keinen Menschen, weil er unsittlich ist. Wenn er das dennoch täte, so würde er schon jenen Menschen als Mörder zu bestrafen haben, der einen anderen haßt, weil Haß gemäß der wahren Richtschnur der Sittlichkeit schon gleichbedeutend mit Mord ist. Es ist somit klar, daß der Staat eigentlich keinen Menschen bestraft, weil er unsittlich ist, sondern nur, weil er ein schlechter Bürger ist. Er kann nicht die Unsittlichkeit, muß jedoch das schlechtbürgerliche Verhalten bestrafen.

Diese Unterscheidung ergibt sich übrigens schon aus dem bloßen Ausdruck, mit dem der Staat oder die bürgerliche Regierung bezeichnet wird: Sie heißt eben bürgerliche Regierung. Keinem Menschen fällt es jemals ein, sie eine moralische (sittliche) Regierung zu nennen. Die Regierung Gottes ist die einzige sittliche Regierung. Gott ist der alleinige Sittenrichter. Das Gesetz Gottes ist das alleinige Sittengesetz. Gott allein ist für die Bestrafung der Unsittlichkeit zuständig, die in der Übertretung des Sittengesetzes besteht. Menschliche Regierungen und Herrscher sind bürgerliche und nicht sittliche Regierungen und Herrscher. Die Gesetze der Staaten und Völker sind bürgerliche, jedoch keine Sittengesetze. Den Behörden der bürgerlichen Regierungen kommt die Bestrafung für schlechtes Bürgerverhalten zu, d.h. die Übertretung des bürgerlichen Gesetzes. Es ist nicht ihre Sache, die Unsittlichkeit als solche zu bestrafen. Das kommt einzig dem Urheber des Sittengesetzes und des moralischen Bewußtseins zu, der ja der alleinige Richter über das sittliche Verhalten des Menschen ist. All dies muß jedem einleuchtend sein, wenn er nur richtig über den Gegenstand nachdenken will. Auch wird es durch die Erklärung des Wortes „zivil“ (bürgerlich) bestätigt, die folgendermaßen lautet:

„Zivil (bürgerlich): Wer oder was sich auf einen Bürger oder Staat bezieht oder auf einen Bürger in seinen Beziehungen zu seinen Mitbürgern oder zum Staat.“

Aus all diesen Dingen ist klar ersichtlich, daß wir dem Kaiser (oder der Staatsregierung) nur das schuldig sind, was den Bürger angeht, und daß wir hingegen Gott das, was zur Sittlichkeit oder Religion gehört, schulden. Sünde wird z.B. von *Webster* als „jede Mißachtung des Willens Gottes“ beschrieben. Und nach der Definition der Heiligen Schrift ist Sünde „die Übertretung des Gesetzes“. *1.Johannes 3,4*; Luther 1912 Daß das hier angeführte Gesetz das Sittengesetz ist – die Zehn Gebote –, geht aus

Römer 7,7 hervor: „Aber ich hätte die Sünde nicht erkannt, außer durch das Gesetz; denn von der Begierde hätte ich nichts gewußt, wenn das Gesetz nicht gesagt hätte: Du sollst nicht begehren!“

So zeigen die Schriften, daß die Sünde eine Übertretung des Gesetzes ist, das sagt: „Du sollst nicht begehren!“, und das ist das Sittengesetz.

Ein Verbrechen hingegen ist ein Verstoß gegen die Staatsgesetze. Die Erklärung lautet folgendermaßen:

„Ein Verbrechen ist streng genommen eine Verletzung entweder des menschlichen oder des göttlichen Gesetzes, doch wird nach gegenwärtigem Sprachgebrauch der Ausdruck allgemein auf solche Handlungen angewendet, die den Staatsgesetzen zuwiderlaufen.“

So definieren die bürgerlichen Gesetzesparagrafen das Verbrechen und haben es mit dem Verbrechen zu tun, nicht aber mit der Sünde; wohingegen die göttlichen Vorschriften die Sünde definieren und es mit der Sünde, nicht aber mit dem Verbrechen zu tun haben.

Weil Gott nun der alleinige Sittenrichter, sein allein die sittliche Regierung und sein Gesetz das einzige Sittengesetz ist, und da es ihm allein zusteht, die Unsittlichkeit zu bestrafen, so kommt gleichermaßen auch die Förderung der Sittlichkeit ihm allein zu. Sittlichkeit ist die Übereinstimmung mit dem Gesetz Gottes, sie ist der Gehorsam gegen Gott. Aber der Gehorsam gegen Gott muß in Aufrichtigkeit und Wahrheit dem Herzen entspringen. Das muß er tun, oder er ist kein Gehorsam; denn, wie wir aus Gottes Wort bewiesen haben, nimmt das Gesetz Gottes Bezug auf die Gedanken und Gesinnungen des Herzens. Doch „alle haben gesündigt und verfehlen die Herrlichkeit, die sie vor Gott haben sollten.“ „Weil aus Werken des Gesetzes kein Fleisch vor ihm gerechtfertigt werden kann; denn durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde.“ Römer 3,23.20 Da nun aber alle Menschen durch Übertretung des Sittengesetzes sich unsittlich gemacht haben, so kann folglich kein Mensch durch Gehorsam gegen das Gesetz sittlich werden, weil es ja eben dasselbe Gesetz ist, das ihn für unsittlich erklärt. Es muß daher den Forderungen des Sittengesetzes genügt werden, bevor er, sei es vom Gesetz oder seinem Urheber, jemals als sittlich angenommen werden kann. Doch die Forderungen des Sittengesetzes können niemals von einer unsittlichen Person erfüllt werden – und genau dies ist der Zustand, den jeder durch Übertretung aus sich gemacht hat. Somit ist sicher, daß der Mensch nun und nimmermehr durch das Sittengesetz sittlich gemacht werden kann.

Gleicherweise ist hiernach sicher, daß, wenn der Mensch überhaupt jemals sittlich gemacht werden soll, dies durch den Urheber und Urquell aller Sittlichkeit geschehen muß. Und in dieser Weise hat Gottes Vorse-

hung für uns gesorgt. Denn: „Nun aber ist ohne Zutun des Gesetzes die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, offenbart, bezeugt durch das Gesetz und die Propheten. Ich rede aber von der Gerechtigkeit vor Gott, die da kommt durch den Glauben an Jesus Christus zu allen, die glauben. Denn es ist hier kein Unterschied: sie sind allesamt Sünder und ermangeln des Ruhmes, den sie bei Gott haben sollten.“ *Römer 3,21-23*

Einzig und allein durch die Sittlichkeit Christi kann der Mensch sittlich gemacht werden. Und diese Sittlichkeit Christi ist die Sittlichkeit Gottes, die uns um Christi willen zugerechnet wird, und wir empfangen sie durch den Glauben an ihn, der beides ist: der Anfänger und Vollender des Glaubens. Dann wird durch den Geist Gottes das Sittengesetz von neuem in Herz und Sinn geschrieben, indem er die Seele heiligt unter den Gehorsam – unter die Sittlichkeit. So und nur so kann der Mensch überhaupt zur Sittlichkeit gelangen. Und diese Sittlichkeit ist die Sittlichkeit Gottes, die durch den Glauben an Jesus Christus besteht – und eine andere gibt es überhaupt nicht in dieser Welt. Deshalb: Weil nun die Sittlichkeit Gott entspringt und durch den Geist Gottes ins Herz gepflanzt wird, durch den Glauben an den Sohn Gottes, so ist der Beweis aus der Heiligen Schrift selbst geliefert, daß die Förderung der Sittlichkeit Gott allein gebührt.

Durch welche Mittel wirkt Gott nun aber, um die Sittlichkeit in der Welt zu fördern, wenn er der alleinige Förderer der Sittlichkeit ist? Welche Körperschaft hat er zur Bewahrerin der Sittlichkeit in der Welt gemacht: Die Gemeinde oder die bürgerliche Gewalt, welche von beiden? – Die Gemeinde und die Gemeinde allein. Sie ist „die Gemeinde des lebendigen Gottes“. Sie ist „der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit“. *1.Timotheus 3,15* Die Gemeinde war es, zu der er gesprochen hat: „Gehet hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur.“ „Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ *Markus 16,15; Matthäus 28,20*

Durch die Gemeinde und die Predigt von Jesus Christus ist es geschehen, daß das Evangelium „allen Heiden bekannt gemacht worden ist zum Glaubensgehorsam“. *Römer 16,26* Es gibt keinen Gehorsam, außer den Gehorsam des Glaubens. Es gibt keine Sittlichkeit, ausgenommen die Sittlichkeit des Glaubens. Und somit ist bewiesen, daß der Gemeinde und nicht dem Staate die Erhaltung der Sittlichkeit in der Welt übertragen ist. Dies beantwortet mit einem Mal die Frage, ob der Staat Sittlichkeit oder Religion lehren solle. Der Staat kann nicht Sittlichkeit oder Religion lehren. Er hat gar keine Vollmacht dazu. Der Geist Gottes und das Evangelium sind beim Lehren der Sittlichkeit beide wesentlich, und keines von diesen ist dem Staat, wohl aber sind beide der Gemeinde anvertraut.

Doch obwohl dieses Werk der Gemeinde anvertraut ist, so ist doch selbst ihr nicht das Vorrecht verliehen, die Sittlichkeit zu belohnen oder die Unsittlichkeit zu bestrafen. Sie bittet ernstlich, sie fleht, sie redet den Menschen zu, daß sie sich mit Gott versöhnen lassen; sie erzieht sie in den Grundsätzen und der Ausübung der Sittlichkeit. Ihre Aufgabe ist es, durch sittliche Beratung oder geistliche Ermahnung die Reinheit und gute Zucht ihrer Mitglieder zu bewahren. Aber es ist nicht ihre Sache, die Sittlichkeit zu belohnen oder die Unsittlichkeit zu bestrafen. Dies steht allein Gott zu, weil sowohl Sittlichkeit als auch Unsittlichkeit den geheimen Trieben des Herzens entspringen, und da Gott allein das Herz kennt, so kann nur er allein das Verdienst oder die Schuld ermessen, die in einer jeden Frage der Sittlichkeit enthalten ist.

Hiermit ist der Nachweis erbracht, daß keinem Menschen, keiner Vereinigung oder Organisation von Menschen das geringste Recht zusteht, die Unsittlichkeit zu bestrafen. Wer immer es unternimmt, der maßt sich das Vorrecht Gottes an. Die Inquisition ist die unvermeidbare logische Folge jedes Anspruchs irgendwelcher Vereinigung von Menschen zum Bestrafen der Unsittlichkeit, denn um die Unsittlichkeit zu bestrafen, ist es notwendig, auf irgendeine Weise hinter die Gedanken und Gesinnungen des Herzens zu kommen. Das Papsttum war es, welches den traurigen Mut fand, das schlimme Prinzip bis zu seiner logischen Konsequenz durchzuführen, indem es das Recht behauptete, die Menschen zu zwingen sittlich zu sein und die Unsittlichkeit zu bestrafen. Bei Durchführung dieses Prinzips fand man nun heraus, daß es wesentlich sei, hinter die Geheimnisse menschlicher Herzen zu kommen, und es fand sich, daß die fleißige Anwendung der Folter von den Menschen in vielen Fällen ein volles Bekenntnis der geheimen Gesinnungen ihrer Herzen erpressen würde. Von da an wurde die Inquisition als das passendste Mittel zum Erreichen des gewünschten Ziels eingeführt. So lange wie man die These billigt, daß es im Machtbereich der bürgerlichen Regierung liege, Sittlichkeit zu erzwingen, hat es nur sehr wenig Zweck, die Inquisition zu verdammen, denn jenes Tribunal ist nur die logische Folge jener These.

Aus all diesen augenscheinlichen Tatsachen bildet sich nun wie von selbst das klare, vernünftige Prinzip heraus, daß der bürgerlichen Regierung nur das zusteht, was der Ausdruck selbst in sich begreift – nämlich das, was bürgerlich ist. Der Zweck der bürgerlichen Regierung ist ein bürgerlicher, nicht ein sittlicher. Ihre Aufgabe besteht darin, die Ordnung in der Gesellschaft zu erhalten und all ihre Untertanen in unangefochtener Sicherheit wohnen zu lassen, indem sie gegen alles schlechte bürgerliche Verhalten Schutz gewährt. Die Sittlichkeit geht Gott an – bürgerliches Verhalten den Staat. Die Sittlichkeit muß daher Gott überlassen

werden – die bürgerliche Gesinnung dem Staat. Man gebe darum „dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“ *

Aber, so möchte man hier fragen: Erzwingt nicht die bürgerliche Gewalt doch die Befolgung der Gebote Gottes, die sagen: „Du sollst nicht töten! Du sollst nicht ehebrechen! Du sollst nicht stehlen! Du sollst kein falsches Zeugnis reden gegen deinen Nächsten!“? 2.Mose 20,13-16 Bestraft nicht die bürgerliche Gewalt doch die Verletzung dieser Gebote Gottes? Antwort: Die bürgerliche Gewalt erzwingt und bestraft die Übertretung derselben zwar, aber nicht als Gebote Gottes. Der Staat verbietet Mord, Diebstahl, Meineid, und einige Staaten verbieten auch den Ehebruch, aber nicht als Gebote Gottes. Seit erdenklichen Zeiten haben auch Regierungen, die von Gott nichts wußten, diese Dinge verboten. Wenn die bürgerliche Gewalt versuchen würde, diese als die Gebote Gottes zu erzwingen, hätte sie einen Menschen schon als Mörder bestraft, der einen anderen haßt. Sie würde den Menschen als Meineidigen zu bestrafen haben, der einen falschen Bericht vorbringt; sie würde die Person als Ehebrecher zu bestrafen haben, welche unzüchtig denkt; sie würde den Menschen als Dieb zu bestrafen haben, der seinen Nachbarn zu betrügen wünscht, denn all diese Dinge sind Übertretungen der Gebote Gottes. Wenn daher der Staat diese Dinge als Gebote Gottes erzwingen soll, so wird er die Gedanken und Gesinnungen des Herzens zu bestrafen haben. Doch dieses liegt nicht im Bereich irgendwelcher irdischen Macht, und es ist klar, daß jede irdische Macht, die das versuchen würde, sich dadurch einfach an die Stelle Gottes setzen und sich seine Vorrechte anmaßen würde.

Ja, mehr als das: Ein solches Beginnen wäre der Versuch, die Sünde zu bestrafen, weil die Übertretung des göttlichen Gesetzes Sünde ist. Sünden werden jedoch durch echte Reue hin vergeben, und Gott bestraft den Sünder nicht für die Übertretung seines Gesetzes, wenn seine Sünden vergeben sind. Wenn nun die bürgerliche Gewalt es wagt, die Befolgung des göttlichen Gesetzes zu erzwingen, so kann sie gerechterweise dieses Gesetz nicht bei jenem Übertreter durchsetzen, dem Gott vergeben hat.

* Es gibt noch einen übertragenen Sinn, worin das Wort Moralität (Sittlichkeit) gebraucht wird und wonach man es sich nur auf das Verhalten der Menschen zu ihren Mitmenschen beziehen läßt, und mit Rücksicht auf diesen Begriff von der Sittlichkeit heißt es bisweilen, daß die bürgerliche Gewalt die Sittlichkeit auf einer bürgerlichen Grundlage zu erzwingen habe. Doch Sittlichkeit auf der bürgerlichen Grundlage ist eben nur Bürgerlichkeit, und die Erzwingung der Sittlichkeit auf einer bürgerlichen Grundlage ist eben doch nur die Erzwingung der Bürgerlichkeit und nichts weiter. Ohne die Inquisition ist es für die bürgerliche Regierung unmöglich, ihre Gerichtsbarkeit jemals über bürgerliche Angelegenheiten hinaus durchzuführen, oder irgend etwas anderes als gutbürgerliches Verhalten zu erzwingen.

Angenommen, ein Mensch bestiehlt seinen Nachbarn um eine höhere Geldsumme und wird gefangen genommen, verklagt und schuldig gesprochen. Weiter angenommen, daß der Mensch zwischen dem Zeitpunkt als er für schuldig befunden und sein Urteil gesprochen wird, Reue empfindet und von Herzen Vergebung empfängt. Von da an wird er vom Herrn so angesehen, als hätte er das Gesetz Gottes niemals übertreten. Nun steht also das Gesetz Gottes trotz seiner Übertretung nicht mehr gegen ihn. Und da es ja doch das Gesetz Gottes ist, welches das bürgerliche Gesetz in Kraft setzen will, muß folglich auch die bürgerliche Gewalt ihm vergeben, ihn für schuldlos ansehen und ihn frei ausgehen lassen.

Aber noch mehr als das: Die Vorschrift Gottes sagt: „Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn es ihn reut, so vergib ihm. Und wenn er siebenmal am Tag gegen dich sündigte und siebenmal am Tag wieder zu dir käme und spräche: Es reut mich!, so sollst du ihm vergeben.“ *Lukas 17,3f* Wenn die bürgerliche Regierung das Gesetz Gottes durchsetzen soll, und wenn dann ein Mensch stiehlt oder Meineid oder irgendwelche Art von Gewalttätigkeit begeht, und er wird nun gefangengenommen und sagt: „Es reut mich!“ so muß ihm vergeben werden. Tut er es erneut, und wird er wieder verhaftet und sagt wiederum: „Es reut mich!“, so muß ihm vergeben werden. Und wenn er es siebenmal am Tag macht, und er siebenmal am Tag sagt: „Es reut mich!“, so muß ihm vergeben werden. Es ist sofort ersichtlich, daß jedes derartige System für die bürgerliche Regierung äußerst verderblich wäre, und dies beweist schließlich erneut, daß keine bürgerliche Regierung von Rechts wegen jemals mit der Durchführung der göttlichen Gebote als solcher oder mit der Benutzung der Bibel als ihr Gesetzbuch irgend etwas zu tun haben kann.

Gottes Regierung kann auch bei der dem Sünder widerfahrenen Vergebung bis zur äußersten Grenze aufrechterhalten werden, denn durch Christi Opfer hat er Vorsorge getroffen, um jene, die durch ihn zu Gott kommen, bis zur äußersten Grenze der Möglichkeit, noch zu retten, weil er sieht, wie jener immerdar lebt, um sie zu vertreten. Anders ist es bei der bürgerlichen Regierung: Wenn da nämlich ein Mensch stiehlt oder ein anderes Verbrechen verübt, und er wird ertappt und für schuldig befunden, so hat das nichts damit zu tun, ob der Herr ihm Vergebung gewährt oder nicht; er muß eben einfach bestraft werden.

Die folgenden Bemerkungen von Professor W.T. Harris, seit kurzem Superintendent der öffentlichen Schulen in der Stadt St. Louis, sind in diesem Zusammenhang sorgfältiger Betrachtung wert:

„Ein Verbrechen oder ein Rechtsbruch ist eine Tat eines Individuums, die der Staat durch seine richterlichen Handlungen an dem Individuum

heimsucht. Der Staat formt sich einen Maßstab für das Verbrechen und bestraft Verbrecher, wie sie es verdienen. Der richterliche Geist ist ein Geist des Abwägens, der Widervergeltung, denn er ist ja herangewachsen in den Formen des Rechts, welches darauf sieht, daß die Tat eines jeden Menschen ihm vergolten werde, um ihn entweder zu beglücken oder mit Schmerz heimzusuchen. Eine Sünde hingegen ist ein Bruch des heiligen Gesetzes, ein Herausfallen aus der Ebenbildlichkeit der göttlichen Gestalt, und entzieht sich als solche ganz entschieden der menschlichen Beurteilung. Nun ist aber ein Herausfallen aus der Gestalt des Göttlichen gleichbedeutend mit endlosem Tod. Eine Sünde kann durch irgendwelche zeitliche Bestrafung nicht gesühnt werden, sondern vielmehr nur (wie die Heilige Schrift lehrt) durch einen göttlichen Akt der Aufopferung. ...

Es hieße den Staat zu zerstören, wollte man den Versuch machen, Verbrechen als Sünden zu betrachten und sie im Fall des Bereuens zu vergeben. Es würde dem richterlichen Beamten die Pflicht auferlegen, hinter den offen vorliegenden Akt bis zur Anlage oder Beschaffenheit des Geistes in die Tiefe der Persönlichkeit hinabzusteigen. Aber solange sich die Tat nicht in offener Handlung äußert, geht sie nicht die Gesellschaft, sondern nur das Individuum und Gott an. Keine menschliche Einrichtung kann hinter die offene Handlung dringen und den Versuch machen, sich absolut mit dem Wesen der geistlichen Freiheit des Menschen zu befassen. ...

Sünde und Verbrechen dürfen nicht miteinander verwechselt werden, noch darf ein und dieselbe Tat von ein und derselben Behörde als Sünde und als Verbrechen angerechnet werden. Man sehe sie als Verbrechen an, und sie verfällt einer bestimmt bemessenen Vergeltung. Das Gesetz verfolgt den Mörder nicht bis über den Galgen hinaus. Er hat sein Verbrechen mit seinem Leben gesühnt. Die kleinste Sünde hingegen, selbst wenn sie kein Verbrechen ist, wie z.B. der Zorn eines Menschen gegen seinen Bruder, ein Zorn, der sich vielleicht nicht einmal in gewalttätigen Handlungen äußert, aber doch im Herzen verborgen ist – solche, obwohl nicht kriminelle Sünde, wird den Menschen doch für immer vom Himmel verbannen, es sei denn, daß sie durch aufrichtige Reue für null und nichtig erklärt wird.“

Die in diesem Kapitel bereits vorgeführten Punkte sind vielleicht ausreichend, um an dieser Stelle das Prinzip zu veranschaulichen, welches in dem Wort Christi verkündet ist, und obwohl der Grundsatz klar und deutlich ist und von dem nüchternen, gesunden, allgemeinen Menschenverstand eines jeden bereitwilligst angenommen wird, so hat es doch infolge des selbstsüchtigen menschlichen Ehrgeizes lange gedauert, bis die Welt die Wahrheit dieser Lektion lernte und sich aneignete. Die Vereinigten Staaten sind die erste und einzige Regierung in der Geschichte, welche auf dieses von Christus aufgestellte Prinzip gegründet ist. In Artikel VI der nationalen Verfassung erklärt diese Nation, daß „kein religiöser Test als Qualifikation für irgendein Amt oder eine öffentliche Vertrauensstellung in den Vereinigten Staaten jemals verlangt werden

sollte“. Durch einen Zusatz, der die Annahmen dieses Prinzips noch gewisser macht, erklärt sie in dem ersten Zusatz zur Verfassung: „Der Kongreß soll kein Gesetz bezüglich der Begründung von Religionen machen, noch die freie Ausübung derselben hindern.“ Dieser erste Zusatz wurde im Jahr 1789 angenommen, und zwar von dem ersten Kongreß, der jemals unter der Verfassung zusammentrat.

Im Jahr 1796 wurde ein Vertrag mit Tripolis abgeschlossen, worin (Artikel II) erklärt wurde, daß „die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika in keinem Sinne auf die christliche Religion gegründet sei.“ Dieser Vertrag war von einem ehemaligen Kongregationalistengeistlichen abgefaßt und von Präsident Washington unterzeichnet. Es geschah übrigens nicht etwa aus Mißachtung gegenüber der Religion oder dem Christentum, daß diese Klauseln in die Verfassung hineingebracht und dieses in jenen Vertrag mit eingefügt wurde. Im Gegenteil: Es geschah vielmehr gerade auf Grund ihrer Hochachtung vor der Religion im allgemeinen und der christlichen Religion im besonderen, als einer solchen, die außerhalb des Bereichs der bürgerlichen Regierung liegend, einzig und allein dem Gewissen angehöre und gänzlich zwischen dem Individuum und seinem Gott beruhe. Dies war der Grund, weshalb diese Nation verfassungsmäßig nach dem Grundsatz Christi gegründet wurde, von Menschen nur fordernd, daß sie dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, und ihnen ganz und gar frei stellend, Gott zu geben, was Gottes ist, wenn, wie und wann sie es wünschen, oder – wie es Washington selbst in Erwiderung auf seine über die Frage religiöser Gesetzgebung ausdrückt:

„Jeder, der sich als ein guter Bürger verhält, ist für seinen religiösen Glauben allein Gott gegenüber verantwortlich und sollte darin beschützt werden, Gott nach den Vorschriften seines eigenen Gewissens zu dienen.“

Wir können dieses Kapitel nicht passender abschließen, als mit der folgenden Würdigung, die Georg Bancroft diesem Prinzip zollt, wie es in den Worten Christi und in der amerikanischen Verfassung verkörpert ist:

„In den ältesten Völkern, von denen die Geschichte weiß, waren Regierung und Religion eins und unteilbar. Jeder Staat hatte seine besondere Gottheit, und oftmals mochten diese Beschützer, einer nach dem anderen, über den Haufen geworfen werden, um nie wieder aufzustehen. Der peloponnesische Krieg entstand aus irgendeinem Wettstreit wegen eines Orakels. Rom, wie es bisweilen diejenigen, die es überwand, in seine bürgerliche Gemeinschaft aufnahm, führte in gleicher Weise und mit einer für jene Zeiten gesunden Logik die Verehrung ihrer Götter ein. Niemand dachte daran, die Religion dem Gewissen des einzelnen zu überlassen, bis eine Stimme in Judäa, für die größte Epoche im Leben der Menschen bahnbrechend, durch Begründung einer rein geistlichen und universalen Religion

für alle Menschenkinder, anbefahl, dem Kaiser nur zu geben, was des Kaisers ist. Diese Vorschrift wurde während des Kindheitszeitalters des Evangeliums für alle Menschen aufrechterhalten. Kaum war diese Religion vom Haupt des römischen Reichs angenommen, als sie ihres Charakters der Universalität entkleidet und durch eine unheilige Verbindung mit dem unheiligen Staat unterjocht wurde. Und so ging es fort, bis unsere Nation, am wenigsten angesteckt von den unfruchtbaren Spötteleien des 18. Jahrhunderts, die rechtgläubigste jenes Zeitalters, die Haupterin der Reformation in ihrer reinsten Form, sich aufmachte, um eine Regierung für die Vereinigten Staaten einzusetzen, und es ablehnte, den Glauben als eine Angelegenheit zu behandeln, die durch eine vereinigte Körperschaft geregelt wird oder in einem Monarchen oder Staat ein Oberhaupt hat.

Indem sie nun das Recht der Individualität selbst auf dem Gebiet der Religion – und zwar auf demjenigen der Religion vor allem anderen verteidigte – wagte sie es, das Beispiel aufzustellen, in ihre Beziehungen zu Gott das Prinzip aufzunehmen, das von Gott selbst zuerst in Judäa verordnet worden war. Sie überließ die Verwaltung weltlicher Angelegenheiten der weltlichen Macht, aber die amerikanische Verfassung, in Übereinstimmung mit den Einwohnern der verschiedenen Staaten, verweigerte der Bundesregierung die Macht, in das Heim der Vernunft, in die Burg des Gewissens, in das Heiligtum der Seele einzudringen – und das nicht etwa aus Gleichgültigkeit, sondern vielmehr, damit der unendliche Geist der ewigen Wahrheit in seiner Freiheit, Reinheit und Macht sich entfalten könnte.“ *History of the Formation of the Constitution* (letztes Kapitel)

So steht die Verfassung der Vereinigten Staaten, wie sie ist, als das einzige Denkmal in der ganzen Weltgeschichte da, wie sie das Prinzip Christi, welches er für die irdische Regierung aufstellte, repräsentiert. Und so hat diese Nation ein großes Jahrhundert hindurch in bürgerlicher und religiöser Freiheit, in Erleuchtung und in Fortschritt verdienstermaßen als das Signallicht der Welt dagestanden.

3.

Die Obrigkeit

Bur Unterstützung seiner Lehre, daß die bürgerliche Regierung das Recht habe, in Sachen, die Gott zustehen, handelnd einzugreifen, wird folgender Schrifttext angeführt: „Es gibt keine Obrigkeit, die nicht von Gott wäre.“ *Römer 13,1* Die ersten neun Verse dieses 13. Kapitels sind diesem Gegenstand gewidmet und zeigen, daß die Obrigkeit von Gott verordnet ist. Sie schärfen zugleich den Christen, ja, in Wahrheit jedem einzelnen die Pflicht achtungsvoller Unterwerfung unter die bürgerliche Regierung ein. Die ganze Schriftstelle liest sich wie folgt:

„Jedermann ordne sich den Obrigkeiten unter, die über ihn gesetzt sind; denn es gibt keine Obrigkeit, die nicht von Gott wäre; die bestehenden Obrigkeiten aber sind von Gott eingesetzt. Wer sich also gegen die Obrigkeit auflehnt, der widersetzt sich der Ordnung Gottes; die sich aber widersetzen, ziehen sich selbst die Verurteilung zu. Denn die Herrscher sind nicht wegen guter Werke zu fürchten, sondern wegen böser. Wenn du dich also vor der Obrigkeit nicht fürchten willst, so tue das Gute, dann wirst du Lob von ihr empfangen! Denn sie ist Gottes Dienerin, zu deinem Besten. Tust du aber Böses, so fürchte dich! Denn sie trägt das Schwert nicht umsonst; Gottes Dienerin ist sie, eine Rächerin zum Zorngericht an dem, der das Böse tut. Darum ist es notwendig, sich unterzuordnen, nicht allein um des Zorngerichts, sondern auch um des Gewissens willen. Deshalb zahlt ihr ja auch Steuern; denn sie sind Gottes Diener, die ebendazu beständig tätig sind. So gebt nun jedermann, was ihr schuldig seid: Steuer, dem die Steuer, Zoll, dem der Zoll, Furcht, dem die Furcht, Ehre, dem die Ehre gebührt. Seid niemand etwas schuldig, außer daß ihr einander liebt; denn wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt. Denn die Gebote (2.Mo 20,13-17): ‚Du sollst nicht ehebrechen, du sollst nicht töten, du sollst nicht stehlen, du sollst nicht falsches Zeugnis ablegen, du sollst nicht begehren‘ – und welches andere Gebot es noch gibt –, werden zusammengefaßt in diesem Wort, nämlich (3.Mo 19,18): ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!‘“ *Römer 13,1-9*

Es ist leicht einzusehen, daß diese Schriftstelle nur eine Auslegung der Worte Christi ist: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ In dem Gebot des Heilands, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, liegt deutlich eine Anerkennung für die Berechtigung der bürgerlichen Regierung sowie dafür, daß die bürgerliche Regierung Ansprüche an uns hat, die wir anzuerkennen haben, und daß es Dinge gibt, welche wir pflichtgemäß der bürgerlichen Regierung zu überlassen haben.

Die Schriftstelle in *Römer 13,1* behauptet einfach dasselbe, nur in anderen Worten: „Jedermann ordne sich den Obrigkeiten unter, die über ihn gesetzt sind; denn es gibt keine Obrigkeit, die nicht von Gott wäre; die bestehenden Obrigkeiten aber sind von Gott eingesetzt.“

Auch des Heilands Worte wurden offen ausgesprochen, und zwar bei einer Frage, welche die Abgaben betraf. Sie sprachen zu ihm: „Ist es erlaubt, dem Kaiser die Steuer zu geben, oder nicht?“ *Matthäus 22,17* *Römer 13,6* berührt dasselbe mit den folgenden Worten: „Deshalb zahlt ihr ja auch Steuern; denn sie sind Gottes Diener, die ebendazu beständig tätig sind.“ Als Antwort auf die Frage der Pharisäer hinsichtlich der Abgaben sprach Christus „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. *Römer 13,7* sagt, denselben Gedanken aufnehmend: „So gebt nun jedermann, was ihr schuldig seid: Steuer, dem die Steuer, Zoll, dem der Zoll, Furcht, dem die Furcht, Ehre, dem die Ehre gebührt.“ Diese hier angeführten Stellen (*Röm 13,1-9*) machen unsere vorherigen Behauptungen eindeutig – daß nämlich dieser Schriftabschnitt nur ein göttlicher Kommentar zu den Worten Christi in *Matthäus 22,17-21* ist.

Im vorherigen Kapitel haben wir durch viele Beweise nachgewiesen, daß die bürgerliche Regierung nichts zu schaffen hat mit irgend etwas, das Gott angeht. Wenn das Argument in jenem Kapitel ein gesundes ist, dann sollte *Römer 13,1-9* – da es des Herrn Kommentar zu den Worten ist, welche die Grundlage jenes Arguments abgeben – den dort eingenommenen Standpunkt lediglich bestätigen. Und dies ist auch wirklich der Fall.

Die Stelle im Römerbrief bezieht sich zunächst auf die Obrigkeit, die bürgerliche Regierung. Dann spricht sie von Regierenden als denjenigen, die das Schwert tragen und auf die Steuerangelegenheiten zu achten haben. Anschließend befiehlt sie, demjenigen Steuern zu geben, dem die Steuer gebührt und sagt: „Seid niemand etwas schuldig, außer daß ihr einander liebt; denn wer den anderen liebt, hat das Gesetz erfüllt.“ *Römer 13,8* Dann bezieht Paulus sich auf das sechste, siebente, achte, neunte und zehnte Gebot und sagt: „Und welches andere Gebot es noch gibt –, werden zusammengefaßt in diesem Wort, nämlich: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!‘“ *Römer 13,9*

Es gibt noch andere Gebote von diesem Gesetz, auf das Paulus sich bezieht. Warum sagt er aber: „Und welches andere Gebot es noch gibt –,

werden zusammengefaßt in diesem Wort, nämlich (3.Mo 19,18): „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“? Da sind die vier Gebote der ersten Tafel jenes Gesetzes – die Gebote, welche sagen: „Du sollst keine anderen Götter neben mir haben; du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen; du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht mißbrauchen; gedenke des Sabbattages, daß du ihn heiligst.“ Und dann gibt’s noch ein anderes Gebot, worin diese alle kurz zusammengefaßt sind: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Denken.“ *Matthäus 22.37*

Paulus kannte dieses Gebot sehr wohl. Warum sagte er nun: „Und welches andere Gebot es noch gibt –, werden zusammengefaßt in diesem Wort, nämlich: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!‘“? Antwort: Weil er über die Worte des Heilandes schrieb, welche sich auf unsere Pflichten zur bürgerlichen Regierung beziehen.

Unsere Pflichten unter der bürgerlichen Regierung erstrecken sich lediglich auf die Regierung und auf unsere Mitmenschen, weil sich die Wirksamkeit der bürgerlichen Regierung lediglich auf die Menschen in ihren Beziehungen zueinander und zur Regierung erstreckt. Doch des Heilands Worte in demselben Zusammenhang trennen vollständig das, was Gott zukommt, von dem, was der bürgerlichen Regierung zukommt. Die Dinge, welche Gott angehen, sind nicht der bürgerlichen Regierung zu geben. Deshalb sagte Paulus, obwohl er sehr wohl wußte, daß es noch andere Gebote gab: „Und welches andere Gebot es noch gibt –, werden zusammengefaßt in diesem Wort, nämlich: ‚Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!‘“ Das heißt: Wenn noch irgendein anderes Gebot da ist, welches sich auf die Stellung der Menschen zur bürgerlichen Regierung bezieht, so ist es in den Worten zusammengefaßt, daß er seinen Nächsten lieben solle wie sich selbst. So zeigt er schließlich, daß die Obrigkeit, obwohl von Gott verordnet, doch nur in solchen Dingen verordnet ist, die sich auf das Verhältnis des Menschen zu seinen Mitmenschen und zwar ganz allein auf diese Dinge beziehen.

Da in diesem göttlichen Verzeichnis der Pflichten, welche die Menschen der Obrigkeit schulden, keinerlei Bezug auf die erste Gesetzestafel genommen wird, so folgt daraus, daß die Obrigkeit, obwohl von Gott verordnet, nicht das Geringste mit den Beziehungen, welche die Menschen zu Gott haben, zu schaffen hat.

Weil die Zehn Gebote die ganze Pflicht des Menschen enthalten, und da in Gottes eigener Aufzählung der Pflichten, welche die Menschen der Obrigkeit schulden, die auf der ersten Gesetzestafel enthaltenen Pflichten keine Erwähnung finden, so folgt daraus, daß die Menschen der Obrigkeit keine von den auf der ersten Tafel des Gesetzes eingeschärften

Pflichten schulden. Das heißt wiederum, daß die Obrigkeit, obwohl von Gott eingesetzt, jedoch nicht von Gott dazu verordnet ist, um auch nur irgendeine einzige Pflicht einzufordern, die in die Zuständigkeit der ersten vier der Zehn Gebote fällt. Dies sind Pflichten, welche die Menschen allein Gott schuldig sind, und mit diesen kann die Obrigkeit von Rechts wegen nichts zu tun haben, denn Christus hat befohlen, Gott – und nicht dem Kaiser, noch ihm mit Hilfe des Kaisers – zu geben, was Gottes ist.

Dies wird durch andere Schriftstellen bestätigt: „Im Anfang der Regierung Jojakims, des Sohnes Josias, des Königs von Juda, erging an Jeremia dieses Wort vom HERRN: So sprach der HERR zu mir: Mache dir Stricke und Jochstangen und lege sie um deinen Hals, und sende sie dem König von Edom und dem König von Moab und dem König der Ammoniter und dem König von Tyrus und dem König von Zidon durch die Boten, die nach Jerusalem zu König Zedekia von Juda kommen, und trage ihnen auf, ihren Herren zu sagen: So spricht der HERR der Heerscharen, der Gott Israels: So sollt ihr zu euren Herren sagen: Ich habe durch meine große Kraft und meinen ausgestreckten Arm die Erde, den Menschen und das Vieh auf dem Erdboden gemacht und gebe sie dem, der recht ist in meinen Augen; und nun habe ich alle diese Länder in die Hand meines Knechtes, Nebukadnezars, des Königs von Babel, gegeben; sogar die Tiere des Feldes habe ich in seinen Dienst gestellt; und alle Völker sollen ihm und seinem Sohn und seinem Enkel dienen, bis auch die Zeit für sein Land kommt und viele Völker und mächtige Könige es unterjochen werden. Es soll aber geschehen: das Volk und das Königreich, das Nebukadnezar, dem König von Babel, nicht dienen will und seinen Hals nicht unter das Joch des Königs von Babel beugen will, dieses Volk werde ich heimsuchen mit dem Schwert und mit Hungersnot und Pest, spricht der HERR, bis ich es durch seine Hand vertilgt habe.“ *Jeremia 27,1-8*

In dieser Schriftstelle ist klar bewiesen, daß die Gewalt Nebukadnezars, des Königs von Babel, von Gott verordnet war – doch nicht nur Nebukadnezar allein, sondern auch seinem Sohn und seinem Enkel. Das heißt, daß die Gewalt des babylonischen Reiches als eine kaiserliche Gewalt von Gott verordnet war. Nebukadnezar wurde deutlich vom Herrn „mein Knecht“ genannt, und der Herr sagt: „Nun habe ich alle diese Länder in die Hand meines Knechtes, Nebukadnezars, des Königs von Babel gegeben.“ Er sagt ferner: „Das Volk und das Königreich, das Nebukadnezar, dem König von Babel, nicht dienen will und seinen Hals nicht unter das Joch des Königs von Babel beugen will, dieses Volk werde ich heimsuchen.“

Laßt uns sehen, ob diese Gewalt von Gott auch in Dingen verordnet war, die sich auf ihn beziehen. Im dritten Kapitel des Buches Daniel haben wir den Bericht, daß Nebukadnezar ein großes goldenes Bild machte, es in der Ebene Dura aufstellte und die Fürsten und Herren, die Statt-

halter, die Richter, Schatzmeister, Räte und alle Gewaltigen zur Einweihung der Bildsäule zusammen versammelte, und sie mußten sich vor dem Bild aufstellen, das aufgerichtet war:

„Da rief der Herold mit gewaltiger Stimme: Das laßt euch gesagt sein, ihr Völker, Stämme und Sprachen: Sobald ihr den Klang der Hörner, Flöten, Zithern, Lauten, Harfen, Sackpfeifen und aller Arten von Musik hören werdet, sollt ihr niederfallen und das goldene Bild anbeten, das der König Nebukadnezar aufgestellt hat! Wer aber nicht niederfällt und anbetet, der soll augenblicklich in den glühenden Feuerofen geworfen werden! Darum fielen zur bestimmten Zeit, als alle Völker den Klang der Hörner, Flöten, Zithern, Lauten, Harfen und aller Arten von Musik hörten, alle Völker, Stämme und Sprachen nieder und beteten das goldene Bild an, das der König Nebukadnezar aufgestellt hatte.“ *Daniel 3,4-7*

Diesem Gebot gehorsam, beugten alle Völker sich nieder und beteten vor dem Bild an, ausgenommen die drei Juden Sadrach, Mesach und Abednego. Dieser Ungehorsam wurde Nebukadnezar berichtet, der befahl, sie vor ihn zu bringen. Darauf fragte er sie, ob sie seinem Befehl absichtlich ungehorsam gewesen waren. Er selbst wiederholte ihnen daraufhin sein Gebot.

Diese Männer wußten, daß sie dem König von Babylon vom Herrn selbst untertan gemacht worden waren. Es war nicht nur von Jesaja (Kapitel 39) prophezeit worden, sondern auch von Jeremia. Bei der letzten Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar ließ der Herr dem Volk durch Jeremia sagen, es solle sich dem König von Babylon unterwerfen, und allen, die das tun würden, werde es gut ergehen; allen, die es jedoch nicht tun würden, werde es schlecht ergehen. Und doch gaben jene Männer, obwohl sie alles das wußten, Nebukadnezar folgende Antwort: „Nebukadnezar, wir haben es nicht nötig, dir darauf ein Wort zu erwidern. Wenn es so sein soll – unser Gott, dem wir dienen, kann uns aus dem glühenden Feuerofen erretten, und er wird uns bestimmt aus deiner Hand erretten, o König!“ *Daniel 3,16f*

Daraufhin wurden diese Männer in den feurigen Ofen geworfen, der siebenmal heißer war, als gewöhnlich. Doch plötzlich erhob sich der König eilig und erstaunt und sprach zu den Hofbeamten: „Haben wir nicht drei Männer gebunden ins Feuer geworfen? Sie erwiderten und sprachen zu dem König: gewiß, o König! Er antwortete und sprach: Siehe, ich sehe vier Männer mitten im Feuer frei umherwandeln, und es ist keine Verletzung an ihnen; und die Gestalt des vierten gleicht einem Sohn der Götter!“ *Daniel 3,24f*

Die Männer wurden herausgerufen: „Da ergriff Nebukadnezar das Wort und sprach: Gepriesen sei der Gott Sadrachs, Mesachs und Abednegos, der seinen Engel gesandt und seine Knechte errettet hat, die auf

ihn vertrauten und das Gebot des Königs übertraten und ihre Leiber hingaben, weil sie keinen anderen Gott verehren und anbeten wollten als ihren Gott allein!“ *Daniel 3,28*

Hier haben wir folgende Tatsachen nachgewiesen:

- ❶. Gott gab dem Königreich Babylon Macht.
- ❷. Er unterwarf sein Volk dieser Macht.
- ❸. Er bewahrte sein Volk durch ein erstaunliches Wunder vor einer sicheren Ausübung dieser Macht.

Widerspricht oder bekämpft Gott sich selbst? – Weit gefehlt. Doch was zeigt uns dies? Es beweist folgerichtig, daß dies eine unrechtmäßige Ausübung der Macht war, die Gott verliehen hatte. Hierdurch ist nachgewiesen, daß die Macht des Königreiches Babylon zwar von Gott, jedoch keineswegs dazu von ihm verordnet war, um eine Autorität in solchen Dingen zu sein, die Gott angehen, oder in Dingen, welche die Gewissen der Menschen betreffen. Und das wurde zur Belehrung zukünftiger Zeitalter niedergeschrieben und zu unserer Ermahnung, auf die das Ende der Welt gekommen ist.

Noch ein weiteres Beispiel: Wir lasen oben, daß die Gewalt über Babylon Nebukadnezar sowie seinem Sohn und Enkel gegeben war, und daß alle Nationen Babylon dienen sollten bis zu jener Zeit, und daß dann seine eigene Nation samt dem König dienen sollten. Andere Prophezeiungen zeigen, daß Babylon dann zerstört werden sollte. Jeremia 51,28 besagt, daß die Könige von Medien und ihr ganzes Land samt ihren Fürsten und Herren sich gegen Babylon erheben sollten, um es zu zerstören. Jesaja 21,2 zeigt, daß Persien (Elam) Medien in der Zerstörung Babylons zur Seite stehen sollte. Jesaja 45,1-4 nennt Cyrus als den Anführer der Streitkräfte – und zwar mehr als 100 Jahre vor seiner Geburt und 174 Jahre bevor es stattfand. Und über Cyrus sagt der Prophet im Auftrag des Herrn: „Ich habe ihn erweckt in Gerechtigkeit und will alle seine Wege ebnen. Er wird meine Stadt bauen und meine Weggeführten loslassen, und zwar weder um Geld noch um Gaben, spricht der HERR der Heerscharen.“ *Jesaja 45,13* Jedoch war Cyrus bei der Einnahme Babylons nur der Anführer der Streitkräfte. Das Königreich und die Herrschaft wurden Darius, dem Meder, übergeben, denn in der Nacht, als Babylon fiel, sagte Daniel zu Belsazar: „Dein Königreich wird zerteilt und den Medern und Persern gegeben werden!“ Dann fährt der Bericht fort: „In derselben Nacht wurde Belsazar, der König der Chaldäer, umgebracht. Und Darius, der Meder, empfing das Königreich.“ *Daniel 5,28.30; 6,1* Von ihm lesen wir in *Daniel 11,1* die Worte des Engels Gabriel an den Propheten: „Auch ich stand ihm im ersten Jahr Darius’ des Meders bei, um ihn zu stärken und ihm zu helfen.“

Es kann also kein Schatten eines Zweifels darüber bestehen, daß die Macht Medopersiens von Gott verordnet war. Darius macht Daniel zum ersten Minister des Reiches. Doch eine Anzahl der Vorsteher und Statthalter, neidisch auf die dem Daniel gegebene Stellung, versuchten ihn zu stürzen. Nach ernsthaften Versuchen in Angelegenheiten des Königreichs, einen Vorwand gegen ihn zu finden, sahen sie sich zu dem Bekenntnis genötigt, daß weder ein Vergehen noch ein Verbrechen in seinem Verhalten zu finden sei. Daraufhin sprachen diese Männer: „Wir werden gegen diesen Daniel keinen Anklagegrund finden, es sei denn im Gesetz seines Gottes!“ *Daniel 6,6*

Sie versammelten sich daher vor dem König und sagten ihm, daß alle Fürsten des Reiches und die Würdenträger, die Statthalter, Räte und Hauptleute gedacht hätten, daß ein königlicher Befehl ausgehen und ein Gebot gestellt werden sollte, daß jeder, der innerhalb von 30 Tagen von einem Gott oder Menschen, außer vom König, etwas bitten werde, in die Löwengrube geworfen werden solle. Darius, ihr Vorhaben nicht ahnend, unterzeichnete das Dekret. Daniel wußte, daß das Dekret gemacht und vom König unterzeichnet worden war. Es war kaum möglich für ihn, es nicht zu wissen, da er doch der Premierminister war. Ungeachtet seiner Kenntnis dieses Vorschlags ging er jedoch in sein Zimmer, während seine Fenster gen Jerusalem geöffnet waren, fiel dreimal am Tag auf seine Knie und betete und sagte Gott Dank, wie er es vorher getan hatte. Dabei verschloß er nicht einmal die Fenster. Er schenkte also dem Dekret, das gemacht worden war, keine Beachtung, obwohl es seine Handlungsweise bei der ihm wohlbekanntem Strafe verbot. Er verstand sehr gut: Obwohl die Gewalt Medopersiens von Gott eingesetzt war, so war sie nicht dazu verordnet, sich in Dinge und Verpflichtungen einzumischen, die er einzig und allein Gott schuldete.

Wie zu erwarten war, fanden die Männer, welche das Dekret initiiert hatten, Daniel, wie er betete und seine Fürbitte bei Gott darbrachte. Sogleich gingen sie zum König und fragten ihn, ob er nicht ein Dekret unterzeichnet habe, daß jeder, der von irgendeinem Gott oder Menschen innerhalb von 30 Tagen, außer vom König, etwas erbitten würde, in die Löwengrube geworfen werden sollte? Der König erwiderte, dies sei wahr und könne nach dem Gesetz der Meder und Perser nicht aufgehoben werden. Darauf sagten sie ihm, Daniel kümmere sich weder um den König, noch um sein Dekret, das er unterzeichnet habe, sondern verrichte sein Gebet dreimal am Tag. Der König erkannte sofort, daß er überlistet wurde, doch es gab keinen Ausweg. Diejenigen, welche die Sache betrieben, hielten ihm das Gesetz vor und sprachen: „Bedenke, o König, daß nach dem Gesetz der Meder und Perser kein Verbot und keine Verordnung, die der König aufgestellt hat, abgeändert werden darf!“ *Daniel*

6,16 Da war nichts zu machen: Das Dekret, einmal Gesetz, mußte durchgeführt werden. Daniel wurde zu den Löwen geworfen. Am nächsten Morgen kam der König zur Grube. Daniel wurde gerufen, und er erwiderte: „O König, mögest du ewig leben! Mein Gott hat seinen Engel gesandt und den Rachen der Löwen verschlossen, daß sie mir kein Leid zufügten, weil vor ihm meine Unschuld offenbar war und ich auch dir gegenüber, o König, nichts Böses verübt habe!“ *Daniel 6,22f*

Somit hat Gott abermals gezeigt: Obwohl die existierende Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, so ist sie doch nicht in jenen Dingen verordnet, die sich auf das Verhältnis der Menschen zu Gott beziehen. Christi Worte sind diesbezüglich eine eindeutige Erklärung, und Römer 13,1-9 ist nur eine weitere Auslegung dieses Prinzips.

Betrachten wir diese Frage einmal für einen Augenblick aus der Sicht des gesunden Menschenverstandes. Natürlich, alles was wir sagen, ist gesunder Menschenverstand, doch nehmen wir dies zum Überfluß noch hinzu: „Wenn Gesellschaften gebildet werden, so tritt jedes einzelne Glied gewisse Rechte ab, und zum Ausgleich für diese Abtretung läßt es sich den Genuß gewisser anderer Rechte zusichern, die sich auf seine Person und sein Eigentum beziehen, ohne deren Schutz die Gesellschaft nicht bestehen kann.“

Ich habe das Recht, meine Person und mein Eigentum gegen alle Überfälle zu beschützen. Jede Person hat dasselbe Recht. Wenn dieses Recht jedoch in allen Fällen von jedem persönlich ausgeübt werden soll, so wird bei dem gegenwärtigen Zustand der menschlichen Natur jedermanns Hand gegen seinen Nächsten erhoben sein. Dies bedeutet Anarchie, und in einem solchen Zustand kann die Gesellschaft nicht bestehen. Angenommen, Hundert von uns werden an einen bestimmten Ort versetzt, wo keine feste Ordnung herrscht, ein jeder hat sämtliche Rechte der anderen. Wenn nun aber ein jeder für sich diese Rechte des Selbstschutzes auszuüben hat, so besitzt er lediglich die Garantie des Grades von Schutz, den er sich allein verschaffen kann, und das ist, nach dem, was wir sahen, ein außerordentlich geringer. Deswegen kommen eben alle zusammen, und jeder übergibt der ganzen Körperschaft jenes persönliche Recht – und als Gegenleistung für diese Übergabe empfängt er die Macht aller zu seinem Schutz. Somit empfängt er die Hilfe der anderen 99, um ihn gegen den Eingriff in seine Rechte zu schützen. Er ist auf diese Weise viel hundertmal besser in seinen Rechten hinsichtlich der Person und des Eigentums geschützt, als er es ohne diese Übergabe wäre.

Aber welchen Entschuldigungsgrund wollte man wohl für einen Menschen gelten lassen, der sein Recht zu glauben preisgeben wollte? Was könnte er als Gegenleistung empfangen? Wenn er sein Recht zu glauben preisgegeben hat, so hat er tatsächlich sein Recht zu denken preisgege-

ben. Wenn er sein Recht zu glauben preisgibt, so gibt er tatsächlich sein Ein und Alles preis. Es ist unmöglich für ihn, jemals eine Entschädigung zu erlangen. Er hat eigentlich seine Seele preisgegeben. Von dem Glauben an den Herrn Jesus Christus ist das ewige Leben abhängig, und der Mensch, der sein Recht zu glauben preisgibt, gibt das ewige Leben preis. Sagt doch die Heilige Schrift: „So diene ich nun mit dem Gemüt dem Gesetz Gottes.“ *Römer 7,25* Ein Mensch, der sein Recht zu glauben preisgibt, gibt Gott selbst preis. Folglich kann kein Mensch, keine Vereinigung oder Gesellschaft von Menschen jemals mit Recht von jemandem ein Preisgeben seines Rechtes zu glauben verlangen. Jeder hat das Recht, wenigstens soweit wie menschliche Organisationen in Betracht kommen, zu glauben, was ihm beliebt, und dieses Recht kann und wird er nimmermehr preisgeben, solange er ein Protestant, solange er ein Christ, solange er ein Mensch ist.

Eine andere wichtige Frage, die in diesem Zusammenhang zu betrachten ist, ist folgende: Wie ist die Obrigkeit von Gott verordnet? Ist sie auf direktem Wege und in wunderbarer Weise verordnet oder durch die Vorsehung? Wir haben aus der Schrift gesehen, daß die Gewalt Nebukadnezars als König von Babylon von Gott verordnet war. Sandte Gott einen Propheten oder Priester, um ihn zum König zu salben? Oder sandte er einen Himmelsboten, wie zu Mose und zu Gideon? Keines von beiden fand statt. Nebukadnezar war König, weil er der Sohn seines Vaters war, der selbst König gewesen war.

Wie wurde sein Vater König? – Im Jahr 625 v. Chr. war Babylonien nur eine Provinz des assyrischen Reiches; Medien war eine andere. Beide empörten sich und zwar zu gleicher Zeit. Der König von Assyrien gab Nabopolassar den Oberbefehl über seine große Streitmacht und sandte ihn nach Babylonien, um den Aufstand zu unterdrücken, während er selbst andere Streitkräfte nach Medien führte, um dort den Aufstand niederzuwerfen. Nabopolassar vollzog seinen Auftrag in Babylonien so gut, daß der König von Assyrien ihn mit dem Oberbefehl über jene Provinz belohnte, und zwar mit dem Titel eines Königs von Babylon. So sehen wir, wie Nabopolassar seine Macht von dem assyrischen König empfing. Der König von Assyrien empfing die seinige von seinem Vater Assur-Bani-Pal; Assur-Bani-Pal empfing die seinige von seinem Vater Asser-Haddon; Asser-Haddon empfing die seinige von seinem Vater Sanherib; Sanherib empfing die seinige von seinem Vater Sargon, und Sargon empfing die seinige von den Truppen im Felde, das heißt: vom Volk. So sehen wir, daß die Macht des Königreichs Babylon und des Königs Nebukadnezars oder seines Sohnes oder seines Enkels einfach providentiell (durch die Vorsehung bestellt) war und lediglich vom Volke kam.

Nehmen wir zum Beispiel Victoria, die Königin von Großbritannien. Wie hat sie ihre Macht empfangen? – Einfach durch die Tatsache, daß sie die erste in der Erbfolge war, als Wilhelm IV. starb. Durch eine Linie leitet sie ihren königlichen Stammbaum zurück bis auf Wilhelm den Eroberer. Wer war Wilhelm der Eroberer? – Er war ein Normannenhäuptling, der seine Streitkräfte im Jahr 1066 nach England führte und seine Macht dort gründete. Wie wurde er ein Häuptling der Normannen? – Die Normannen machten ihn dazu, und in dieser Linie – soviel ist klar – ist also die Macht der Königin Victoria nur vom Volk entsprungen.

Verfolgen wir jetzt eine andere Linie. Das jetzt in Britannien regierende Haus, wie es in Victoria repräsentiert ist, ist das Haus Hannover. Hannover ist aber eine Provinz Deutschlands. Wie kam aber das Haus Hannover in Deutschland zur Regierung? – Als Königin Anna starb, war der nächste in der Erbfolge Georg von Hannover, der unter dem Titel „Georg der Erste“ König von England wurde. Und wie hat er seine fürstliche Würde erlangt? – Durch seine Abstammung von Heinrich dem Löwen, den Sohn Heinrichs des Stolzen, der das Herzogtum Sachsen im Jahr 1156 von Friedrich Barbarossa erhielt. Heinrich der Löwe, Sohn Heinrichs des Stolzen, war ein Prinz aus dem Hause der Welfen, von Schwaben. Der Vater des Welfenhauses war ein Fürst der Alemannen, die in das römische Reich einfielen und ihre Macht im heutigen Süddeutschland aufrichteten, und den Ursprung des jetzigen deutschen Volkes und Kaiserreiches bildeten. Wer aber machte diesen Mann zu einem Fürsten? – Die wilden Stämme Deutschlands waren es. So ist denn auch in dieser Linie die königliche Würde der Königin Victoria vom Volk entsprungen.

Und auch abgesehen von dem allen, ist die kaiserliche Macht der Königin Victoria jetzt beschränkt, und zwar durch das Volk. Es ist erzählt worden, und wir haben es gedruckt gelesen – und obwohl die Geschichte vielleicht nicht wahr sein mag, so wird sie doch dazu dienen, den Kern der Sache zu veranschaulichen –, daß bei einer Gelegenheit Gladstone, derzeit Premierminister und Haupt des Unterhauses, der Königin ein gewisses Dokument zur Unterschrift überreichte. Sie war nicht völlig damit einverstanden und sagte, sie wolle nicht unterzeichnen. Gladstone sprach vom Wert der Verordnung, doch die Königin blieb bei ihrer Erklärung, sie werde nicht unterzeichnen. Gladstone erwiderte: „Ihre Majestät müssen unterzeichnen.“ „Was, müssen unterzeichnen! Wissen Sie auch, wer ich bin? Ich bin die Königin von England.“ Gelassen erwiderte Gladstone: „Sehr wohl, Ihre Majestät; aber ich bin das Volk von England.“ Und die Königin mußte sich bequemen zu unterzeichnen. So kann das Volk von England der Königin von England befehlen. Die Macht des Volkes geht über die der Königin von England. Sie als Königin ist einfach die Vertreterin seiner Macht. Und wenn das Volk von England es einmal

vorziehen sollte, ohne den kostspieligen Luxus des Königtums auszukommen und seine Regierungsform in eine republikanische umzuwandeln, so würde das eben nur eine gesetzliche Ausübung seines Rechtes sein, und die in solcher Weise gebildete Regierung, die so begründete Macht, würde ebensogut von Gott verordnet sein wie diejenige, die jetzt besteht oder irgendeine, die bestehen könnte.

Es ist ja auch nicht die Herrscherperson als solche, auf die mit den Worten „die bestehenden Obrigkeiten aber sind von Gott eingesetzt“ Bezug genommen wird. Vielmehr ist es die Regierungsgewalt, von welcher der Herrscher nur der Repräsentant ist, und dieser Herrscher empfängt seine Gewalt vom Volk. Außerhalb der Theokratie (Gottesherrschaft) Israels hat es noch niemals einen Regenten auf Erden gegeben, dessen Machtvollkommenheit nicht direkt oder indirekt vom Volk gekommen wäre. Nicht die besonderen Herrscher sind es, deren Gewalt von Gott verordnet ist, noch irgendeine spezielle Regierungsform. Es ist vielmehr die Fähigkeit der Regierung selbst. Das Nichtvorhandensein einer Regierung ist Anarchie. Anarchie ist nichts anderes als staatliche Unordnung. Doch die Schrift sagt: „Denn Gott ist nicht ein Gott der Unordnung.“ *1.Korinther 13,33*

Gott ist der Gott der Ordnung. Er hat die Ordnung verordnet, und er hat in den Menschen selbst die Idee der Regierung, der Selbstverteidigung hineingelegt, die ja doch das erste Gesetz in der Natur ist und welche sich in dieser oder jener Form selbst organisiert, wo immer nur Menschen auf der Erde wohnen. Und es steht den Menschen selbst frei, die Regierungsform, unter der sie wohnen wollen, zu wählen. Ein Volk hat diese Regierungsform, ein anderes eine andere. Diese Fähigkeit der bürgerlichen Ordnung stammt von Gott. Ihre Ausübung innerhalb ihrer gesetzlichen Sphäre ist von Gott verordnet, und die [amerikanische] Unabhängigkeitserklärung machte einfach die Grundwahrheit geltend: „Die Regierungen leiten ihre rechtliche Gewalt von der Zustimmung der Regenten ab“.

Dabei tut es nichts zur Sache, ob sie in der einen oder anderen Regierungsform ausgeübt wird; die Regierungsgewalt und -ordnung, die in solcher Weise ausgeübt wird, ist von Gott verordnet. Fällt es den Völkern z.B. ein, ihre Regierungsform zu verändern, so bleibt's doch immer noch dieselbe Gewalt. Sie muß nach wie vor respektiert werden, weil sie in ihrer gesetzmäßigen Ausübung immer noch von Gott verordnet ist – in den Dingen nämlich, die sich auf die Menschen und ihr Verhältnis zu ihren Mitmenschen beziehen. Dagegen ist keine Gewalt – mag sie nun durch die eine oder andere Form ausgeübt werden – von Gott verordnet, um in Angelegenheiten einzugreifen, die sich auf Gott beziehen, noch hat sie irgendwie auch nur das geringste mit dem Verhältnis zu Gott zu tun.

Im vorigen Kapitel haben wir gezeigt, daß die Verfassung der Vereinigten Staaten die einzige Regierungsform ist, die jemals auf Erden bestanden hat, welche sich mit dem von Christus verkündeten Prinzip in Übereinstimmung befindet, indem sie von den Menschen nur das verlangt, was des Kaisers ist, und sich weigert, irgendwie das Gebiet des Verhältnisses von Mensch zu Gott zu berühren. Diese Verfassung wurzelt in den Prinzipien der Unabhängigkeitserklärung, und hier haben wir somit gesehen, daß die Unabhängigkeitserklärung an dieser Stelle die Wahrheit Gottes zur Geltung bringt. Das amerikanische Volk versteht nicht zur Hälfte den Wert der Verfassung zu würdigen, unter der es lebt. Es verehrt nicht in einem auch nur einigermaßen gebührenden Grade die edlen Männer, die ihr Leben, ihr Vermögen und ihre unantastbare Ehre verpfändet haben, damit diese Grundsätze das Vermächtnis der Nachwelt sein können. Alle Hochachtung vor diesen wackeren Männern! Alle Ehrerbietung den Grundsätzen der Unabhängigkeitserklärung! Alle Treue der Verfassung gegenüber, so wie sie jetzt [1889] ist, die dem Kaiser alles gibt, was ihm gebührt, und es dem Menschen überläßt, Gott alles zu geben, was er in seinem geheiligten Wort von ihnen verlangt!

— 4. —

Von dem religiösen Angriff auf die Verfassung der Vereinigten Staaten, und denjenigen, die ihn unternehmen

Die in den drei vorhergehenden Kapiteln vorgetragenen Grundsätze sind die echten Grundsätze Jesu Christi. Die Verfassung der Vereinigten Staaten, so wie sie ist, mit ihrer vollständigen Trennung von Religion und Staat, befindet sich in vollkommener Harmonie mit diesen Grundsätzen. Hieraus geht also deutlich hervor, daß jeder Versuch, in unsere nationale Verfassung irgendeine Religion – und mag es selbst die vorgeblich christliche Religion sein – einzuführen, auf die Grundsätze Christi von verderblicher Wirkung sein müßte. Jeder derartige Versuch wäre antichristlich und würde uns mit dem größten Unheil bedrohen, das nur die Freiheit des Menschen gefährden und dem schlimmsten Übel, welches eine Nation nur befallen kann. Ein solcher Angriff wird gegenwärtig nicht nur unternommen, sondern ist vielmehr bereits soweit vorangeschritten, um diesen Umstand für jeden Freund des Christentums und der menschlichen Rechte zu einem Gegenstand von allerhöchster Wichtigkeit zu machen.

Die folgende Vorlage wurde am 25. Mai 1888 von Senator Henry W. Blair aus New Hampshire in den Senat der Vereinigten Staaten eingebracht. Wir liefern hiermit eine genaue Abschrift:

„50. Kongreß, erste Sitzung – S.R. 86.

Gemeinschaftliche Vorlage zur Beantragung eines Zusatzes zur Verfassung der Vereinigten Staaten hinsichtlich der Einführung von Religion und öffentlichen Freischulen.

Beschlossen vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika im versammelten Kon-

groß (wobei zweidrittel beider Häuser darin übereinkommen), daß der folgende Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen werde, was hiermit geschieht, um in Kraft zu treten, sobald es von den Gesetzgebungen von dreiviertel der Staaten, wie in der Verfassung vorgesehen, genehmigt worden ist:

Artikel

Sektion 1: Kein Staat soll jemals ein Gesetz erlassen, das die Einführung von Religion bezweckt oder deren freie Ausübung verbietet.

Sektion 2: Jeder Staat in dieser Union soll ein System von öffentlichen Freischulen zum Zweck der Erziehung aller darin lebenden Kinder in den Altersstufen von 6 bis einschließlich 16 Jahren einrichten und unterhalten, und zwar in den gewöhnlichen Wissenszweigen sowie in Tugend, Sittlichkeit und in den Grundlehren der christlichen Religion. Dagegen soll kein Geld, das durch eine gesetzliche Steuer erhoben wird oder irgendwelches Geld, Kredit oder anderes Eigentum, das irgendeiner städtischen Körperschaft oder irgendeinem Staat oder auch den Vereinigten Staaten gehört, jemals bereitgestellt, hergegeben oder verwendet werden für den Gebrauch oder die Zwecke irgendeiner Schule, Anstalt, Gesellschaft oder Person, in welcher oder durch welche Unterricht erteilt werden soll in den Lehren, Grundsätzen, Glaubensansichten, Zeremonien und Bräuchen, die irgendeiner Sekte oder Glaubensgemeinschaft eigen sind oder einer Organisation oder Gesellschaft, die ihrem Charakter nach eine religiöse ist oder zu sein beansprucht; noch sollen solche eigenartigen Lehren, Grundsätze, Glaubensansichten, Zeremonien oder Bräuche in den öffentlichen Freischulen gelehrt oder eingeprägt werden.

Sektion 3: Zu dem Zweck, daß jeder Staat, die Vereinigten Staaten, und deren gesamtes Volk Regierungen haben und behalten mögen, die nach Form und Wesen republikanisch sind, sollen die Vereinigten Staaten einem jeden Staat und dem Volk eines jeden Staates sowie der Vereinigten Staaten die Unterstützung und den Unterhalt eines solchen Systems öffentlicher Freischulen garantieren, wie hierin vorgesehen.

Sektion 4: Der Kongreß soll, wenn erforderlich, diesen Artikel auf dem Wege der Gesetzgebung in Kraft setzen.“

Die Annahme irgendeines solchen Zusatzes würde nichts Geringeres bedeuten als die Begründung einer nationalen Religion und die zwangsweise Einführung dieser Religion in allen Staaten. Und darüber hinaus würde sie die Nation in eine endlose Reihe religiöser Gesetzesmaßnahmen und Streitfragen hineinzerrren. Auf den ersten Blick hat es den Anschein, als ob die beiden ersten Sektionen dieses vorgeschlagenen Zusatzes im Widerspruch zueinander stünden. Die erste Sektion bestimmt, daß kein Staat jemals irgendein Gesetz erlassen oder aufrechterhalten soll, das die Begründung von Religion betrifft oder ihre freie Ausübung verbie-

tet, während der erste Satz der zweiten Sektion bestimmt, daß jeder Staat in dieser Union ein System öffentlicher Freischulen begründen und unterhalten soll, das für die Erziehung aller darin lebenden Kinder zwischen 6 und einschließlich 16 Jahren in den gewöhnlichen Wissenszweigen sowie in der Tugend, Sittlichkeit und den Grundlehren der christlichen Religion zweckdienlich sei. Das heißt mit anderen Worten: Kein Staat soll jemals ein Gesetz erlassen oder unterhalten, das die Begründung von Religion bezweckt; dagegen soll jeder Staat in dieser Union Gesetze erlassen und aufrechterhalten, welche die Grundlehren der christlichen Religion einführen.

Diese beiden Sektionen stehen im Widerspruch zueinander, oder die erste bedeutet nur, daß der Staat keinerlei Gesetz bezüglich der Begründung von Religion erlassen oder aufrechterhalten soll – es sei denn auf ausdrücklichen Befehl der nationalen Gewalt. Diese letztere Ansicht scheint auch wirklich die im Zusatz ins Auge gefaßte zu sein, da die dritte Sektion deutlich bestimmt, daß die Vereinigten Staaten einem jeden Staat und dem Volk eines jeden Staates sowie der Vereinigten Staaten die Unterstützung und den Unterhalt eines solchen Systems öffentlicher Freischulen wie hierin vorgesehen, garantieren sollen. Das heißt: Entweder soll die Regierung der Vereinigten Staaten einen jeden Staat zwingen, die Grundlehren der christlichen Religion in ihren öffentlichen Schulen einzuführen und aufrechtzuerhalten, oder aber die nationale Regierung wird dies selbst besorgen. Dies eröffnet die breite Frage der Machtzentralisierung und der Beschränkung der nationalen Gewalt auf die Staaten – ein Thema, auf dessen Erörterung wir uns jetzt nicht einlassen wollen. Doch was auch immer das Verhältnis dieses beantragten Zusatzes zu jenen Fragen sein mag: Eines steht schon jetzt zweifelsfrei fest, nämlich daß die unmittelbare Folge des beantragten Zusatzes die Einführung des Christentums als Nationalreligion der Vereinigten Staaten ist, denn:

- ❶. Er verpflichtet die nationale Gewalt ausdrücklich zur Einführung und Aufrechterhaltung der Grundlehren der christlichen Religion.
- ❷. Er ermächtigt den Kongreß, bezüglich der christlichen Religion Gesetze zu erlassen und den Unterricht in den Grundlehren jener Religion in allen öffentlichen Schulen im Volk auf dem Weg der Gesetzgebung zu erzwingen.
- ❸. Sollte dieser beantragte Zusatz angenommen werden, dann muß notwendigerweise eine nationale Entscheidung stattfinden, um festzulegen, was eigentlich die Grundlehren der christlichen Religion sind. Wenn nun diese Entscheidung getroffen sein wird, dann wird jeder Staat sowie das Volk in einem jeden Staat genau jene Dinge als die Grundlehren der christlichen Religion von der Ge-

samtnation empfangen, welche die Nation als Grundlehren der christlichen Religion festgelegt und wozu sich die Nation selbst verpflichtet haben wird, daß sie in den öffentlichen Schulen eines jeden Staates gelehrt werden sollen. Mit anderen Worten: Die Leute in den Vereinigten Staaten werden ihre Religion dann von der Regierung der Vereinigten Staaten entgegenzunehmen haben.

Wenn daher Senator Blairs beantragter Zusatz zur nationalen Verfassung nicht auf die Begründung und Aufrechterhaltung einer Staatsreligion hinzielt, dann ist überhaupt noch niemals irgendeine Religion in dieser Welt auf nationalem Weg eingeführt oder aufrechterhalten worden.

Eine andere wichtige Frage lautet wie folgt: Wie soll diese nationale Entscheidung über das, was eigentlich unter den Grundlehren der christlichen Religion zu verstehen ist, getroffen werden? Es scheint, als ob der zweite Satz in Sektion 2 hierfür Vorkehrung treffe. Dieser verfügt nämlich, daß keinerlei Unterricht oder Erziehung erteilt werden soll in den Lehren, Grundsätzen, Glaubensansichten, Zeremonien oder Bräuchen, die irgendeiner Sekte oder Glaubensgemeinschaft eigen sind oder einer Organisation oder Gesellschaft, die ihrem Charakter nach religiös ist oder doch zu sein beansprucht; noch sollen solche eigenartigen Lehren, Grundsätze, Glaubensansichten, Zeremonien oder Bräuche in den öffentlichen Freischulen gelehrt oder eingeprägt werden. Da nun keinerlei religiöse Lehren, Grundsätze oder Glaubensansichten in den Schulen gelehrt werden können – ausgenommen solche, die allen Glaubensgemeinschaften der christlichen Religion gemeinsam sind – so wird sich als unvermeidliche Folge ergeben, daß ein nationaler Kirchenrat offiziell zu berufen sein wird, um darüber zu entscheiden, welches die allen gemeinsamen Grundlehren eigentlich sind, und ebenso, um ein nationales Glaubensbekenntnis festzustellen, das durch nationale Gewalt in allen öffentlichen Schulen in den Vereinigten Staaten gesetzlich eingeführt und eingeprägt werden soll.

Dies wird auch von dem Urheber des beantragten Zusatzes selbst bestätigt. In einem Brief an den Sekretär der Nationalreform Gesellschaft schreibt Senator Blair:

„Ich glaube, daß ein Leitfaden für den Unterricht in den Grundlehren der Tugend, der Sittlichkeit und der christlichen Religion zum Gebrauch in den öffentlichen Schulen ausgearbeitet werden kann, und zwar kann dies geschehen durch die vereinte Bemühung solcher, die einen jeden Zweig der christlichen Kirche, sowohl Protestanten als auch Katholiken, vertreten, und auch durch solche, die mit keiner von beiden im Bunde sind.“

Dies bedeutet im eigentlichen Sinne des Wortes, daß „durch die vereinte Bemühung“ der Vertreter „eines jeden Zweiges der christlichen Kirche, sowohl Protestanten als auch Katholiken“, ein nationales Glaubens-

bekanntnis ausgearbeitet werden soll. Muß irgend jemandem, der auch nur etwas Geschichtskennntnis besitzt, der Beweis erst noch erbracht werden für die vollkommene Parallele, die zwischen dieser gegenwärtigen und der Bildung jener Union von Kirche und Staat im 4. Jahrhundert besteht, woraus sich das Papsttum mit all dem religiösen Despotismus und unduldsamen Wesen herausgebildet hat, wie man es in Europa und Amerika von der damaligen bis auf die heutige Zeit hat erleben können?

War es doch ganz genau dieselbe Art und Weise, wie die Sache im 4. Jahrhundert betrieben wurde. [Kaiser] Konstantin machte das Christentum zur anerkannten römischen Staatsreligion. Daraufhin wurde es auf einmal notwendig, daß eine kaiserliche Entscheidung darüber bestehen sollte, welche Form von Christentum denn eigentlich die kaiserliche Religion sein sollte. Um dieses nun zu bewerkstelligen, war ein kaiserlicher Rat von Nöten, um jene Phase von Christentum zu formulieren, die allen gemeinsam war. Auf kaiserliche Anordnung wurde das Konzil zu Nicäa (325) zusammengerufen, und es wurde ein kaiserliches Glaubensbekenntnis aufgestellt, das durch kaiserliche Gewalt gesetzlich eingeführt werden sollte. Die Gründung einer kaiserlichen Religion fand ihr Ende erst in dem nicht minder herrschsüchtigen Despotismus des Papsttums. Und so sicher und gewiß wie auf jene kaiserliche Anerkennung des Christentums im 4. Jahrhundert die völlige Aufrichtung des Papsttums folgte und daraus hervorwuchs, ebenso sicher und gewiß wird auch die vollständige Aufrichtung eines religiösen Despotismus nach dem lebenden Beispiel des Papsttums die natürliche Folge und Ausgeburt dieser nationalen Anerkennung des Christentums sein, wie sie in dem von Senator Blair beantragten Zusatz zur Verfassung vorgesehen und gegenwärtig im Kongreß anhängig ist.

Zum Beweis hierfür haben wir nicht nur die logische Schlußfolgerung nebst dem Beispiel der Geschichte, sondern zusätzlich auch noch lebende, gegenwärtige Tatsachen zur Verfügung. Weiter oben erwähnten wir Senator Blairs Brief an den Sekretär der Nationalreform Gesellschaft. Dieser Brief war in Erwiderung auf eine Einladung geschrieben worden, die man zur Beteiligung an einer Versammlung in Philadelphia zur Unterstützung des beantragten Zusatzes an den Senator hatte ergehen lassen. Den ersten Schritt zum Zustandebringen dieser Versammlung hatte die Nationalreform Gesellschaft selbst getan. Diese Gesellschaft war nicht weniger als 25 Jahre an der Arbeit gewesen, um einen Zusatz zur Nationalverfassung durchzusetzen, der das Christentum zur gesetzlich eingeführten Religion macht. – Was ihr nun schon lange gefehlt hat, das liefert ihr eben jetzt Senator Blairs beantragter Zusatz in die Hände, und seitdem er es ihr dargeboten hat, ist sie unermüdlich tätig gewesen, um demselben die Gunst des Volkes zu sichern.

Der in Philadelphia herausgegebene *Christian Statesman* ist das offizielle Organ dieser Gesellschaft, und in der Ausgabe vom 12. Juli 1888 schreibt der Redakteur: „Der Zusatz sollte die eifrige Unterstützung aller amerikanischen Christen erhalten.“ In der Ausgabe vom 19. Juli schreibt er:

„Der von Senator Blair beantragte konstitutionelle Zusatz bietet eine günstige Gelegenheit, um den Geist des Volkes mit den Ideen der Nationalreform Gesellschaft vertraut zu machen.“

Nachdem er dann das Christentum als „die Religion des Volkes“ sowie die „Bibel als das Lehrbuch unseres gemeinsamen Christentums in allen Schulen“ erwähnt, sagt er:

„Dies sind unsere Losungsworte in den Verhandlungen eines Vierteljahrhunderts gewesen. Und nun sind diese Ideen tatsächlich vor dem Senat der Vereinigten Staaten anhängig, und zwar in Form einer gemeinschaftlichen Vorlage, die ihre Annahme als eines Teils der Vereinigten-Staaten-Verfassung vorschlägt. Hier bietet sich eine außerordentlich günstige Gelegenheit. Sollen wir sie kühn und weise benutzen?“

Im *Statesman* vom 26. Juli 1888 sagt Rev. John Calvin Knox Milligan, leitendes Mitglied in jener Gesellschaft zum Redakteur:

„Ihr Leitartikel vom 12. Juli über einen christlichen Verfassungszusatz, der eben beim Senat anhängig ist, ist für jeden christlichen Patrioten eine höchst erfreuliche Neuigkeit. Sie scheint zu gut, um wahr zu sein. Sie ist zu gut, um Bestand zu haben – ohne einen langen Kampf, einen harten Kampf und einen ganz allgemeinen Kampf von Seiten ihrer Freunde. Doch sie ist auch wieder gut genug, um mit Sicherheit auf manche Freunde zählen zu können, die den nötigen Nachdruck darauf legen werden. Tatsächlich besitzt der schwebende Zusatz seine Hauptbedeutung in einer einzigen Formulierung: ‚die christliche Religion‘, aber wenn sie erst in unsere Verfassung übergehen wird, dann wird dieser Ausdruck die ganze Machtfülle des allmächtigen Gottes, des Herrn Christi, des heiligen Bibelbuchs und der christlichen Welt für sich haben. Durch Briefe an Senatoren und Repräsentanten im Kongreß, durch zahlreich unterzeichnete und an ihre Adresse beförderte Petitionen, durch abgehaltene lokale, staatliche und nationale Zusammenkünfte sowie öffentliche Versammlungen in jedem Schulbezirk, kann schnell genug ein derartiger Einfluß ausgeübt werden, der unsere Gesetzgeber nötigen wird, die Maßnahme anzunehmen und durch die erforderliche Gesetzgebung in Kraft zu setzen. Die christlichen Kanzeln könnten, wenn sie nur wollten, ihre Annahme noch vor Ende der Hundstage sichern. Die Nationalreform Gesellschaft, der *Christian Statesman* und die Sekretäre im Feld sind mit diesem Werk beauftragt und werden es als Führer in der Sache an sich nicht fehlen lassen.“

Im selben Blatt vom 9. August lobt Rev. R.C. Wylie den beantragten Zusatz, weil er, wenn erst zur Annahme gelangt, den Nationalreformern einen Vorteil gewähren würde, den sie jetzt nicht besitzen. Er sagt:

„Wir würden dann eine günstigere Gelegenheit haben, als jetzt. Der Hauptvorwurf, den man uns immer entgegenschleudert, wird sein Gewicht verloren haben. Dieser Einwand, der auf das ungläubige Gewissen solch zarte Rücksicht nimmt, wird sein Pulver diesem Zusatz gegenüber umsonst verschossen haben und fernerhin von keinem Nutzen mehr gegen uns sein.“

Die Beschuldigung eines geplanten Angriffs auf die Rechte des Gewissens ist es hauptsächlich gewesen, welche gegen die Nationalreform Gesellschaft erhoben wurde, aber – so sagt Herr Wylie – wenn der Zusatz erst durchgesetzt ist, wird diese Beschuldigung demselben gegenüber im Staub liegen und dort verenden, während die Nationalreformer unverseht davonkommen werden. Diese Anklage wird jedoch mit gutem Grund gegen die Nationalreformer erhoben, denn sie behaupten klar und deutlich, daß die bürgerliche Gewalt das Recht habe, die Gewissen der Menschen zu zwingen. Und das Zugeständnis, daß, im Falle der Annahme des Zusatzes, die Beschuldigung dagegen unterliegen werde, ist zugleich ein Zugeständnis dafür, daß der beantragte Zusatz, wenn angenommen, wirklich einen Eingriff in die Rechte des Gewissens enthalten wird. Und das ist die reine Wahrheit, denn das wird er ganz sicher tun.

John Alexander, Vater der ganzen Bewegung, der jedes Jahr 500\$ investiert, um ihr voranzuhelfen, und der sogar in seinem Testament vorgesehen hat, daß dieser Betrag von seinem Vermögen auch weiterhin gezahlt werden soll, bis die Bewegung sich als erfolgreich erwiesen haben werde, und der außerdem von Zeit zu Zeit noch extra 1.000\$ dazugibt, beglückwünschte im *Christian Statesman* vom 6. September 1888 die Gesellschaft zur Einführung des Blair'schen Zusatzes und sagte, die Nationalreform Gesellschaft solle keine Mühe scheuen und keine Anstrengung unterlassen, die verspricht, seine Annahme sicherzustellen. Und er sagt ferner:

„Beginnen wir unverzüglich damit, Petitionen in den Umlauf zu bringen (die seitens der Gesellschaft in geeigneter Form anzufertigen sind), und sorgen wir dafür, daß allen Teilen des Landes eine Gelegenheit geboten wird, eine Rolle von Petitionen aufzulegen – so groß, daß es eine ganze Prozession von Schubkarren erfordern wird, die mächtige Masse in die Gegenwart der Repräsentanten des Volkes im Hause des Kongresses zu rollen. ... Man veranstalte eine Massenversammlung der Freunde der Sache in Washington, zur Zeit, wenn die Blair'sche Vorlage verändert wird, um die Übergabe der Petition mit ihrem Einfluß zu begleiten, und überhaupt solche anderen Maßregeln zu ergreifen, wie sie als am besten befunden werden, um die Na-

tion zugunsten unsres nationalen Christentums zu ungeheuchelter Begeisterung anzufeuern.“

In diesem Licht betrachten diese Leute den Blair'schen Zusatz zur Verfassung. Schauen wir nun einmal, was sie, wenn sie ihn erst durchgesetzt haben, damit zu tun gedenken. Der *Christian Statesman* vom 2. Oktober 1884 sagt:

„Man bringe jeden zum Verständnis, daß dies eine christliche Nation ist, und daß wir, in dem Glauben, daß wir ohne Christentum untergehen, unter allen Umständen unseren christlichen Charakter behaupten müssen. Man präge diesen Charakter unserer Verfassung auf. Man zwingt allen, die in unsere Mitte kommen, die Gesetze christlicher Sittlichkeit auf.“

Die Gesetze christlicher Sittlichkeit den Menschen aufzuzwingen ist nichts anderes, als ein Versuch, sie zu zwingen, Christen zu sein, und man zwingt sie in Wirklichkeit, Heuchler zu sein. Man wird sogleich sehen, daß das lediglich ein Eingriff in die Rechte des Gewissens sein wird, und hierzu hat – nach der Erklärung eines der Vizepräsidenten der Gesellschaft – die bürgerliche Gewalt das Recht. Rev. David Gregg, Doktor der Theologie, jetzt Pastor der Parkstraßen-Kirche in Bosten, ein Vizepräsident der Nationalreform Gesellschaft, hat im *Christian Statesman* vom 5. Juni 1884 deutlich erklärt, daß die bürgerliche Gewalt „das Recht hat, den Gewissen der Menschen zu befehlen“.

Rev. M.A. Gault, ein Distriktssekretär und Hauptmitarbeiter der Gesellschaft, sagt:

„Unser Heilmittel für alle diese böartigen Einflüsse besteht darin, die Regierung einfach das Sittengesetz aufrichten und Gottes Autorität dahinter anerkennen und ihre Hand auf eine jede Religion legen zu lassen, die nicht damit übereinstimmt.“

Rev. E.B. Graham, ebenfalls ein Vizepräsident der Gesellschaft, sagte in einer zu York (Nebraska) gehaltenen Ansprache, die im *Christian Statesman* vom 21. März 1888 veröffentlicht ist:

„Wir könnten mit vollem Recht hinzufügen: Wenn den Gegnern der Bibel unsere Regierung und ihr christliches Gepräge nicht zusagt, so mögen sie in irgendein wüstes, verlassenes Land gehen und es im Namen des Teufels und um des Teufels willen unterjochen und aufgrund ihrer eigenen ungläubigen und atheistischen Ideen eine eigne Regierung für sich aufrichten. Und wenn sie es dann aushalten können, so mögen sie dort bleiben, bis sie sterben.“

Wieviel unterscheidet sich das noch vom russischen Despotismus? Im *Century* für April 1888 gab Herr Kennan einen Überblick über die Ge-

setzesparagrafen Rußlands hinsichtlich der Verbrechen gegen den Glauben, indem er einen Paragraphen nach dem anderen zitiert, worin verfügt wird, daß ein jeder, der den christlichen Glauben oder die rechtgläubige Kirche oder die heiligen Schriften oder die heiligen Sakramente oder die Heiligen oder deren Bilder oder die Jungfrau Maria oder die Engel oder Christus oder Gott selbst kritisiert, aller bürgerlichen Rechte verlustig gehen und auf Lebenszeit in die entlegensten Gegenden von Sibirien verbannt werden soll. Dies ist das russische System, und es liegt auf dem direkten Wege der Wünsche der Nationalreform Gesellschaft, nur mit dem Unterschied, daß Rußland sich damit begnügt, seine Andersgläubigen nach Sibirien zu schicken, wohingegen die Nationalreformer sie geraden Weges zum Teufel schicken wollen.

In einer Rede in einer Nationalreform Konvention, abgehalten am 26. und 27. Februar 1873 in der Stadt New York, sagte Dr. Jonathan Edwards:

„Wir wollen eine Vereinigung von Staat und Religion, und wir werden sie haben. Es soll dahin kommen, daß die Religion, und zwar die Religion Jesu Christi, soweit reichen wird, wie die Angelegenheiten des Staates es verlangen.“

Dann beabsichtigt die Nationalreform Gesellschaft gemäß ihrer eigenen Erklärung, daß der Staat sich in das persönliche Verhältnis eines jeden Menschen, im Glauben und Gehorsam zu seinem Gott, einmischen solle. Herr Edwards fährt fort:

„Nun warnt man uns freilich, daß das Hineinprägen dieser Lehre in die Verfassung Unterdrückung sein und die Rechte des Gewissens antasten werde. Auch hat man uns gesagt, es gäbe Atheisten, Deisten, Juden und Siebenten-Tags-Baptisten, die darunter zu leiden hätten.“

Anschließend erklärt er die Ausdrücke: Atheisten, Deisten, Juden und Siebenten-Tags-Baptisten und nennt sie allesamt Atheisten, wie folgt:

„Diese alle bilden bei diesem Anlaß, und soweit unser Zusatz in Betracht kommt, eine Klasse. Sie benutzen dieselben Argumente und dieselbe Taktik gegen uns. Sie müssen zusammengezählt werden, was wir sehr bedauern, dem wir aber nicht abhelfen können. Der Erstgenannte ist der Leiter der Unzufriedenen und Schreier – der Atheist –, dem nichts höher und heiliger ist als der Mensch, und für den nichts das Grab überlebt. Es ist seine Klasse. Ihr Wirken ist beinahe gänzlich in seinem Interesse; ihr Erfolg würde beinahe gänzlich sein Triumph sein. Die Übrigen sind ihm Gehilfen in diesem Kampf. Sie müssen nach ihm genannt werden. Sie müssen in dieser Frage als eine Partei behandelt werden.“

Welches sind nun die Rechte der in diese Klassifikation der Nationalreformer gehörenden sogenannten Atheisten? Herr Edwards wirft diese Frage auf und beantwortet sie dann auch selbst folgendermaßen:

„Was sind die Rechte des Gottesleugners? Ich würde ihn dulden, wie ich einen armen Irrsinnigen dulden würde, denn nach meiner Ansicht ist sein Verstand kaum gesund. Solange er nicht rast, solange er nicht gefährlich ist, würde ich ihn dulden. Ich würde ihn dulden, wie ich einen Verschwörer dulden würde. Der Gottesleugner ist ein gefährlicher Mensch.“

Laßt uns nun einmal selbst für einen Augenblick untersuchen, welches die Rechte der Atheisten sind. Soweit irdische Regierungen in Betracht kommen, hat da nicht jeder Mensch genau so viel Recht, ein Atheist zu sein, wie irgendein anderer, ein Christ? Und wenn vielleicht nicht, warum nicht? Wir wünschen dringend, daß irgend jemand uns das sagen möchte. Hat nicht jeder Mensch genausoviel Recht, ein Atheist zu sein, wie Jonathan Edwards ein Doktor der Gelehrsamkeit? Kann man ihn zwingen, etwas anderes zu sein? Doch wie lange will Herr Edwards ihn dulden? „Solange [wie] er nicht rast“. – Nun kann zwar ein Wahnsinniger ganz harmlos sein und man kann ihn nach Belieben frei umhergehen lassen, doch man hält ihn unter ständiger Bewachung, weil man ja nie wissen kann, in welchem Augenblick sein Dämon mit ihm durchgehen und wann er dann gefährlich wird. Ebenso beabsichtigen die Nationalreformer jene zu behandeln, die nicht mit ihnen übereinstimmen. Solange sich Andersgläubige wie eine Meute von Hunden niederhalten und von diesen überheblichen Despoten gehorsam beherrschen lassen, mag ja alles noch gut gehen; wenn aber eine Person die Grundsätze eines Mannes hat und seine Überzeugung vertritt, wie es ein Mann tun sollte, dann gilt er als „rasend“, dann wird er „gefährlich“ und muß deswegen als ein Rasender, als ein gefährlicher Wahnsinniger behandelt werden.

Als nächstes sollen Andersgläubige wie Verschwörer geduldet werden. Ein politischer Verschwörer ist ein solcher, der die Regierung selbst zu vernichten sucht. Er schmiedet tatsächlich Komplote gegen das Leben eines jeden einzelnen in der Regierung, und hiermit hat er alle Ansprüche auf den Schutz der Regierung oder die Rücksicht des Volkes verscherzt. Und dies ist in der Tat die Methode, nach welcher Andersgläubige nach den Nationalreformern zu behandeln sind, wenn letztere sich die von ihnen so sehnlich erwünschte Macht erstmal gesichert haben. Und dies sind die Männer, denen Senator Blairs beantragter Verfassungszusatz zu ganz ungemeiner Befriedigung dient, weil dieser, wenn einmal zur Annahme gelangt, ihnen schließlich auch ihre ferneren Erwartungen erfüllen wird. Herr Edwards fährt fort:

„Ja, bis zu dieser Grenze will ich den Atheisten dulden, aber auch nicht weiter. Warum sollte ich auch? Der Atheist ist ja nicht duldsam gegen mich. Er hat weder ein mitleidiges noch ein spöttisches Lächeln für meinen Glauben. Er haßt vielmehr meinen Glauben, und er haßt mich selbst um meines Glaubens willen.“

Vergessen wir nicht, daß diese Männer diese Nation zu einer christlichen zu machen wünschen. Es sind dieselben, welche sich zu obersten Auslegern der christlichen Lehre in dieser Nation erheben. Welch schöne Harmonie besteht doch zwischen diesen Worten des Herrn Edwards und denjenigen der Bergpredigt! Hat der Heiland etwa gesagt: Hasset diejenigen, die euch hassen; verachtet jene, die euch nicht dulden; verfolgt solche, denen euer Glaube nicht zusagt? Lautet so die Bergpredigt? – Nein, so lautet sie nicht. Jesus sprach: „Liebt eure Feinde, segnet, die euch fluchen, tut wohl denen, die euch hassen, und bittet für die, welche euch beleidigen und verfolgen, damit ihr Söhne eures Vaters im Himmel seid. Denn er läßt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und läßt es regnen über Gerechte und Ungerechte.“ *Matthäus 5,44f* Dieser nationalreformerische Stil von Christentum würde es folgendermaßen halten: „Haßt eure Feinde; unterdrückt jene, die euch hassen, und verfolgt solche, die zu eurem Glauben nicht einmal mitleidig oder spöttisch lächeln wollen, damit ihr die wahren Kinder der Nationalreformerischen Partei seid, und das werdet ihr sein, wenn ihr solches tut.“

Doch Herr Edwards ist noch nicht fertig mit der Entfaltung seiner milden Ideen. Er sagt:

„Ich kann Meinungsverschiedenheit und -erörterung vertragen; ich kann Ketzerei und falsche Religion dulden; ich kann mich über den Gebrauch der Bibel in unseren gewöhnlichen Schulen, die Besteuerung von Kirchengrundbesitz, die Zweckmäßigkeit von Kaplans-Feldpredigerstellen und dergleichen mehr in eine Debatte einlassen, aber es gibt auch gewisse Fragen, welche sich der Debatte entziehen. Atheismus dulden? Es gibt kein Ding außer der Hölle selbst, das ich nicht ebensogern dulden würde! Der Atheist mag am Leben bleiben, wie ich gesagt habe, aber, so wahr Gott uns helfe, der Schmutzfleck dieses zersetzten Glaubens soll keine von den bürgerlichen Einrichtungen dieses ganzen schönen Landes besudeln. Wiederholen wir es: Atheismus und Christentum sind zwei von Grund aus verschiedene Dinge. Sie sind miteinander unvereinbare Systeme. Sie können nicht auf ein und demselben Kontinent wohnen.“*

* Der Leser denke nur ja nicht, weil diese Rede schon 1873 gehalten wurde, daß sie jetzt verjährt sei, denn noch heute [1889] empfiehlt jene Gesellschaft diese Rede und verkauft sie als anerkannte Nationalreform Literatur, und die sie enthaltene Broschüre kann man noch jetzt, gegen Einsendung von 25ct. an den Christian Statesman, 1520 Ehestunt Street, Philadelphia, beziehen.

Dies ist wiederum schlimmer als Rußland! Rußland will seine Andersgläubigen wenigstens auf demselben Kontinent mit sich beherbergen, wenn auch im entlegensten Teil von Sibirien. Diese Menschen jedoch, denen Senator Blairs religiöser Zusatz zu so hoher Genugtuung gereicht, beabsichtigen, selbst Rußland noch zu überbieten und Andersgläubige nicht einmal auf demselben Kontinent mit sich wohnen zu lassen. Müssen wir nicht angesichts dieser Behauptung von Männern, die jetzt leben und tatsächlich für den beantragten Zusatz wirken, notwendigerweise sagen, daß Senator Blairs religiöser Zusatz zur Verfassung direkt auf religiösen Despotismus hinzielt, der erbarmungsloser ist, als selbst derjenige Rußlands, und eine Parallele nur im Papsttum auf der Höhe seiner Macht findet?

Doch, als wäre es an dem allen noch nicht genug, und als wären ihre toleranten Ideen noch nicht lauter genug, so beabsichtigen sie zu allem Überfluß auch noch mit der katholischen Kirche Hand in Hand zu gehen, und sich deren Mithilfe bei ihrem Werk zu sichern. Der *Christian Statesman* vom 11. Dezember 1884 sagte nämlich:

„Wann immer sie [die römischen Katholiken] willens sind, bei dem Widerstand gegen den Fortschritt des politischen Atheismus mitzuwirken, so werden wir ihnen mit Freuden die Hand reichen.“

Und was befiehlt Papst Leo XIII. allen Katholiken? Er befiehlt folgendes:

„Alle Katholiken sollten alles, was in ihrer Macht steht, aufbieten, um die Verfassung der Staaten und die Gesetzgebungen nach den Prinzipien der wahren Kirche umgestalten zu lassen.“

Die Nationalreformer tun ganz genau das, was der Papst allen Katholiken zu tun befohlen hat – warum sollten sie ihnen nicht auch mit Freuden die Hand reichen? Und wir dürfen uns sicher sein, daß Rom das nationalreformerische Anerbieten annehmen wird, sobald der Einfluß jener Gesellschaft sich als genügend erweisen wird, um ihm von Nutzen zu sein. So ist Senator Blairs beantragter Zusatz ein direktes Spiel in die Hände des Papsttums.

Somit ist klar nachgewiesen, daß Senator Blairs beantragter Verfassungszusatz, wenn er zur Annahme gelangt, lediglich der Begründung eines religiösen Despotismus in diesem teuren Lande Tür und Tor öffnen würde, und daß dies der eigentliche Gebrauch ist, den seine eifrigsten Vertreter davon zu machen beabsichtigen. Und jenen Zusatz zu begünstigen heißt, einen religiösen Despotismus zu begünstigen.

Hier mag jedoch die Frage aufgeworfen werden, ob wir allen Ernstes behaupten wollen, daß eine Gesellschaft, die so abscheuliche Anträge zutage fördere, in unserem erleuchteten Zeitalter überhaupt irgendwel-

chen Einfluß besitzen oder der Anerkennung oder Gemeinschaft ehrbarer Leute Wert erachtet werden könne? Wohlan, sehen wir einmal zu.

Senator Blair ist eine geachtete Persönlichkeit, und in seinem zuvor erwähnten Schreiben an den Sekretär jener Gesellschaft sagt er:

„Ich vertraue ernstlich darauf, daß Ihre Bewegung stark, allgemein und alles durchdringend sein werde, denn der Zeitpunkt ist völlig gekommen, da Handeln eine gebieterische Pflicht und weiterer Verzug hingegen äußerst gefährlich ist.“

Ob nun eine Verzögerung möglicherweise auch nur entfernt so gefährlich sein könnte, als ein Erfolg dieser Bewegung, das überlassen wir der Entscheidung des Lesers. Joseph Cook, der die Montagsvorlesungen in Bosten hält, ist ein Vizepräsident jener Gesellschaft. Präsident Seelye, vom Amherst-Kollegium, ist ebenfalls einer der Vizepräsidenten. Bischof Huntington von New York ist ein anderer, ebenso der Präsident der W.C.T.U.* , und auch Frau J.E. Bateham, vom Nationalverein, und Frau Woodbridge von derselben Organisation; Fräulein Mary A. West, Redakteurin des *Union Signal*; Frau Hoffmann, Präsidentin des Missouri Vereins; Frau Lathrop, Präsidentin des Michigan Vereins; Frau Sibley vom Georgia Verein; Frau J. Ellen Foster vom Iowa Verein. Diese alle stehen auf der gedruckten Liste der Vizepräsidenten jener Gesellschaft im gegenwärtigen Jahr, und sie alle erfreuen sich vorzüglicher Achtung. Auch sind sie einflußreiche Leute. In einem an Cliff Seat, Ticonderoga (New York), datierten Schreiben vom 6. August 1887, hofft Joseph Cook die Bewegung mit „Wort und Feder“ zu unterstützen.

In den veröffentlichten Berichten der Nationalreform Gesellschaft für die Jahre 1886/87 erscheint die folgende im Jahr 1885 vorgebrachte Empfehlung über die nahe Beziehung der nationalen W.C.T.U. und der Nationalreform Gesellschaft:

„Fräulein Francis E. Willard, Präsidentin der W.C.T.U. empfahl die Neuschaffung einer besonderen Abteilung ihres schon so weitreichenden Wirkungskreises zur Förderung der Beobachtung des Sabbats, in gemeinsamer Tätigkeit mit der Nationalreform Gesellschaft. Der Antrag wurde in der Bundesversammlung zu St. Louis angenommen, und die Abteilung wurde der Obhut von Frau J.E. Bateham von Ohio als National Superintendentin anvertraut. Frau Bateham ist seither mit ihrer eigenen herzlichen Zustimmung zu einer der Vizepräsidentinnen der Nationalreform Gesellschaft ernannt worden.“

Ferner:

* W.C.T.U. = Women's Christian Temperance Union

„Ihr Sekretär genoß dieses Jahr abermals den Vorzug, der Bundesversammlung beiwohnen zu dürfen. Eine Gelegenheit wurde freundlichst überlassen für eine Ansprache zugunsten der Nationalreform Gesellschaft, und durch Versammlungsbeschluß ein Dankesvotum erstattet. Eine Resolution wurde angenommen, um der Nationalgesellschaft ihre Dankbarkeit für die Verteidigung einer geeigneten Anerkennung des Herrn Jesu Christi in der Verfassung dieser laut ihres Bekenntnisses christlichen Nation auszudrücken.“

Und noch weiter:

„In der Reihe von monatlichen Vorlesungen für den Gebrauch von Lokalvereinen als einer entsprechenden Übung, vorbereitet oder bearbeitet von Fräulein Willard, handelt der Lesestoff im Juli 1886 über ‚Gott in der Regierung‘; jene für August lautete ‚Sabbatbeobachtung‘, ausgearbeitet von Frau Bateham, und jene für September ‚Unsere nationalen Sünden‘. Bei den erst- und letztgenannten Vorlesungen unterhielt ihre Sekretärin zuerst einen Briefwechsel mit ihrem Redakteur vor ihrem Erscheinen. Ein Schreiben an die Mitarbeiter und Sprecher der W.C.T.U. ist angefertigt worden, worin diese gebeten werden, in ihren öffentlichen Ansprachen auf die christlichen Prinzipien der bürgerlichen Regierung Bezug zu nehmen sowie für diese tätig zu wirken. – Die Präsidentin des Nationalvereins gestattet uns die Erklärung, daß dieser Brief mit ihrer Genehmigung, ja auf ihren Wunsch, abgesandt wurde.“

Dem *Christian Statesman* vom 15. März 1888 entnehmen wir folgendes aus einem Arbeitsbericht von Sekretär M.A. Gault:

„Die vier Wochen, welche ich unlängst im achten Wisconsin Distrikt unter dem Schutz der W.C.T.U. mit Halten von Vorlesungen zugebracht habe, gehörten zu den angenehmsten Wochen, seitdem ich Vorlesungen gehalten habe. Das Wetter war ungewöhnlich schön, und es gab nur sehr wenige Versammlungen, wo nicht alles in der wunderschönsten Ordnung abgelaufen wäre. Damen, die das bedeutsame weiße Band als Abzeichen trugen, empfingen mich am Zug und geleiteten mich oftmals zu den elegantesten Heimstätten in der Stadt. Die W.C.T.U. bietet die beste Gelegenheit für die Anfangstätigkeit solcher Arbeiter. Sie befinden sich in Sympathie mit der Bewegung, Christus in unserer Regierung auf den Thron zu erheben. Der achte Distrikt der W.C.T.U. ließ folgenden Beschluß in seiner Sitzung vom 2.-4. Oktober in Augusta (Wisconsin) passieren:

Insofern Gott gewollt hat, daß alle Menschen den Sohn ehren sollten, wie sie den Vater ehren – und

Insofern das bürgerliche Gesetz, welches Gott vom Sinai gab, das einzig vollkommene Gesetz ist und das einzige Gesetz, das die Rechte aller Klassen sicherstellt, deswegen

‚Beschlissen, daß die bürgerliche Regierung Christus als ihren Sitzenrichter und sein Gesetz als die Richtschnur in der Gesetzgebung anerkennen solle‘.

Es ist bezeichnend, wie die Herzen dieser großen Organisation schlugen, als solch eine Resolution ohne auch nur eine einzige abweichende Stimme von einer Distriktsversammlung, die 15 Landkreise umfaßte, verabschiedet wurde.“

Welches Beweises bedarf es noch weiter dafür, um aufzuzeigen, daß die Nationalreform Gesellschaft sich die engstmögliche Bundesgenossenschaft mit der W.C.T.U. zu sichern verstanden hat! Die Bundesversammlung der W.C.T.U. vom Jahr 1888 billigte durch ihren Beschluß den beantragten Blair'schen Zusatz als „der ernstlichen und vereinigten Unterstützung würdig“.

Aber noch mehr als das: Der Zweck der beiden Gesellschaften ist derselbe, wie auch offiziell erklärt wird. Die Nationalreform Gesellschaft hat sich vorgenommen, diese Regierung in eine Theokratie (Gottesherrschaft) zu verwandeln, und die monatliche Vorlesung der W.C.T.U. für September 1886 sagt dasselbe wie folgt:

„Eine wahre Gottesherrschaft soll erst noch kommen, samt der Thronerhebung Christi im Gesetz und bei den Gesetzgebern. Darum bitte ich als christliche Patriotin ergebenst um die Abstimmung in den Händen der Frauen, und freue mich, daß der nationale christliche Mäßigkeits-Frauenverein diese Sache so lange hochgehalten hat.“

Wiederum schlägt die Nationalreform Gesellschaft vor, diese Regierung in ein Königreich Christi zu verwandeln, und die W.C.T.U. sagte in ihrer Nationalkonvention von 1887:

„Der Mäßigkeitsverein christlicher Frauen – lokal, staatlich, national und weltweit – hat einen lebendigen, organischen Gedanken, einen alles absorbierenden Zweck, einen nie sterbenden Enthusiasmus, und das ist, daß Christus der König dieser Welt sein soll. Ja, wahrlich, der König dieser Welt in ihrer Regierung von Ursache und Wirkung: König ihrer Gerichte, ihrer Feldlager, ihres Handelns; König ihrer Kollegien und Klöster; König ihrer Gewohnheiten und Verfassungen. ... Das Königreich Christi muß in den Bereich des Gesetzes eintreten, und zwar durch das Tor der Politik.“

In Übereinstimmung mit dieser Idee haben Nationalreformer dem Heiland den Titel „Der göttliche Politiker“ gegeben. Christus selbst hat jedoch gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ *Johannes 18,36* – Diese beiden Organisationen erklären aber, Christus soll der König dieser Welt sein. Es liegt deshalb auch nicht die geringste Gefahr eines Irrtums vor, wenn wir behaupten, daß der ganze Nationalreformplan – einschließlich des von Senator Blair beantragten Zusatzes zur Verfassung und der theokratischen Bestrebungen der W.C.T.U. – an t i christlich ist.

Wir glauben gern, daß noch nicht ein Zehntel der großen Körperschaft der W.C.T.U. auch nur eine Ahnung davon hat, was diese Bundesgenossenschaft eigentlich zu bedeuten hat. Niemand kann mehr Achtung vor und mehr gute Wünsche für die W.C.T.U. in der Richtung ihres gesetzmäßigen Wirkens haben, als wir. Von Herzen begünstigen wir einen Verein, einen Mäßigkeitsverein, einen christlichen Mäßigkeitsverein und somit auch einen christlichen Mäßigkeitsverein von Frauen. Aber wir begünstigen keinen politischen, christlichen Mäßigkeitsverein, noch einen theokratischen Mäßigkeitsverein. Wir wünschen, die W.C.T.U. möge sich an ihre Aufgabe halten und mit christlichen Mitteln für christliche Mäßigkeit wirken. Der Iowa Verein hat sich das Verdienst erworben, sich von den politischen Umtrieben des Nationalvereins loszusagen. Er sollte lieber noch einen Schritt weitergehen und sich ebenfalls von den theokratischen Umtrieben des Nationalvereins lossagen, und die ganze übrige Körperschaft würde gut daran tun, zugleich gegen die politischen und theokratischen Umtriebe ihrer gegenwärtigen Führerschaft Protest zu erheben sowie ganz besonders dagegen, daß der Verein noch länger zu einem Werkzeug der Nationalreform Gesellschaft gemacht werde. Durch die W.C.T.U. hat diese Gesellschaft tausendmal mehr Einfluß, als sie haben könnte, wenn sie einfach sich selbst überlassen wäre, um ihren eigenen Weg zu gehen.

Die W.C.T.U. von 1888 beschloß, „daß Christus und sein Evangelium als universaler König und Gesetzbuch in unserer Regierung und unseren staatlichen Angelegenheiten unumschränkt herrschen sollen.“

Nun, machen wir einmal den Versuch damit. Angenommen, das Evangelium würde als Gesetzbuch unserer Regierung angenommen. Es ist die Pflicht eines jeden Gerichtshofes, in Übereinstimmung mit seinem Gesetzbuch zu verfahren. Da gibt es nun einen Gesetzesparagrafen in ihrem Gesetzbuch, der bestimmt: „Wenn aber dein Bruder gegen dich sündigt, so weise ihn zurecht; und wenn es ihn reut, so vergib ihm. Und wenn er siebenmal am Tag gegen dich sündigte und siebenmal am Tag wieder zu dir käme und spräche: Es reut mich!, so sollst du ihm vergeben.“ *Lukas 17,3f*

Erinnern wir uns, daß jene Leute beschlossen haben, dies solle das Gesetzbuch in unserer Regierung sein. Angenommen, ein Mann stiehlt ein Pferd. Er wird verhaftet, sein Fall wird untersucht und er für schuldig befunden. Doch er sagt: „Es reut mich“, „so sollst du ihm vergeben“, sagt das Gesetzbuch. Und die Regierung muß doch mit ihrem Gesetzbuch übereinstimmen. Er wird nun freigelassen, wiederholt aber seine Tat. Wieder wird er ergriffen und für schuldig befunden. Doch er sagt: „Es reut mich“, „so sollst du ihm vergeben“. Und sollte er die Übertretung siebenmal am Tag wiederholen und sich siebenmal an den Gerichtshof wenden und sprechen: „Es reut mich“, so muß die Regierung ihm verge-

ben, denn so sagt es das, was der christlich-theokratische Frauenverein beschlossen hat, wie das Regierungsbesetzbuch sein soll.

Man wird sofort einsehen, daß jedes derartige System für eine bürgerliche Verfassung verderblich wäre. Damit ist nichts gegen die Bibel oder gegen ihre Grundsätze gesagt. Es wird damit nur die absurde Verdrehung ihrer Prinzipien durch diese Leute illustriert, die hier ein System religiöser Gesetzgebung begründen wollen. Gottes Regierung ist eine sittliche, und er hat Vorsorge für die Aufrechterhaltung seiner Regierung auch bei und trotz der Vergebung der Übertretung getroffen. Aber für die bürgerliche Regierung hat er keine solche Vorkehrung getroffen, und es kann eine solche Vorkehrung überhaupt nicht getroffen werden, wenn die Regierung aufrecht erhalten werden soll. Die Bibel offenbart Gottes Methode, diejenigen, die gegen seine sittliche Regierung sündigen, dennoch zu retten. Die bürgerliche Regierung ist die Methode der Menschen, die Ordnung zu bewahren und hat als solche mit der Sünde oder mit der Errettung von Sünde nichts zu tun. Die bürgerliche Regierung nimmt einen Menschen gefangen und findet ihn schuldig. Bereut er, bevor noch die Strafe vollzogen wird, so vergibt ihm Gott. Die Regierung hingegen vollzieht einfach die Strafe, und das soll sie auch.

Aber auch das ist nicht der einzige Verbündete der Nationalreform Gesellschaft. Ein anderer Bundesgenosse in diesem Angriff auf die Verfassung ist die sogenannte THIRD-PARTY PROHIBITION-Partei. George W. Baine ist ein Vizepräsident dieser Gesellschaft, und die Opposition gegen die Vereinigung von Kirche und Staat wurde in der im Jahr 1888 in San Francisco abgehaltenen Staatsprohibitionsversammlung niedergezischt und -geheult, und diese nahm eine Plattform an, die den Herrn als höchsten Regenten anerkennt, „mit dessen Gesetzen sich alle menschlichen Gesetze in Übereinstimmung befinden sollten.“

Sam Small war Sekretär der im Jahr 1888 in Indianapolis abgehaltenen nationalen Prohibitionsversammlung, und in einer im Januar 1888 zu Kansas City gehaltenen Erweckungspredigt erklärt er:

„Ich möchte den Tag kommen sehen, wenn die Kirche die Schiedsrichterin in jeder Gesetzgebung – staatlicher, nationaler und weltweit – sein wird. Wenn die großen Kirchen des Landes in Harmonie zusammenkommen und ihren Erlaß ausgehen lassen können und die gesetzgebenden Mächte dies respektieren und in die Gesetze übertragen werden.“

Was ist das Papsttum mehr gewesen, als das? Und was hat es jemals mehr als das zu tun beansprucht? Was hätte es überhaupt mehr gewesen sein können?

Sam Jones ist ein anderer eifriger THIRD-PARTY PROHIBITIONIST. In der letzten Julihälfte 1888 predigte er in Windsor, Kanada, vor einer größten-

teils aus Amerikanern bestehenden Versammlung, die extra herüberkam, um ihn zu hören. Hier ist einer von seinen frommen, geschmackvoll gestalteten und überaus lehrreichen Sätzen:

„Jetzt sage ich Euch, kämpfen wir den letzten politischen Kampf in den Pfaden, auf welchen wir bisher gekämpft haben: Dieser Streit ist einer zwischen den Republikanern und den Demokraten, und er ist der letzte, den die Republikaner in Amerika ausfechten werden. Die Demokraten werden einen glänzenden Sieg erlangen. In vier Jahren wird das Prohibitionselement den festen Süden brechen. Die Parole wird dann lauten: Gott oder kein Gott; Trunkenheit oder Nüchternheit; Sabbat oder kein Sabbat; Himmel oder Hölle. Das wird die brennende Frage sein. Dann wollen wir den Grund mit der Demokratischen Partei auffegen, und Gott das Land Amerika von der Zeit an regieren lassen.“

Und dies veröffentlicht der *Christian Statesman* unter der Überschrift „The National Reform Movement“ (Die nationale Reformbewegung). Es hat einen sehr passenden Platz und ist eine würdige Bereicherung der Literatur der nationalen Reformbewegung.

Auf dem Heimweg von der Versammlung in Indianapolis führen ein Nationalreformer und ein hervorragender Sprecher der THIRD-PARTY PROHIBITION-Partei im gleichen Zug. Ein persönlicher Bekannter des Verfassers saß auf dem Sitz direkt neben ihnen. Der Nationalreformer äußerte, daß die Prohibitionspartei nicht genug aus den Prinzipien der Nationalreformer mache, worauf der Prohibitionist erwiderte:

„Wir begünstigen jene Prinzipien ebenso sehr wie Sie, doch der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, sie so in den Vordergrund zu stellen, wie Sie es wünschen. Aber helfen Sie uns nur weiter zur Macht, und wir wollen Ihnen dann alles geben, was Sie wünschen.“

So ist denn auch die THIRD-PARTY PROHIBITION-Partei nur ein anderer Bundesgenosse der Nationalreform Gesellschaft.

Und nun, lieber Leser, unterbreiten wir dir diese Frage mit aller Offenheit. Wenn es ersichtlich ist, daß diese Art von Gesetzesmacherei nur der erste Schritt zur Gründung eines religiösen Despotismus nach dem Muster der Prinzipien des Papsttums ist, und wenn diese Gesetzesfabrikation von solchen Männern wie Joseph Cook, Präsident Seelye, Bischof Huntington und den anderen Genannten, ferner von der W.C.T.U. und der THIRD-PARTY PROHIBITION-Partei unterstützt wird – ist es da nicht Zeit, daß jemand auftreten und auch einmal zum Besten unserer Verfassung, so wie sie jetzt ist und von den Menschenrechten unter uns etwas sagen sollte?

Drei wichtige Unterschiede

Gottes Regierung	Bürgerliche Regierung
<p>1. Gottes Regierung ist eine sittliche, und er hat Vorsorge für die Aufrechterhaltung seiner Regierung auch bei und trotz der Vergebung der Übertretung getroffen.</p>	<p>1. Aber für die bürgerliche Regierung hat er keine solche Vorkehrung getroffen, und es kann eine solche Vorkehrung überhaupt nicht getroffen werden, wenn die Regierung aufrecht erhalten werden soll.</p>
<p>2. Die Bibel offenbart Gottes Methode, diejenigen, die gegen seine sittliche Regierung sündigen, dennoch zu retten.</p>	<p>2. Die bürgerliche Regierung ist die Methode der Menschen, die Ordnung zu bewahren und hat als solche mit der Sünde oder mit der Errettung von Sünde nichts zu tun. Die bürgerliche Regierung nimmt einen Menschen gefangen und findet ihn schuldig.</p>
<p>3. Bereut er, bevor noch die Strafe vollzogen wird, so vergibt ihm Gott.</p>	<p>3. Die Regierung hingegen vollzieht einfach die Strafe, und das soll sie auch.</p>

Jedes Opfer, jede Form von Dienst, in welcher die Gerechtigkeit Christi fehlt, ist eine vergebliche Opfergabe und eine leere Form. So etwas kann genauso wenig angenommen werden wie das Opfer Kains. Diese Grundsätze müssen aber beim Schlußwerk betont werden. Der Abfall und das Geheimnis der Bosheit erreichen im Endkampf der großen Auseinandersetzung ihren Höhepunkt, wenn die bekennende Kirche und die Welt sich gegen Gott und seine Wahrheit vereinigt haben. „Babylon ist gefallen, sie ist gefallen.“ (Offb 14,9f) ... Somit sehen wir jetzt eine vorgebliche Religion von Formen und Zeremonien, welche das Wesen des Lebens ersetzen, das von der Sünde reinigt. Dies aber ist keine Frage bezüglich einer Kirche. Es geht um die persönliche Erfahrung, und der sichere Grund vor diesem Abfall ist die Annahme des Lebens Gottes in Christus: „Empfangt Heiligen Geist!“ (Joh. 20,22)

E.J. WAGGONER *Treasures of Isaiah 25*

5.

Gesetzgebung über religiöse Fragen

Der beantragte religiöse Zusatz zur nationalen Verfassung, welcher von Senator Blair beim Senat der Vereinigten Staaten eingebracht wurde, ist nicht der einzige Versuch, der gerade jetzt gemacht wird, um den Kongreß in religiöse Fragen zu verwickeln. Der beantragte Zusatz zur Verfassung wurde am 25. Mai 1888 eingebracht, doch bereits am 21. Mai 1888 hatte derselbe Senator die folgende Gesetzesvorlage eingebracht, die zweimal verlesen und dem Ausschuß für Erziehung und Arbeit überwiesen wurde.

„50. Kongreß, erste Sitzung – S. 2983

Eine Gesetzesvorlage, um dem Volk den Genuß des ersten Tages der Woche, allgemein als der Tag des Herrn bekannt, als eines Ruhetages zu sichern, und seine Beobachtung als eines Tages religiöser Anbetung zu fördern.

Es sei vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika in versammeltem Kongreß verfügt: Keine Person oder Gesellschaft, noch der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft soll irgendein weltliches Werk, eine Arbeit oder ein Geschäft – ausgenommen Werke der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe – verrichten, wodurch andere möglicherweise gestört werden können. Auch soll sich am ersten Wochentag, allgemein als Tag des Herrn bekannt, oder während eines Teils desselben, niemand in irgendein Gebiet, Distrikt, auf einem Fahrzeug oder an solchen Orten befinden, die der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterworfen sind, bzw. sich an Spielen jeder Art oder an einer Unterhaltung oder Erholung, wodurch andere möglicherweise gestört werden könnten, beteiligen. Auch soll es für keine Person oder Gesellschaft gesetzlich erlaubt sein, für Arbeit oder Dienst, die in Verletzung dieser Sektion verrichtet oder geleistet werden, Bezahlung anzunehmen.

Sektion 2. Während jedes Teils des ersten Wochentags sollen in Friedenszeiten keinerlei Post oder Postgegenstände über irgendwelche

Land-Post-Strecken befördert, noch sollen irgendwelche Postgegenstände eingesammelt, sortiert, bearbeitet oder abgeliefert werden. Nur mit dem Vorbehalt, daß, wenn sich irgendein Brief auf das Werk der Notwendigkeit oder Barmherzigkeit bezieht, oder die Gesundheit, das Leben oder den Tod einer Person betrifft, und dieser Sachverhalt auf der Vorderseite des Briefumschlags, worin derselbe enthalten ist, deutlich vermerkt wird, der Generalpostminister für die Beförderung eines solchen Briefes Vorkehrung treffen soll.

Sektion 3. Ferner soll der Handel zwischen den Staaten und mit den Indianerstämmen (da er kein Werk der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe ist) durch die Beförderung von Personen oder Eigentum zu Lande oder zu Wasser in solcher Weise, die geeignet ist, Leute im Genuß des ersten Wochentages, oder eines Teils davon, als eines Tages der Ruhe von Arbeit (da besagter Handel eben kein Werk der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe ist), oder seine Feier als eines Tages religiöser Andacht, zu beeinträchtigen oder zu stören, hierdurch verboten sein. Und jede Person oder Gesellschaft, oder der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft, die diese Sektion absichtlich verletzen werden, sollen mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 10\$ und nicht mehr als 1.000\$ belegt werden, und keine Dienstleistung, die durch einen solchen Handel verrichtet wird, soll gesetzlich gültig, noch eine Vergütung dafür zu erlangen oder zu zahlen sein.

Sektion 4. Am ersten Tag der Woche sollen alle Arten von militärischen Übungen, Musterungen und Paraden zu Land und zu Wasser mit Land- und Seesoldaten, Matrosen oder Kadetten der Vereinigten Staaten, außerhalb der Zeit des wirklichen Dienstes oder der unmittelbaren Vorbereitung darauf (ausgenommen sind Versammlungen zum Zweck der schuldigen und ordnungsgemäßen Beobachtung religiösen Gottesdienstes) hierdurch verboten sein. Und es soll am Tag des Herrn keinerlei unnötige Arbeit im militärischen- oder Seedienst der Vereinigten Staaten geleistet oder verrichtet werden.

Sektion 5. Es soll ungesetzlich sein, in irgendeiner Weise für die Verletzung der Bestimmung dieser Akte geleisteten Dienst oder verrichtete Arbeit oder die Beförderung von Personen oder Eigentum in irgendeiner Weise Bezahlung oder Lohn anzunehmen. Auch soll keinerlei gerichtliches Verfahren für dessen Erlangung anhängig gemacht werden können, und wenn doch in solcher Weise bezahlt, soll diese von demjenigen zurückgefordert werden können, der zuerst darum klagt.

Sektion 6. Hingegen soll Arbeit oder Dienst, verrichtet oder geleistet am ersten Wochentag in Folge von Unfall, Unglück oder unvermeidlichem Aufenthalt, wodurch die regelmäßigen Verbindungen auf Poststraßen und Transportstrecken unterbrochen wurden, ferner zur Instandhaltung von dem Verderb oder der Beschädigung ausgesetztem Eigentum und der regelrechten und notwendigen Beförderung und Ablieferung von Nahrungsmitteln in einem gesundheitsförderlichen Zustand, und solche Beförderung für kurze Entfernungen, von einem Staat, Distrikt oder Gebiet in einen an-

deren Staat, Distrikt oder Gebiet, wie es durch Lokalgesetze als notwendig für das allgemeine Beste erklärt wird, nicht als Verletzung dieser Akte angesehen, sondern vielmehr dahin aufgefaßt werden, während des ersten Wochentages dem ganzen Volk soweit wie möglich Ruhe von jeder Arbeit sowie Gelegenheit zu seiner geistigen und sittlichen Fortbildung nebst der religiösen Beobachtung des Sabbattags zu gewährleisten.“

Schon die erste Sektion dieser Gesetzesvorlage widerspricht dem Wort Christi. Indem sie die Beobachtung des Tages des Herrn befiehlt, fordert sie von den Menschen, dem Kaiser zu geben, was doch des Herrn ist. Christus dagegen hat gesagt: „So gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!“ *Matthäus 22,21* Das, was des Herrn ist, soll nicht dem Kaiser, sondern dem Herrn gegeben werden. Nun bedeutet der Kaiser die Staatsregierung, deswegen sollen wir der Staatsregierung nicht das geben, was des Herrn ist. Mit dem, was des Herrn ist, hat der Kaiser nichts zu tun. Folglich kann keine Staatsregierung in ihrer gesetzgebenden Zuständigkeit mit dem Tag des Herrn von Rechts wegen jemals etwas zu tun haben. Indem nun Senator Blairs Gesetzesvorlage über das, was den Herrn angeht, Gesetze erläßt, erhebt sie sich ganz offenkundig gegen Christi Worte und ist daher antichristlich.

Auch erklärt diese Sektion: „Am ersten Tag der Woche“ oder während irgendeines Teils davon soll keine Person irgendein Werk tun, noch „sich an Spielen irgendwelcher Art oder an einer Unterhaltung oder Erholung, wodurch andere möglicherweise gestört werden könnten, beteiligen.“ Dies stellt es ganz und gar dem Mitmenschen anheim, ob das, was jemand tut, ihn stört oder nicht. Und das heißt einfach, jedermanns Tun und Lassen am Sonntag der Lust oder Laune seines Mitmenschen zu überlassen. Und, wie jeder weiß, gehört nur eine Kleinigkeit dazu, einen Menschen in den Augen eines solchen, der einen Groll oder ein Vorurteil gegen ihn hat, zu einem Übertreter zu stempeln. Bei der Staatssonntagsversammlung in Illinois 1888 (am 20. und 21. November) hielt Dr. R.O. Post aus Springfield eine Rede über das Thema „Sonntagserholung“, worin er die folgende Regel über den Gegenstand niederlegte:

„Es gibt keinerlei Erholung, die außerhalb des Heims oder des Heiligtums am Sonntag angemessen oder von Nutzen sein könnte.“

Nun lasse man nur einmal ein solches Gesetz, wie es in dieser Gesetzesvorlage Senator Blairs verkörpert ist, an einem Ort gültig sein, wo Dr. R.O. Post sich befindet, und jede Art von Erholung außerhalb des Hauses oder des Heiligtums würde ihn ganz sicher stören, und der Ärmste, der sich an der Erholung beteiligt, könnte verhaftet und gerichtlich verfolgt werden. Aber, so mag man einwenden: Kein Richter oder keine Ge-

schworenensversammlung würde eine solche gerichtliche Verfolgung niemals aufrechterhalten. Dies ist jedoch noch längst nicht sicher, wie wir später noch sehen werden. Doch wie dem auch sei, soviel steht fest: Wenn Ihr Nachbar etwa behaupten sollte, das daß, was Sie taten, ihn störe, er Sie unter einem solchen Gesetz verhaften lassen und Sie in die Unannehmlichkeit und in Ausgaben stürzen könnte, sich vor Gericht verteidigen zu müssen. Im Jahr 1887 hatte die Stadt San Francisco in Kalifornien eine Gesetzesbestimmung über einen anderen Gegenstand, der folgenden Grundsatz dieser Klausel des Blair'schen Sonntagsgesetzesentwurfs verkörperte. Sie las sich folgendermaßen:

„Keine Person soll sich an irgendeinem Platz eines Verhaltens schuldig machen, das geeignet sein könnte, vorübergehenden oder auf der öffentlichen Landstraße oder auf daran angrenzenden Grund und Boden befindlichen Personen irgendein Ärgernis zu geben.“

Es ist leicht einzusehen, daß der Grundgedanke in dieser Bestimmung gleichbedeutend mit demjenigen der Klausel in der ersten Sektion des Blair'schen Gesetzesentwurfs ist, welcher irgend etwas, was zur Störung anderer dienen könnte, verbietet.

Während nun diese San Franciscoer Verordnung in Kraft war, war einmal ein Mann mit Namen Ferdinand Pape mit dem Verteilen von Flugblättern auf der Straße beschäftigt. Dies „verdroß“ jemanden, und Pape wurde verhaftet. Er wandte sich an die höhere Instanz, zur Erlangung eines „Habeas-Corpus-Befehls“ [niemand darf ohne richterlichen Haftbefehl verhaftet oder in Haft behalten werden], behauptend, daß die gegen ihn erhobene Beschuldigung kein Verbrechen sei, und die Verordnung, welche aus solcher Handlung ein Verbrechen mache, weil unvernünftig und unbestimmt, null und nichtig sei. Der Bericht über den Fall lautet wie folgt:

„Der Befehl wurde Richter Sullivan vorgelegt und von Henry Hutton zugunsten des verhafteten Übertreters verteidigt. Bei Erledigung der Frage gab der Richter ein ganz ausführlich geschriebenes Gutachten ab, worin er ziemlich scharfe Kritik an der Lächerlichkeit der umstrittenen Verordnung übte, und Pape aus der Haft entließ. Der Richter sagte:

„Wenn die Verordnung ein Gesetz ist, das durch Geldbuße und Gefängnisstrafe erzwungen werden kann, so ist es ein Verbrechen, sich irgendeines Verhaltens – mag es an und für sich noch so unschuldig und harmlos sein –, welches geeignet sein könnte, um andere Personen zu verdrießen, schuldig zu machen. Der Geschäftskonkurrent, der mit prüfendem Kennerblick bezüglich des Geschäftsumfanges an jemandes Laden vorübergeht, ist eines Verbrechens schuldig, weil schon der bloße Gedanke der Konkurrenz und Beeinträchtigung des Geschäfts geeignet ist, Verdruß

zu bereiten. Das Vorbeigehen eines noch so rücksichtsvollen Gläubigers ist geeignet, Ärger zu erregen, weil er ein Mahner an unerfüllte Pflichten ist. Das Vorübergehen eines wohlgekleideten, gewerbefleißigen Bürgers, der in seinem Äußeren den wohlhabenden Mann verrät, ist schon geeignet, den Vagabunden zu ärgern, den seine Faulheit in den verwahrlosten Zustand der Armut und Unzufriedenheit versetzt hat. Die Aufdringlichkeit des Zeitungsjungen, der sich bemüht, mit solch beharrlicher Energie seinen Vorrat loszuwerden, ist geeignet, den angesehenen Bürger zu ärgern, der die Blätter bereits gelesen hat, oder sie, wenn er nach Haus kommt, vor seiner Tür vorzufinden erwartet. Derjenige, der bei dem mißglückten Versuch einer strafbaren Handlung gegen die Person oder das Eigentum eines anderen ergriffen wurde, findet eine Neigung zum Ärgern schon in der ganz flüchtigen Begegnung der Person, deren Ehrlichkeit oder Scharfsinn ihn daran gehindert hat. Und so könnten bis ins Unendliche Beispiele angeführt werden, denen zufolge das harmloseste und unanständigste Verhalten trotzdem geeignet ist, andere zu verdrießen. Wenn der Wortlaut der Verordnung wirklich eine kriminelle Übertretung bezeichnen will, so setzt er eine sehr strenge Strafe an Freiheit und Eigentum auf ein Verhalten, das doch der wesentlichen Grundbedingung zu einer verbrecherischen Handlung ermangelt.

Aber, könnte man sagen, Gerichtshöfe und Schwurgerichte werden diesen Wortlaut nicht als Mittel gebrauchen, um durchaus harmlosen Bürgern das Siegel der Verurteilung aufzudrücken, sie ungerechter Weise ihrer Freiheit zu berauben und sie als Verbrecher zu brandmarken. Nun läßt das Gesetz allerdings keine so gefährliche Lehre zu, noch billigt es ein Prinzip, das so gegen die Freiheit ist, daß das Leben oder die Freiheit eines Untertanen von der Laune eines Richters oder Schwurgerichts abhängig gemacht werden sollte, welche entscheiden, ob ein bestimmtes Verhalten unter das Verbot einer verbrecherischen Handlung fällt oder nicht. Das Gesetz sollte so klar und deutlich in die Gesetzestafeln eingegraben sein, daß es in gleicher Weise von allen Untertanen des Gemeinwesens verstanden werden kann – sowohl vom Richter auf dem Richterstuhl, als auch vom Geschworenen auf der Geschworenenbank oder vom Gefangenen vor den Schranken. Jede Verordnung eines Gesetzes, die den Befund der verbrecherischen Handlung von der Laune eines Richters oder Geschworenen abhängen läßt, riecht nach Tyrannei. Der angewandte Wortlaut ist breit genug, auch ein solches Verhalten mit zu decken, das klar innerhalb der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger liegt. Er zeigt keine Grenzlinie, die das kriminelle vom nichtkriminellen Verhalten trennt. Seine Ausdrücke sind zu weit und unbestimmt, um ein Maßstab des Verhaltens zu sein. Nach meinem Dafürhalten ist der hier mit einbegriffene Teil der Verordnung unbestimmt und unvernünftig.’“

Diese Entscheidung paßt mit voller Kraft auf Senator Blairs beantragtes Sonntagsgesetz. Unter jenem Gesetz brauchte alles, was nötig wäre, um irgendeine Person einer kriminellen Verfolgung zu unterwerfen, nur

darin zu bestehen, daß sie sich an Spielen irgendeiner Art beteiligt – denn die Nationalreformer begünstigen dieses Sonntagsgesetz ebenso sehr, wie Blairs religiösen Zusatz zur Verfassung. Und es gibt viele von jenen starren Nationalreformern, die sich durch irgendein Vergnügen oder eine Erholung, der man sich vielleicht am Sonntag hingibt – so unschuldig diese an sich selbst auch sein mögen –, gewaltig gestört fühlen würden. Und es bleibt schließlich der Laune des „Gestörten“ oder doch des Richters oder Schwurgerichts überlassen, zu bestimmen, ob die Handlung ihn tatsächlich gestört habe oder nicht.

Die obige kalifornische Entscheidung ist, daß ein solcher Gesetzesparagraph eine sehr strenge Strafe an Freiheit und Eigentum auf ein Verhalten setzt, das doch der wesentlichen Grundbedingung für eine verbrecherische Handlung entbehert. Kalifornische Gerichtshöfe erlauben kein für die Freiheit so bedrohliches Prinzip oder ein solches, das derart nach Tyrannei schmeckt, wie das, was in der Blair'schen Sonntagsgesetzvorlage verkörpert ist.

Sektion 4 läuft direkt auf Konstantins Sonntagsgesetz hinaus. Allerdings ging Konstantin noch einen Schritt weiter und ließ seine Soldaten ausdrücklich zum Zweck der Gottesverehrung am Sonntag Parade marschieren und ein Gebet ausarbeiten, welches er sie alle auf ein gegebenes Signal hin wiederholen ließ. Etwas Gleichartiges kann übrigens auch in angemessener Weise folgen, sollte diese Vorlage einmal zum Gesetz werden, denn wenn religiöse Bräuche und Gottesdienst einmal Gegenstände der Gesetzgebung sind, warum sollte man dann nicht von den Soldaten verlangen, am Sonntag zu beten, und ebenso, den Tag in religiöser Weise zu beobachten?

Wir werden nicht zu jeder Sektion einen Kommentar liefern, doch verdient Sektion 5 besondere Erwähnung. In dieser Sektion ist nämlich vorgesehen: Wenn eine Person für irgendeine andere Person am Sonntag arbeitet und zu irgendeiner Zeit dafür Bezahlung empfängt, so kann irgendeine Person weltweit, mit Ausnahme der betreffenden Parteien selbst, eine Klage einleiten und das so bezahlte Geld zurückerlangen. Wenn Sie am Sonntag für mich arbeiten, und ich bezahle Sie dafür, dann kann der Erstbeste, der das herausfindet, Sie dafür verklagen und das Geld erhalten. Das ist genau die Bedeutung der Vorlage. Folglich beantragt diese Vorlage mit vollem Vorbedacht: Wenn irgendein Mensch, welcher der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterworfen ist, für Sonntagsarbeit Geld annimmt – ausgenommen für ein Werk der Notwendigkeit oder Barmherzigkeit –, kann er für dieses Geld vom Erstbesten, der es erfährt, belangt werden, und jene Person erhält daraufhin das Geld.

Schon der bloße Gedanke einer solchen Gesetzgebung, wie in dieser Sektion verkörpert, ist verwunderlich genug – daß es aber nicht nur beim

Denken geblieben ist, sondern man es auch in einer Gesetzesvorlage verkörpert und ganz unverfälscht beim Vereinigten Staaten-Senat eingebracht hat, ist einfach verblüffend. Es übersteigt beinahe das Glaubliche. Aber wir haben ja hier die Tatsachen, welche beweisen, daß solche Dinge in diesem Land der Freiheit wirklich vorgekommen sind, und zwar im Jahr des Heils 1888. Wenn Senatoren der Vereinigten Staaten ihre Zeit mit einer derartigen Gesetzesmacherei vergeuden wollen, wessen Freiheit ist dann überhaupt noch sicher?

Die letzte Sektion zeigt nun den eigentlichen Zweck der ganzen Vorlage, und der ist, dem ganzen Volk Ruhe und die religiöse Feier des Sabbatags zu gewährleisten. Niemand braucht mithin auch nur den Versuch zu machen, sich der Wucht der Einwände gegen diese Gesetzesvorlage dadurch zu entziehen, indem er etwa sagt, daß nicht die religiöse Beobachtung, sondern die bürgerliche gefordert werde, denn es ist ja doch deutlich genug in der Vorlage selbst erklärt, daß es sich nicht nur darum handelt, dem ganzen Volk Ruhe, sondern vielmehr, ihm auch die religiöse Feier des Sabbatags zu gewährleisten. Das Wort bürgerlich wird in der Vorlage überhaupt nicht gebraucht. Es ist ganz und gar eine religiöse Vorlage. Der Titel der Vorlage erklärt ja schon, daß sein Zweck der ist, dem Volk den Genuß des Tages des Herrn als eines Ruhetages zu gewährleisten und seine Feier als eines Tages religiöser Andacht zu fördern. Die erste Sektion bestimmt den Tag des Herrn; die zweite behandelt den Tag als einen der Andacht und Ruhe geweihten; die dritte Sektion berührt ihn als einen Tag religiöser Weihe; die vierte nimmt Bezug auf seine Beobachtung als eines der religiösen Andacht geweihten Tages, und die sechste Sektion erklärt – was völlig augenscheinlich ist –, daß der Zweck der Vorlage der ist, am ersten Tag der Woche dem ganzen Volk Ruhe und die religiöse Feier des Sabbatags zu gewährleisten.

Es ist die religiöse Feier des Tages, welche seine Befürworter von einem Ende des Landes bis zum anderen im Auge haben. In der Washingtoner Sonntagsversammlung vom 12. Dezember 1888 sagte Dr. Crafts:

„Dem Tag die religiöse Weihe nehmen, heißt, ihm die Ruhe zu nehmen.“

In den *Bostoner Montagsvorlesungen* von 1887 sagte Joseph Cook in einer Vorlesung über die Sonntagsgesetzfrage:

„Die Erfahrung von Jahrhunderten lehrt gleichwohl, daß man sich vergeblich bemühen wird, den Sonntag als einen Tag der Ruhe festzuhalten, wenn man ihn nicht als einen Tag der Anbetung festhält. Wenn sich die Beobachtung des Sabbats nicht auf religiöse Gründe stützt, so wird man ihn lediglich auf der Grundlage von ökonomischen, physiologi-

schen und politischen Erwägungen nicht lange auf einer hohen Stufe halten können.“

Und in der Illinois-Staatssonntagsversammlung, abgehalten am 8. November 1887 in Elgin, erklärte Dr. W.W. Everts den Sonntag für einen „Prüfstein aller Religion“.

Der Sonntag ist eine durch und durch religiöse Einrichtung. Sonntagsgesetzgebung – wo immer sie sich auch finden mag – ist lediglich religiöse Gesetzgebung, und Senator Blairs Sonntagsgesetzvorlage behauptet ja auch gar nichts anderes zu sein. Wenn dann also die Gesetzesvorlage – wie wirklich der Fall – religiöser Natur ist, so ist sie offenbar verfassungswidrig. Zum Beweis hierfür unterbreiten wir die folgenden Erwägungen:

Alle Vollmachten des Kongresses sind übertragene. Er besitzt überhaupt keine anderen und kann sie also auch nicht ausüben. Artikel X der Zusätze zur Verfassung erklärt ausdrücklich, daß

„jene Vollmachten, welche nicht durch die Verfassung auf die Vereinigten Staaten übertragen, noch durch sie den einzelnen Staaten entzogen worden sind, den einzelnen Staaten oder dem Volk vorbehalten sind.“

In all den Vollmachten, die auf diese Weise dem Kongreß übertragen sind, liegt nun auch nicht die geringste Andeutung irgendeines Rechtes, über irgendeine religiöse Frage oder bezüglich der Beobachtung irgendwelcher religiösen Einrichtungen Gesetze zu erlassen. Deswegen ist Senator Blairs Sonntagsgesetzvorlage, weil sie religiöser Natur ist, verfassungswidrig. Und deshalb wird auch jede darauf bezogene Gesetzgebung verfassungswidrig sein. Ja, noch mehr als das: Da der Sonntag eine religiöse Einrichtung ist, wird jede Gesetzgebung durch den Kongreß hinsichtlich seiner Beobachtung so lange verfassungswidrig sein, wie die Verfassung der Vereinigten Staaten in ihrem jetzigen Zustand verbleibt.

Aber auch das ist noch nicht alles. Die Nation ist nicht im Zweifel darüber gelassen worden, ob das Fehlen einer Bestimmung bezüglich der Übertragung dieser Macht beabsichtigt war oder nicht. Indem der erste Zusatz zur Verfassung erklärt, daß „der Kongreß kein Gesetz erlassen soll, welches die Einführung einer Religion bezweckt oder die freie Ausübung derselben verbietet“, zeigt er, daß das Unterlassen der Übertragung einer solchen Macht absichtlich war, und betont diese Absichtlichkeit erst recht dadurch, daß er dem Kongreß unbedingt verbietet, in Sachen der Religion Gewalt anzuwenden. Es ist unmöglich, ein Gesetz über den Gegenstand der Religion zu formulieren, das nicht in gewisser Weise die freie Ausübung der Religion verbietet. Daher verbietet auch gleich der erste Zusatz zur Verfassung dem Kongreß unbedingt, jemals ein Gesetz

mit Bezug auf eine religiöse Frage oder die Beobachtung von irgendeinem religiösen Brauch oder einer religiösen Einrichtung zu erlassen. Senator Blairs Gesetzesentwurf erweist sich deshalb, weil er ein religiöser Entwurf ist, auch durch diesen zweiten Punkt als verfassungswidrig.

25 Jahre hindurch haben die Nationalreformer selbst behauptet, daß es für den Kongreß verfassungswidrig sein würde, irgendwelche Sonntagsgesetze zu erlassen. Aber trotzdem ist die Nationalreform Gesellschaft eines der hervorragendsten Werkzeuge, wenn es gilt, Senator Blairs nationalen Sonntagsgesetzesentwurf voranzubringen. Und dies beweist wiederum nur, daß diese Leute selbst gewillt sind, ihre Zuflucht zu verfassungswidrigen Mitteln zu nehmen, um sich nur der ersehnten Macht gewiß zu sein und ihre Absichten zu verwirklichen. Was Dr. Crafts und seine Mitarbeiter, die W.C.T.U. etc, betrifft, so wissen wir nicht, ob sie die Sache als verfassungswidrig erkennen oder nicht. Wir bezweifeln aber stark, daß, auch wenn sie es wüßten, sie sich ein Gewissen daraus machen würden, und zwar aus folgendem Grund: In den Ankündigungen der vom 11.-13. Dezember 1888 in Washington tagenden nationalen Sonntagversammlung war bemerkt worden, daß die Kirche, in der die Versammlung stattfinden sollte, mit den Namen von 6 Millionen Petitionsunterzeichnern geschmückt werde. Gleich zu Beginn der ersten Versammlung wurde jedoch festgestellt, daß ihrer in Wirklichkeit 14 Millionen seien. Es wurde die Frage aufgeworfen, wie die Anzahl plötzlich so bedeutend angewachsen sei. Frau Bateham wurde wiederum auf die Bühne gerufen, um die Frage zu beantworten, und als sie sie beantwortete, wurde die Ursache eines so plötzlichen und gewaltigen Anwachsens durch die Tatsache erklärt, daß Kardinal Gibbons einen Brief geschrieben habe, worin er den Blair'schen Gesetzesentwurf unterstütze, und lediglich auf das Gewicht seines Namens hin wurden 7 Millionen und zweimal 100.000 Katholiken als Unterzeichner der Petitionen hinzugezählt.

Das war nun zwar eigentlich keine vollständige Beantwortung der Frage, da der Brief des Kardinals zu einem Gebrauch, wie sie ihn von demselben gemacht hatten, keine Vollmacht erteilte; jedenfalls gilt das von dem bisher veröffentlichten Teil desselben. Der ganze Inhalt des Briefs wurde überhaupt nicht bekanntgegeben, da er, wie Dr. Crafts sagte, für die Senatskommission bestimmt sei. Aber das, was von ihm zur Vorlesung kam, bezog sich lediglich auf das Vorgehen des Baltimore'er Konzils zur Einforderung einer strengeren Sonntagshheiligung, und lautet:

„Es gereicht mir zu hoher Freude, meinen Namen denjenigen der Millionen anderer hinzufügen zu können, die sich gegen die Verletzung des christlichen Sabbats durch unnötige Arbeit in lobenswertem Kampf befinden und die bestrebt sind, seine angemessene und ordnungsgemäße Feier auf dem Wege einsichtsvoller Gesetzgebung zu fördern.“

Dies war alles. Er sagte: „Mit Vergnügen setze ich meinen Namen hinzu...“ Er sagte nicht, daß er 7 Millionen und zweimal 100.000 mit seinem eigenen Namen oder in seinem eigenen Namen hinzufüge oder sie auch nur hinzugefügt zu sehen wünsche. Doch der anmaßende Eifer dieser christlich-protestantischen (?) Bittsteller für ein Sonntagsgesetz war so groß, daß sie, ohne auch nur zu zucken, einen einzigen katholischen Namen in 7 Millionen zweimal 100.000 und einen multiplizieren konnten, und es auch wirklich taten. Freilich war das nicht sehr verwunderlich, weil schon früher nach demselben Grundsatz durch das ganze Land hindurch verfahren worden war, und wenn aus 100 Unterschriften 500 gemacht werden konnten und 240.000 aus 240, so war es ungemein leicht und durchaus damit verträglich, aus einer einzigen sogar 7 Millionen zweimal 100.000 und eine zu machen.

Dieses Verfahren war auch noch in einem anderen Punkt vollständig mit dem Prinzip verträglich. In der Petition hieß es: „Wir, die unterzeichnenden, erwachsenen Einwohner der Vereinigten Staaten, 21 Jahre alt oder darüber, ersuchen hierdurch...“ Durch Aufzählen dieser 7 Millionen zweimal 100.000 Unterzeichner der Petition zugunsten des Sonntagsgesetzes bezeugten sie zugleich, daß alle diese Katholiken „21 Jahre alt oder darüber“ alt seien. Nun gab es aber keinen Mann in der Versammlung und auch keine Frau in der Women's Christian Temperance Union, die nicht ganz gut wüßte, daß es gar nicht so viele Katholiken „von 21 Jahren oder darüber“ in den Vereinigten Staaten gibt. Sie haben also tatsächlich bezeugt, daß sämtliche Katholiken in den Vereinigten Staaten „21 Jahre und darüber“ alt seien, denn sie haben mit Bestimmtheit angekündigt, daß „sämtliche römische Katholiken“ für das Sonntagsgesetz stimmen würden. Doch nachdem sie dies erst von den protestantischen Kirchen über das ganze Land hin bezeugt hatten, warum sollten sie nicht einen Schritt weitergehen und sämtliche Katholiken in gleicher Weise hinzufügen? Sie konnten das eine in ebenso ehrlicher Weise tun, wie das andere. Wenn Männer und Frauen, die sich als protestantische Christen ausgeben, solche Dinge tun, um die Mitwirkung der katholischen Kirche zu bekommen, so ist es kein Wunder, wenn sie ihre Zuflucht zu verfassungswidrigen Mitteln nehmen, um ihren religiösen Übereifer im nationalen Gesetz wirksam zu machen.

Doch wenn Leute, die sich protestantische Christen nennen, solche Dinge tun, um die Macht der katholischen Kirche auf ihrer Seite zu haben, sollte es da nicht an der Zeit sein, daß sie aufhören, sich weiterhin Protestanten zu nennen? Und wenn sie solche Dinge für irgendeinen Zweck tun wollen, ist es da nicht an der Zeit, daß sie aufhören, sich überhaupt Christen zu nennen? Christentum bedeutet doch wohl Ehrlichkeit.

Hier nur noch eine Erwägung: Ist es mit den protestantisch-religiösen Prinzipien oder auch mit den Prinzipien der amerikanischen Verfassung vereinbar, einem einzigen Menschen die Berechtigung zuzugestehen, wonach er die Persönlichkeit von 7 Millionen zweimal 100.000 Leuten in seiner eigenen aufgehen läßt, wie jene dies dem Kardinal Gibbons in diesem Falle zugestanden haben?

Durch den augenscheinlichen Nachweis, wie wir ihn in diesem Kapitel und zwar vom logischen, gesetzlichen wie auch vom Standpunkt der Verfassung und der Schrift erbracht haben, ist gezeigt worden, daß Blairs nationaler Sonntagsgesetzentwurf unbestimmt und unvernünftig ist, daß er die Freiheit untergräbt und nach Tyrannei riecht und schließlich auch, daß er verfassungswidrig und antichristlich ist.

Jesus wandte keine Wunder an, um die Menschen zum Glauben an ihn zu bewegen. Es wurde ihrem freien Willen überlassen, ihn aufzunehmen, oder zu verwerfen. Keine direkte Macht sollte sie zum Gehorsam zwingen und die von Gott dem Menschen verliehene sittliche Freiheit zerstören.

Das Leben Christi 177

— 6. —

Die Sonntagsgesetzbewegung im 4. und ihre Parallele im 19. Jahrhundert

Sin ebenso guter Titel für dieses Kapitel, wie der obige, würde auch folgender sein:

DIE BEGRÜNDUNG DES PAPSTTUMS UND DAS VOLLKOMMENE ABBILD DAZU.

In *2.Thessalonicher 2,1-4* schrieb Paulus: „Wir bitten euch aber, ihr Brüder, wegen der Wiederkunft unseres Herrn Jesus Christus und unserer Vereinigung mit ihm: Laßt euch nicht so schnell in eurem Verständnis erschüttern oder gar in Schrecken jagen, weder durch einen Geist, noch durch ein Wort, noch durch einen angeblich von uns stammenden Brief, als wäre der Tag des Christus schon da. Laßt euch von niemand in irgendeiner Weise verführen! Denn es muß unbedingt zuerst der Abfall kommen und der Mensch der Sünde geoffenbart werden, der Sohn des Verderbens, der sich widersetzt und sich über alles erhebt, was Gott oder Gegenstand der Verehrung heißt, so daß er sich in den Tempel Gottes setzt als ein Gott und sich selbst für Gott ausgibt.“

Zu den Ältesten der Gemeinde von Ephesus redend, macht Paulus bekannt, was das Geheimnis, wir könnten sagen, die Quelle des Papsttums ist. In *Apostelgeschichte 20,28-30* sagt er: „So habt nun Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde, in welcher der Heilige Geist euch zu Aufsehern gesetzt hat, um die Gemeinde Gottes zu hüten, die er durch sein eigenes Blut erworben hat! Denn das weiß ich, daß nach meinem Abschied räuberische Wölfe zu euch hineinkommen werden, die die Herde nicht schonen; und aus eurer eigenen Mitte werden Männer aufstehen, die verkehrte Dinge reden, um die Jünger abzuziehen in ihre Gefolgschaft.“

Hier sprach er zu den Ältesten der Gemeinde, den Bischöfen (Aufsehern). Ob er nun meint, daß sich dort unter den ephesischen Bischöfen Einzelne fänden, die das tun würden, oder daß das ganze Bistum selbst von seiner wahren Diensttätigkeit abirren würde, spielt keine Rolle, denn

die Worte selbst drückten die Tatsache aus, wie sie in der nachfolgenden Geschichte wirklich in Szene gesetzt wurde.

Das Bistum von Rom entwickelte sich schließlich zum Papsttum, das die Verkörperung des „Geheimnisses der Gesetzlosigkeit“ ist. *2.Thessalonicher 2,7* Dieses Werk begann, wie er sagt, damit, daß die Bischöfe verkehrte Lehren lehrten, um die Jünger an sich zu ziehen. 20 Jahre nach dem Tod Johannes wurde dies schon ganz allgemein. Sagt doch Mosheim:

„Erstlich hat die Vermutung derer einen guten Grund, welche behaupten, die Bischöfe der Christen hätten die Religionsgebräuche deswegen vermehrt, um sich sowohl Juden als auch Heiden geeigneter zu machen [engl.: den Übertritt zum Christentum zu erleichtern].“ „Die sogenannten Geheimnisse (Mysteria) wurden unter den Griechen und Morgenländern für sehr große Heiligtümer gehalten. Dieser Umstand verleitete die Christen, um ihrer Religion einiges Ansehen zu geben, zu behaupten, sie hätten auch dergleichen Geheimnisse oder gewisse heilige Gebräuche, und nicht nur die Wörter, die bei den Geheimnissen gewöhnlich waren, auf Anstalten des Christentums, vornehmlich auf das heilige Abendmahl und die Taufe, anzuwenden, sondern auch die Gebräuche, die durch jene Wörter bezeichnet wurden, nach und nach einzuführen. Diese Gewohnheit ist in den Morgenländern entstanden; darauf ist sie nach den Zeiten Hadrians [Kaiser von 117-138 n.Chr.], der die Geheimnisse zuerst unter den Lateinern eingeführt hat, auch unter die abendländischen Christen gekommen. Daher hatte ein großer Teil der christlichen Anstalten schon in diesem Jahrhundert die Gestalt der Geheimnisse.“ *Mosheims Kirchengeschichte*, 2. Jahrhundert, 2. Teil, Par. 2 und 5

Ein anderes Mittel, durch welches diese ehrgeizigen Bischöfe sich ihre Jünger in großen Scharen aus der Mitte der Heiden zu verschaffen suchten, war die Annahme des Tages der Sonne als eines Festtags.

„Die älteste, am weitesten ausgebreitete und bei weitem dauerhafteste aller Arten des Götzendienstes, der überhaupt den Menschen bekannt ist, ist die Anbetung der Sonne.“ T.W. CHAMBERS *Old Testament Student*, Januar 1886

Weiter sagt Mosheim:

„Beispielsweise hatten fast alle morgenländischen Völker vor der Geburt Christi bei Verrichtung des Gottesdienstes ihr Gesicht gegen den Aufgang der Sonne gewendet. Denn alle hielten für ausgemacht, daß Gott, von dem sie glaubten, daß er dem Licht ähnlich, ja selbst das Licht wäre, und den sie in gewisse Grenzen einschlossen, in demjenigen Teil der Welt wohne, wo das Licht aufgehe. Die von ihnen Christen wurden, legten diesen Irrtum ab; aber die Gewohnheit, die daraus entsprungen war, behielten sie als eine sehr alte und überall angenommene bei. Und diese hat bis auf

diese Stunde nicht abgeschafft werden können. Aus eben der Ursache entstanden so viele jüdische Gebräuche, welche viele Christen, vornehmlich die morgenländischen, bisher heilig bewahren.“ *Mosheims Kirchengeschichte* 2. Jahrhundert, 2. Teil, Par. 7; *Hesekiel* 8, 16

Dies wurde nun zuerst in Verbindung mit dem Sabbat des Herrn angenommen. Nach einer Weile jedoch verdrängte diese heidnisch gewordene Form der Gottheit den Sabbat ganz und gar, und solche, die ihn noch beobachteten, wurden verflucht. Am Anfang des 4. Jahrhunderts hatte dieser Abfall bereits große Bedeutung gewonnen, so daß er sich im politischen Getriebe des römischen Reichs fühlbar machen konnte. Die ehrgeizigen Bischöfe aus der Periode des Abfalls hatten um diese Zeit eine Regierungstheorie erfunden, die sie um jeden Preis anerkannt wissen wollten und welche die bürgerliche Gewalt der kirchlichen unterordnen sollte. So sagt Neander:

„Es hatte sich ja sogar in der Kirche, wie wir in der vorigen Periode bemerkten, ein nicht aus dem Wesen des Evangeliums, sondern aus der Verwechslung der alt- und neutestamentlichen Verfassung hervorgehender falsch-theokratischer Gesichtspunkt ausgebildet, der (von der Idee eines sichtbaren, zum Wesen der Kirche gehörenden und sie beherrschenden Priestertums aus) eine unchristliche Entgegensetzung [Opposition] des Geistlichen und des Weltlichen erzeugte, und der auch leicht dazu führen konnte, einen das Weltliche auf eine falsche, äußerliche Weise sich unterordnenden Priesterstaat zu bilden.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 202f

Die Regierung Israels war eine wirkliche Theokratie. Das war wirklich eine Regierung Gottes. Beim brennenden Busch beauftragte Gott Mose, sein Volk aus Ägypten zu führen. Durch Zeichen und Wunder und vielfache mächtige und außerordentliche Taten erlöste Gott Israel aus Ägypten und führte es durch die Wüste und endlich ins Gelobte Land. Dort regierte er es durch die Richter, „bis zu Samuel, dem Propheten“, zu dem Gott, als er noch ein Kind war, sprach und durch welchen er seinen Willen kundgab. *Apostelgeschichte* 13,20

In den Tagen Samuels bat das Volk um einen König. Dies wurde gewährt, und Gott erwählte Saul, und Samuel salbte ihn zum König in Israel. Saul tat den Willen Gottes nicht, und da er das Wort des Herrn verwarf, verwarf der Herr auch ihn als König und sandte Samuel, um David zum König von Israel zu salben, und den Thron Davids hat Gott für immer befestigt. Als nun Salomo anstelle seines Vaters David im Königtum nachfolgte, lautete die Schrift: „So saß Salomo auf dem Thron des HERRN als König an Stelle seines Vaters David. Und er hatte Gedeihen; und ganz Israel war ihm gehorsam.“ *1.Chroniker* 29,23 Davids Thron war der Thron des Herrn, und Salomo saß auf dem Thron des Herrn als

König über das irdische Königreich Gottes. Die Erbfolge auf dem Thron reichte in Davids Linie bis zu Zedekia, der dem König von Babylon untertan gemacht wurde, und welcher vor Gott einen feierlichen Bund einging, daß er dem König von Babylon aufrichtige Untertanentreue beweisen wollte. Aber Zedekia brach diesen Bund, und dann sprach Gott zu ihm:

„Was aber dich betrifft, du entweihter Gesetzloser, du Fürst Israels, dessen Tag kommt zur Zeit der Sünde des Endes, so spricht GOTT, der Herr: Fort mit dem Kopfbund, herunter mit der Krone! So wird es nicht bleiben: Das Niedrige soll erhöht, und das Hohe soll erniedrigt werden! Zunichte, zunichte, zunichte will ich sie machen; auch dies soll nicht so bleiben, bis der kommt, dem das Anrecht zusteht, dem werde ich sie geben!“ *Hesekiel 21,30-32* (vgl.: *Hesekiel 17,1-21*)

Das Königreich war dann Babylon unterworfen. Als Babylon fiel und Medopersien an seine Stelle trat, wurde es zum ersten Mal zunichte gemacht. Als Medopersien fiel und Griechenland folgte, wurde es zum zweiten Mal zunichte gemacht. Als das griechische Reich dem römischen Platz machte, wurde es zum dritten Mal zunichte gemacht. Und danach spricht die Schrift: „Auch dies soll nicht so bleiben, bis der kommt, dem das Anrecht zusteht, dem werde ich sie geben!“ Wer ist derjenige, der ein Recht darauf hat? – „Und siehe, du wirst schwanger werden und einen Sohn gebären; und du sollst ihm den Namen Jesus geben. Dieser wird groß sein und Sohn des Höchsten genannt werden; und Gott der Herr wird ihm den Thron seines Vaters David geben; und er wird regieren über das Haus Jakobs in Ewigkeit, und sein Reich wird kein Ende haben.“ *Lukas 1,31-33* Und solange er hier war als „der Prophet“, ein Schmerzensmann und bekannt mit Leiden, erklärte er in der Nacht, als er verraten wurde, selber: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ *Johannes 18,36* Somit ist der Thron des Herrn von dieser Welt entfernt worden und wird nicht mehr sein, bis derjenige kommen wird, der ein Recht darauf hat, und dann wird er ihm gegeben werden. Und diese Zeit ist das Ende dieser Welt und der Anfang „der zukünftigen Welt“. *Markus 10,30*

Solange daher diese Welt steht, kann eine wahre Theokratie nie mehr in ihr existieren. Demzufolge ist vom Tod Christi bis zum Ende dieser Welt eine jede Theorie von einer irdischen Gottesherrschaft eine falsche, jeder Anspruch darauf ein falscher und wo immer nur eine solche Theorie vorgeschlagen oder vertreten wird – sei es in Rom im 4. Jahrhundert oder irgendwo sonst in einem anderen Jahrhundert –, da trägt sie in sich alles, was das Papsttum ist, oder was zu sein es jemals vorgegeben hat – kurz: Sie setzt einen Menschen an die Stelle Gottes.

Diese theokratischen Bischöfe machten sich selbst und ihre Macht unentbehrlich für Konstantin, der, um sich ihre Unterstützung zu sichern, aus politischen Gründen das Christentum der äußeren Form nach an-

nahm, und es zur anerkannten Staatsreligion machte. Und dazu bemerkt Neander noch weiter:

„Diese theokratische Theorie war schon die vorherrschende in der Zeit Konstantins. Hätten die Bischöfe nicht durch ihre Streitigkeiten und dadurch, daß sie die Macht des Staates für ihre Zwecke gebrauchen wollten, sich selbst von ihm abhängig gemacht, so würden sie durch konsequente Benutzung dieses Gesichtspunktes viel von ihm erlangt haben.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 203 (Erster Satz nach dem Englischen zitiert.)

In diesen zwei Fragen von Neander ist die ganze Geschichte des Papsttums auszugsweise dargestellt. Die ganze Geschichte des Papsttums ist nur die Ausgestaltung dieser Theorie. Denn der erste Schritt in der Logik einer von Menschen gemachten Gottesherrschaft ist ein Papst; der zweite Schritt ist die Unfehlbarkeit des Papstes, und der dritte ist die Inquisition, um seine Unfehlbarkeit auch wirksam zu machen, wie wir beweisen wollen:

❶. Da ein wirkliches Gottesreich eine unmittelbar von Gott geleitete Regierung ist, so ist ein falsches Gottesreich eine Regierung, die von einem Menschen an Stelle Gottes geleitet wird. Nun ist aber ein an Gottes Statt regierender Mensch ein Papst. Ein Mensch zu sein, der die Welt an Gottes Statt regiert, ist alles, was der Papst jemals beansprucht hat.

❷. Da ein falsches Gottesreich eine vorgebliche Gottesregierung ist, so sitzt derjenige, der an ihrer Spitze steht, als der Vertreter Gottes dort. Er vertritt die göttliche Autorität, und wenn er offiziell spricht oder handelt, so ist sein Anspruch oder seine Handlung diejenige Gottes. Doch einen solchen Menschen zum Vertreter Gottes zu machen, heißt einfach, menschliche Leidenschaften mit göttlicher Macht und Autorität zu umkleiden. Und da er nur ein Mensch ist, so ist er gezwungen, stets Gott ungleich zu handeln, und weil er mit einer Macht, die keine Verantwortlichkeit kennt, bekleidet ist, so wird er zeitweilig wie der Teufel handeln. Um nun alle seine Handlungen mit seiner angemessenen Würde in Übereinstimmung zu bringen, ist er genötigt, sie alle mit den göttlichen Eigenschaften zu decken und alles, was er in seiner offiziellen Funktion tut, zu einem Akt Gottes zu stempeln. Das ist aber ganz genau die Logik und die Anmaßung der päpstlichen Unfehlbarkeit. Es wird nicht behauptet, daß alles, was der Papst spricht, unfehlbar sei, sondern nur das ist es, was er offiziell spricht – was er vom Thron herab spricht.

Gemäß dieser Theorie sitzt er auf jenem Thron als das Haupt der Regierung Gottes in dieser Welt. Er sitzt dort als Stellvertreter Gottes. Und wenn er offiziell, d.h. vom Thron herab spricht, so tut er es als der Stellvertreter Gottes. Da er demzufolge an Gottes Stelle sitzt und von dort aus als der offizielle Stellvertreter Gottes regiert, so ist das, was er vom Thron

herab spricht, das Wort Gottes und muß daher unfehlbar sein. Das ist die unvermeidliche Folgerung aus der falschen theokratischen Theorie. Und wenn es einmal geleugnet wird, daß diese Theorie falsch sei, dann kann man der Annahme des ganzen päpstlichen Systems nicht mehr entrinnen. Wenn die Theorie richtig ist, dann sind die Ansprüche des Papsttums nicht im geringsten übertrieben.

③. Gott ist der Sittenrichter. Seine Regierung ist eine sittliche, deren Gesetzbuch das Moralgesetz ist. Seine Regierung und sein Gesetz haben es mit den Gedanken, den Absichten und Geheimnissen des Menschenherzens zu tun. Dieses muß immer die Regierung Gottes bleiben, und nichts, dem davon etwas fehlt, kann eine Regierung Gottes sein. Da nun der Papst das Haupt der vorgeblichen Regierung Gottes ist, und da er dort an Gottes Statt regiert, so muß seine Regierung im Bereich des Sittlichen herrschen und muß von den geheimen Ratschlägen des Herzens Kenntnis nehmen. Aber da er doch eben nur ein Mensch ist, wie konnte er dann entdecken, welches die Gedanken der Menschenherzen waren, ob sie gut oder böse wären, so daß er ein Urteil über sie aussprechen konnte? Mit Hilfe langer und sorgfältiger Untersuchungen und mit tiefblickendem Scharfsinn wurden endlich Mittel und Wege ausfindig gemacht, wodurch den Menschen die geheimsten Gedanken ihrer Herzen herausgepreßt werden konnten, und zwar geschah dies durch die Inquisition.

Und doch war die Inquisition lediglich die unvermeidliche Logik der theokratischen Theorie, auf welcher das Papsttum aufgebaut war. Zuerst ein Papst, dann die Unfehlbarkeit dieses Papstes, danach die Inquisition, um seine unfehlbare Autorität wirksam zu machen. Und das ist seit dem Tod Christi die Logik jeder theokratischen Theorie von irdischer Regierung.

Indem nun dies ihre Theorie und ihr fester Entschluß ist, sich der Staatsgewalt zur Förderung ihrer Ziele zu bedienen, so erhebt sich die Frage: Welche Mittel haben sie angewandt, um sich die Kontrolle über diese Gewalt zu sichern? Antwort: Die Mittel der Sonntagsgesetze. Sie erlangten nämlich von Konstantin das folgende Sonntagsgesetz:

„Der Kaiser Konstantin an Helpidius

An dem verehrungswürdigen Tag der Sonne sollen die Behörden und die Leute, die in den Städten wohnen, ruhen und alle Arbeitswerkstätten geschlossen sein. Dessen ungeachtet sollen auf dem Lande diejenigen, die mit der Bebauung des Bodens beschäftigt sind, frei und unangefochten vom Gesetz arbeiten, weil es oft geschieht, daß ein anderer Tag nicht so gut dazu geeignet ist, um Getreide zu säen und Weinreben zu pflanzen; damit nicht durch Vernachlässigung der besten Zeit der vom Himmel reich-

lich bescherte Segen verloren gehen möchte. Gegeben am 7. März [im Jahr 321 n.Chr.] unter Crispus und Konstantinus, den beiden Konsuln* zum zweiten Mal.“

Dieses war zwar nicht das allererste Sonntagsgesetz, das sie durchsetzten, denn das erste ist nämlich nicht gültig geblieben. Doch obwohl das erste selbst nicht gültig geblieben ist, so blieb doch der Grund dafür. Wie Sozomon sagt, geschah es, „damit der Tag mit weniger Unterbrechung den Zwecken der Andacht gewidmet sein könnte“. Und diese Erklärung Sozomons wird auch von Neander in seiner *Kirchengeschichte* (Band II) angenommen. Dieser von Sozomon gegebene Grund enthält das Geheimnis dieses Gesetzeserlasses. Er zeigt, daß es zum Besten der Kirche geschah sowie um sich der Kirche gegenüber gefällig zu erweisen.

Beim Lesen dieses Ediktes sieht man, daß sie anfangs ganz mäßig vorgingen. Sie brachten nicht jede Arbeit zum Stillstand. Nur von den Richtern, Städtern und Handwerkern wurde verlangt, daß sie ruhten, während Landleute frei und unangefochten arbeiten durften. Der Kaiser ließ seine Soldaten am Sonntag in Parade aufziehen und befahl ihnen, das folgende Gebet im Chor mitzusprechen:

„Dich allein erkennen wir als den wahren Gott an. Dich erkennen wir als Herrscher an. Dich rufen wir um Hilfe an. Von dir haben wir den Sieg erlangt. Durch dich haben wir unsere Feinde bezwungen. Dir sind wir für unsere gegenwärtigen Segnungen zu Dank verpflichtet. Von dir erhoffen wir zukünftiges Glück. Zu dir wollen wir unsere Gebete aufsteigen lassen. Zu dir flehen wir, du wollest unseren Kaiser Konstantin und seine frommen Söhne das längste Leben hindurch in Gesundheit und Wohlergehen erhalten.“

Dieses Sonntagsgesetz aus dem Jahr 321 blieb bestehen bis 386. Neander berichtet davon wie folgt:

„Durch ein Gesetz vom Jahr 386 wurden jene älteren Verordnungen des Kaisers Konstantin von neuem verschärft, und überhaupt wurden alle bürgerlichen Verhandlungen jeder Art am Sonntage streng untersagt. Wer dagegen fehlte, sollte sogar als ein Verächter des Heiligen angesehen werden.“ *Neanders Kirchengeschichte III, 421*

Als es dem Volk nicht mehr erlaubt war, irgendwelche Art von Arbeit zu verrichten, fingen sie an, sich auf die Spiele zu konzentrieren, und als natürliche Folge waren die Zirkusse und Theater durch das ganze Reich an jedem Sonntage gedrängt voll. Jedoch war die Absicht des Gesetzes, von dem ersten an, das erlassen wurde, doch die, daß der Tag für An-

* **Konsul** = Einer der beiden auf Zeit gewählten obersten Beamten der römischen Republik.

dachtszwecke benutzt werden sollte, und daß die Leute zur Kirche gehen sollten. Folglich mußte, um diesem Zweck gerecht zu werden, ein anderer Schritt gegangen werden, und dieser wurde getan. In einer im Jahr 401 zu Karthago abgehaltenen Versammlung faßten die Bischöfe einen Beschluß, eine Petition an den Kaiser abzusenden mit der Bitte,

„...daß die öffentlichen Schauspiele von den christlichen Sonn- und Festtagen auf andere Tage verlegt würden.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 421

Und der zur Unterstützung der Petition angegebene Grund lautete:

„Populi ad circum magis quam ad ecclesiam conveniunt (die Leute strömen mehr in den Zirkus als in die Kirche). Und es ist nicht passend, daß Christen sich in den Vergnügungsstätten sammeln, während die Veranstaltungen dort im Widerspruch zu Gottes Geboten stehen. Und wenn sie nicht geöffnet haben, würden die Christen mehr an den göttlichen Dingen teilnehmen.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 421, Note 5

Da lag eben die Schwierigkeit. Durch die verkehrten Lehren, die ehrgeizigen Pläne und die weltlichen Verbindungen der Bischöfe war die Kirche mit einer Masse von Unbekehrten angefüllt worden, die sich weitaus mehr um weltliche Interessen und Vergnügungen als um Religion kümmerten. Und da nun die Regierung eine Regierung Gottes war, so wurde es als ganz in Ordnung angesehen, daß die bürgerliche Gewalt dazu benutzt werden sollte, um alle zu zwingen, ihre Achtung vor Gott zu zeigen – egal, ob sie wirklich Achtung vor ihm hatten oder nicht. Aber solange sie durch Arbeiten am Sonntag irgend etwas ausrichten konnten, wollten sie lieber arbeiten als zur Kirche zu gehen. So wurde ein Gesetz verabschiedet, das alle Art von Sonntagsarbeit verbot. Daraufhin füllten sie lieber die Zirkusse und Theater, als in die Kirche zu gehen. Das war nun aber nicht das, was die Bischöfe wollten; dies war es nicht, weshalb die Arbeit verboten worden war. Alle Arbeit war zu dem Zweck verboten worden, damit die Leute in die Kirche gehen mögen – statt dessen drängten sie sich jedoch zum Zirkus und ins Theater, und die Zuhörerschaft der Bischöfe wurde ziemlich spärlich. Das gefiel nun ihrem Stolz ganz und gar nicht, daher war der nächste Schritt ein ganz vernunftgemäßer, nämlich, wie die Petition erbat, die Vorstellungen der Zirkusse und Theater auf andere Wochentage verlegen zu lassen, damit die Kirchen und Theater nicht zur selben Zeit geöffnet sein sollten. Denn falls sie beide offen wären, so würden die Christen (?), da sie doch nicht zu beiden Plätzen zugleich gehen könnten, ebenso wie andere ins Theater anstatt in die Kirche gehen. Neander sagt:

„Bei der damals, besonders in den großen Städten, herrschenden Leidenschaft für mancherlei Arten der Schauspiele waren dieselben, wenn sie

gerade auf solche Tage fielen, an welchen eine kirchliche Feier stattfand, eine große Störung der religiösen Feier.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 420f

Selbstverständlich! Ein geöffneter Zirkus oder ein geöffnetes Theater werden sich immer als ein großes Hindernis für die Andacht solcher Christen erweisen, denen das Christentum am wenigsten eine Angelegenheit des Lebens und des Herzens ist. Mit anderen Worten: Ein geöffneter Zirkus oder ein geöffnetes Theater werden stets ein großes Hindernis für die Andacht solcher sein, die nicht Religion genug haben, um sie vom Besuch derselben abzuhalten, sondern welche die Religion nur als Deckmantel benutzen wollen, um ihre Popularität aufrecht zu erhalten und ihre selbstsüchtigen Interessen zu fördern. Auf der anderen Seite wird ein Zirkus oder Theater für die Andacht solcher, denen ihr Christentum wirklich eine Lebens- und Herzenssache ist, nicht das allergeringste Hindernis sein – mögen sie nun zur Kirchzeit oder zu irgendeiner Zeit geöffnet haben. Jedoch hatten jene Leute nicht genug Religion und Liebe zum Recht, um zu tun, was sie für das Recht hielten. Darum baten sie den Staat, alle Gelegenheit, Unrechtes zu tun, von ihnen zu nehmen, damit sie alle Christen sein konnten. Auf diese Weise könnte Satan selbst von solch einer Art von Christ gemacht werden, aber er würde doch Satan bleiben. Hierzu äußert sich Neander wieder:

„Die Kirchenlehrer, wie ein Chrysostomus, mußten ja oft darüber klagen, daß bei solchen Kollisionen das Theater weit mehr besucht war als die Kirche.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 421

Und die Kirche konnte damals keine Konkurrenz vertragen. Sie bedurfte eines Monopols, und sie bekam es.

Diese Petition der Karthago'er Versammlung konnte nicht auf einmal gewährt werden. Jedoch im Jahr 425 wurde das gewünschte Gesetz erlangt. Auch war diesem zugleich der Grund beigefügt, welcher für das erste jemals erlassene Sonntagsgesetz angegeben wurde, nämlich:

„Damit die Andacht der Gläubigen durch nichts gestört werde.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 421

Allerdings muß man stets im Gedächtnis behalten, daß die einzige Störung, welcher die Andacht der Gläubigen bei solchen Gelegenheiten ausgesetzt war, darin bestand, daß der Zirkus oder das Theater gleichzeitig mit der Kirche geöffnet hatten, daß dann die „Gläubigen“ anstatt in die Kirche, lieber zum Zirkus oder ins Theater gingen, und dadurch ihre „Andacht gestört“ wurde. Und natürlich bestand das einzige Mittel, wodurch die „Andacht“ solcher „Gläubigen“ von aller Störung befreit werden konnte, darin, die Zirkusse und Theater während der Kirchzeit zu schließen.

Ein weiterer Schritt in der Logik dieses theokratischen Plans war noch zu gehen. Dies geschah wie folgt: Zuerst ließ die Kirche alle Sonntagsarbeit verbieten, damit die Leute sich göttlichen Dingen widmen könnten. Aber die Leute gingen in den Zirkus und ins Theater, anstatt in die Kirche. Daraufhin veranlaßte die Kirche den Erlaß von Gesetzen, welche die Schließung der Zirkusse und Theater anordneten, damit die Leute sich göttlichen Dingen widmeten. Aber selbst dann wollten die Leute nicht andächtig sein, noch sich mit göttlichen Dingen befassen, denn sie hatten eben keine wahre Religion. Der nächste Schritt, der mittendrin in der logischen Reihenfolge zu gehen war, bestand darin, sie zur Andacht zu zwingen – sie zu zwingen, sich um göttliche Dinge zu kümmern, und er wurde gegangen. Die theokratischen Bischöfe waren der Gelegenheit gewachsen. Sie hatten schnell eine Theorie bei der Hand, die den Anforderungen des Falls genau entsprach, und der große katholische Kirchenvater und katholische Heilige Augustinus war der Vater dieser katholischen, heiligen Lehre. Er schrieb:

„Es ist in der Tat besser, daß die Menschen durch Belehrung als durch Furcht vor Strafe oder Schmerz dahin gebracht werden, Gott zu dienen. Weil aber die erstgenannten besser sind, dürfen doch die letzteren darum nicht vernachlässigt werden. ... Viele müssen oft, gleich schlechten Knechten, durch die Rute zeitlicher Leiden zu ihrem Herrn zurückgebracht werden, ehe sie den höchsten Grad religiöser Entwicklung erreichen.“ *Schaffs Church History II*, sec. 27 (siehe auch *Neanders Kirchengeschichte III*, 311)

Zu dieser Theorie bemerkt Neander:

„Es war nun durch den Augustin eine Theorie aufgestellt und begründet, die, wenn sie auch in der Anwendung durch seinen frommen, menschenliebenden Geist gemildert wurde, doch der Keim des ganzen Systems des geistlichen Despotismus, der Intoleranz und Verfolgungssucht bis zu dem Inquisitionsgerichte enthielt.“ *Neanders Kirchengeschichte III*, 314

Die Geschichte der Inquisition ist nichts anderes, als die Geschichte der Ausführung dieser berüchtigten Augustin'schen Theorie. Aber diese

* Trotz dieser seiner irrigen Ansicht, welche später unheilvolle Früchte brachte, gilt Augustinus als bekehrter Mensch:

„Die Mutter von Augustinus betete um die Bekehrung ihres Sohnes. Sie sah keine Beweise, daß Gottes Geist an seinem Herzen wirkte, aber sie ließ sich nicht entmutigen. Sie legte ihren Finger auf den Text, legte Gott seine eigenen Worte vor und betete, wie nur eine Mutter beten kann. Ihre tiefe Demütigung, ihr ernstes Flehen, ihr unwandelbarer Glaube siegten, und der Herr erfüllte ihren Herzenswunsch.“ *Zeugnisse für die Gemeinde V*, 338 – Der Herausgeber.

Theorie ist nur die logische Folge der Theorie, auf welche sich die ganze Reihe von Sonntagsgesetzen gründete. Darauf sagt Neander:

„Ohne jene Verweltlichung, von welcher die Kirche in dieser Periode ergriffen wurde, hätte sie aber freilich der Hilfe durch solche Staatsgesetze nicht bedurft.“ *Neanders Kirchengeschichte III, 421*

Diese Behauptung ist ganz richtig. Konstantin tat manches, um die Bischöfe zu begünstigen. Er gab ihnen Geld und politische Vorrechte. Ihre Entscheidungen in Streitfällen machte er endgültig, als die Entscheidung Jesu Christi. Jedoch bei allem, was er auch für sie tat, gab er ihnen doch keine Gewalt über solche, die nicht zur Kirche gehörten, um sie etwa zu nötigen, so zu handeln, als wenn sie zur Kirche gehörten – mit der einzigen Ausnahme der Sonntagsgesetze. Ihre Entscheidungen, die er durch sein Dekret zu endgültigen machte, waren doch nur für solche bindend, die dieses Tribunal freiwillig anriefen und kein anderes beanspruchten. Wenn vor dieser Zeit irgend jemand, der sich an das Tribunal der Bischöfe gewandt hatte, mit der Entscheidung unzufrieden war, so konnte er an den bürgerlichen Magistrat appellieren. Dieses Edikt schnitt nun aber diese Möglichkeit eines Appells ab, berührte jedoch niemand anders als diejenigen, welche das Schiedsgericht der Bischöfe freiwillig anriefen.

Dagegen war im Sonntagsgesetz der Kirche auch die Macht gegeben, diejenigen, welche nicht zur Kirche gehörten und der Gerichtsbarkeit der Kirche nicht unterworfen waren, zu zwingen, die Gebote der Kirche zu halten. Im Sonntagsgesetz war der Kirche also Kontrolle über die bürgerliche Gewalt gegeben, so daß sie mit ihrer Hilfe auch jene, die nicht zur Kirche gehörten, zwingen konnte, so zu handeln, als wenn sie zu ihr gehörten. Man kann die Geschichte der Konstantin'schen Zeit wieder und immer wieder durchforschen, und man wird nicht eine Spur darin finden, die darauf hinweist, daß er der Kirche eine solche Macht verliehen hätte – ausgenommen in jenem einen Stück, dem Sonntagsgesetz. Neanders Behauptung ist tatsächlich richtig, daß die Kirche die Hilfe der Sonntagsgesetze in Anspruch nahm.

Stellen wir hier einmal diese Behauptungen von Neander in ihrer unmittelbaren Tragweite enger zusammen. Zunächst sagt er von der Durchführung der theokratischen Theorie jener Bischöfe, daß sie sich von Konstantin abhängig machten durch ihre Streitfragen sowie auch „durch ihren Entschluß, die Gewalt des Staats zur Förderung ihrer Anschläge zu benutzen“. Daraufhin erwähnt er das erste und zweite Sonntagsgesetz Konstantins, das Sonntagsgesetz von 386, die Resolution der Karthago'er Tagung samt der Petition von 401 und das Gesetz von 425 in Erwiderung auf diese Petition. Und dann sagt er, wie in einem Atemzuge:

„Ohne jene Verweltlichung, von welcher die Kirche in dieser Periode ergriffen wurde, hätte sie aber freilich der Hilfe durch solche Staatsgesetze nicht bedurft.“

Sie begann mit dem Entschluß, sich die Hilfe der Staatsgesetze zu sichern, und als sie sich die Kontrolle über die Staatsgewalt erst gesichert hatte, benutzte sie diese zur Förderung ihrer Ziele und zwar in ihrer eigenen despotischen Art und Weise, wie es in der ketzerrichterlichen Theorie Augustins bereits angekündigt war. Der erste Schritt führte logischer und unvermeidlicher Weise zum letzten, und die theokratischen Leiter dieser Bewegung hatten den grausamen Mut, vom ersten bis zum letzten Schritt mitzufolgen, wie es in den Worten Augustins ausgedrückt und in der Geschichte der Inquisition veranschaulicht worden ist.

Man schaue erst auf jenes Bild, und dann auf dieses

In einem vorhergehenden Kapitel haben wir den Blair'schen nationalen Sonntagsgesetzesentwurf im Wortlaut angeführt und einige seiner Bestimmungen besprochen. Wie wir gesehen haben, wird sein Zweck deutlich dahingehend erklärt, dem gesamten Volk am Tag des Herrn Ruhe zu sichern und „seine Beobachtung als eines Tages der gottesdienstlichen Verehrung zu fördern“. Und überhaupt ist alles und jedes im Gesetzesentwurf darauf angelegt, soweit wie möglich, die Beobachtung des Sabbats als eines Tages der göttlichen Verehrung zu sichern. Dies ist die Absicht der Vorlage. Was ist nun die Absicht derer, die so eifrig daran arbeiten, damit diese Gesetzeskraft erlangt?

Am 8. November 1887 wurde in Elgin, Illinois, eine Tagung abgehalten, die von den Mitgliedern der Elginer Gesellschaft kongregationalistischer Geistlicher und Gemeinden einberufen worden war, um die vorherrschende Entheiligung des Sabbats und deren Abhilfe zu erwägen. In jener Zusammenkunft sagte Dr. Everts aus Chicago:

„Dieser Tag ist zur göttlichen Verehrung und für die Vorbereitung auf ein anderes Leben abgesondert. Er ist der Prüfstein aller Religion.“

Dies zeigt deutlich, daß der Zweck derer, die für Sonntagsgesetze wirken, ganz und gar ein religiöser ist, und daß sie bestrebt sind, sich die Staatsgewalt zur Förderung ihrer Ziele zu sichern. Nun ist freilich der Sabbat zur göttlichen Verehrung und Vorbereitung auf ein anderes Leben abgesondert, aber die gottesdienstlichen Bräuche und die Vorbereitung der Menschen auf ein anderes Leben sind von Jesus Christus seiner Gemeinde anvertraut. Der Staat kann von Rechts wegen mit religiösen Vorschriften nichts zu tun haben, und es ist für die bürgerliche Gewalt unmöglich, die Menschen für ein anderes Leben vorzubereiten. Da dieses Werk ganz

und gar die Aufgabe der Kirche ist und sie die bürgerliche Gewalt für ihre Zwecke zu gebrauchen wünscht, so folgt daraus, daß diese Kirchenleiter unserer Zeit, ebenso wie jene des 4. Jahrhunderts, entschlossen sind, die Staatsgewalt zur Förderung ihrer eigenen Ziele zu gebrauchen.

„Er ist der Test (der Prüfstein) aller Religion“, sagt Dr. Everts. Was kann also seine zwangsweise Durchführung anderes sein, als die Durchführung eines religiösen Tests? Und das ist es in der Tat ganz genau. Wiederum sagt derselbe Redner:

„Die Leute, welche den Sabbat nicht halten, haben überhaupt keine Religion.“

Vortrefflich! Und auch die Umkehrung hiervon ist wahr: Die Leute, welche den Sabbat halten, sind religiös. Folglich ist dieses Verlangen nach Gesetzen, um die Menschen zum Sabbathalten zu zwingen, nur ein Verlangen nach Gesetzen, um die Leute zur Religiosität zu zwingen. Weiterhin sagte Dr. Everts:

„Wer den Sabbat nicht hält, verehrt Gott nicht, und wer Gott nicht verehrt, ist verloren.“

Das stimmt. Folglich ist dieses Verlangen nach Gesetzen, um die Menschen zum Sabbathalten zu zwingen, nur ein Verlangen nach Gesetzen, um sie zur Gottesverehrung zu zwingen. Auch steht Herr Everts hiermit nicht allein da. Joseph Cook sagte in seinen Bostoner Vorlesungen von 1887:

„Die Erfahrung von Jahrhunderten lehrt, daß man sich vergebens bemühen wird, den Sonntag als einen Tag der Ruhe aufrecht zu halten, wenn man ihn nicht als einen Tag religiöser Verehrung aufrecht hält.“

Und Dr. Wilbur F. Crafts sagte in der vom 11.-13. Dezember 1888 in Washington D.C. abgehaltenen nationalen Sonntagstagung:

„Man nehme dem Tag die Religion, und man nimmt ihm auch die *Ruhe*.“

Diese Erklärungen aus dem Munde der Repräsentanten dieser Bewegung zeigen zur Genüge, daß diese völlig religiös ist. Wir wiederholen jedoch: Religiöse Bräuche und die Förderung der Religion sind Dinge, die Gott lediglich der Gemeinde anvertraut hat. Darum ist diese Sonntagsgesetzsbewegung, wie jene im 4. Jahrhundert, nur ein Versuch der Kirche, zur Förderung ihrer Ziele von der Staatsgewalt Gebrauch zu machen. Mehr als das: Der Gemeinde – und nur ihr – hat Gott die Gewalt übertragen, durch welche allein die Religion gefördert werden kann, nämlich die

Kraft des Heiligen Geistes. Solange sie diese Gewalt hat, bedarf sie keiner anderen, und wird nach keiner anderen fragen. Demzufolge ist durch diese so weit vorherrschende Bewegung von Seiten der Kirche, um sich die Staatsgewalt zu sichern und um die Religion und religiöse Bräuche zu fördern, der Beweis erbracht, daß die Kirche die Kraft des Heiligen Geistes verloren hat.

Der Zweck dieser Bewegung ist nicht allein mit jenem in derjenigen des 4. Jahrhunderts identisch, sondern sogar die angewandten Beweisführungen und Methoden zur Erreichung jenes Zweckes sind dieselben, wie jene im 4. Jahrhundert. Es wurde damals geltend gemacht, daß sich die Leute ohne ein Sonntagsgesetz nicht genug mit göttlichen Dingen befassen würden.

Auf der Elginer Tagung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Beschlossen, daß wir den Sabbat als eine göttliche Einrichtung anerkennen, offenbart in der Natur und in der Bibel, und von steter Verpflichtung für alle Menschen, und gleichfalls als eine bürgerliche und amerikanische Einrichtung, in lebendigem und geschichtlichem Zusammenhang innig verbunden mit dem Ursprung und der Begründung unserer Regierung und dem Wachstum unserer Staatsform; ein Tag, der darum notwendigerweise aufs beste zu erhalten ist für die Bewahrung und Unverletzlichkeit unseres nationalen Systems, und darum als ein solcher, der einen geheiligten Anspruch auf alle patriotischen amerikanischen Bürger hat.“

Lesen wir einmal das Gebot nach dieser Resolution und wir sehen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten ihre Logik führen müßte: Gedenke des Sabbattages, um ihn bürgerlich zu halten. Der siebente Tag ist der amerikanische Sabbat, und du sollst ihn bürgerlich halten, denn in sechs Tagen haben die Amerikaner den Himmel und die Erde gemacht, und am siebenten Tage ruhten sie. Darum segneten sie den siebenten Tag und machten ihn bürgerlich.

„Am siebenten Tag ist der Sabbat des HERRN, deines Gottes“, 2.Mose 20,10 und ihm gehört er. Das Wort „Sabbat“ bedeutet Ruhe. Aber die Ruhe gehört dem Einen an, der da ruhte. Wer ruhte nun aber? – Gott. Wovon? – Vom Werk der Schöpfung. „Gedenke an den Sabbatag und heilige ihn!“, so sagt es das Gebot. 2.Mose 20,8 Er ist ganz und gar religiös. Es ist nichts amerikanisches oder bürgerliches daran. Er gehört dem Herrn und ist heilig. Wenn er nicht heilig gehalten wird, dann wird er überhaupt nicht gehalten. Und da es sich um den Sabbat des Herrn, des Herrn Tag, handelt, so ist er dem Herrn und nicht dem Kaiser zu geben. Mit seiner Beobachtung oder auch Nichtbeobachtung kann die bürgerliche Regierung von Rechts wegen niemals etwas zu tun haben. Der zweite Beschluß war folgender:

„Beschlossen, daß wir mit Beschämung und Sorge auf die Nichtbeachtung des Sabbats seitens mancher Christen blicken, indem bei ihnen die üble Gewohnheit herrscht, Sabbatszeitungen zu kaufen, sich an Sabbatsgeschäften und -reisen zu beteiligen und sie zu begünstigen und in vielen Fällen sich dem Vergnügen und Lebensgenuß zu überlassen, indem sie durch Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit die großen Pflichten beiseite setzten, die Gottes Tag ihnen auferlegt.“

Das ist nun freilich eine Tatsache. Sie sollten sich dessen schämen. Doch was tun sie jetzt, um die Sache richtig zu stellen? Beschließen sie etwa, das Evangelium besser zu predigen, selbst treuer zu sein und so auch die Gewissen der Leute aufzuwecken? – Keineswegs; sie beschließen vielmehr folgendes zu tun:

„Beschlossen, daß wir unsere Stimmen und Unterstützung nur solchen Kandidaten und politischen Beamten geben, die sich verpflichten wollen, für die Inkraftsetzung und zwangsweise Durchführung von Vorschriften zugunsten des bürgerlichen Sabbats zu stimmen.“

Ja, sie fühlen sich beschämt und traurig, daß Christen nicht wie Christen sittlich und religiös handeln wollen. Deswegen wollen sie diese nötigen, sittlich und religiös zu handeln, indem sie ihnen einen religiösen Sabbat aufzwingen. Doch wenn nun die Menschen dem Gebot Gottes nicht gehorchen, ohne durch das bürgerliche Gesetz dazu gezwungen zu sein, so fragen wir: Gehorchen sie denn, wenn sie dann dem bürgerlichen Gesetz wirklich gehorchen, damit auch Gott? – Nein, keineswegs. Und setzen somit nicht diese Leute das bürgerliche Gesetz an die Stelle des Gesetzes Gottes und die bürgerliche Regierung an die Stelle der Regierung Gottes? – Ganz gewiß. Und das ist stets die unvermeidliche Wirkung solcher Versuche, wie dieser. Er richtet die äußerste Verwirrung in allen bürgerlichen und religiösen Verhältnissen an, fügt nur die Heuchelei zur Schuld und wächst noch mehr in ungöttliches Wesen hinein. Und dabei ergibt sich gerade hier noch eine andere wichtige Erwägung. Sie beabsichtigen niemals, einen bürgerlichen Sonntag zu erlangen oder zu erzwingen, sondern nur einen religiösen. Denn in allen Besprechungen jener ganzen Versammlung wurde auch nicht ein einziges Wort bezüglich eines bürgerlichen Sabbats gesprochen, ausgenommen in zweien dieser Beschlüsse.

In den Besprechungen dieser Beschlüsse selber ruhte alles auf einer religiösen Grundlage. So etwas wie einen bürgerlichen Sonntag gibt es gar nicht, und kein Mensch kann auch nur drei Minuten zugunsten eines bürgerlichen Sonntags argumentieren, ohne ihn einfach zu dem zu stempern, was er ist, nämlich ganz und gar religiös.

In einer im Januar 1887 in Oakland, Kalifornien, in der Hamiltonhalle abgehaltenen Sonntagsgesetz-Massenversammlung beschuldigte Dr. Briggs aus Napa, Kalifornien, den Staat wie folgt:

„Du [Staat] verweist den sittlichen Unterricht an die Kirche und am Sonntag läßt du dann alle treiben, was sie wollen, so daß wir ihnen nicht beikommen können.“

Und so verlangen sie vom Staat, alle Leute am Sonntag z u s a m m e n z u t r o m m e l n , damit die Prediger ihnen beikommen können. Das war es auch, was man im 4. Jahrhundert wollte, und zuletzt bekamen sie es.

Sie verlangen, daß die Sonntagszeitungen abgeschafft werden sollen, denn in der Elginer Tagung behauptet Dr. Everts:

„Die arbeitende Klasse ist dazu geneigt, am Sonntagmorgen spät aufzustehen, die Sonntagszeitungen zu lesen und die Stunde des Gottesdienstes ungenutzt vorübergehen zu lassen.“

Und Dr. Herrick Johnson sagte in der Illinois Sonntagskonvention am 20. und 21. November 1888 in der Farwellhalle zu Chicago von der Sonntagszeitung:

„Das Wirtshaus kann nicht in unsere Häuser kommen; berüchtigte Häuser können nicht in unsere Wohnzimmer eindringen; dagegen ist die Sonntagszeitung überall. Sie schleicht sich am Sonntag in unsere Heime ein. Sie kann so leicht in die Tasche gesteckt, mit in die Stube gebracht und dort gelesen werden.“

Dann benannte er die Dinge, womit, wie er sagte, die Sonntagsblätter angefüllt sind – „nämlich: Verbrechen, Skandal, Klatsch, Neuigkeiten und Politik“ – und sagte:

„Welch ein Gemisch! Welch ein Gericht, einem Menschen vor dem Frühstück und nach dem Frühstück vorzusetzen, um ihn zum Anhören des Wortes Gottes vorzubereiten. Das macht es noch mal so schwer, diejenigen, welche zum Heiligtum gehen, zu erreichen, und viele hält es ganz und gar vom Gotteshaus fern. Sie lesen die Zeitung. Die Zeit kommt, um in die Kirche zu gehen, aber, so heißt es: ‚Hier ist etwas Interessantes; das will ich lesen und heute nicht zur Kirche gehen.‘“

Auch der Sonntagzug muß zum Stillstand gebracht werden, und zwar aus dem gleichen Grund. In der oben angeführten Rede beschrieb Dr. Johnson, von dem Zeitungszug sprechend, welchen der INTER OCEAN am Sonntag laufen läßt, wie die Leute zum Bahnhof strömen, um den Zug zu sehen, und sagte dann:

„In der Sabbatruhepause von Politik, Geschäft etc, würden die Leute zur Kirche gehen, hätte der Spezialzug des INTER OCEAN nicht eine solche Anziehungskraft.“

In der Elginer Tagung sagte Dr. Everts:

„Der Sonntagszug ist ein anderes großes Übel. Sie können es sich nicht leisten, einen Zug laufen zu lassen, wenn sie nicht recht viele Passagiere bekommen, und so schädigen sie vielfach den Gottesdienst. Die Sonntagszüge führen ihre Passagiere schnell dem Verderben zu. Welch eine Schmach, daß die Eisenbahn, dieser große Förderer der Zivilisation, den christlichen Sabbat zerstören sollte!“

Und „Rev.“ M.A. Gault von der Nationalreform Gesellschaft sagte am 25. September 1884 im *Christian Statesman*:

„Diese Eisenbahn [die Chicago- und Rock Island] hat eine Zeitlang am Sabbat Ausflugszüge von Des Moines nach Colfax laufen lassen, und die Prediger beklagten, daß sich ihre Glieder an diesen Ausflügen beteiligten.“

Es ist nicht notwendig, noch weitere Äußerungen hinzuzufügen, denn sie laufen alle auf dasselbe hinaus. Sie alle beweisen klar und deutlich, daß der geheime und doch wirkliche Zweck der ganzen Sonntagsbewegung der ist, die Leute dahin zu bringen, daß sie zur Kirche gehen. Der Sonntagszug muß abgeschafft werden, weil Kirchenglieder damit fahren und nicht genug zur Kirche gehen. Die Sonntagszeitung muß eingestellt werden, weil die Leute sie lesen, anstatt zur Kirche zu gehen, und weil solche, die sie lesen und dann doch in die Kirche gehen, nicht so gut vorbereitet sind, die Predigt aufzunehmen.

Genauso war es im 4. Jahrhundert bezüglich des Sonntagszirkus' und -theaters. Die Leute, und selbst die Kirchenglieder, gingen lieber dorthin anstatt zur Kirche. Und selbst wenn einige beide besuchten, so muß doch zugegeben werden, daß der römische Zirkus oder das Theater auch kein besonders gutes Gericht waren: Welch ein buntes Gemisch, einem Menschen anzubieten, um ihn zum Anhören des Wortes Gottes vorzubereiten! Der Sonntagszirkus oder das Sonntagstheater konnten ihre Kosten nicht bestreiten, wenn sie nicht eine große Menge Zuschauer bekamen, und dadurch eine große Zahl an Gemeinden schädigten. Und da sie die Zuschauer eilenden Laufs dem Verderben entgegenführten, so mußten sie am Sonntag geschlossen werden, um „recht viele Gemeinden“ vor dem Verderben zu bewahren. Nun ist es außerordentlich schwer, einzusehen, wie ein Sonntagszirkus im 4. Jahrhundert jemanden, der ihn nicht besuchte, eilenden Laufs dem Verderben entgegenführen konnte, oder wie ein Sonntagszug im 19. Jahrhundert jemanden, der

nicht damit fährt, rasch ins Verderben bringen kann. Und wenn wirklich auf diese Weise etliche zum Verderben geführt werden, wer ist dann zu tadeln – der Sonntagszug, oder derjenige, der darauf fährt?

Und Dr. Johnsons Klage über die Sonntagszeitungen, die ja schlimmer wären, als das Wirtshaus oder das berüchtigte Haus, weil sie wenigstens nicht in die Heime eindringen können, wogegen die Zeitung in die Tasche gesteckt und mit nach Hause genommen werden kann, ist von derselben fadenscheinigen Güte. Auch das Wirtshaus kann man mit ins Haus bringen, wenn eine Person es nur in die Tasche stecken will, ebenso kann man das Haus von üblem Ruf mit ins Wohnzimmer bringen, wenn ein Mensch es unter seinen Mantel stecken will. Und wenn die Sonntagsblätter dadurch dorthin gelangen, daß man sie in die Tasche steckt, wo liegt dann die Schuld – am Blatt oder an dem, der es in seine Tasche steckt? Und hier liegt eben das Geheimnis des ganzen Übels – heute ebenso wie im 4. Jahrhundert: Sie tadeln jeden und alles andere sonst, selbst leblose Dinge, für den Mangel an Religion, den Unglauben und die Sünde, die doch ihn ihren eigenen Herzen liegt.

Auch wollen sie sich keineswegs mit wenigem begnügen. In seiner Rede vor dem Vereinigten Staaten Senatskomitee im April 1888 sagte Dr. Crafts zugunsten des nationalen Sonntagsgesetzes:

„Das Gesetz erlaubt dem Leiter des örtlichen Postamts, wenn es ihm so beliebt (und das ist bei einigen wirklich der Fall), die Post genau zur Kirchzeit zu öffnen, und so das Postamt zum Konkurrenzlokal für die Kirchen zu machen.“

Denselben Übelstand erlebte man auch schon im 4. Jahrhundert zwischen dem Zirkus oder Theater einer- und der Kirche andererseits. Die Kirche konnte keine Konkurrenz vertragen. Sie wollte sich mit nichts geringerem als einem Monopol begnügen, und sie erhielt es – genau so, wie diese Kirchenleiter jetzt eins zu erlangen wünschen. Und noch mehr als das: Sie verlangen jetzt, wie sie es damals taten, von der Regierung, ihnen den beständigen Genuß eines Monopols zu sichern. An einer anderen Stelle in derselben Rede bezog sich Herr Crafts auf das vorgeschlagene Gesetz als eines „zur Beschützung des Gottesdienstes vor der Konkurrenz des Postamtes“. Und in seiner Erklärung, wie dieses geschehen könne, sagte er:

„Ein Gesetz, welches das Offenhalten zwischen 10 und 12 Uhr verbietet, würde dies bewerkstelligen und besser sein als nichts, doch wir verlangen mehr.“

Wieviel mehr? Er fährt fort:

„Ein Gesetz, das jedes Besorgen der Sonntagspost zu solchen Stunden verbietet, wenn es in den Kirchenbesuch der Angestellten störend eingreift, würde besser sein als nichts, doch wir verlangen mehr als das.“

Und wieviel mehr? Er fährt fort:

„Eine lokale Abstimmung darüber, ob ein lokales Postamt am Sonntag überhaupt geöffnet haben soll, würden wir als besser denn nichts bewillkommen, doch wir verlangen mehr als das.“

Und wieviel mehr? Er fährt fort:

„Ein Gesetz, das alles Abliefern oder Umhertragen von Postsachen am Sonntag verbietet, würde besser als nichts sein, aber wir verlangen mehr als das.“

Daraufhin sagt er:

„Um was wir bitten, ist ein Gesetz, wodurch dem übergeordneten Postamtsleiter verboten wird, weitere Verträge abzuschließen, welche die Postzustellung am Sabbat beinhalten, sondern statt dessen Vorkehrungen zu treffen, damit in Zukunft an jenem Tage keine Postsachen mehr eingesammelt oder ausgeteilt werden sollen.“

Doch wenn sie nun die Hilfe der Regierung erlangt haben werden, um ihren nach Monopolisierung strebenden Ehrgeiz soweit durchsetzen zu können, werden sie dann zufrieden gestellt sein? – Keineswegs. Nur ein vollständiges und dauerhaftes Monopol wird ihnen genügen. Das ist durch Dr. McAllisters Worte in Lakeside, Ohio, im Juli 1887 wie folgt bewiesen:

„Was jemand auch sein mag: Jude, Siebenten-Tags-Beobachter von irgendeiner anderen Glaubensgemeinschaft oder von denen, die nicht an den christlichen Sabbat glauben – man lasse das Gesetz auf jeden einzelnen anwenden, daß es keine öffentliche Entheiligung für den ersten Tag der Woche, den christlichen Sabbat, den Tag der Ruhe für die Nation mehr gebe. Sie mögen irgendeinen anderen Tag der Woche als heilig ansehen und beobachten. Aber jener Tag, welcher der eine unter sieben für die ganze Nation ist, den lasse man nicht öffentlich entheiligen, und zwar durch niemanden – sei er Regierungsbeamter oder Bürger oder Privatmann, hoch oder niedrig, reich oder arm.“

Es wird vieles über jene habgierige, rücksichtslose Sucht nach allen möglichen Monopolen gesagt, doch von allen Monopolen auf Erden ist das religiöse das allerrücksichtsloseste, -gierigste, -drückendste und -gewissenloseste.

Wenn sie nun erst einmal alle Sonntagsarbeit, alle Sonntagszeitungen und alle Sonntagszüge eingestellt haben, damit die Leute zur Kirche gehen und sich mit göttlichen Dingen beschäftigen können, und angenommen, die Leute verfehlen es auch dann zur Kirche zu gehen oder sich um göttliche Dinge zu kümmern, werden die religiös-politischen Leiter dann dabei stehenbleiben? Nachdem sie dies alles getan haben, damit die Leute fromm sein möchten, werden sie es sich nun gefallen lassen, daß ihre guten Absichten so zunichte gemacht oder ihre guten Dienste verachtet werden? Werden nicht dieselben Leute nun auch den nächsten logischen Schritt tun – denselben Schritt, der im 4. Jahrhundert getan wurde – und die Leute zwingen, sich mit göttlichen Dingen zu beschäftigen? Und wenn nicht, warum nicht? Nachdem sie alle diese Schritte bis auf diesen einen getan haben, werden sie nicht diesen auch noch gehen? – Ganz gewiß. Die menschliche Natur ist heute noch dieselbe wie im 4. Jahrhundert. Die Politik ist heute noch dieselbe, welche sie damals war. Und was nun den religiösen Übereifer anbetrifft, so kennt er keine Jahrhunderte. Fortschritt, Erleuchtung oder dergleichen kennt er nicht. Die Politik bleibt stets gleich, und in ihrer Kontrolle der bürgerlichen Gewalt sind die grausamen Resultate gleichfalls immer dieselben.

Diese Wahrscheinlichkeit wird durch die Tatsache noch gewisser gemacht, daß die Theorie, welche die Grundlage dieser ganzen Gesetzgebung ist, ebenfalls mit der des religiös-politischen Elements im 4. Jahrhundert identisch ist. Eine theokratische Theorie von der Regierung war die Grundlage der religiösen Gesetzgebung im 4. Jahrhundert – genauso ist es auch heute. Die WOMEN'S CHRISTIAN TEMPERANCE UNION ist jetzt die tätigste und einflußreichste Körperschaft in der Sonntagsgesetzgebung. Die große Anzahl der Petitionen für das Blair'sche Sonntagsgesetz, ausgenommen diejenige ihres 7-Millionen-200.000-Mal-multiplizierenden Kardinals sind von der W.C.T.U. gewonnen worden, und zweckmäßigkeitshalber wollen wir hier einige bereits früher gegebene Zitate wiederholen, um die Theorie und die Absicht, welche jene Organisation im Auge hat, zu zeigen:

„Eine wahre Gottesherrschaft soll erst noch kommen, samt der Thronerhebung Christi im Gesetz und bei den Gesetzgebern. Darum bitte ich als christliche Patriotin ergebenst um die Abstimmung in den Händen der Frauen, und freue mich, daß der Nationale Christliche Mäßigkeits-Frauenverein diese Sache so lange hochgehalten hat.

Der Mäßigkeitsverein christlicher Frauen – lokal, staatlich, national und weltweit – hat einen lebendigen, organischen Gedanken, einen alles absorbierenden Zweck, einen nie sterbenden Enthusiasmus, und das ist, daß Christus der König dieser Welt sein soll. Ja, wahrlich, der König dieser Welt in ihrer Regierung von Ursache und Wirkung: König ihrer Ge-

richte, ihrer Feldlager, ihres Handelns; König ihrer Kollegien und Klöster; König ihrer Gewohnheiten und Versammlungen. ... Das Königreich Christi muß in den Bereich des Gesetzes eintreten, und zwar durch das Tor der Politik. ... Wir flehen den Himmel an, ihnen [den alten Parteien] keine Ruhe zu gönnen ... bis daß ... sie Christus einen Treueid schwören und in einem einzigen großen Heerhaufen zu den Stimmkästen marschieren werden, um Gott zu verehren.“ *Die Jahresansprache des Präsidenten bei der Tagung in Nashville, 1887*

Wir haben bereits früher nachgewiesen, daß die W.C.T.U. mit der Nationalreform Gesellschaft verbündet ist und ihr Zweck erklärtermaßen der ist, diese Republik aufgrund einer theokratischen Theorie in ein Königreich Gottes umzuwandeln. In der Cincinnatier Nationalreform Versammlung im Jahr 1872 sagte Professor J.R.W. Sloane, Doktor der Theologie:

„Jede Regierung aufgrund unparteiischer Gesetze ist eine Regierung Gottes. Eine Republik, die also regiert wird, stammt von ihm, durch das Volk, und ist so wahr und wirklich eine Theokratie, wie das Gemeinwesen Israels.“

Unter dem Ausdruck „Regierung mit unparteiischen Gesetzen“ verstehen Herr Sloane und die Nationalreformer gewöhnlich eine solche Regierung, nach der Nationalreformer trachten, daß sie errichtet wird. Gemäß ihrer Theorie ist unsre Regierung, so wie sie jetzt ist, keine Regierung mit unparteiischen Gesetzen, sondern sie ist ganz und gar auf ungläubige und atheistische Ideen gegründet. Demzufolge wollen sie der Verfassung einen religiösen Zusatz einverleiben und sie aufgrund ihrer Ideen umgestaltet sehen. Dann wird es eine Regierung mit unparteiischen Gesetzen und eine Gottesherrschaft sein, so wahr und wirklich, wie es das Gemeinwesen Israels war.

Auch die Sonntagsgesetzgesellschaft hält ungefähr an derselben Theorie fest. In der Elginer Sonntagsgesetztagung sagte Dr. Mandeville aus Chicago:

„Die Kaufleute von Tyrus bestanden darauf, nahe dem Jerusalemer Tempel Waren zu verkaufen, und Nehemia zwang die Beamten des Gesetzes, ihre Pflicht zu tun, und dem Einhalt zu gebieten. Ebenso können auch wir die Beamten des Gesetzes zwingen, ihre Pflicht zu tun.“

Nun herrschte Nehemia derzeit in einer wahren Gottesherrschaft, einer Regierung Gottes. Das Gesetz Gottes war das Landesgesetz, und Gottes Wille war durch das geschriebene Wort und die Propheten bekanntgemacht. Wenn daher Dr. Mandevilles Beweisführung überhaupt von einigem Gewicht ist, dann ist sie es lediglich aufgrund des Anspruchs der Gründung einer Gottesherrschaft. Mit diesem Gedanken stimmt auch die Ansicht Dr. Crafts vollständig überein, und Dr. Crafts ist Generalsekre-

tär für die nationale Sonntagsgesetzunion. Er behauptet, in seinen eigenen Worten ausgedrückt:

„Die Prediger sind die Nachfolger der Propheten.“ *Christian Statesman*
5. Juli 1888

Nun stelle man diese Dinge einmal nebeneinander: Die Regierung Israels war eine Gottesherrschaft. Der Wille Gottes wurde dem Herrscher durch Propheten bekanntgegeben. Der Herrscher nötigte die Beamten des Gesetzes, die Gottlosen am Warenverkauf am Sabbat zu hindern. Diese Regierung soll zu einer Gottesherrschaft gemacht werden. Die Prediger sind die Nachfolger der Propheten, und sie haben einfach die Beamten zu zwingen, allen Warenverkauf sowie jede Art von Arbeit am Sonntag zu verhindern.

Israels wahre Theokratie	Nachgeahmte Theokratie
<p>❶. Die Regierung Israels war eine Gottesherrschaft.</p>	<p>❶. Diese Regierung soll zu einer Gottesherrschaft gemacht werden.</p>
<p>❷. Der Wille Gottes wurde dem Herrscher durch Propheten bekanntgegeben.</p>	<p>❷. Die Prediger sind die Nachfolger der Propheten, und</p>
<p>❸. Der Herrscher nötigte die Beamten des Gesetzes, die Gottlosen am Warenverkauf am Sabbat zu hindern.</p>	<p>❸. sie haben einfach die Beamten zu zwingen, allen Warenverkauf sowie jede Art von Arbeit am Sonntag zu verhindern.</p>

Dies zeigt folgerichtig, daß diese Prediger beabsichtigen, die oberste Gewalt in ihre Hände zu nehmen, den Willen Gottes von Amts wegen zu erklären und alle Menschen zu zwingen, damit übereinzustimmen. Und diese Schlußfolgerung kommt in den Worten Professor Blanchards auf der Elginer Tagung deutlich zum Ausdruck:

„In diesem Werk, das wir für den Sabbat unternehmen, sind wir die Stellvertreter Gottes.“

Und das Haupt dieser Repräsentanten Gottes wird wieder nur ein Papst sein, denn wenn erst Prediger die bürgerliche Gewalt als die Stellvertreter Gottes kontrollieren, dann ist das Papsttum unvermeidlich.

Diese Zitate beweisen, daß die ganze Theorie, auf der diese religiös-politische Bewegung gegründet ist, mit derjenigen des 4. Jahrhunderts, die das Papsttum aufrichtete, identisch ist. Sie zeigen ebenfalls, daß die

angewandten Mittel – nämlich Sonntagsgesetze – durch welche sie die Kontrolle über die Staatsgewalt erlangen wollten, um die gottlose Theorie wirksam zu machen, identisch mit den Mitteln sind, welche zu demselben Zweck im 4. Jahrhundert angewandt wurden. Die nächste Frage ist: Werden sie die Theorie auch in die Praxis umsetzen, so wie sie es im 4. Jahrhundert getan haben? Mit anderen Worten: Werden sie, wenn sie die Macht zum Unterdrücken erlangen, diese auch gebrauchen? Eine hinreichende Antwort auf diese Frage würde, wie es scheint, schon in der einfachen Gegenfrage liegen: Wenn sie die Macht nicht zu gebrauchen beabsichtigen, warum machen sie dann solche eifrigen Anstrengungen, um sie überhaupt zu bekommen? Aber wir sind zur Beantwortung dieser Frage gar nicht auf diese Gegenfrage angewiesen, denn wir können uns auf ihre Worte berufen. Wir möchten den Leser zunächst noch einmal auf die Zitate der Nationalreformer der Seiten 46-51 zurückverweisen und diese Zitate dann mit besonderem Nachdruck auf die Frage der Sonntagsbeobachtung anwenden, denn sie erklären:

„Die Beobachtung des Sabbats [Sonntags] ist eine Anerkennung der Hoheitsrechte Gottes über uns.“

Dann wird das Gesetz, wenn sie es durchsetzen, eine nationale Anerkennung der Hoheitsrechte Gottes sein und die Weigerung, den Sabbat zu halten, wird für jeden einfach Verrat bedeuten, wie ja auch von einem ihrer Prediger (R.W.M. Grier aus Due West, South Carolina) bei der Tagung in Philadelphia im Jahr 1883 erklärt worden ist:

„Jede Sünde gegen Gott, geheim oder öffentlich, ist eine Sünde gegen unser Land und Hochverrat gegen den Staat.“ *Christian Statesman* 9. August 1888

Da nun aber jede Sünde, egal ob „geheim oder öffentlich“ „Hochverrat“ gegen den Staat ist, so muß der Staat sie in beiden Fällen bestrafen. Wie soll nun aber der Staat geheime Sünden anders entdecken als durch Inquisition? Dies bestätigt abermals die Logik von der theokratischen Theorie der irdischen Regierung – daß nämlich die Inquisition die unvermeidliche Folge ist.

Soweit es die Nationalreformer betrifft, ist es also sicher, daß sie bereit sind, die Macht, nach der sie jetzt mit allen Kräften streben, auch wirklich zu gebrauchen.

Bei der Elginer Tagung sagte Dr. Mandeville weiterhin über den Gegenstand der Sonntagsgesetze:

„Wenn die Gemeinde Gottes aufwacht und auf der anderen Seite der Staat seine Schuldigkeit tut, so werden wir in dieser Angelegenheit keine weiteren Schwierigkeiten mehr haben.“

Jawohl, wir erinnern uns, wie es früher gewesen war, als Kirche und Staat noch vereint waren: Die edlen Albigenser in Südfrankreich machten der Kirche viel zu schaffen. Aber die Kirche war auf ihrem Posten, denn Innozenz III. war Papst (1198-1216). Philipp II. August (1165-1223) war König von Frankreich, und die Kirche weckte den Staat mit dem Schrei auf: „Auf, allerchristlichster König, auf und hilf uns in unserem Werk der Rache!“ Und so zogen, mit der Tatkraft des Papstes auf der einen und der Philipps auf der anderen Seite, die Soldaten Philipps herab und los auf die Albigenser und fegten sie vom Erdboden weg. Und als so „die Kirche auf der einen und der Staat auf der anderen Seite ihre Schuldigkeit taten“, da gab's keine weitere Schwierigkeit in der Angelegenheit.

Im September 1888 predigte ein Geistlicher in Selma, Kalifornien, über das Thema der Sonntagsmäßigkeit und die Verbote am Sonntag:

„Wir haben Gesetze, um den Menschen zu bestrafen, der unser Eigentum stiehlt, aber wir haben kein Gesetz, um Leute an der Sonntagsarbeit zu hindern. Es ist recht, daß der Dieb bestraft werde, aber ich habe mehr Mitgefühl für jenen Menschen, als für denjenigen, der am Sonntag arbeitet.“

Man lasse diesen Mann die Kontrolle der Gewalt in den Händen haben, und er wird gewiß den Menschen, der am Sonntag arbeitet, bestrafen, wohingegen er den Dieb frei ausgehen läßt.

Bei einer im Jahr 1887 zu Lakeside, Ohio, abgehaltenen Nationalreform-W.C.T.U.-Tagung wurde folgende Frage aufgeworfen:

„Wird nicht die Nationalreform Bewegung in der Verfolgung gegen diejenigen enden, welche in einigen Stücken einen von der Mehrheit verschiedenen Glauben haben, ebenso wie die Anerkennung der christlichen Religion seitens der römischen Gewalt in schwerer Verfolgung gegen treue Christen endete?“

Dr. McAllisters Antwort:

„Nun beachte man den Trugschluß hierin. Die Anerkennung der römisch-katholischen Religion seitens des Staates machte jenen Staat zu einer verfolgenden Gewalt. Inwiefern? – Weil die römisch-katholische Religion eine verfolgende Religion ist. Wenn wahres Christentum eine verfolgende Religion ist, dann wird allerdings die Anerkennung unserer Prinzipien durch den Staat den Staat zu einem Verfolger machen. Wenn dagegen die wahre christliche Religion eine Religion der Freiheit ist, eine Religion, welche die Rechte aller berücksichtigt, dann wird auch die Anerkennung jener Rechte durch den Staat den Staat zu einem Beschützer aller machen, und dann wird der Staat kein Verfolger sein. Wahre Religion verfolgt überhaupt niemals.“

Hier liegt allerdings ein Trugschluß vor, aber er steckt nicht in der Frage, sondern vielmehr in der Antwort. Das, was den römischen Staat zu einer verfolgenden Macht machte, sagt der Doktor, war seine Anerkennung der katholischen Religion, die eben nun einmal eine verfolgende Religion ist. Doch die römisch-katholische Religion ist nicht die einzige verfolgende Religion, die es in der Welt gegeben hat.

Der *Presbyterianismus* hat in der Zeit verfolgt, als Johann Calvin in Genf herrschte. Er hat verfolgt, während die *Covenanter** in Schottland herrschten; er hat auch verfolgt, solange er in England die Gewalt in den Händen hielt. Der *Kongregationalismus* hat verfolgt, solange er in Neuengland die Gewalt besaß. Der *Episkopalianismus* hat in England und Virginia verfolgt. Jede Religion, die mit der bürgerlichen Gewalt im Bunde gewesen ist oder welche die bürgerliche Gewalt kontrolliert hat, ist eine verfolgende Religion gewesen, und so wird es immer der Fall sein.

Herrn Mc Allisters eingeflochtene Behauptung ist allerdings wahr, daß nämlich wahres Christentum niemals verfolgt. Aber sie ist nur darum wahr, weil wahres Christentum sich niemals in irgendeiner Weise in ein Bündnis mit der bürgerlichen Gewalt einlassen oder irgendwelche Unterstützung von ihrer Seite annehmen wird.

Die Nationalreform Gesellschaft schlägt nun allen Ernstes vor, „die Gesetze wahrer Sittlichkeit zwangsweise auf alle anzuwenden“. Sie will ferner die Regierung zur Annahme der Nationalreform-Religion veranlassen und sie dann „ihre Hand auf jede Religion legen lassen, die sich damit nicht in Übereinstimmung befindet“. Und sie behauptet, daß die bürgerliche Gewalt ein Recht dazu besitze, den Gewissen der Menschen zu befehlen. Nun kann aber etwas derartiges, wie es hier von Seiten jener Gesellschaft deutlich vorgeschlagen ist, wenn in Kraft gesetzt, niemals etwas anderes sein, als Verfolgung. Aber Herr Mc Allister versichert, die Nationalreform Bewegung werde, wenn erfolgreich, nicht zur Verfolgung führen. Denn „wahre Religion verfolgt niemals“. Des Doktors Argument will nichts anderes besagen, als: Die Nationalreform Religion ist die wahre Religion. Wahre Religion verfolgt niemals. Menschen demnach zu zwingen, sich der wahren Religion zu fügen – das heißt natürlich der Religion, der die bürgerliche Gewalt unterstellt ist –, das ist keine Verfolgung.

* Als **Covenanters** bezeichnet man diejenigen schottischen Gruppierungen, die sich in einem National Covenant [Vertrag] verpflichtet haben, für ihre Kirche am Presbyterianismus festzuhalten. Der erste Covenant wurde im Dezember 1557 abgeschlossen, doch wichtiger ist der von 1581, der von John Craig für die Church of Scotland im Kampf gegen eine Re-Katholisierung Schottlands zustande gebracht wurde. – *Wikipedia*

Im Jahr 556 rief Papst Pelagius den Narses* um Hilfe an, um gewisse Parteien zum Gehorsam gegen den Befehl des Papstes zu bringen. Narses verweigerte diese mit dem Grund, daß dies Verfolgung bedeuten würde. Darauf beantwortete der Papst den Einwand des Narses mit folgendem Beweisgrund:

„Man lasse sich nicht durch das müßige Gerede einiger beunruhigen, die ein Geschrei wegen Verfolgung erheben und der Kirche einen Vorwurf machen, als ob sie an Grausamkeit ihre Freude hätte, wenn sie die Sünde mit heilsamer Strenge bestraft oder für die Errettung von Seelen Sorge trägt. Der allein ist der Verfolger, der zum Bösen zwingt. Die Menschen hingegen vom Bösen zurückzuhalten oder jene, die Böses getan haben, zu bestrafen, das ist keine Verfolgung oder Grausamkeit, sondern Liebe gegen die Menschen.“ *Bowers History of the Popes* (Pelagius 556 n.Chr.)

Vergleiche dies mit Dr. Mc Allisters Antwort, und wer es kann, mag da irgendeinen Unterschied, im Prinzip wenigstens, zwischen ihnen herausfinden. Da gibt's keinen Unterschied. Die Beweisführung ist ein und dieselbe. Es ist eben der grundlegende Geist des Papsttums, der sich in beiden widerspiegelt, und in jenem von Papst Pelagius um nichts mehr als in demjenigen von Dr. Mc Allister. Eine andere Frage oder vielmehr Erklärung war folgende:

„Es gibt ein Gesetz im Staat Arkansas, das dem Volk die Sonntagsbeobachtung gewaltsam aufzwingt, und die Folge davon ist gewesen, daß nicht nur viele gute Personen gefangengesetzt wurden, sondern auch ihr Eigentum eingezogen wurde, ja, daß sie sogar ihr Leben verloren haben.“

Die Antwort von Dr. Mc Allister:

„Es ist besser, daß einige wenige leiden, als daß die ganze Nation ihren Sabbat verliere.“

Dieses Argument ist mit jenem identisch, womit die Pharisäer zur Zeit Christi wegen seiner Tötung sich selbst zu rechtfertigen suchten. Es hieß damals: „Es ist besser für euch, ein Mensch sterbe für das Volk, als daß das ganze Volk verderbe.“ Und dann sagt der Bericht: „Von dem Tage an war es für sie beschlossen, daß sie ihn töteten.“ *Johannes 11,50.53*

Das Argument, welches zur Unterstützung des Anspruchs auf das vermeintliche Recht angewandt wurde, diese Gewalt wirklich zu

* **Narses** (griechisch *Ναρσής*, * um 490; † 574 in Rom) war ein Eunuch und General des oströmischen Kaisers Justinian I. – *Wikipedia*

gebrauchen, ist demjenigen gleich, dessen sich das Papsttum bei Einführung seiner Verfolgung bedient hatte. Das Argument zur Rechtfertigung der Gewaltanwendung ist identisch mit demjenigen, womit die Mörder Jesu Christi bei Ausführung ihrer gottlosen Tat sich zu rechtfertigen suchten, und wenn irgend jemand glaubt, daß diese Menschen heutzutage – die in fast derselben Art und Weise vorgehen und ihr Verfahren durch dieselben Argumente zu rechtfertigen versuchen, wie das Papsttum und die mordlustigen Pharisäer – noch vor der Verfolgung selbst zurückschrecken werden, so besitzt er weitaus mehr Zutrauen in die abgefallene Menschheit als wir.

Übrigens sind wir auch hier keineswegs gänzlich auf logische Schlußfolgerung angewiesen. Am 14. Dezember 1884 veröffentlichte Rev. W.T. Mc Connell aus Youngstown, Ohio, in der *Christian Nation* folgenden offenen Brief an den Redakteur des *Amerikan Sentinel*:

„Sie erwarten in diesem Lande Unruhen für die Zukunft, wenn diese Prinzipien zur Anwendung kommen. Ich glaube allerdings, solche werden über Sie kommen, wenn Sie ihre gegenwärtige Stellung aufrecht erhalten. Der tollkühne Gesell, der mutwillig auf einem Bahngleis stehen bleibt, mag wohl Unheil erwarten, wenn er das Dröhnen des näherkommenden Zuges hört. Versteht er nun die Zeichen der Zeit in dem schrillen Pfeifen und dem flammenden Licht zu lesen, so kann er ja seinen Standpunkt noch ändern und so die Gefahr vermeiden. Wenn er sich aber durch nichts warnen lassen will, so werden seine düsteren Vorahnungen von Unglück sich sehrwohl verwirklichen, wenn der Expreszug ihn trifft. So auch Sie, Herr Nachbar: Wenn Sie durch Vorurteil oder die Feindschaft nicht wiedergeborener Herzen sich entschlossen haben, sich dem Fortschritt dieser Nation in Erfüllung Ihres Berufs als eines Werkzeuges am göttlichen Werk der Wiedergeburt der menschlichen Gesellschaft zu widersetzen, so mögen Sie daraufhin zu Recht Unheil erwarten. Es wird sogar ganz sicher über Sie kommen.“

Gewiß wird es dies. Das ist genau der Geist des teuflischen Plans von dem ersten Versuch an, der je gemacht wurde, um ein Sonntagsgesetz zu erlangen, bis auf diesen letzten.

Wir brauchen keine weiteren Beweise anzuführen, um zu zeigen, daß diese ganze religiös-politische Sonntagsgesetzbewegung unserer Tage von derselben Art ist, wie jene im 4. Jahrhundert. Die Theorie ist dieselbe. Die Mittel und die Argumente sind bei beiden dieselben, und zwei Dinge, die in ihrer Entstehung einander so genau gleichen, werden auch, wenn sie Gestalt gewonnen haben, einander genau gleich sein. Die Begebenheiten im 4. Jahrhundert brachten das Papsttum hervor, und diese Bewegung im 19. Jahrhundert wird ein lebendiges Ebenbild zum Papsttum liefern.

Wie passend war es daher, daß Kardinal Gibbons den nationalen Sonntagsgesetzentwurf billigen sollte! Wie natürlich, in der Tat, daß er

seinen Namen der Zahl der Petitionsunterschriften freudig zur Unterstützung der Bewegung hinzufügte, um eine Gesetzgebung für die Interessen der Kirche zu sichern. Er weiß wohl, wie seine Brüder im 4. Jahrhundert die Sache betrieben haben; er weiß, was damals bei der Bewegung herauskam, und er weiß auch sehr genau, was jetzt der Ausgang der Bewegung sein wird. Er weiß, daß die ihr zugrunde liegende Theorie identisch ist mit derjenigen, welche die Grundlage der damaligen war; er weiß: Die Art und Weise des Wirkens ist jetzt noch dieselbe wie damals. Er weiß, daß die jetzt angewandten Mittel, um sich die Kontrolle über bürgerliche Gewalt zu sichern, mit den damals angewandten Mitteln identisch sind, und er weiß auch, daß das Resultat dasselbe sein muß. Er weiß auch: Ist die Religion erst einmal als ein wesentliches Element in der Gesetzgebung etabliert, dann wird nicht alles verloren sein, wie es die Erfahrung von ereignisreichen 1.500 Jahren und „der Scharfsinn und die ausdauernde Sorgfalt“ von 50 Generationen von Staatsmännern zeigen, um die päpstliche Gewalt auch hier und jetzt über alles zu erheben, genau so wie es dort damals geschehen ist. Und in Ausführung der Anweisungen Papst Leos XIII. [1878-1903], „daß alle Katholiken alles, was nur in ihren Kräften stehe, tun sollten, um die Staatsverfassungen und die Gesetzgebungen nach den Prinzipien der wahren Kirche umgestalten zu lassen“, ist der Kardinal ganz sicher über die günstige Gelegenheit hoch erfreut, den mehr als 6 Millionen Protestanten, die zur Ausführung der gleichen Aufgabe sich aufgemacht haben, auch seinen Namen hinzufügen zu dürfen.

Den sogenannten Protestanten, die eifrig darauf bedacht sind, die Religion zu einem Gegenstand der Gesetzgebung zu machen, erscheint das jetzt sehr wünschenswert, und so erscheint es gleichfalls als etwas sehr Angenehmes, sich der Bundesgenossenschaft des Papsttums zu versichern. Doch wenn sie das Unternehmen erst ins Rollen gebracht haben und sich inmitten eines beständigen Wirbels von politischem Kampf und Wettstreit mit dem Papsttum befinden – nicht allein um die Oberherrschaft, sondern um ihre ganze Existenz –, dann werden sie es lange nicht so wünschenswert finden, wie es ihnen jetzt, verblendet von der Lust nach ungesetzlicher Gewalt, erscheint.

Und wenn sie sich dann gezwungen sehen, mehr zu bezahlen, als sie bei dem Handel ausgemacht hatten, so werden sie nur sich selbst zu tadeln haben, denn wenn sie die Religion zum Gegenstand der Gesetzgebung machen, so bekennen sie damit nur, daß sie zu Recht der Herrschaft von Mehrheiten unterworfen ist. Und wenn sich dann die römische Kirche die Mehrheit sichert und die Protestanten zwingt, katholische Formen und Bräuche anzunehmen, so können sich die Protestanten mit Recht nicht beklagen.

— 7. —

Die Wirkungen eines Sonntagsgesetzes

Wir haben an Hand der Literatur und Logik dieser ganzen Sonntagsgesetzfrage nachgewiesen: Falls die Bewegung glücken sollte, würde dies nichts anderes als die Aufrichtung eines religiösen Despotismus in diesem Lande bedeuten. Wir haben ferner durch ihre eigenen Behauptungen den Nachweis geliefert, daß die von den Nationalreformern festgehaltenen Grundsätze im wesentlichen päpstlich sind, und daß sie bei Durchführung dieser Grundsätze bewußt Vorschläge machen, die den Geist der Inquisition verraten. Jedoch brauchen wir nicht bei den Prinzipien oder der Logik des Falles stehen zu bleiben. Wir haben ausreichend Tatsachen zur Verfügung, die beweisen, daß dies die einzige Wirkung solcher Sonntagsgesetze ist, wie diese Leute sie fordern und wie sie in dem Blair'schen Sonntagsgesetzentwurf verkörpert sind.

Der Staat Arkansas hatte im Jahre 1885 Sonntagsgesetze mit folgendem Wortlaut:

„Sektion 1883. Jede Person, die am Sabbat oder Sonntag arbeitend gefunden oder welche ihren Lehrling oder Diener nötigen wird zu arbeiten oder irgend einen anderen Dienst zu verrichten, als die gewöhnlichen häuslichen Pflichten oder solche der Notwendigkeit, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe, soll im Falle der Überführung mit einem Dollar für jeden einzelnen Überführungsfall bestraft werden.

Sektion 1884. Jeder Lehrling oder Diener, der am Sonntag zu arbeiten gezwungen wird, soll seinem Herrn als besonderen Übertretungsfall angerechnet werden.

Sektion 1885. Die Bestimmungen dieses Gesetzes sollen auf Dampfbooten und anderen die Gewässer der Staaten befahrenden Schiffe keine Anwendung finden, noch auf solche Werkstätten und Fabriken, die in beständiger Tätigkeit erhalten werden müssen.

Sektion 1886. Personen, welche als Mitglieder irgend einer religiösen Gesellschaft irgend einen anderen Tag der Woche als den christlichen Sabbat, oder Sonntag, als ihren Sabbat beobachten, sollen den Strafbe-

stimmungen dieser Akte (dem Sonntagsgesetz) nicht unterworfen sein, wenn sie einen Tag unter sieben, in Übereinstimmung mit dem Glauben und der Sitte ihrer Kirche oder Gesellschaft beobachten.

In der Sitzung der Arkansas-Gesetzgebung von 1885 wurde Sektion 1886 durch die Akte vom 3. März widerrufen. Der Zweck jener, die den Widerruf jener Sektion veranlaßten, war nach ihrer Aussage der, die Wirtschaften zu schließen. Es wurde geltend gemacht, daß unter dem Schutz jener Sektion gewisse Juden, die in Little Rock Gastwirtschaften betrieben, das Gesetz gegen das Offenhalten derselben mit Erfolg umgangen hätten, und daß es ohne Widerruf jener Sektion keine Mittel zur echten Durchführung des Gesetzes gebe. Die Gesetzgeber glaubten den gemachten Behauptungen und widerriefen, wie oben bemerkt, die Sektion.

Gemäß den Protokollen des Senats und des Hauses der Arkansas General Assembly gestaltete sich die Geschichte des Widerrufs wie folgt:

Die Gesetzgebung trat am 12. Januar 1885 zusammen. Am 24. Januar brachte Senator Anderson einen Gesetzentwurf ein – Senatsgesetzentwurf Nr. 70, betitelt: „Ein Gesetzentwurf zur Verhütung des Sabbatbrechens“, der zum ersten Mal verlesen wurde. Am 26. Januar wurde er zum zweiten Mal verlesen und an das Komitee für Gerichtswesen überwiesen. Am 31. Januar wurde er von Herrn Hicks, dem Vorsitzenden des Komitees, zurückgesandt, mit der Empfehlung, daß man ihn annehmen solle. Am 3. Februar wurde er zum dritten Mal verlesen und zur Abstimmung gebracht und mit 22 gegen 4 Stimmen angenommen. Sechs waren abwesend oder enthielten sich der Stimme. Daraufhin wurde er dem Hause zugesandt und dort am 3. Februar zum ersten Mal verlesen. Die Gesetze wurden dann verschoben; er wurde zum zweiten Mal verlesen und an das Komitee für Gerichtswesen verwiesen. Einige Änderungsvorschläge wurden eingebracht, die ebenfalls mit dem vorliegenden Entwurf an das Komitee verwiesen wurden. Am 24. Februar erstattete dieses Komitee den folgenden Bericht:

„Herr Vorsitzender: Ihr Komitee für Gerichtswesen, dem der Senatsentwurf Nr. 70, ein Entwurf zur Verhütung des Sabbatbrechens, weitergeleitet wurde, bittet um die Erlaubnis zu berichten, daß es den Entwurf in Erwägung gezogen hat und weist denselben hiermit zurück mit der Empfehlung, ihn ohne Änderungsvorschlag annehmen zu wollen.

Thornburgh, Vorsitzender.“

Am 27. Februar wurde der Gesetzentwurf im Hause zum dritten Mal verlesen, zur Abstimmung gebracht und mit 63 gegen 26 Stimmen angenommen. Sechs waren abwesend oder enthielten sich der Stimme. Am selbigen Tag benachrichtigte das Haus den Senat, daß es den Senatsge-

setzentwurf Nr. 70 angenommen habe. Am 7. März 1885 erhielt die Akte die Genehmigung des Gouverneurs, Simon P. Hughes.

Man beachte nun wohl, daß der Zweck dieser Bewegung angeblich der war, die Wirtschaften am Sonntag zu schließen, und daß das wirkliche Zweck war, soweit wenigstens die Gesetzgeber ihn verstanden, geht deutlich aus der sowohl im Senat als auch im Hause selbst stattgefundenen Beratung über die Vorlage hervor. Nachdem jedoch die Akte einmal durchgesetzt und in die Form eines Gesetzes gekleidet war, wurde auch nicht ein einziges Wirtshaus geschlossen, ja selbst nicht einmal der geringste Versuch wurde hierzu unternommen. Auch nicht ein einziger Wirtshausbetreiber wurde angeklagt. Und auch in Little Rock selbst hielten die Gastwirtschaften während der ganzen Legislatorsitzung von 1887, als das Gesetz in voller Kraft bestand, bis zu der Zeit der Wiederherstellung der Ausnahmeklausel, ihre Türen weit geöffnet und betrieben ihr Geschäft genauso wie vor Genehmigung der Akte, ohne auch nur einen Versuch zur Verheimlichung zu machen. Doch soweit wir auf Grund sorgfältiger Nachforschungen in Erfahrung bringen konnten, ist das Gesetz vielmehr seit seiner Annahme zu keinem anderen Zweck gebraucht worden, als friedliebende Staatsbürger zu bestrafen, die den siebenten Tag als ihren Sabbat feierten, und ihr ihnen von Gott verliehenes Recht, am Sonntag zu arbeiten, ausübten.

1. Fall

J.W. Scoles

Ältester J.W. Scoles, ein Prediger der Siebenten-Tags-Adventisten, war im Juni 1884 von Michigan nach Arkansas gezogen, um D.A. Wellmann bei Abhaltung einiger Versammlungen in Springdale, Washington County, behilflich zu sein. Infolge dieser Versammlungen nahmen eine ganze Anzahl von Personen den Glauben jener Gemeinschaft an, und verhielten sich dementsprechend. Im September 1884 starb Wellmann und Scoles setzte das Werk an jenem Ort fort. Im Winter von 1884 auf 1885 ging J.G. Wood von Appleton City, Montana, zur Unterstützung von Scoles nach Springdale. Schon früh im Jahr 1885 wurde an jenem Platz eine Gemeinde gegründet und mit dem Bau eines Versammlungshauses begonnen. Zusätzlich zu seiner Unterstützung des Vorhabens erklärte sich Scoles zum Anstreichen des Hauses bereit, wenn es erbaut sein würde. Wir haben hierzu Scoles eigene Worte. Er sagte nämlich:

„Ich übernahm freiwillig den Anstrich als meinen Anteil an dem Werk, zusätzlich zu meiner Unterstützung. Ich arbeitete ab und zu am Gemeinde-

haus, zuweilen einen halben Tag, manchmal auch länger, je nachdem ich gerade Zeit erübrigen konnte. Am letzten Sonntag im April 1885 ging ich in der Absicht, die Arbeit zu vollenden, um für die Sommerarbeit mit dem Zelt frei zu sein, und in der Erwartung eines Marsches von 32 km für den nächsten Tag, hinüber zum Gemeindehaus und vollendete einen schmalen Streifen Anstrich an der Südseite des Hauses, so daß man mich von keiner Straße aus sehen konnte. Und hier arbeitete ich etwa zwei Stunden in Ruhe, binnen welcher Zeit ich fertig wurde, und dann heimging. Dies war die Übertretung, um derentwillen ich angeklagt wurde.“

Beim Herbsttermin des zu Fayetteville abgehaltenen Kreisgerichts wurde Herr J.A. Armstrong von Springdale, vor die Geschworenen geladen. Er wurde gefragt, ob er um etwaige Verletzungen des Sonntagsgesetzes wisse? Was er bejahte.

Großgeschworene – „Was sind das für welche?“

Armstrong – „Die Frisco Eisenbahn läßt jeden Sonntag ihre Züge laufen.“

G.: – „Wissen Sie von irgend welchen anderen?“

A.: – „Jawohl; die Gasthöfe hier haben geöffnet und betreiben ihr Geschäft am Sonntag ebensogut wie an anderen Tagen.“

G.: – „Kennen Sie noch irgendwelche andere?“

A.: – „Jawohl; die Apotheken und Frisöre haben alle geöffnet und betreiben ihre Geschäfte jeden Sonntag.“

G.: – „Kennen Sie noch andere?“

A.: – „Jawohl; der Pferdeverleih macht am Sonntag bessere Geschäfte als an irgend einem anderen Wochentag.“

Nach weiteren Wiederholungen der gleichen Frage bezüglich anderer Geschäftszweige, gelangte man bei folgender Frage an:

G.: – „Wissen Sie auch von Siebenten Tags Adventisten, die am Sonntag immer arbeiten?“

A.: – „Jawohl.“

Nachdem vom Zeugen die Namen seiner Brüder erlangt waren, wurde gegen fünf Personen, die alle Siebenten-Tags-Adventisten waren, Anklage erhoben. Scoles war einer von den Fünfen. Die Anklage lautete wie folgt:

**„Staat Arkansas
gegen
J.W. Scoles** } Anklage

Die Großgeschworenen von Washington County klagen, im Namen und Kraft der Autorität des Staates Arkansas, J.W. Scoles an, die Straftat des Sabbatbrechens begangen zu haben: Nämlich, besagter J.W. Scoles hat am Sonntag, den 26. April 1885 im zuvor benannten Bezirk und Staat in

ungesetzlicher Weise, entgegen dem Frieden und der Würde des Staates Arkansas, Arbeit verrichtet, und zwar eine solche, die mit den gewöhnlichen häuslichen Pflichten oder solchen der täglichen Notdurft, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe nichts zu tun hatte.

J. P. Henderson, Staatsanwalt.“

Herr Scoles wurde überführt. Er berief sich auf den Obersten Gerichtshof des Staates. Am 30. Oktober wurde das Urteil des Kreisgerichts vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Etwa 20 Fälle, die im wesentlichen alle die gleichen waren, wie die von Scoles, wurden in den verschiedenen Kreisgerichten des Staates in der Schwebe gehalten, um die Entscheidung der obersten Instanz in diesem Fall abzuwarten.

2. Fall

Allen Meeks, Star of the West, Arkansas.

Herr Meeks war seit dem Jahr 1856, mit Ausnahme von einem Jahr, ein Einwohner von Arkansas gewesen. Während einiger Jahre, sowohl vor wie auch nach dem Krieg, hatte er das Amt eines Friedensrichters bekleidet. Als er Siebenten-Tags-Adventist wurde, lehnte er es ab, das Amt noch länger zu verwalten, weil seine Pflichten mit seiner Beobachtung des Sabbats in Widerspruch gerieten.

Herr Meeks war zum Julitermin des Kreisgerichts angeklagt, und zwar wegen Sabbatverletzung. Im November 1885 wurde er verhaftet und für sein Erscheinen im Januar unter 500\$ Bürgschaft gehalten*. Das Vergehen, weswegen er angeklagt war, bestand im Kartoffelpflanzen am Sonntag im März 1885. Das Feld war in der Nähe von Herrn Meeks Haus und es lag 4 km von jedem öffentlichen Verkehrsweg oder Lokal zur Abhaltung des Gottesdienstes entfernt.

An jenem Tage kam Herr La Fever mit seiner Frau, um Herrn Meeks in seinem Haus zu besuchen, dabei trafen sie ihn beim Kartoffelpflanzen an. Herr Meeks beendete seine Arbeit und widmete den Rest des Tages seinem Besuch. Herr La Fever zeigte Herrn Meeks später bei den Großgeschworenen an, und demzufolge wurde Letzterer angeklagt. Am vierten Montag im Januar erschien Meeks vor Richter Herne. Sein Fall wurde verschoben, um die Entscheidung des Obersten Gerichts im Falle Scoles abzuwarten.

* Engl.: „... held under bonds of \$500 for his appearance in January“. Möglicherweise handelt es sich hier, wie auch in den weiteren Fällen um Kautionszahlungen. – Der Herausgeber.

3. Fall

Joe McCoy, Magnet Cove, Arkansas.

Herr McCoy zog im Jahre 1873 von Louisville, Kentucky, nach Arkansas. Er diente sieben Jahre lang als Polizist und zwei Termine als Friedensrichter in Hot Spring County. Im Jahr 1884 wurde er Siebenten-Tags-Adventist. 1885, im Augusttermin des Kreisgerichts in Hot Spring County, wurde er auf die freiwillige Aussage eines gewissen Herrn Thomas Garrett wegen Sabbatverletzung angeklagt. Das betreffende Vergehen, weswegen er beschuldigt wurde, lautete: Pflügen am Sonntag. Zeuge war Herr Weatherford, ein Mitglied der Methodistenkirche. Die Arbeit war etwa 1 km von irgendeiner öffentlichen Straße entfernt und gänzlich abgelegen von jedem dem öffentlichen Gottesdienst gewidmeten Ort, erfolgt.

Herr Weatherford kam auf das Feld, wo Herr McCoy beim Pflügen war und verbrachte mehrere Stunden bei ihm, auf und ab spazierend, während jener pflügte. Er wurde von den Großgeschworenen als Zeuge in der Sache vorgeladen. Im September 1885 wurde Herr McCoy verhaftet und für sein Erscheinen unter Kautionsfreilassung freigelassen. Als er im Februartermin des Gerichts erschien, wurde auch sein Fall zusammen mit den anderen verschoben, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes abzuwarten.

Herr McCoy besaß eine kleine Farm und ein Gespann. In der Voraussetzung, wie er annahm, das sie für Zahlungen von Geldstrafen und Gerichtskosten bald aufgezehrt sein würden, konnte er aus Pflichtgefühl gegenüber seiner Familie und in Übereinstimmung mit seiner gewissenhaften Überzeugung von Recht und Pflicht, nicht zulassen, das sein ganzes Vermögen auf diese Weise verlorengehen sollte. Ebenso wenig konnte er es ertragen, jede Woche einen ganzen Tag zu verlieren. Er beschloß daher, seine Farm aufzugeben, sie zur Deckung der Forderungen des Gesetzes gegen ihn in diesem Falle zurückzulassen und der Gegend den Rücken zu kehren, in der Hoffnung, auf diese Weise wenigstens sein Gespann und sein persönliches Eigentum zu retten. Auf den Rat Dan. T. Jones' und auf dessen ernstliches Ersuchen kehrte McCoy zur rechten Zeit für sein Erscheinen im Februar 1887 nach Hot Spring County zurück und bekannte sich der Anklage schuldig. Ein Teil der Verfahrenskosten wurde ihm erlassen, die Geldstrafen sowie ein Teil der Kosten wurden von Jones übernommen und man ließ Herrn McCoy frei.

Herr McCoy erklärte Jones gegenüber mit Tränen in den Augen: Solange er rücksichtslos und gottlos gewesen war, er nicht belästigt wurde; sobald er jedoch ein religiöses Leben zu führen angefangen habe, habe man ihn angeklagt und mit Geldstrafen belegt.

4. Fall

J.L. Shockey, Malvern, Arkansas.

Herr J.L. Shockey war ein Siebenten-Tags-Adventist, der im Jahr 1884 von Ohio fortzog und sich auf einem Stück Eisenbahnland, 9,5 km nördlich von Malvern, der Kreisstadt von Hot Spring Co. Ark., ansiedelte.

Mitte April 1885 war Herr Shockey sonntags auf seinem Feld am Pflügen. Es lag rund 3 km von irgendwelchem Platz öffentlichen Gottesdienstes entfernt und gänzlich außer Sichtweite jeder Andachtsstätte. Er wurde von D.B. Sims und E.B. Fitzhugh beobachtet. Er wurde von Anthony Wallace, einem Mitglied der Baptistenkirche den Großgeschworenen angezeigt. Sims und Fitzhugh wurden von dem Schwurgericht als Zeugen vorgeladen. Herr Sims war auf der Suche nach entlaufenem Vieh, als er Herrn Shockey bei der Sonntagsarbeit sah. Das Schwurgericht sah darin einen Grund zu einer Anklage. Herr Shockey wurde am 14. September 1885 verhaftet und stellte für sein Erscheinen zum Februartermin des Kreisgerichts im siebenten Gerichtsbezirk, abzuhalten in Malvern, eine Bürgschaft in Höhe von 110\$. Am ersten Tag im Februar 1886 erschien Herr Shockey vor Richter J.B. Wood. Inzwischen war in Scoles' Fall die Berufung beim Obersten Gerichtshof eingelegt worden, und auf Ersuchen des Richters willigte der Staatsanwalt in die Vertagung des Falles ein, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs abzuwarten.

5. Fall

James Pool

James M. Pool, ein Siebenten-Tags-Adventist, war wegen Sabbatverletzung beim Herbsttermin des Kreisgerichts, abgehalten zu Fayetteville, beginnend am ersten Montag im September 1885 angeklagt. Er verzichtete auf sein Recht auf ein Verhör vor Geschworenen. Der einzige Zeuge in dem Falle war J. W. Cooper. Cooper war ein Mitglied der Presbyterianer Kirche und gab vor, geheiligt zu sein. Er kam am Sonntagmorgen zu Pools Haus, um Tabak zu kaufen und fand Pool in seinem Garten beim Hacken; so bezeugt vor Gericht unter Vorsitz von Richter Pittman. Der Richter hielt die Anklage aufrecht, erklärte Pool für schuldig. Er verurteilte Pool zu einem Bußgeld um einen Dollar und den Verfahrenskosten, zusammen ein Betrag von 30,90\$.

6. Fall

James A. Armstrong, Springdale, Arkansas

Herr J.A. Armstrong zog im Jahr 1887 von Warren Co. Ind. nach Springdale, Ark. Im September 1884 schloß er sich der Siebenten-Tags-Adventisten Gemeinde zu Springdale an. Im November 1885 wurde er von den Großgeschworenen wegen Sabbatverletzung angeklagt. Am 13. Februar 1886 wurde er von William Holcomb, Hilfssheriff für Washington County, verhaftet und wurde für sein Erscheinen zum Maitermin des Kreisgerichts unter 250\$ Bürgschaft gehalten. Das besondere Verbrechen, worauf die Beschuldigung der Sabbatverletzung beruhte, lautete: Wegen Kartoffelrodens auf seinem Feld am Sonntag. Millard Courtney war der Belastungszeuge. Herr Armstrong hatte einen Auftrag für den Bau eines Schulhauses in Springdale. Herr Courtney kam mit einem Freund am Sonntag zu Armstrongs Haus, um einen Vertrag für Legung eines Zinddachs auf dem Schulhaus zu vereinbaren. Sie gingen vom Haus aus auf das Feld, wo Herr Armstrong beim Kartoffelroden war. Dort wurde das Geschäft gründlich durchgesprochen und der Vertrag zum Legen des Zinddaches vereinbart. Danach wurde dieser Courtney der Belastungszeuge gegen Armstrong wegen Arbeitens am Sonntag.

Am ersten Sonntag im Mai erschien Herr Armstrong vor Richter Pittman, Kreisrichter des vierten Gerichtsbezirkes zu Fayetteville. Unter Verzicht auf sein Recht auf eine Untersuchung vor Geschworenen, unterbreitete er seinen Fall dem Obergericht zur Entscheidung. Richter Pittman hielt die Anklage aufrecht. Geldstrafe und Verfahrenskosten in Höhe von 26,50\$ wurden bezahlt und Herr Armstrong wurde entlassen.

7. Fall

William L. Gentry

Herr Gentry war seit dem Jahr 1849 ein Bürger von Arkansas. Acht Jahre hatte er als Friedensrichter gedient und es dann abgelehnt, das Amt noch länger auszuüben. Zwei Jahre hatte er als Mitrichter des Kreisgerichts gedient. Seit 1877 war er Siebenten-Tags-Adventist und ein Mitglied der Siebenten-Tags-Adventisten Gemeinde von Star of the West, Pike County, Ark.

Im Jahr 1886 wurde er zum Januartermin des Kreisgerichts von den Großgeschworenen wegen Sabbatverletzung angeklagt. Wobei die besondere Übertretung darin bestand, daß er auf seiner Farm gepflügt hatte. Er wurde vom Hilfssheriff verhaftet und für sein Erscheinen zum Juli-

termin des Kreisgerichts unter 500\$ Bürgschaft gestellt. Am vierten Montag im Juli erschien Herr Gentry vor Richter Herne, vom achten Gerichtsbezirk. Auf sein Ersuchen wurde sein Fall vertagt, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs in dem Fall Scoles abzuwarten. Im Januar 1887 wurde sein Fall zur Untersuchung aufgerufen, da der Oberste Gerichtshof die Entscheidung des Kreisgerichts im Falle Scoles aufrecht erhalten hatte. Herr Gentry bekannte sich schuldig, hatte aber nicht das Geld, um Kosten und Strafe zu zahlen. Richter Herne ließ den Verurteilten in Haft nehmen, bis Strafe und Kosten bezahlt waren. Da Herr Gentry das Vertrauen des Sheriffs besaß, wurde ihm freie Bewegung innerhalb der Stadt gestattet. Am letzten Gerichtstag teilte der Sheriff ihm mit: Wenn nicht Kosten und Strafe bezahlt würden, dann würde er ihn verleihen. Die Gesetze von Arkansas sehen vor, daß in Fällen, wo die Parteien es versäumen, den Forderungen des Gesetzes zu genügen, sie vom Sheriff versteigert und an den Meistbietenden verkauft werden sollen, wobei die Gebote den pro Tag zu zahlenden Lohn bedeuten. Man behandelt sie dann nach den gleichen Regeln und Bestimmungen wie die verurteilten Verbrecher in den Zuchthäusern. Herr Gentry war zu diesem Zeitpunkt 65 Jahre alt, und da er sich einer solchen barbarischen Behandlung nicht aussetzen wollte, bezahlte er zwei Dollar, sein gesamtes Geld, das er hatte, und gab seinen Geldschein für den Restbetrag von 26,80\$.

8. Fall

Ples. A. Pannell, Star of the West, Ark.

Herr Pannell, ein Siebenten-Tags-Adventist, wurde im Januar 1886 von den Geschworenen wegen Sabbatverletzung angeklagt, wobei seine besondere Übertretung darin bestand, daß er auf seinem Feld am Sonntag pflügte. Er wurde verhaftet und für sein Erscheinen mit 250\$ Kautions belegt. Auf sein Ersuchen wurde sein Fall verschoben, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall Scoles abzuwarten. Da dieser Fall inzwischen ungünstig entschieden war, erschien er zum Januartermin 1887 und bekannte sich schuldig. Seine Strafe nebst Verfahrenskosten belief sich auf 28,80\$, und da er außerstande war sie zu zahlen, wurde er vier Tage im Gefängnis behalten, wo man ihm anschließend mitteilte, daß, falls keine zufriedenstellenden Vorkehrungen getroffen würden, er verkauft werde und seine Geldstrafe samt Gerichtskosten zu einem Tageslohn von 0,75\$ abzuarbeiten habe, da es dem Sheriff in einem solchen Fall das Gesetz nicht erlaube, weniger als diesen Betrag anzunehmen. Herr Pannell bezahlte 2\$ in bar, gab sein Geld für 26,80\$ und wurde freigelassen.

9. Fall

J.L. James, Star of the West, Ark.

Herr James, ein Siebenten-Tags-Adventist, wurde im Januar 1886 wegen Sabbatverletzung angeklagt. Sein besonderes Vergehen bestand darin, daß er am Sonntag Zimmermannsarbeit verrichtet hatte. Die Anklage stützte sich auf das Zeugnis von Herrn Powers, einen Geistlichen der Missionarischen Baptisten Kirche. Herr James arbeitete an einem Haus für eine Witwe in der Nähe der Hot Springs Eisenbahn. Die Arbeit wurde ohne Bezahlung ausgeführt. Sie war lediglich ein Akt der Nächstenliebe für die arme Witwe, die ein Mitglied der Methodistenkirche war. Herr James arbeitete dabei im Regen, weil der Frau die Ausweisung aus dem Haus drohte und sie keinen anderen Platz hatte, um sich und ihre Kinder unterzubringen. Power, genannt der Angeber, wohnte etwa 550 m von der Stelle entfernt, wo die Arbeit ausgeführt wurde. James hatte an dem gleichen Sonntag in etwa 35 m Entfernung, Powers gesehen, wie er eine größere Menge Holz getragen und anschließend das Holz vor den Augen von Herrn James aufschichtete.

Herr James wurde verhaftet und gab die übliche Bürgschaft für sein Erscheinen vor Gericht. Er erschien vor Richter Wood zum Januartermin des Kreisgerichts 1886. Sein Fall wurde mit einigen anderen vertagt, um die Entscheidung des obersten Gerichts im Fall Scoles abzuwarten. Am ersten Montag im Februar 1887 wurde sein Fall zur Untersuchung aufgerufen. Er bekannte sich schuldig. Die anstehende Strafe und Gerichtskosten wurden verhängt und von Dan. T. Jones, als dem Vertreter der Gebrüder James bezahlt.

10. Fall

Herr Allen Meeks, zum zweiten Mal.

Zum Januartermin 1886 wurde Herr Meeks zum zweiten Male angeklagt. Am 13. Juli wurde er auf Grund eines Haftbefehls in den Händen von William La Fever festgenommen. Meeks gab für sein Erscheinen beim Juli Gerichtstermin Bürgschaft. Die Übertretung bestand in der Reparatur einer Wagenbremse am Sonntag. Er wurde vom Großgeschworenen Rily Warren gemeldet. An dem in der Anklage bezeichneten Sonntag war Warren zu Meeks Haus gegangen, um Herrn Meeks wegen Anstellung eines Lehrers für ihre öffentliche Schule zu sprechen. Sie waren beide Mitglieder des Schulvorstandes ihres Distrikts. Im Laufe der Unterhaltung erwähnte Herr Meeks zufälligerweise, daß er am Morgen seine Wagenbremse wieder in

Stand gesetzt hatte. Dies wurde von Herrn Warren an die Großgeschworenen berichtet, worauf die Anklage erfolgte. Zum Julitermin wurde dieser nebst anderen verurteilt, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Falle Scoles abzuwarten. Beim Januartermin wurde Meeks Fall aufgerufen. Er bekannte sich schuldig; die übliche Geldstrafe nebst Kosten wurden ihm auferlegt, sie wurde von Meeks bezahlt, womit er entlassen war.

11. Fall

John A. Meeks, Star of the West, Ark.

John A. Meeks, 14 Jahre alt, Sohn von Edward L. Meeks, wurde 1886 zum Januartermin des Kreisgerichts von den Geschworenen wegen Sabbatverletzung angeklagt. Die Übertretung bestand darin, daß er am Sonntag Eichhörnchen geschossen hatte. Die Eichhörnchen wurden in einer gebirgigen Gegend, weit entfernt von einer öffentlichen Straße oder einem Ort öffentlichen Gottesdienstes geschossen. John wurde von einem gewissen Herrn M. Reeves angezeigt. Die Söhne von Herrn Reeves fuhren an diesem Sonntag mit einem Gespann Holz und waren mit dem jungen Meeks gleichzeitig im Wald und scheuchten die Eichhörnchen von den Bäumen, um sie dem jungen Meeks schußgerecht vor die Flinte zu treiben. Als die Jagd vorüber war, teilte der junge Meeks seine Beute mit den Reeves Knaben.

Daraufhin zeigte der Vater der Reeves-Knaben den jungen Meeks an und der wurde angeklagt. Sein Fall wurde verurteilt, um die Entscheidung des obersten Gerichts im Fall Scoles abzuwarten. Beim Januartermin 1887 bekannte sich der Knabe schuldig und wurde mit 5\$ Geldstrafe bestraft sowie mit 3\$ Kommunalsteuern samt den Kosten, ein Gesamtbetrag von 22\$. Die Strafe wurde bezahlt und der Knabe freigelassen.

12. Fall

John Neusch, Magnet Cove. Ark.

Herr Neusch ist ein Obstzüchter. Am Sonntag, den 21. Juni 1885, pflückte er Pfirsiche, die überreif und in Gefahr waren zu verfaulen. Er befand sich dabei etwa 1 km von jeder öffentlichen Straße abgelegen, sowie in einiger Entfernung von irgendeinem öffentlichen gottesdienstlichen Ort und in Sichtweite keiner von beiden. Der Obstgarten lag auf dem Gipfel eines Hügels und Herr Neusch wurde von niemandem gesehen, ausgenommen von einem Bruder und einem Herrn Hudspeth. Herr

Hudspeth war etwa eine Stunde mit Herrn Neusch zusammen. Er kam, um ihn im Interesse eines jungen Mannes zu sprechen, der für ihn gearbeitet hatte und der am vergangenen Sonntag mit anderen in Herrn Neuschs Obstgarten beim Pfirsichdiebstahl ertappt wurde. Herr Hudspeth bot Herrn Neusch Bezahlung für die Pfirsiche an, falls er den jungen Mann nicht anzeigen werde. Herr Neusch lehnte die Annahme des Geldes ab und versprach, von dem Diebstahl nichts zu sagen, unter der Bedingung, daß dergleichen nicht wieder vorkommt.

Im Februar 1886 wurde Herr Neusch wegen dieses Vergehens, nämlich der erwähnten Sonntagsarbeit, angeklagt. Auf ein ihm zugetragenes Gerücht, es sei wahrscheinlich eine Anklage gegen ihn erhoben worden, ging er zum Regierungsbeamten des Kreises und erkundigte sich darüber. Der Regierungsbeamte händigte ihm einen Befehl für seine Verhaftung aus, und Neusch brachte diesen zum Sheriff und hinterlegte für sein Erscheinen vor Gericht eine Bürgschaft. Im August wurde auch sein Fall vertagt, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Fall Scoules abzuwarten. Sobald diese Entscheidung gefällt war, kam Neusch, bekannte sich schuldig und bezahlte die Geldstrafe und die Kosten, einen Betrag von 25\$. Herr Neusch hielt den siebenten Tag.

13. Fall

F.N. Elmore, Springdale, Ark.

Herr F.N. Elmore wurde zum Märztermin des Kreisgerichts von 1886 auf die Beschuldigung des Sabbatbrechens hin angeklagt. Die Anklage beschuldigte ihn der Verletzung der Sonntagsgesetze durch Arbeiten am Sonntag, den 1. November 1885. Im April 1886 wurde Herr Elmore vom Hilfssheriff Wm. Holcomb verhaftet und für sein Erscheinen zum Maitermin des Kreisgerichts mit 250\$ Bürgschaft belegt. Am 4. Mai erschien Herr Elmore vor Richter Pittman. Unter Verzicht auf sein Recht auf eine Geschworenenuntersuchung übergab er seinen Fall dem Gericht zur Entscheidung. Millard Courtney war der einzige Zeuge, der vernommen wurde. Er sagte aus, er habe Herrn Elmore an dem oben angegebenen Tag beim Kartoffelroden gesehen und zwar auf dem Grund und Boden von Herrn J.A. Armstrong. Diese Arbeit war an jenem Tage geschehen, an dem Courtney seinen Freund mit zu Armstrong brachte, um den Vertrag zum Legen eines Zinndaches auf dem Schulhaus zu besprechen. Allein daher wußte Courtney überhaupt, daß Elmore an jenem Tag gearbeitet hatte. Elmore wurde überführt. Die Strafe und Kosten betragen 28,95\$, die er bezahlte und woraufhin er freigelassen wurde. Herr Elmore war Siebenten-Tags-Adventist.

14. Fall

William H. Fritz, Hindsville, Madison Co., Ark.

Herr Fritz wurde im Jahr 1886 wegen Sabbatverletzung zum Apriltermin des Kreisgerichts angeklagt und für sein Erscheinen zum Septembertermin in Huntsville mit 250\$ Bürgschaft belegt. Herr Fritz ist ein Holzarbeiter, und das ihm zur Last gelegte Vergehen bestand darin, daß er am Sonntag in seiner Werkstatt gearbeitet hatte. Die Werkstatt befand sich auf dem Land und war gut 180 m von der Landstraße entfernt. Die Anklage wurde aufrecht erhalten. Der Beklagte wurde zu einem Dollar und den Gerichtskosten verurteilt, die sich auf 28,00\$ beliefen. Herr Fritz war Siebenten-Tags-Adventist.

15. Fall

Z. Swearingen

Herr Z. Swearingen war ein Glied der Siebenten-Tags-Adventistengemeinde. Er kam 1879 von Michigan nach Arkansas und siedelte sich auf einer kleinen Farm an. Die Farm lag 18 km südlich von Bentonville, der Bezirksstadt von Benton County. Er und sein 17-jähriger Sohn Franz wurden von den Großgeschworenen im Apriltermin des Kreisgerichts von 1886 angeklagt, und zwar wegen Sabbatverletzung durch Arbeit, die sie am 14. Februar 1885, einem Sonntag verrichtet hatten. Es war eine Tätigkeit, die mit den gewöhnlichen häuslichen Pflichten oder solchen der Notwendigkeit, Bequemlichkeit oder Nächstenliebe nichts zu tun hat, sondern gegen den Frieden und die Würde des Staates Arkansas gerichtet war.

Im Mai 1886 wurden beide von F.P. Galbraith, dem Sheriff von Beton County, verhaftet und für ihr Erscheinen zum Herbsttermin mit einer Bürgschaft von 250\$ belegt. Die Beklagten erschienen am 27. September 1886 vor Richter Pittman vom vierten Gerichtsbezirk.

John G. Cowan, Staatszeuge sagte aus, er habe am Sonntag, den 14. Februar 1885, als er vom Begräbnis der Frau Boggett zurückkehrte, Herrn Swearingen und seinen Sohn Zaunpfähle schleppen sehen. Der achtbare J.W. Walker, der Anwalt der Beklagten, erklärte den Geschworenen, daß die Beklagten gewissenshalber den siebenten Tag der Woche als ihren Sabbat feierten, und das gemäß ihres Glaubens und der Kirche, deren Glieder sie waren. Der Staatsanwalt erklärte nun vor den Geschworenen, „es sei wieder einer von jenen Adventistenfällen“. Die Geschworenen befanden die Angeklagten für schuldig, wie in der Anklage angegeben. Da

Herr Swearingen und sein Sohn das Geld nicht hatten, um die Geldstrafen und Gerichtskosten, ein Betrag von 34,20\$ zu bezahlen, so wurden sie ins Gefängnis geworfen, bis das Geld aufgebracht wäre.

Am 1. Oktober 1886 wurden Vater und Sohn inhaftiert. Am 13. desselben Monats schritt der Sheriff zur Pfändung und nahm Besitz von einem Herrn Swearingen gehörenden Pferd. Das Pferd wurde am 25. desselben Monats durch den Sheriff verkauft und erbrachte den Betrag von 26,50\$, wobei eine Restforderung von 7,70\$ gegen Herrn Swearingen verblieb. Jedoch wurden beide, er und sein Sohn, am gleichen Tag als das Pferd verkauft wurde, aus der Haft entlassen. Am 15. Dezember erschien der Sheriff wieder in der Wohnung von Herrn Swearingen und überreichte eine Rechnung über 28,95\$. Von dieser Summe waren 21,25\$ für die Verpflegung von Herrn Swearingen und Sohn im Gefängnis und 7,70\$ Restschuld von der Geldstrafe. Herr Swearingen besaß kein Geld zum Bezahlen der Rechnung. Der Sheriff erhob daher Anspruch auf seine Stute, Geschirr und Wagen sowie auf eine Kuh und ein Kalb. Vor dem Tag des Verkaufs brachten Herrn Swearingens Glaubensgenossen das Geld durch freiwillige Schenkungen auf, bezahlten die Rechnung und erlangten so die Freilassung seines Eigentums. Ein Umstand bei diesem Fall ist nun ganz besonders zu bemerken: Der Zeuge, auf dessen Zeugnis hin diese Leute überführt wurden, sagte aus, er habe sie am Sonntag, den 14. Februar, bei seiner Rückkehr vom Begräbnis von Frau Boggett Zaunpfähle schleppen sehen. Nun wurde aber die Akte, unter der diese gerichtliche Verfolgung betrieben wurde, erst am 3. März Gesetz und von der Regierung am 7. März bestätigt. Folglich wurden sie überführt, eine Arbeit getan zu haben, die volle 17 Tage früher geschah, ehe die Akte, unter der sie angeklagt wurden, angenommen war.

16. Fall

J.L. Benson.

Herr Benson war zu jener Zeit kein Mitglied irgendeiner Kirche, erhob keinen Anspruch auf religiösen Glauben und feierte überhaupt keinen Tag. Er hatte einen Auftrag über den Anstrich einer Eisenbahnbrücke über den Arkansasfluß zu Ban Buren, Arkansas, erhalten. Er beschäftigte eine Anzahl von Leuten alle Tage der Woche, einschließlich des Sonntags an der Brücke. Im Mai 1886 wurden Herr Benson und einer von seinen Leuten auf die Anklage hin, wegen Sabbatverletzung verhaftet. Sie wurden nach Fort Smith vor einen Friedensrichter gebracht. Der Richter ließ sie nicht einmal eine Form von Untersuchung durchlaufen, noch fragte er sie, ob sie schuldig oder nichtschuldig seien, sondern las ihnen einen

Abschnitt aus dem Gesetz vor und sagte ihnen, er wolle die Strafe so gelinde wie möglich machen, einen Betrag von 4,75\$ für jeden von ihnen, einschließlich der Gerichtskosten. Sie weigerten sich, die Strafe zu hinterlegen und wurden dem Gewahrsam des Sheriffs übergeben. Der Sheriff gab ihnen die Freiheit, in der Stadt umherzugehen, mit der einzigen Auflage, zu einer bestimmten Stunde auf dem Gerichtsamt zu erscheinen. Herr Benson telegraphierte an den Generalverwalter der Eisenbahn bezüglich der Angelegenheit. Der Generalverwalter telegraphierte mit seinem Anwalt in der Stadt, sich des Falles anzunehmen.

Herr Benson und seine Leute erschienen vor dem Friedensrichter wegen eines Verhörs in ihrem Fall. Dieses wurde widerstrebend bewilligt. Der Anwalt, Herr Bryolair, sagte dem Friedensrichter, es sei eine Schande, Leute zu verhaften, die unter Gefahr ihres Lebens an der Brücke arbeiteten, um ihre Familien zu versorgen. Während doch die öffentliche Arbeit in ihrer eigenen Stadt hauptsächlich sonntags geschehe. Ein Verhör wurde bewilligt und die Untersuchung für den nächsten Tag angesetzt.

Unter Bürgschaft wurde keiner der Leute gestellt, sondern man ließ sie auf ihr Versprechen hin frei umhergehen. Am folgenden Tag wurde eine Geschworenliste erstellt, und man begann die Untersuchung. Der Hilfssheriff war der Hauptzeuge und schwor, daß er sie am Sonntag bei der Arbeit ganz sicher gesehen habe. Die Jury kam zu dem Schluß, „sie habe sich geeinigt, sich nicht zu einigen.“ Das war am Mittwoch. Der folgende Montag war für eine neue Untersuchung angesetzt. Auch diesmal wurde keiner mit einer Bürgschaft belegt. Die Beklagten erschienen zur festgesetzten Zeit und plädierten auf „nicht schuldig.“ Der Richter ließ daraufhin, nachdem er ihnen eine kurze Strafpredigt gehalten hatte, die Sache einfach fallen.

Seitdem ist Herr Benson Siebenten-Tags-Adventist geworden. Vielleicht wäre er damals nicht so leicht davongekommen, wenn er zur Zeit seiner Anklage schon ein Siebenten-Tags-Adventist gewesen wäre.

17. Fall

James A. Armstrong, zum zweiten Mal.

Am 9. Juli 1886 wurde Herr Armstrong zum zweiten Mal von A.M. Dritt, dem Polizeibeamten von Springdale, wegen Arbeitens am Sonntag, den 27. Juni verhaftet und dem Bürgermeister S.L. Staples vorgeführt. Vor diesen gebracht, fragte Herr Armstrong nach der eidesstattlichen Zeugenaussage, worauf der Befehl ausgestellt sei. Der Bürgermeister erklärte daraufhin, er selbst habe Herrn Armstrong am Sonntag in seinem Garten bei der Arbeit gesehen, und Herr A.J. Baughn habe ihn auf Herrn

Armstrong aufmerksam gemacht, während dieser am Arbeiten war, und gesagt: „Nun sehen Sie zu, daß Sie Ihre Pflicht tun.“ Dies machte eine Eidesstattliche Zeugenerklärung unnötig. Der Fall kam zur Untersuchung vor den Bürgermeister, der als Friedensrichter wirkte. Herr A.J. Baughn war der erste Zeuge:

Friedensrichter – „Was wissen Sie von Herrn Armstrongs Arbeiten am 27. Juni?“

Baughn – „Ich habe Armstrong an jenem Tag überhaupt nicht gesehen; ich hörte nur, er war am Arbeiten.“

J.L. Gladden war der nächste Zeuge, der aufgerufen wurde.

Richter – „Was wissen Sie von Herrn Armstrongs Arbeiten am Sonntag, den 27. Juni?“

Gladden – „Während ich am Bahnhof war, sah ich jemanden in Herrn Armstrongs Garten mit der Hacke arbeiten; doch weiß ich nicht sicher, wer es war.“

Millard Courtney wurde als nächster Zeuge aufgerufen.

Richter – „Sagen Sie uns, was Sie über Herrn Armstrongs Arbeiten an dem fraglichen Sonntag wissen?“

Courtney – „Während ich am Bahnhof stand, sah ich in Herrn Armstrongs Garten jemanden am Hacken. Doch bin ich nicht sicher, wer es war.“

Da es somit nicht gelungen war, durch die regulär vorgeführten Zeugen irgend etwas zu beweisen, wurde der Fall „fallen gelassen.“ Bis der Marshall ausgesandt wurde, um sonst jemanden zu finden. Er brachte Gideon Bowman herein. Der dann wie folgt befragt wurde:

Richter – „Wissen Sie etwas darüber, daß Herr Armstrong an dem christlichen Sabbat, den 27. Juni, eine Arbeit getan hat, die nicht unter die Rubrik von gewöhnlichen Haushaltspflichten oder solchen der täglichen Notdurft, Annehmlichkeit oder Nächstenliebe fällt?“

Bowman – „Jawohl.“

R. – „So sagen Sie aus, was Sie gesehen haben.“

B. – „Als ich in die Stadt kam, passierte ich aus östlicher Richtung Herrn Armstrongs Haus und sah ihn beim Hacken in seinem Garten.“

R. – „Haben Sie diese Person genau als J.A. Armstrong erkannt?“

B. – „Jawohl.“

Hier ließ die Anklage die Sache fallen und J.G.Wood nahm das Kreuzverhör zu Gunsten des Gefangenen auf.

Wood. – „Herr Bowman, Sie sagen, Sie kamen des Weges entlang von Osten her, als Sie Herrn Armstrong in seinem Garten bei der Arbeit sahen?“

B. – „Jawohl.“

W. – „Waren Sie auf dem Weg zur Stadt?“

B. – „Jawohl.“

W. – „Wie lange dauerte es ungefähr, als Sie an Herrn Armstrongs Haus vorübergingen, und ungefähr wie lange haben Sie ihn bei der Arbeit gesehen?“

B. – „Das kann ich nicht sagen.“

W. – „Glauben Sie, daß es etwa zwei Minuten gedauert habe oder mehr?“

B. – „Ich weiß es nicht, ich kann's nicht sagen.“

W. – „Kann es wohl möglicherweise mehr als eine Minute gewesen sein?“

B. – „Ich weiß es nicht. Das tut auch nichts zur Sache. Ich bin nicht dazu hier, um mich auspressen zu lassen.“

W. – „Herr Bowman, es ist uns nur um die Tatsache in diesem Falle zu tun. Sind Sie sicher, daß Sie Herrn Armstrong selber hacken gesehen haben? Könnte es nicht ein anderer Mann gewesen sein?“

B. – „Ich irre mich nicht. Ich weiß, es war J.A. Armstrong.“

W. – „Was tat er?“

B. – „Wie ich schon sagte, er hackte.“

W. – „Was war es, was er hackte? Hackte er Mais oder ein paar Kartoffeln fürs Mittagessen?“

B. – „Er hackte, das genügt.“

An dieser Stelle fiel der Friedensrichter ein:

„Es scheint, Herr Wood, als ob Sie versuchen, der Sache ein solches Aussehen zu geben, als ob Herr Armstrong nur ein Gericht Kartoffeln für sein Mittagessen ausgerodet habe. Wenn dem so ist und er nur ein Werk der Annehmlichkeit, Notdurft oder Nächstenliebe verrichtet hat, dann kann er es ja beweisen.“

W. – „Wenn Euer Ehren gestatten, Herr Armstrong ist nicht dazu hier, den Gegenbeweis zu erbringen. Das Gesetz erlaubt ihm solche Arbeit zu tun, wie die der Notdurft, Annehmlichkeit oder Nächstenliebe, und bis es klar bewiesen ist, daß er diese Gesetze übertreten hat, was bisher noch nicht bewiesen ist, ist es unnötig für ihn, einen Beweis zu erbringen. Ein Mensch steht solange als unschuldig da, bis ihm seine Schuld bewiesen ist.“

R. – „Wir fahren fort.“

W. – „Herr Bowman, Sie sagen, Sie waren auf der Straße, als Sie Herrn Armstrong sahen?“

B. – „Jawohl.“

W. – „Erinnern Sie sich, ob sich zwischen Ihnen und Herrn Armstrong ein Zaun befand?“

B. – „Jawohl, es war einer da.“

W. – „Wie hoch war der Zaun ungefähr?“

B. – „Ich weiß es nicht.“

W. – „War es ein Bretterzaun , fünf Bretter hoch?“

B. – „Kann's nicht sagen.“

W. – „Gab's noch einen zweiten Zaun zwischen der Straße und dem Garten, jenseits des Hauses und dem Grundstück?“

B. – „Ich glaube ja.“

W. – „War jener zweite Zaun ein Bretterzaun oder ein sehr hoher Pfahlzaun?“

B. – „Ich weiß es nicht; kümmere mich auch nicht darum. Das ist einerlei.“

W. – „Dann verstehe ich es dahingehend, daß Sie es nicht wissen. Nun denn, Herr Bowman, zu welcher Tageszeit sahen Sie Herrn Armstrong im Garten?“

B. – „Am Nachmittag.“

W. – „Um welche Zeit ungefähr am Nachmittag war es ein oder zwei Uhr, oder später?“

B. – „Das macht nichts aus. Ich bin nicht dazu hier, um mich aushorchen zu lassen. Wenn Sie mich noch weiter aushorchen wollen, so kommen Sie nur mal eben mit mir hinaus auf die Straße.“

W. – „Mein Herr, ich wünsche nichts als die Wahrheit aus Ihnen herauszubekommen und wünsche nur die Tatsachen in diesem Fall zu kennen. War es ungefähr ein oder zwei Uhr am Nachmittag oder ungefähr vier oder fünf? Bitte sagen Sie uns ungefähr, welche Tageszeit es war?“

B. – „Es war zwischen zwölf Uhr Mittag und Sonnenuntergang. Das ist nahe genug.“

Hiermit schloß die Zeugenvernehmung in dem Fall. Herr Armstrong wurde für schuldig erklärt und mit einem Dollar Strafe und den Verfahrenskosten belastet, einem Gesamtbetrag von 4,65\$. Wegen der Zahlungsunfähigkeit dieses Betrages sagte ihm der Bürgermeister, als Friedensrichter handelnd, er werde ihn in das Kreisgefängnis überführen und ihm den Tag zu einem Dollar berechnen, bis Strafe und Kosten bezahlt sind.

Hierauf ging der Polizeibeamte sogleich in einen Leihstall, um ein Gefährt zu bekommen, und binnen vier Stunden nach seiner Verhaftung befand sich Herr Armstrong unter der Obhut des Polizeibeamten auf dem Weg zum Gefängnis in Fayetteville. Er wurde mit einem anderen Gefangenen eingeschlossen – mit nichts außer ein wenig Stroh und einer schmutzigen Decke von etwa 75 cm Breite als Bett für beide. In der nächsten Nacht ließ man ihn auf dem Gang, auf dem Steinboden schlafen, mit seinem Alpakarock als Bettzeug und seiner Bibel als Kopfkissen. In der dritten Nacht besorgte ihm ein Freund eine Bettdecke und ein Kissen. In der vierten Nacht brachte ihm ein Freund noch eine andere Decke und so war er ganz bequem aufgehoben. Am fünften Tag um die Mittagszeit wurde er entlassen.

Als Herr Armstrong nach Springdale zurückkam, teilte ihm der Bürgermeister mit, seine Strafe und die Kosten seien noch nicht beglichen und daß, falls nicht binnen zehn Tagen gezahlt werde, eine Zwangsversteigerung vollzogen und sein Eigentum verkauft wird. Herr Armstrong ließ beim Kreisgericht Berufung einlegen. Die Berufung wurde aufrecht erhalten und er von weiterer Bestrafung befreit.

18. Fall

J.L. Munson, Star of the West, Ark.

Herr Munson, ein Siebenten-Tags-Adventist, war von den Großgeschworenen im Julitermin des Kreisgerichts von 1886 angeklagt. Sein Vergehen war Arbeiten an einem Sonntag im März 1886. Herr Munson war damit beschäftigt, Dornen aus einer Ecke seines hinten an seinem Feld gelegenen Zaunes auszuschneiden – 400 m von jedem öffentlichen Weg und 2,5 km von jeder Stätte öffentlichen Gottesdienstes entfernt. Seine Anklage erfolgte aufgrund der freiwilligen Zeugenaussage von Jeff. O'Neal, eines sogenannten „Free Will“ Baptistenpredigers*. Am 3. November 1886 wurde er verhaftet und für sein Erscheinen im Januar 1887 mit 300\$ Bürgschaft belegt. Er bekannte sich schuldig und Richter Herne legte ihm die gesetzliche Strafe von einem Dollar, verbunden mit 3\$ Kommunalsteuer und den Verfahrenskosten, zusammen ein Betrag von 14,20\$ auf. Dies wurde von Herrn Munson bezahlt und er damit entlassen.

19. Fall

James M. Pool, zum zweiten Mal.

Herr Pool wurde zum zweiten Mal angeklagt im Septembertermin des Gerichtshofs im Jahr 1886. Er wurde für sein Erscheinen am 16. März 1887 mit 250\$ Bürgschaft belegt. Die Akte, unter der diese Anklagen erhoben wurden, wurde vor dem Zeitpunkt der Untersuchung widerrufen.

* **Free Will Baptisten** ist die Bezeichnung für Gemeinden mit gleicher Vergangenheit, gleichem Namen, und sie bekennen sich zur sogenannten „Arminianischen Theologie“ der freien Gnade, der freien Erlösung, und des freien Willens, die auf den holländischen Theologiereformer JACOBUS ARMINIUS (1560-1609) zurückgeht. Diese Glaubensrichtung ist ziemlich ländlich geprägt und besonders stark in den Südstaaten der USA vertreten. – *Wikipedia*

Pools Fall wurde trotzdem unter der Anklage untersucht und er mit einem Dollar und die Verfahrenskosten, zusammen ein Betrag von 28,40\$ bestraft.

20. Fall

J.L. Shockey, zum zweiten Mal.

Im August 1886 erschien Herr P. Hammond, ein Mitglied der Baptistenkirche, vor den Großgeschworenen in Hot Spring County und beschuldigte J.L. Shockey, daß er am Sonntag, den 11. Juli 1886, dem ersten Tag der Woche, Land urbar gemacht und Zaunpfähle geschleppt habe. Die Großgeschworenen reichten die Anklage ein. Am 14. Dezember 1886 wurde Herr Shockey verhaftet, nach Malvern gebracht und bis zum nächsten Tag eingesperrt, worauf er für sein Erscheinen vor Gericht die übliche Bürgschaft stellte und entlassen wurde. Die Arbeit, um derentwillen Herr Shockey angeklagt wurde, war auf einer neuen Farm geschehen, die er gerade am Aufbauen war. Die Farm lag 1.200 m von jeder öffentlichen Straße und mehr als 800 m von jeder Stätte öffentlichen Gottesdienstes entfernt und außer Sichtweite von beiden. Der Zeuge, Herr Hammond, ging dort vorüber, wo Herr Shockey bei der Arbeit war. Nachdem er eine Strecke gegangen war, kam Herr Hammond zurück und sprach Herrn Shockey an und bat ihn darum, er möchte ihm einen „Plymouth Rock Hahn“ abkaufen. Der Handel wurde dadurch abgeschlossen, daß Hammond einwilligte, Shockey 50 Cent für den Hahn zu bezahlen.

Shockey wurde verklagt und sein Fall auf den 7. Februar 1887 zur Verhandlung angesetzt. Dieser Fall, mit dem vorher erwähnten und einigen anderen, die bis zur Entscheidung im Fall Scoles verschoben waren, wurden aufgerufen und der 11. Februar als Verhandlungstag für alle festgesetzt.

Inzwischen hatte Dan. T. Jones, Präsident der Missouri Konferenz der Siebenten-Tags-Adventisten, eine Unterredung mit dem Staatsanwalt, Herrn J.P. Henderson, und erklärte ihm die Natur aller dieser Klagefälle. Er wies nach, daß die Adventisten gläubige und in jeder Hinsicht gesetzesliebende Bürger sind – außer in der Angelegenheit der Sonntagsarbeit –, daß die Beklagten in den betreffenden Fällen durchweg arme Leute sind und etliche von ihnen zum Bezahlen von Geldstrafen und Kosten völlig außerstande seien und somit ins Gefängnis gehen müssen. Er fragte Herrn Henderson, ob er wohl bereit sei, einen Teil seiner Gebühren zu erlassen, die 10\$ für jeden Fall betragen, vorausgesetzt, daß der Rest durch freiwillige Gaben seitens der Siebenten-Tags-Adventisten über das ganze Land hin aufgebracht würde.

Herr Henderson versicherte: Wenn diese Fälle von der Art religiöser Verfolgung wären, werde er sich nicht berechtigt fühlen, überhaupt irgendwelche Gebühren anzunehmen. Er sagte, er wolle mit einer solchen Handlung nichts zu tun haben, verlange aber ein wenig Zeit zur Untersuchung der betreffenden Fälle, um sich zu vergewissern, daß dies auch wirklich so sei. Nach erfolgter Untersuchung kam er zu der vollen Überzeugung, daß die Anklagen zu der Art von religiöser Verfolgung gehörten und weigerte sich großmütig, überhaupt irgendwelche Gebühren in irgendeiner Form anzunehmen.

Als die Fälle aufgerufen wurden, bekannten sich die Beklagten schuldig und die gesetzlich vorgesehene Strafe wurde ihnen auferlegt. Der Bezirksbeamte ermäßigte seine Gebühren um die Hälfte. Der Sheriff die seinigen ebenfalls und der Staatsanwalt schenkte die seinen ganz, was die Gesamtkosten ungefähr um die Hälfte herabsetzte. Der Rest wurde durch Fonds aufgebracht, zu dem die Siebenten-Tags-Adventisten im ganzen Land zur Unterstützung ihrer Mitgläubigen aufriefen.

21. Fall

Alexander Holt, Magnet Cove, Arkansas.

Herr Holt, ein Siebenten-Tags-Adventist, war Medizinstudent im Memphis Hospital und medizinischen Kollegium zu Memphis, Tennessee.

Im Jahr 1885 arbeitete er auf einer Farm im nördlichen Teil von Hot Spring, Ark. Im Februartermin des Kreisgerichts im Jahr 1886 wurde er wegen Sabbatverletzung verklagt. Der besondere Klagepunkt lautete auf Arbeiten am Sonntag, den 11. Oktober 1885.

Der Spitzel war ein gewisser C.C. Kaufmann. Herr Holt hatte an dem Sonntag nahe eines öffentlichen Weges, jedoch nicht näher als 1,5 km von irgendeiner öffentlichen Stätte gottesdienstlicher Andacht gearbeitet. Auf die Bemerkung hin, daß eine Anzeige gegen ihn erhoben wurde, wartete Herr Holt nicht länger ab, bis der Sheriff ihn verhaftete, sondern er ging in die 16 km entfernt gelegene Kreisstadt, wobei er einen Zeugen mit sich nahm und sich bei dem zuständigen Beamten erkundigte, ob eine Anklage gegen ihn vorliege. Der Befehl zu seiner Verhaftung wurde ihm daraufhin vom Hilfssheriff vorgelesen. Holt gab Bürgschaft für sein Erscheinen zum Augusttermin des Kreisgerichts und wurde entlassen.

Beim Augusttermin des Gerichtshofes wurde der Fall vertagt, um die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs im Falle Scoles abzuwarten. Im Februar 1887 wurde Holts Fall zur Verhandlung aufgerufen. Nachdem der Oberste Gerichtshof ungünstig entschieden hatte, bekannte sich Holt schuldig und bezahlte Strafe und Kosten – ein Betrag von 28\$.

So gab es noch eine ganze Anzahl weiterer Fälle, die verhandelt wurden, doch sie waren alle von derselben Art – unbegründete Verhaftungen, vorgenommen auf Grund von Tatsachen, die man verräterischer Weise ausspioniert hatte, um seinem religiösen Haß Luft zu machen.

Im Januar des Jahres 1887 wurde von Senator R.H. Crockett ein Gesetzentwurf zur Wiederherstellung der schützenden Klausel für Beobachter des siebenten Tages eingebracht. Nur Zwei stimmten im Senat gegen den Entwurf und diese waren Prediger. Einer von ihnen, ein Mitglied aus Pike County war mit manchen, die den siebenten Tag beobachteten, von denen verschiedene gerade damals unter Bürgerschaft standen, persönlich bekannt. In privater Unterhaltung bekannte er, sie seien alle ausgezeichnete Leute und gesetzzliebende Bürger. Als durch Namensaufruf abgestimmt wurde, bat er darum, seine Abstimmung erklären zu dürfen.

„Herr Präsident. Ich wünsche meine Abstimmung zu erklären. In dem festen Glauben, wie ich ihn nun einmal habe, daß der christliche Sabbat als ein Tag der Andacht gefeiert werden sollte, so bedeutet für mich eine Vernachlässigung in diesem Stücke Hinderung des Fortschrittes des Christentums.
J. P. Copeland.“

Die Abstimmung war ein wörtliches und nachdrückliches „Nein.“

Der Wiederherstellung dieser schützenden Bestimmung wurde von den Führern eifrig entgegengearbeitet. Der Redakteur des *Arkansas Methodist* erklärte damals in seinem Blatt, die „Sabbatgesetze“, so wie sie eben seien, ohne die schützende Ausnahmebestimmung, hätten „gut genug gewirkt“ und seien „nahezu so vollkommen, wie wir sie unter der gegenwärtigen Verfassung nur erwarten könnten.“

Es sind einige Punkte in diesen Fällen verborgen, welche der Interpretation bedürfen:

①. Mit nur zwei Ausnahmen trafen alle Verhaftungen und Verfolgungen nur solche Leute, die den siebenten Tag [Sonnabend] als ihren Sabbat feierten. In diesen beiden Ausnahmefällen wurden jene, die zur Untersuchung festgehalten wurden, nur auf ihr eigenes Wort hin, von der Bürgerschaft entbunden und beide Fälle wurden fallen gelassen; wohingegen in jedem Fall eines Siebenten-Tags-Adventisten die niedrigste Bürgerschaft, die überhaupt angenommen wurde, 110\$ betrug. Die meisten von ihnen wurden mit 250\$ belegt; einige sogar bis zu einer Höhe von 500\$. Kein einziger Fall wurde fallengelassen und bei all diesen Fällen wurde auch nicht eine Klage vorgebracht, daß die Sonntagsarbeit die Andacht oder Ruhe von irgend jemand gestört habe. Vielmehr lauteten sämtliche Anklagen auf das Vergehen des „Sabbatbrechens“ durch die Verrichtung von Sonntagsarbeit.

Wenn man doch in der gleichen Weise gegen andere Sonntagsschänder vorgegangen wäre, wie gegen Siebenten-Tags-Beobachter, dann würde die Ungerechtigkeit nicht so auffällig gewesen sein. Oder wenn jene, die keine Siebenten-Tags-Beobachter waren und verhaftet wurden, wenigstens auch verurteilt worden wären, dann würde der Fall nicht so klar und deutlich den Stempel der Verfolgung getragen haben. Da jedoch während des zweijährigen Bestehens des Gesetzes in dieser Form auch kein einziger Gastwirt und auch nicht eine einzige Person, die nicht den „siebenten Tag“ heilig hielt, verhaftet wurde – mit Ausnahme jener beiden erwähnten Fälle –, kann es keinen deutlicheren Beweis dafür geben, daß man das Gesetz lediglich als Mittel anwandte, um seinem religiösen Haß Luft zu machen, und zwar gegen eine Klasse von Mitbürgern, die, an jedem Verbrechen schuldlos, nur eine Religion bekante, die von derjenigen der Mehrheit verschieden war. Nichts kann klarer bewiesen werden, als daß der einzige Zweck des Widerrufs jener Ausnahmebestimmung der war, um einer Gruppe von Engstirnigen die Macht zu verleihen, jene zu unterdrücken, deren Religionsbekenntnis sie haßten. Falls noch etwas nötig sein sollte, um den Beweis noch klarer zu machen, so kann man es in der Methode des gerichtlichen Verfahrens finden.

Herr Swearingen wurde auf die beschworene Aussage eines Zeugen überführt, daß die gemachte Arbeit 17 Tage vor dem Inkrafttreten des Gesetzes verrichtet wurde. Seine Durchführung machte das Gesetz zu einem Ex-post-facto-Gesetz [ein rückwirkendes Gesetz]. Nun aber verbietet die Verfassung der Vereinigten Staaten, Gesetze mit rückwirkender Kraft zu erlassen. Wenn aber nun ein Gesetz, das an und für sich selbst keine rückwirkende Kraft besitzt, aufgrund seiner Durchführung zu einem solchen gemacht wird, dann ist es an der Zeit, daß etwas geschieht, um die Gerichtshöfe und Schwurgerichte über diesen Punkt aufzuklären, selbst wenn dies durch einen Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten geschehen muß, mit der Bestimmung, daß kein Gesetz, das an und für sich keine rückwirkende Kraft besitzt, zu einem solchen durch sein Inkrafttreten gemacht werden kann. Dann kamen mehrere Fälle zur Verhandlung, wo die Leute für schuldig erklärt und bestraft wurden, nachdem das Gesetz bereits widerrufen worden war.

②. In fast jedem einzelnen Fall waren der Spitzel oder der Belastungszeuge oder vielleicht beide, Leute, die selbst am gleichen Tag eine Arbeit oder ein Geschäft verrichteten, und das manchmal mit der angeklagten Person selbst. Doch wurde derjenige, der den siebenten Tag feierte, in jedem einzelnen Fall für schuldig befunden, während derjenige, der den siebenten Tag nicht hielt, dabei jedoch mit dem angeklagten Mann eine Arbeit oder ein Geschäft tätigte, gänzlich unbelästigt davon-

kam. Und seine Aussage wurde vor Gericht angenommen, um den Angeklagten in seiner Schuld zu überführen.

Was zum Beispiel jenen Mann, namens Millard Courtney betrifft, der sowohl gegen Armstrong wie gegen Elmore als Belastungszeuge auftrat: Er brachte einen anderen Mann mit sich dorthin, wo diese Männer arbeiteten, und schloß dort einen Vertrag zur Bedachung eines Schulhauses ab. Und doch war es gerade die Aussage dieses Menschen, welche diese beiden Männer wegen Arbeitens am Sonntag überführte, genau zu der gleichen Zeit, als er selbst ein Geschäft mit ihnen abschloß.

③. J.L. Shockey wurde verurteilt auf das Zeugnis eben jenes Hammond, der ihn bei der Arbeit aufsuchte, und ihm einen „Plymouth Rock“ Hahn abkaufte.

④. J.L. James, der unentgeltlich im Regen arbeitete, um einer armen Witwe das Hausdach zu reparieren. Er wurde auf die Aussage eines Menschen hin verurteilt, der Holz herbeitrug und spaltete, nur 35 m von dem Mann entfernt, der durch sein Zeugnis für schuldig erklärt wurde.

⑤. La Fever und seine Frau kamen eines Sonntags zu Allen Meeks zu Besuch. Sie trafen Meeks beim Kartoffelpflanzen. Meeks beendete seine Arbeit und widmete den Rest des Tages seinem Besuch. Und doch war es La Fever, auf dessen Aussage hin Meeks verurteilt und bestraft wurde.

⑥. Betreffend den zweiten Fall des Herrn Meeks. Riley Warren besuchte ihn am Sonntag, um ihn wegen Anstellung eines Lehrers für die öffentliche Schule zu sprechen. In freundschaftlicher Unterhaltung bemerkte Herr Meeks ganz beiläufig, er habe am Morgen seine Wagenbremse repariert. Es war die Aussage von Herrn Riley Warren, wodurch Meeks der Sabbatverletzung schuldig befunden wurde. Dazu noch weiter: Meeks wurde so tatsächlich gezwungen, als Zeuge gegen sich selbst aufzutreten – offensichtlich eine andere Verletzung sowohl der Staats- wie auch der Vereinigten-Staaten-Verfassung.

⑦. Herrn Reeves Knaben waren am Sonntag mit Einfahren von Holz beschäftigt. In dem Gehölz, woher sie das Holz holten, trafen sie einen anderen Knaben, John A. Meeks, auf der Jagd nach Eichhörnchen. Sie schlossen sich seiner Jagd an, indem sie die Eichhörnchen ringsum von den Bäumen scheuchten, daß er sie schießen konnte. Anschließend teilten sich die Knaben die Eichhörnchen. Später wurde der junge Meeks angezeigt, verklagt und verurteilt und zwar, auf die Aussage des Vaters jener jungen Burschen, die Holz gefahren und beim Erlegen der Eichhörnchen mitgeholfen hatten.

⑧. James M. Pool wurde wegen Hackens am Sonntag in seinem Garten der Sabbatverletzung für schuldig befunden – und das, auf die Aussage eines „geheiligten“ Kirchengliedes, das am Sonntag in Pools Haus gekommen war, um Tabak zu kaufen.

Und so geht es fort, diese ganze Reihe von Fällen entlang, daß nämlich Leute, die auf ihrem eigenen Grund und Boden ehrliche Arbeit verrichteten und zwar in einer Weise, die unmöglich irgend jemanden auf Erden schaden konnte, angezeigt, angeklagt und verurteilt wurden, aufgrund der Aussage von Menschen, die, falls überhaupt etwas Unrechtes an dem Fall war, jedenfalls viel schuldiger waren als die Verurteilten. Sollte es möglich sein, den Beweis für religiöse Verfolgung noch deutlicher zu erbringen, so hoffen wir eine derartige Illustration niemals mit eigenen Augen sehen zu müssen.

Doch man beachte weiter die Methoden der Strafverfolgung. Im Fall von Scoles wurde J.A. Armstrong vor die Großgeschworenen berufen. Nach wiederholter Beantwortung von Fragen über Sonntagsarbeit durch verschiedene Parteien in mehreren verschiedenen Geschäfts- und Verkehrszweigen, wurde ihm die Frage gestellt, ob er von irgendwelchen Siebenten-Tags-Adventisten wisse, die am Sonntag arbeiten, und als er, wahrheitsgemäß bejahend antwortete, wurde jeder einzelne der Siebenten-Tags-Adventisten, die er benannte, angeklagt – dagegen auch nicht ein einziger von irgendeiner anderen Klasse oder Berufsart. Und ferner, im zweiten Fall von James A. Armstrong: Obwohl auf Befragen nach der beschworenen Aussage, woraufhin Armstrong verhaftet wurde, der Bürgermeister aussagte, A.J. Baughn habe ihn auf Armstrongs Arbeiten mit den Worten aufmerksam gemacht: „Nun sehen Sie zu, daß Sie Ihre Schuldigkeit tun,“ bezeugte Baughn, gleichwohl unter Eid, er habe Armstrong an dem betreffenden Tag überhaupt nicht gesehen.

Armstrong wurde auf die Aussage des Bürgermeisters hin verhaftet und sein Fall wurde vor dem Bürgermeister, der als Friedensrichter wirkte, verhandelt. Dies machte den Bürgermeister gleichzeitig zum Belastungszeugen und zum Richter. Auch zeigen die Fragen, welche er stellte, deutlich, daß das ganz genau seine Stellung, wie auch seine eigene Beurteilung des Falls war. Seine an jeden der ersten beiden Zeugen gerichtete Frage lautete: „Was wissen Sie über Herrn Armstrongs Arbeiten am Sonntag, den 27. Juni?“ Diese Frage enthält alles schon in sich, wovon die Untersuchung erst den Beweis liefern sollte. Und als dann anschließend der einzige Zeuge, dessen Wort die Ansicht des Richters von dem Fall zu bestätigen schien, ins Kreuzverhör genommen wurde, kam der Richter mit außergewöhnlicher Weisheit dazu und sagte: Wenn der Gefangene unschuldig sei, könne er es ja beweisen.

Doch hörte selbst hier das ungerechte Verfahren noch nicht auf. Der Oberste Gerichtshof bestätigte die Urteile, welche durch dieses nichtswürdige Verfahren gefällt waren, und zwar unter einer Verfassung, welche ausdrücklich erklärt:

„Alle Menschen haben ein natürliches und unveräußerliches Recht, den allmächtigen Gott gemäß den Vorschriften ihres eigenen Gewissens zu verehren. Kein Mensch kann von Rechtswegen gezwungen werden, gegen seinen Willen irgendwelche gottesdienstliche Stätten zu besuchen, zu errichten oder zu unterstützen oder die Geistlichkeit aufrechtzuerhalten. Keine menschliche Autorität kann, in welchem Fall oder welcher Art es auch immer sein mag, die Gewissensrechte kontrollieren oder sich damit befassen; auch soll keine religiöse Einrichtung, Religionsgemeinschaft oder Methode der Gottesverehrung vor irgendeiner anderen irgendein Vorzug eingeräumt werden.“

Der Schlußsatz obiger Entscheidung liest sich wie folgt:

„Die Beweisführung des Beschwerdeführers beschränkt sich somit auf folgendes: Weil er gewissenshalber vom Gesetz Gottes die Erlaubnis zur Sonntagsarbeit zu haben glaubt, so dürfe er den Gesetzesparagraphen, der dieses für ungesetzlich erklärt, ungestraft übertreten. Doch eines Menschen religiöser Glaube kann nicht als Rechtfertigung dafür angenommen werden, daß er eine offenkundige Tat begeht, die das Landesgesetz für kriminell erklärt. Wenn das Gesetz einmal streng vorgeht, wie Gesetze dies bisweilen tun, so liegt das Abhilfemittel in den Händen der Gesetzgebung. Es liegt nicht in der Zuständigkeit des Gerichtshofes, sich über die Weisheit oder Politik der Gesetzgebung zu erheben. Das steht nur den Mitgliedern der gesetzgebenden Gewalt zu, und die einzige Berufung von ihrer Entscheidung ist die an die Wähler.“

Dieser Entscheid des Obersten Gerichtshofes ist ganz und gar von gleicher Güte mit der Verfolgung und den gerichtlichen Prozessen. Er verleiht der Gesetzgebung die ganze Allgewalt des britischen Parlaments und macht somit eine Verfassung überhaupt überflüssig. Die Entscheidung über dieses Prinzip allein ist ganz und gar unamerikanisch. Keine gesetzgebende Gewalt in diesem Land ist nach dem Muster des britischen Parlaments gebildet. In diesem Land sind die Befugnisse jeglicher Gesetzgebung durch die Verfassungen erklärt und begrenzt. Nur den Obersten Gerichtshöfen steht es zu, den wahren Sinn der Verfassung auszulegen sowie darüber zu entscheiden, ob ein Akt der Gesetzgebung verfassungsgemäß sei oder nicht. Ist der Akt verfassungsgemäß, so muß er zu Recht bestehen, was immer auch die Folgen sein mögen. Der Oberste Gerichtshof ist gerade die Körperschaft, durch welche die Verfassungsmäßigkeit oder Nichtverfassungsmäßigkeit irgendeines Gesetzesparagraphen festgestellt werden muß. Wenn aber, wie obiger Entscheid erklärt, die Gesetzgebung allmächtig ist und das was sie tut, als Gesetz bestehen muß, dann hat eine Verfassung überhaupt keinen Sinn mehr. „Einer der Zwecke, weswegen die Abteilung für Gerichtswesen überhaupt eingerichtet worden ist, ist der Schutz der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger.“

Solange es über der Gesetzgebung eine Verfassung gibt, die deren Gewalt auslegt und begrenzt und die Rechte der Bürger schützt und bewahrt, solange ist es die Aufgabe des Obersten Gerichtshofs, die Akte der Gesetzgebung zu erklären. Der Oberste Gerichtshof von Arkansas nahm daher in diesem Fall offenbar von einer der wesentlichsten Funktionen Abstand, für die er eingerichtet worden war – oder er zerrüttete sonst die Verfassung von Arkansas. Und in beiden Fällen verlieh er der Gesetzgebung die Allgewalt des britischen Parlaments, die dem Prinzip amerikanischer Einrichtungen durchaus zuwider ist. Auch bildet der Staat von Arkansas in diesem Fall keine Ausnahme, denn dies ist das ganz gewöhnliche Verfahren von Obersten Gerichtshöfen bei Aufrechterhaltung von Sonntagsgesetzen. Es gibt kein amerikanisches Prinzip, aufgrund dessen sie aufrecht erhalten werden können. In jedem einzelnen Fall muß man daher, wie man es auch mit kaum einer einzigen Ausnahme bisher getan hat, entweder zu den Kirche-und-Staat-Grundsätzen der britischen Regierung oder aber zu dem britischen Prinzip von der Allmacht der gesetzgebenden Gewalt seine Zuflucht nehmen. Doch amerikanische Prinzipien überragen und übertreffen die Prinzipien der britischen Regierung ganz bedeutend, denn sie erkennen verfassungsmäßige Beschränkungen für die gesetzmäßige Gewalt an und unterstützen keine Vereinigung von Kirche und Staat. Folglich sind Sonntagsgesetze noch niemals auf Grund amerikanischer Prinzipien aufrechterhalten worden, noch werden sie es jemals können.

Daß diese Anschuldigung des Obersten Gerichtshofs von Arkansas keine ungerechte ist, dafür haben wir den klarsten Beweis: Die drei Richter, aus denen sich damals der Oberste Gerichtshof zusammensetzte, waren alle Mitglieder der Anwaltskammer des Staates Arkansas. In weniger als drei Monaten nach dieser Entscheidung reichte der Anwaltsverband einen Bericht an den Staat über Gesetze und Gesetzesreform ein, wovon sich ein Exemplar in unserem Besitz befindet. In jenem Bericht befindet sich unter der Überschrift „Sonntagsgesetze“ folgendes:

„Unser Gesetzesparagraph, wie er sich in *Mansfield's Digest* findet, bestimmt, daß ‚Personen, die Mitglieder irgendeiner religiösen Gesellschaft sind, welche irgendeinen anderen Tag der Woche als den christlichen Sabbat oder auch Sonntag beobachten, den Strafbestimmungen dieser Gesetzakte (des Sonntagsgesetzes nämlich) nicht unterworfen sein sollen, wenn sie einen Tag aus sieben gemäß dem Glauben und dem Brauche ihrer Kirche oder Gesellschaft beobachten‘. *Mans. Dig. Abschnitt 1886*

Dieser Paragraph ist seit der Zeit der Organisation der Staatsregierung in Kraft gewesen; unglücklicherweise jedoch wurde er durch die Akte vom 3. März 1885 wieder aufgehoben. *Acts 1885 Seite 37*

Während die Juden natürlich am Buchstaben des ursprünglichen Gebotes festhalten, des siebenten Tages der Woche zu gedenken, gibt es in diesem Staat auch eine kleine, aber achtungswerte Anzahl Christen, die konsequent glauben, daß der siebente Tag der Tag sei, der heilig gehalten werden sollte. Im Fall von Scoles gegen den Staat wurde unser Oberster Gerichtshof gezwungen, ein Urteil gegen ein Mitglied einer dieser Gemeinden zu bestätigen [welches gefällt war], weil es Gott gemäß den Vorschriften seines eigenen Gewissens und, wie es dachte, unterstützt von guten theologischen Beweisen gedient hatte. Es ist augenscheinlich, daß das jetzt in Kraft stehende System, welches so stark nach religiöser Verfolgung riecht, ein Überbleibsel des Mittelalters ist, einer Zeit, in der man dachte, daß die Menschen durch Parlamentsbeschlüsse rechtgläubig gemacht werden könnten. Selbst in Massachusetts, wo Staatsgesetze immer mit ungewöhnlicher Strenge gehandhabt worden sind, werden zugunsten von Personen, die irgendeinen anderen Tag anstatt des Sonntags religiös beobachten, Ausnahmen gemacht. Wir denken, daß das Gesetz wie es in *Mansfield's Digest* stand, wiederhergestellt werden sollte, und zwar mit einem solchen Zusatz, der den Verkauf von Spirituosen am Sonntag verhindern würde, wie es wahrscheinlich der Zweck des Widerrufs der obigen Sektion war.“

Nun sagt die Verfassung von Arkansas: „Alle Menschen haben ein natürliches und unveräußerliches Recht, den allmächtigen Gott nach den Vorschriften ihres eigenen Gewissens zu verehren.“ Dieser Bericht des Anwaltverbandes sagt: „Im Fall von Scoles gegen den Staat wurde unser Oberster Gerichtshof gezwungen, ein Urteil gegen ein Mitglied einer dieser Gemeinden zu bestätigen, weil es gottgemäß den Vorschriften seines eigenen Gewissens gedient hatte.“

Da nun aber die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs zugleich dem Anwaltverein angehörten, so ist in diesem Bericht zugestanden, daß sie ein Urteil gegen einen Mann bestätigten, weil er das tat, wozu nach der Verfassung alle Menschen ausdrücklich ein natürliches und unveräußerliches Recht haben. Hierdurch ist somit der Nachweis geliefert, daß die Männer, aus denen der Oberste Gerichtshof von Arkansas im Jahr 1885 bestand, sowohl die ersten Prinzipien des Verfassungsrechts, als auch die ausdrücklichen Bestimmungen klar übergingen, zu deren Aufrechterhaltung sie sich eidesstattlich verpflichteten.

Jetzt nur noch eine einzige Erwägung und wir sind für dieses Mal fertig. Die Form der Anklage war in all diesen Fällen die gleiche, wie die auf Seite 101f abgedruckte.

So erklärte der Staat Arkansas: Wenn ein Mensch am Sonntag auf seinem Grund und Boden ruhig und friedlich arbeitet, indem er z.B. Kartoffeln erntet, Pfirsiche pflückt, pflügt, etc., sei dies gegen den Frieden und die Würde des Staates Arkansas. Dies macht ehrbare Beschäfti-

gungen zu Verbrechen, nennt friedliche Unordnung und macht aus Trägheit und Leichtsinngigkeit geradezu eine Belohnung. Wenn irgendein Staat oder eine Körperschaft es als gegen die Würde jenes Staates oder seines Volkes gerichtet erklärt, wenn jemand an irgendeinem Tag auf seinem Grund und Boden einer ehrbaren Arbeit nachgeht, dann sind wir der Ansicht: Je weniger man von dieser Art Würde besitzt, um so besser wird es für alle Beteiligten sein. Und wenn solche Dinge als Auflehnungen gegen den Frieden irgendeines Staates oder eines Gemeinwesens angesehen werden, dann muß jener Staat oder jenes Gemeinwesen aus ungemein reizbaren Leuten bestehen.

Das Tatsächliche an der Sache ist – und die ganze Geschichte dieser Verhandlungen beweist dies –, daß diese Gerichtsverfahren vom Anfang bis zum Ende nichts anderes als die Offenbarung jenes verfolgungssüchtigen, unduldsamen Geistes waren, der sich jederzeit bemerkbar machen wird, wenn irgendeine Klasse von Religionsbeflissenen die bürgerliche Gewalt beherrscht. Die Mitteilungen, woraufhin die Anklagen erhoben wurden, wurden in verräterischer Weise und im echten Geist der Inquisition gemacht. Die Anklage selbst ist ein Hohn auf allen gesetzlichen Brauch und eine Schande für die Rechtspflege.

Das Prinzip war des finsternen Mittelalters mehr würdig als irgendeiner zivilisierten Nation der Neuzeit, und der Entscheid des Obersten Gerichtshofs, der die Urteile bestätigt hat, welche von Richtern gefällt wurden, die sich innerhalb von drei Monaten haben betören lassen, ist ein solcher, der, wie wir gezeigt haben, den ersten Prinzipien verfassungsmäßiger Gesetze oder verfassungsmäßiger Verträge zuwiderläuft.

Damit wollen wir jedoch keineswegs behaupten, daß Arkansas in irgendeiner dieser Hinsichten etwa schlechter sei, als es irgendein Staat unter gleichen Verhältnissen sein würde. Blinde, religiöse Eiferer sind in Arkansas nicht schlechter als in irgendeinem anderen Staat, und sollte der Kongreß etwa religiöse Gesetzgebung soweit gutheißen, daß er die Blair-Vorlage passieren ließe und ihre Grundsätze in allen Staaten in Kraft gesetzt werden, so würde die Geschichte von Arkansas von 1885 bis 1887 eben nur eine Wiederholung erleben, doch diesmal durch das ganze Land.

Wenn wir Namen angeführt haben, so ist das in keinem einzigen Fall mit der Absicht geschehen, irgend jemanden in ein nachteiliges Licht zu rücken, ausgenommen die „Denunzianten“ und auch diese nur zu dem Zweck, damit die Leser Gelegenheit bekommen, die Tatsachen richtig einzuordnen, wenn sie es möchten. Was den Obersten Gerichtshof betrifft, so ist freilich unsere Erörterung jener Entscheidung eine absichtliche Bloßstellung und zwar aus den angegebenen Gründen. Doch wir denken auch hier nicht daran, dadurch die erwähnten Richter persönlich

in einem weniger beneidenswerten Lichte erscheinen zu lassen als das, in welchem die Obersten Gerichtshöfe von New York, Pennsylvania oder anderer Staaten stehen. Die Prinzipien ihres Entscheids haben ihre Vorbilder in den Entscheidungen der genannten Staaten und wurden in einer abweichenden Meinungsäußerung eines einzelnen Mannes, der jetzt ein Mitrichter des Obersten Gerichtshofes der Vereinigten Staaten ist, zum Ausdruck gebracht, und zwar als er noch ein Mitglied eines Obersten Gerichtshofes eines Einzelstaates war.

Am 10. April 1858 durchlief „Eine Akte über Vorkehrungen für eine bessere Beobachtung des Sabbats“ die Gesetzgebung von Kalifornien. Die Verfassung von Kalifornien erklärt, daß die „freie Ausübung und ungehinderte Wahrung des religiösen Standpunktes und Gottesdienstes – ohne Unterschied oder Bevorzugung in diesem Staat für immer erlaubt sein soll.“ Ein Jude namens Neumann wurde schuldig befunden, an einem Sonntag in Sacramento Waren verkauft zu haben. Nach seiner Festnahme wurde sein Fall auf einen Habeas Corpus [Freilassungsbefehl] vor den Obersten Gerichtshof gebracht und zwar auf Grund der Ungesetzlichkeit der Inhaftierung, da der Akt ein verfassungswidriger sei.

Die Mehrheit des Obersten Gerichtshofs – Richter Terry und Richter Burnett – hielten den Einwand durch getrennt abgefaßte Entscheide aufrecht, die so gesund und zutreffend sind, daß sie weder aufgrund verfassungsmäßiger Prinzipien, noch abstrakter Prinzipien der Gerechtigkeit an und für sich selbst, niemals erfolgreich bestritten werden können. Stephen J. Field, jetzt Mitglied des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten, war damals drittes Mitglied des Obersten Gerichtshofes von Kalifornien. Er gab ein abweichendes Gutachten ab, indem er sich bezüglich der Allgewalt der Gesetzgebung genau auf den Standpunkt des Obersten Gerichtshofes von Arkansas stellte und in allem Ernst behauptete, daß der in der Akte gebrauchte Ausdruck „christlicher Sabbat“ keinerlei Unterscheidung oder Bevorzugung zu Gunsten irgendeines religiösen Bekenntnisses oder Gottesdienstes bedeutete.

Die Prinzipien dieses abweichenden Gutachtens, wie auch das Gutachten des Obersten Gerichtshofes von Arkansas, sind völlig verkehrt und entspringen den Grundsätzen einer Vereinigung von Kirche und Staat und der Oberherrschaft des Parlaments der britischen Regierung und sind amerikanischen Prinzipien vollständig entgegengesetzt.

Doch wir wiederholen: Sonntagsgesetze sind noch niemals auf irgendwelchen anderen Prinzipien aufrechterhalten worden und können überhaupt auf keine anderen hin aufrecht erhalten werden. Mit anderen Worten: Für irgendwelche Sonntags- oder Sabbatgesetze oder Gesetze für den Tag des Herrn gibt es in der Rechtspflege und im Recht irgendeiner Regierung auf dieser Erde überhaupt keine Grundlage.

Kongreßbericht – Beförderung der Post am Sabbat

Als passenden Abschluß zu unserer Besprechung über diesen Gegenstand fügen wir einen Abschnitt aus dem Bericht eines Vereinigten Staaten Senatskomitees über denselben Gegenstand, 60 Jahre zurückliegend, aus der Sitzung von 1828 bis 1829 ein. Die Argumente sind unanfechtbar, und die damals aufgestellten Prinzipien sind gerade jetzt der ernstesten Beachtung durch jeden amerikanischen Bürger wert:

„Der Senat ging zur Beratung des folgenden von Johnson eingereichten Berichtes und Beschlusses über, dem er seine Zustimmung erteilte:

„Das Komitee, dem die verschiedenen Petitionen über den Gegenstand von Postbesorgung am Sabbat, oder ersten Tag der Woche, übergeben wurden, berichtet:

Daß eine gewisse Unterbrechung der Berufsarten im Leben erforderlich ist, ist ein anerkannter Grundsatz, der durch die Sitten aller Nationen, egal ob christlich oder heidnisch, gebilligt wird. Auch ist man über einen bestimmten Tag unter sieben als das richtige Zeitverhältnis einig, und so ist, in Übereinstimmung mit den Wünschen einer großen Mehrzahl von Bürgern dieses Landes, der erste Tag der Woche, gewöhnlich Sonntag genannt, für diesen Zweck ausgesondert worden. Auch hat dieses Prinzip die Billigung der nationalen Gesetzgebung erlangt, indem sie nämlich eine Aufhebung jedes öffentlichen Geschäfts am Sonntag, ausgenommen in Fällen unbedingter Dringlichkeit oder von großem allgemeinen Nutzen, gestattete. Dieses Prinzip nun möchte das Komitee nicht gern durchbrechen. Wenn es in seinem gesetzlichen Wirkungsbereich belassen wird, so kann aus seiner Beobachtung kein Nachteil erwachsen. Jedoch sollte man dabei stets im Auge behalten, daß die eigentliche Aufgabe einer Regierung nur darin besteht, alle Personen im Genuß ihrer religiösen sowie bürgerlichen Rechte zu beschützen; keineswegs aber für irgend jemanden zu entscheiden, ob er einen Tag höher als einen anderen stellen oder ob er alle Tage für gleich heilig erachten solle.

Wir sind uns bewußt, daß unter den guten Bürgern dieser Nation verschiedene Ansichten über den Sabbattag bestehen, und unsere Regierung ist zum Schutz des einen so gut wie des anderen bestimmt. Die Juden, die in diesem Land ebenso frei wie die Christen und denselben Anspruch auf Schutz durch das Gesetz haben, leiten ihre Verpflichtung zum Halten des Sabbattages von dem vierten Gebot in ihrem Dekalog her und feiern in Übereinstimmung mit jener Vorschrift den siebenten Tag der Woche, welchen wir Samstag nennen, in religiöser Weise. Eine bestimmte Glaubensgemeinschaft von Christen unter uns, wegen ihrer Frömmigkeit mit Recht gerühmt, sind sicherlich ebenso gute Bürger wie irgendeine andere Klasse, stimmt mit den Juden in der moralischen Verpflichtung des Sabbats überein und feiert denselben Tag. ... Die jüdische Regierung war eine Theokratie, welche religiöse Gebräuche zwangsweise durchsetzte. Und obwohl das Komitee hoffte, daß kein Bruchteil der Bürger unseres Landes ein System religiösen Zwangs in unsre bürgerlichen Einrich-

tungen einführen werde, so sollte uns doch schon das Beispiel anderer Nationen mahnen, gegen deren früheste Verbote sorgsam auf der Hut zu sein. Mit diesen verschiedenen religiösen Ansichten kann sich, nach Meinung des Komitees, der Kongreß nicht befassen. Es liegt nicht in dem gesetzmäßigen Bereich der Gesetzgebung, darüber zu bestimmen, welche Religion wahr oder falsch ist.

Unsere Regierung ist eine bürgerliche und keine religiöse Einrichtung. Unsere Verfassung anerkennt in jeder Person das Recht, sich ihre eigene Religion zu wählen und sich derselben frei und unbelästigt zu erfreuen. Welches immer auch die religiösen Ansichten und wie verschieden voneinander sie auch sein mögen, so haben sie doch alle gleichermaßen Anspruch auf den Schutz der Regierung – solange, wie sie die Rechte anderer nicht beeinträchtigen. Die Beförderung der Post am ersten Tag der Woche ist nach unserem Dafürhalten kein Eingriff in die Rechte des Gewissens. Die Unterzeichner der Petition für die künftige Einstellung der Postbeförderung scheinen von einem religiösen Eifer angetrieben zu sein, der, wenn er sich auf seinen richtigen Bereich beschränkt, ganz empfehlenswert sein mag; aber sie nehmen dabei einen Standpunkt ein, der viel besser zu einer kirchlichen als bürgerlichen Einrichtung paßt. Sie scheinen es in manchen Fällen als einen ohne weiteres anzuerkennenden Grundsatz hinzustellen, daß der bestehende Brauch eine Verletzung von Gottes Gesetz ist. Sollte sich der Kongreß in seiner gesetzgeberischen Eigenschaft dieses Gefühl aneignen, so würde er das Prinzip einführen, die Gesetzgebung sei ein geeigneter Gerichtshof, um zu entscheiden, was die Gesetze Gottes sind. Es würde eine Entscheidung der Gesetzgebung über eine religiöse Frage sein und zwar über eine Frage, worüber gute Bürger ganz ehrlich verschiedener Meinung sein können, ohne den Frieden der Gesellschaft zu stören oder ihre Freiheiten zu gefährden. Ist dieser Grundsatz erst einmal eingeführt, dann wird es unmöglich sein, seine Grenzen zu bestimmen.

Unter allen religiösen Verfolgungen, mit der fast jede Seite der neueren Geschichte befleckt ist, hat noch kein Opfer jemals für etwas anderes als für die Verletzung dessen zu leiden gehabt, was die Regierung als das Gesetz Gottes bezeichnet hat. Um einer ähnlichen Folge von Übeln in diesem Land vorzubeugen, hat die Verfassung unserer Regierung wohlweislich die Macht vorenthalten, das göttliche Gesetz auszulegen. Dies ist ein Recht, das jedem Bürger für sich vorbehalten ist, und solange er die Rechte anderer achtet, kann ihm für seine Schlußfolgerung von keinem menschlichen Tribunal Rechenschaft abverlangt werden. Ausgedehnte religiöse Vereinigungen zur Erreichung eines politischen Zieles sind nach Meinung des Komitees immer gefährlich. Der erste derartige Versuch zieht die Feststellung eines Prinzips nach sich, das nach dem Gutachten des Komitees den Grund für gefährliche Neuerungen an dem Geist der Verfassung und der religiösen Rechte der Bürger legen würde. Wird

dies einmal zugestanden, muß man zu Recht befürchten, daß die zukünftigen Maßnahmen der Regierung, wenn sie nicht gegebenenfalls gehörig eingeschränkt werden, denselben Einfluß an sich tragen. Jeder religiöse Despotismus beginnt mit der Bildung von Vereinen und Geltendmachung von Einfluß, und wenn jener Einfluß dann seine Wirkung auf die politischen Einrichtungen eines Landes zu äußern beginnt, so beugt sich die bürgerliche Gewalt bald unter diesen Einfluß, und die schrecklichen Ereignisse bei anderen Nationen liefern eine furchtbare Warnung vor den Folgen.

Während die Post am Samstag zugestellt wird, mögen sich der Jude und der Sabbatarier von jeder Beteiligung beim Austeilen gewissenshalber fernhalten. Während sie am ersten Tag der Woche zugestellt wird, mag sich eine andere Klasse aus denselben religiösen Bedenken fernhalten. Die Verpflichtung der Regierung diesen beiden Klassen gegenüber ist die gleiche, und das Komitee kann keinen Grundsatz entdecken, warum die Ansprüche des einen mehr berücksichtigt werden sollten, als die des anderen – es sei denn, daß die Gewissen der Minderheit weniger heilig als die der Mehrheit sind.

Wenn die Beobachtung eines heiligen Tages in unseren Einrichtungen einmal aufgenommen ist, sollen wir dann nicht auch die Bewegung eines Heeres verbieten, einen Angriff in Kriegszeit zu untersagen und auch unseren Marineoffizieren eine Vorschrift auferlegen, an jenem Tag auf hoher See, vorm Wind still zu liegen? Die Konsequenz würde das, wie es scheint, erfordern. Auch ist es noch keineswegs sicher, daß wir hierbei stehenbleiben würden. Wenn das Prinzip erst einmal aufgestellt ist, daß die Religion oder religiöse Bräuche mit unseren gesetzgebenden Handlungen verwoben werden, dann müssen wir dasselbe auch bis aufs äußerste verfolgen. So werden wir, wenn konsequent, für die Errichtung von Gebäuden für die Anbetung des Schöpfers und die Unterstützung christlicher Prediger Sorge tragen, wenn wir glauben, daß solche Maßregeln die Interessen des Christentums fördern*. Es ist die feste Überzeugung des Komitees, daß die einzige Me-

* Dies ist genau das, was die Nationalreform Gesellschaft zu tun beabsichtigt, wenn die religiöse Gesetzgebung erst anerkannt ist. Im *Christian Statesman* vom 21. Februar 1884 erklärte J.M. Foster, ein Distriktssekretär der Nationalreform Gesellschaft, daß zu den Pflichten, die der regierende Mittler von den Nationen fordere, auch eine „Anerkennung und Ausübung der Pflicht der Nation, die Kirche zu bewahren und zu beschützen, gehöre, indem sie [die Nation] alle öffentliche Übertretung des Sittengesetzes unterdrücke, ... Kircheneigentum von Besteuerung ausnehme“ und „ihre Fonds aus dem Staatsschatz fülle, damit sie ihr fortschreitendes Werk im Inland sowie im auswärtigen Feld [der Mission] ausführen könne“. Die Schrift sagt, Gott hat verordnet, daß jene, die das Evangelium verkünden, auch vom Evangelium leben sollen – diese Leute hingegen wollen, daß die Evangeliumsverkündiger vom Gesetz leben sollen, und zwar vom Staatsschatz.

thode, diese Folgen samt dem sie begleitenden Heer von Übeln zu vermeiden, darin besteht, sich streng an den Geist der Verfassung zu halten, welche die allgemeine Regierung in keinem anderen Licht als in demjenigen einer bürgerlichen Einrichtung betrachtet, die aller religiösen Autorität ermangelt. Was andere Nationen religiöse Duldung nennen, das nennen wir religiöse Rechte. Diese werden nicht durch Begünstigung oder Nachsicht seitens der Regierung, sondern als unveräußerliche Rechte ausgeübt, welche die Regierung keinem ihrer Bürger, wie gering er auch sein mag, rauben kann. Despotische Mächte mögen diese Rechte antasten, aber die Gerechtigkeit bestätigt sie noch.

Laßt die nationale Gesetzgebung eine Handlung vollziehen, welche die Entscheidung religiöser Streitfragen einschließt – und sie wird ihre legitimen Schranken überschritten haben. Das Beispiel vergangener Zeiten wird uns dann wieder vorgeführt und in diesem Lande der Grund zur widerrechtlichen Anmaßung göttlicher Vorrechte gelegt, welche die Geißel, die verwüstende Plage des schönsten Teils der Alten Welt gewesen ist.

Unsere Verfassung erkennt zur Geltendmachung religiöser Bräuche keine andere Macht als die Überzeugung an. Mögen die Bekenner des Christentums ihre Religion durch Taten der Nächstenliebe, durch christliche Sanftmut, durch mäßiges und heiliges Leben empfehlen. Mögen sie ihre Anstrengungen vereinen, um die Unwissenden zu unterrichten, die Witwen und Waisen zu unterstützen, der Welt das Evangelium ihres Erlösers zu verkünden, ihre Vorschriften durch beständiges gutes Beispiel empfehlen -- die Regierung wird ihre gesetzmäßige Aufgabe darin finden, sie zu beschützen. Sie kann ihnen nicht entgentreten und sie werden ihrer Hilfe nicht bedürfen. Ihr moralischer Einfluß wird dann unendlich mehr dazu beitragen, die wahren Interessen der Religion zu fördern, als irgendeine Maßnahme, um deren Durchführung sie den Kongreß bitten mögen. Die Bittsteller beklagen sich nicht über irgendwelche Schmälerung ihrer Rechte. Sie erfreuen sich all dessen, was Christen von der Hand irgendeiner Regierung verlangen sollten: den Schutz vor aller Belästigung in Ausübung ihrer religiösen Gefühle.'

Beschlossen, das Komitee aller weiteren Behandlung des Gegenstandes zu entheben.“

— Anhang A —

Wir fügen hier einige Aussagen von Bürgern aus Arkansas, die keine Beobachter des siebenten Tages sind, bezüglich der Wirkungen jenes Sonntagsgesetzes bei, die zeigen, daß unser Bericht von den Fällen keineswegs ein „gemachter“ ist.

Wir geben zunächst vollständig eine Auslegung von Richter S.W. Williams aus Little Rock wieder, einem früheren Richter des Obersten Staatsgerichtshofs und einem der besten Anwälte im Staat:

LITTLE ROCK, ARKANSAS, den 21. März 1887

Rev. Dan. T. Jones,

Mein Herr: Wie gewünscht, gebe ich Ihnen einen kurzen Überblick der Geschichte unseres Sabbatgesetzes von 1885. Bis zur Zeit des Zusammentretens der Gesetzgebung im Januar 1885 hatte unser Sonntagsgesetz von seinen Bestimmungen stets die Fälle ausgenommen, worin Personen gewissenhalber den siebenten Tag als Sabbat feierten. Lange Jahre hindurch waren in der Hauptstadt von den Gastwirten keine Sabbatgesetze beachtet worden. Nach der Wahl von 1884 begann der Staatsanwalt jenes Distrikts eine strenge Handhabung des Gesetzes. Einige wenige jüdische Gastwirte umgingen es während der Sitzung der Gesetzgebung mit Erfolg. Dies führte zu einer vollständigen und unbedingten Widerrufung des Gewissensvorbehalts für den siebenten Tag im alten Gesetz. Dieses wurde nun in bedrückender Weise und in einem solchen Grade auf die Siebenten-Tag-Sabbatchristen angewandt, daß es selbst die Gerichte im ganzen Land verdroß. Ein Probestfall wurde von Washington County herübergebracht. Unser Oberster Gerichtshof konnte keinen Grund finden, das Gesetz für verfassungswidrig zu erklären, jedoch verabscheuten es die Richter als Menschen und Rechtsgelahrte. Richter B.B. Battle, einer von den drei Richtern, war, mit Richter Rose und mir selbst, ein Mitglied des stehenden Komitees für Gesetzesreform in unserer bundesstaatlichen Rechtsanwaltskammer. In unserem Bericht empfahlen wir, wie Sie sehen, eine Änderung, die der Verein einstimmig annahm, wobei Oberrichter Cockrill und Mitrichter Smith und Battle als Mitglieder gegenwärtig waren und auch mitstimmten. Bei der Zusammenkunft der Hauptversammlung der folgenden Woche (Januar 1887) brachte Senator Crockett eine Gesetzesvorlage ein, die das unheilvolle Gesetz, soweit es nämlich diejenigen betraf, welche den siebenten Tag heilig halten, widerrief, während sie

das Offenhalten von Gastwirtschaften am Sonntag auch fernerhin verbot. Ihr aufrichtig ergebener,
Sam W. Williams.

Im folgenden Brief gibt Richter U.M. Rose, von der Kanzlei U.M. und G.B. Rose in Little Rock, einer der ersten Rechtsanwälte im Staat und ein Mitglied des Komitees der bundesstaatlichen Rechtsanwaltskammer für Gesetzesreform, seine Meinung über die Gründe ab, warum das Gesetz in Kraft gesetzt wurde sowie auch seine Ansichten als Jurist über die Angemessenheit solcher Gesetzgebung. Wir drucken seinen Brief vollständig ab:

LITTLE ROCK, ARKANSAS, den 15. April 1887

Rev. Dan. T. Jones,

SPRINGTIME, ARKANSAS

Geehrter Herr: Ihr Schreiben ist angekommen. Das im Jahr 1885 in diesem Staat verabschiedete und seither widerrufenes Gesetz, das von allen Personen das Halten des Sonntags als einen Ruhetag verlangt, wenn sie auch aus religiösen Gründen einen anderen Wochentag feiern, wurde meines Wissens eingeführt, um gewissen Juden beikommen zu können, die in dieser Stadt Gaststätten und andere Geschäftshäuser am Sonntag geöffnet hielten. Es wurde geltend gemacht: Diese Personen benutzen ihre Feier des Samstags als Ruhetag nur als einen Vorwand. Ob diese Behauptungen richtig sind, weiß ich nicht. Man fand jedoch, daß die Akte von 1885 für solche Personen, die, wie sie selbst, glauben, der Samstag sei ebensoviel der christliche wie der jüdische Sabbat, drückend war, und daher ihre Widerrufung. Es war offenbar ebenso ungerecht gegen sie, wie auch gegen solche Juden, die es mit ihrem Glauben aufrichtig meinten.

Sie baten mich um meine Stellungnahme zu der Schicklichkeit einer solchen Gesetzgebung, wie sie in der widerrufenen Akte enthalten ist. Nichts kann meiner Abscheu gegen jede Art von Gesetzgebung gleichkommen, welche die Beschränkung irgendeiner Menschenklasse in der Ausübung ihrer religiösen Überzeugung zum Ziel hat. Es ist die wesentliche Grundlage unseres Regierungssystems, daß es jedem gestattet sein soll, Gott nach den Vorschriften seines eigenen Gewissens zu verehren. Es war gewiß höchst auffallend: Während in unseren Kirchen regelmäßig zu bestimmten Zeiten das Gebot zur Verlesung kam, das von jedem verlangte, den Sabbat zu halten, der doch unter den Juden, an die ja das Gebot ursprünglich gerichtet war, kein anderer als der siebente Tag der Woche war, wurden Leute in den Gerichtshöfen angeklagt und verurteilt, weil sie danach handelten. Was die theologische Seite der Sache betrifft, so bin ich nicht befugt, darüber zu reden; soweit es sich jedoch um eine Forderung von Seiten des Staates handelt, so ist meine Ansicht die, daß jede Gesetz-

gebung, die auch nur den Versuch macht, die Gewissen der Menschen unter ihre Gewalt zu bringen, nur die Folge von jener Unwissenheit und jenes Fanatismus sein kann, die sich Jahrhunderte hindurch als der schlimmste Fluch, der jemals die Menschheit traf, erwiesen haben.

Hochachtungsvoll, Ihr U.M. Rose

Herr E. Stinson lebt als Farmer und Lehrer in Hot Spring County und schreibt:

Malcolm, Arkansas, den 27. März 1887

Herr Jones,

Werter Herr: In Beantwortung Ihrer Anfrage will ich erklären, daß seit dem Widerruf der Ausnahmeklausel in unseren Statuten, die solchen Leuten, die einen anderen Tag als den Sonntag als Sabbat hielten, die Durchführung ihrer gewohnten Arbeit oder Beschäftigung gestattete, mehrere Anklagen in Hot Spring County stattgefunden haben. In allen Fällen sind, so wie ich sie kenne, die verklagten Personen gewissenhafte Beobachter des siebenten Tages gewesen. Meines Wissens haben andere, die den siebenten Tag nicht hielten, auch am Sonntag gearbeitet, und es wurden keine Anklagen gegen sie erhoben. Soviel ich weiß, sind die Prozesse mehr auf religiöse Verfolgungssucht als auf den Zweck gerichtet, den Sonntag vor Entheiligung zu schützen. Nach meinem besten Wissen sind die Menschen, die unter Anklage gestellt sind, alles sittlich tadellose Leute und gesetzliebende Bürger. Die Anklagen waren nach meiner festen Überzeugung in ihrem Charakter boshaft und ohne einen zwingenden Grund. Ich glaube, das unveränderte Sonntagsgesetz ist seiner ganzen Natur nach ungerecht und macht eine ungerechte Unterscheidung gegenüber einer zwar kleinen, doch würdigen Klasse unserer Mitbürger. Ich bin Mitglied der Baptistengemeinde und kein Beobachter des siebenten Tages, aber ich begrüße dankbar den jüngsten Wechsel in den Gesetzen unseres Staates, der mehr Achtung vor den Gewissensentscheidungen aller unserer Mitbürger an den Tag legt. Ich glaube nicht, daß, wenn dieselben Handlungen, weswegen die Klagen gegen die Siebenten-Tags-Adventisten erhoben wurden, von solchen begangen worden wären, die den siebenten Tag nicht hielten, man nur die geringste Kenntnis davon genommen hätte.

Achtungsvoll, E. Stinson

Wir zitieren jetzt den vollen Wortlaut eines Briefs von dem Arzt und dem Eigentümer des Potash-Sulphur-Springs Hotels, einer 11 km südöstlich von Hot Springs gelegenen Heilanstalt. Diese Herren sind beide alte

Bewohner des Ortes und mit einigen von denen, die in Hot Spring County wegen Sabbatverletzung verklagt wurden, persönlich bekannt.

Potash Sulphur Springs, Arkansas, März 1887

An alle, die es angeht

Wir, die Unterzeichnenden, bezeugen hiermit, daß die neulichen Prozesse gegen die Beobachter des Siebenten-Tag-Sabbats in unserer Umgebung eine religiöse Unduldsamkeit und einen Geist der Verfolgungssucht zutage förderten, die viele in unserer Zeit für geradezu unmöglich gehalten haben.

J.T. Fairchild, M.D; E.E. Woodcock

Ein anderer Brief von Herrn Fitzhugh, Friedensrichter und amtierender Hilfssheriff in Hot Spring County während der beiden Jahre, in denen das unveränderte Sonntagsgesetz in Kraft stand, wird zeigen, welcher Achtung sich einige der wegen Sabbatverletzung Angeklagten erfreuten.

Staat Arkansas, Hot Spring County,
Salem Township, 9. April 1887

An zwei Tagen im März 1885 widerrief die Gesetzgebung von Arkansas das Gesetz, welches jeder Person erlaubte, irgendeinen Tag der Woche, der ihr gefiel, als ihren Sabbat zu beobachten und zwang sie, den christlichen Sabbat, bzw. den ersten Tag der Woche, zu feiern. Die Folge dieser Veränderung brachte eine als Siebenten-Tags-Adventisten bekannte Klasse von Bürgern in diesem Gebiet, die den siebenten anstatt den ersten Tag der Woche als ihren Sabbat beobachten, in Bedrängnis. Es waren ihrer fünf oder sechs, die wegen Verletzung des Sabbats von den Großgeschworenen dieses Bezirks angeklagt wurden (und zwar einige von ihnen zum zweiten Mal). In Wirklichkeit waren diese Leute die einzigen, welche während der beiden Jahre, als dieses Gesetz in Kraft stand, überhaupt wegen Sabbatverletzung verklagt wurden. Zwar kannte ich nur einen von diesen Leuten ganz genau, nämlich Herrn John Shockey, der von Ohio übersiedelte und sich vor etwa zweieinhalb Jahren nur 2 km von hier niederließ. Ich kenne in dem Charakter dieses Herrn nur solche Züge, die ihn der Welt im allgemeinen empfehlen würden. Als Bürger anerkannt befolgt er unsere Landesgesetze mit der obigen Ausnahme. Als Nachbar könnte er wohl mit Recht ein Samariter genannt werden. Als Christ hält er sich streng an sein Bekenntnis und zeigt seinen Glauben durch seine Werke.

Hochachtungsvoll,
Benjamin E. Fitzhugh, Friedensrichter,
Malvern, Hot Spring County, Arkansas

___ Anhang B ___

Die Blair'sche Gesetzesvorlage – mit solchen Abänderungen, wie sie vom amerikanischen Sabbatverein gewünscht werden

Bei der vom 11.-13. Dezember 1888 in Washington D.C. abgehaltenen nationalen Sonntagsgesetztagung wurde die ursprüngliche Blair'sche Sonntagsgesetzesvorlage von den Predigern mit Frau J. Ellen Foster als gesetzeskundiger Beraterin durchgesprochen, und folgende Abänderungen wurden vorgeschlagen und am 12. Dezember einstimmig angenommen. Die Abänderungen selbst sind durch Sterne [Streichung] und Fettdruck [Hinzufügung] gekennzeichnet.

„Eine Gesetzesvorlage, um dem Volk den Genuß des **Tages des Herrn, allgemein bekannt als Sonntag**, als eines Tages der Ruhe zu sichern, und seine Beobachtung als eines Tages religiöser Anbetung zu **schützen**.

Es sei vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika in versammeltem Kongreß beschlossen: Keine Person oder Gesellschaft, noch der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft soll **am Sonntag** irgendein weltliches Werk, eine Arbeit oder ein Geschäft *** ausgenommen Werke der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe verrichten, noch soll sich irgendeine Person in irgendeinem Gebiet, Distrikt, auf einem Fahrzeug oder an solchen Orten, die der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterworfen sind, an Spielen irgendwelcher Art, **Aufführungen, Schaustellungen** oder Unterhaltungen ***, **die dem Publikum zugänglich sind oder den Charakter der Öffentlichkeit an sich tragen**, beteiligen. Auch soll es für keine Person oder Gesellschaft gesetzlich erlaubt sein, für Arbeit oder Dienst, die in Verletzung dieser Sektion verrichtet oder geleistet worden sind, Bezahlung anzunehmen.

Sektion 2. Während jedes Teils des **Sonntags** sollen in Friedenszeiten keinerlei Post oder Postgegenstände über irgendwelche Land-Post-Strecke befördert, noch sollen irgendwelche Postgegenstände eingesammelt, sortiert, hantiert oder abgeliefert werden.

Sektion 3: Ferner soll der Handel zwischen den Staaten und mit den Indianerstämmen *** durch die Beförderung von Personen oder Eigentum zu Lande oder zu Wasser *** am ersten Tag der Woche *** hierdurch verboten sein. Und jede Person oder Gesellschaft oder der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft, die diese Sektion *** verletzen werden, sollen mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 10\$ und nicht mehr als 1.000\$ belegt werden, und keine Dienstleistung, die durch einen solchen Handel verrichtet wird, soll gesetzlich gültig, noch eine Vergütung dafür zu erlangen oder zu zahlen sein.

...

Sektion 6. Hingegen soll Arbeit oder Dienst **am Sonntag**, verrichtet oder geleistet in Folge von Unfall, Unglück oder unvermeidlichem Aufenthalt, wodurch die regelmäßigen Verbindungen auf Poststraßen und Transportstrecken unterbrochen wurden, ferner die *** Beförderung und Ablieferung von **Milch vor 5 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends**,*** nicht als Verletzung dieser Akte angesehen, sondern vielmehr dahin aufgefaßt werden, während des **Sonntags** dem ganzen Volk soweit wie möglich Ruhe von jeder Arbeit sowie Gelegenheit zu seiner geistigen und sittlichen Fortbildung nebst **dem Schutz** der religiösen Beobachtung des *** Tages zu gewährleisten.“

Die Gründe für die gewünschten Änderungen sind zum Teil diese:

„Eigentlich geben wir den Namen: Tag des Herrn oder christlicher Sabbat für religiöse Zwecke den Vorzug. Da das Wort Sonntag jedoch in nationalen Gesetzen bereits in Gebrauch gekommen ist, so halten wir es für besser, es übereinstimmend in dieser Gesetzesvorlage zu gebrauchen, mit der einzigen Ausnahme der doppelten Benennung im Titel.

Das Wort fördern im Titel geht über das hinaus, was manche, selbst christliche Mitbürger, für die eigentliche Aufgabe der Regierung bezüglich ‚christlicher Andacht‘ ansehen, wohingegen das Wort beschützen (siehe auch die Schlußzeile) eine Pflicht ausdrückt, welche die Regierung allen gesetzlichen Einrichtungen des Volkes schuldig ist.

Erfahrungen vor Gericht haben bewiesen, daß die Worte: Aufführungen und Vorstellungen, zu der Liste der verbotenen Sonntagsvergnügungen hinzugefügt werden sollten, und das Wort öffentlich anstelle der Worte: wodurch andere möglicherweise gestört werden könnten gesetzt werden sollte, indem letztere Klausel so aufgefaßt wurde, daß Personen, die in der Nachbarschaft eines Sonntagsspiels oder einer Aufführung leben, beweisen müssen, daß sie wirklich gestört worden sind, um überhaupt ein Urteil zu erlangen, was in einigen Fällen nicht ohne persönliche Gefahr geschehen kann.

In Sektion 2 sind unseres Erachtens die Ausnahmen für Briefe, die sich auf Krankheit beziehen, in unserem Zeitalter des Telegraphen überflüssig, zumal dieselben doch nur von gewissenlosen Menschen für ihre geschäftliche Korrespondenz mißbraucht werden, und so die meisten

Vorteile des Gesetzes in seiner Stellungnahme zur Sonntagspost aufheben würden.

In Sektion 3 würden, wie wir glauben, die gemachten Ausnahmebestimmungen mit der Handhabung des Gesetzes in schlimmen Konflikt kommen. Die Ausnahme für Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe ist in der ersten Sektion ein für allemal gemacht worden. Die Bestimmung ‚wodurch andere möglicherweise gestört werden können‘ ist aus bereits angeführten Gründen nicht wünschenswert, und die Einschränkung ‚absichtlich‘ ist in der Sabbatgesetzgebung ein alter Stein des Anstoßes und verlangen bezüglich des Beweggrundes und der Gesetzeserkenntnis von jemandem, einen sehr schwer zu erbringenden Beweis. Bei anderen Gesetzen wird einfach vorausgesetzt, daß man das Gesetz kennt, und die gesetzgebende Gewalt sollte darauf sehen, daß die Gesetze genügend bekannt gemacht werden und so niemandem die Möglichkeit bieten, sich mit Unwissenheit zu entschuldigen.

In Sektion 3 (wie auch in Sektion 1) würden wir die Worte: des Herrn Tag und in Sektion 6 das Wort Sabbat lieber auslassen, um die Gleichförmigkeit im Gebrauch der weniger religiösen Bezeichnung Sonntag zu bewahren.

In Sektion 6 machen die Eisenbahnwagen mit Kühlapparat Sonntagsarbeit beim Transportieren von dem Verderb ausgesetzten Lebensmitteln, ausgenommen Milch, überflüssig, und die neuen Viehwagen mit Vorrichtungen für Futter und Wasser tun für Viehzüge das gleiche. So viele von den staatlichen Sonntagsgesetzen haben sich für den Schutz der Rechte des Volkes auf Sonntagsruhe und ungestörte Gottesverehrung durch die Geringfügigkeit ihrer Strafen und die Menge ihrer Ausnahmeregelungen als nahezu nutzlos erwiesen, daß wir diesmal vom Kongreß ein Gesetz verlangen, das sich durch wenige Ausnahmen und hohe Strafen als wirksam erweist.“

Mit ein wenig Mühe kann sich der Leser beim Vergleichen schnell davon überzeugen, von welcher Art die Abänderungen sind, die mit der Gesetzesvorlage vorgenommen worden sind. Wir haben die Sektionen 4 und 5 der revidierten Vorlage ganz ausgelassen, weil sie die gleichen sind wie die entsprechenden Sektionen im ursprünglichen Entwurf, mit einer einzigen Ausnahme, daß in der letzten Zeile von Sektion 4 das Wort „Sonntag“ anstelle von „Tag des Herrn“ gesetzt ist. Wir hoffen, daß ein jeder beide Entwürfe nebst den Gründen des Komitees für die Abänderungen gründlich studieren werde. Jeder kann sehen, daß die Abänderungen auf größere Strenge abzielen. Wir heben nur die wichtigsten Punkte hervor.

❶ Die Änderung von „Tag des Herrn“ in „Sonntag“, obwohl eine an sich angemessene, ist tatsächlich doch überhaupt gar keine Veränderung, da ja die Bezeichnung „Tag des Herrn“ am Anfang immer noch gebraucht und darüber hinaus ausdrücklich betont wird, daß das Wort „Sonntag“ nur aus Gewohnheitsgründen verwendet wird. Man muß wohl

verstehen, daß sie die Beobachtung des ersten Wochentages – wie ja auch durch den Ausdruck: Tag des Herrn angedeutet wird – als die eines religiösen Tages in Kraft gesetzt zu sehen wünschen. Wenn jedoch der Ausdruck „Sonntag“ ganz allgemein gebraucht wird, so wird das ohne Zweifel besser „ziehen“.

②. Indem sie um den religiösen Schutz der religiösen Beobachtung des Tages, anstatt um die Förderung seiner Beobachtung als eines Tages religiöser Andacht nachsuchen, hat das Komitee damit denen, die bezüglich religiöser Gesetzgebung noch unschlüssig sind, nur einen Köder ausgeworfen. Wie die Sache jetzt steht, hat das Ganze überhaupt gar keinen Wert, denn es gibt bekanntlich auch nicht einen einzigen Staat oder ein Territorium in der ganzen Union, wo irgendein am Sonntag abgehaltener religiöser Gottesdienst nicht geschützt würde.

③. Die allerwichtigste Abänderung ist jedoch die Einfügung des Wortes „öffentlich“ für „wodurch andere möglicherweise gestört werden können“ in Sektion 1. Dies wird ganz gewiß das Gesetz wirksamer machen.

Es fällt ins Auge: Falls sich etwa ein Mensch 1,5 km entfernt von seinem Wohnhaus mit irgendeiner Arbeit befassen würde, wäre es für den Besitzer des Hauses keine kleine Aufgabe, selbst ein gewöhnliches Schwurgericht davon zu überzeugen, daß solche Arbeit ihn gestört habe. Durch die Bestimmung in der neuen, veränderten Vorlage hingegen kann er schon wegen Arbeitens an einem öffentlichen Ort für schuldig befunden werden – vorausgesetzt, daß jemand nahe genug an ihn herankommen kann, um ihn zu sehen.

④. Man beachte auch wohl die in Sektion 2 vorgenommene radikale Abänderung. In ihrer veränderten Gestalt macht sie äußerst kurzen Prozeß und gestattet keinerlei Ausnahme mehr. Die Post darf dadurch am Sonntag also überhaupt nicht mehr zugestellt werden – selbst nicht in Fällen von Krankheit oder Tod –, damit nicht etwa eine „gewissenlose“ Person an jenem Tage Geschäftliches treibe. Wenn nun die Post gar nicht zugestellt wird, so wird das natürlich einen guten Menschen aus ihm machen. Freilich geht es uns ja nichts an, wie sie dieses Gesetz umzusetzen beabsichtigen, doch können wir nicht wohl umhin, neugierig zu fragen, was sie wohl anfangen werden, wenn der Sonntag herannaht und ein Zug, der die Post befördert, sich auf dem Weg von einer Stadt in die andere im nächsten Staat befindet – beispielsweise von San Francisco nach Los Angeles. Der Zug gehört einer Gesellschaft und ist nicht in einem Landesteil, „welcher der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterworfen ist“, und könnte daher nicht gezwungen werden, still liegen zu bleiben. Der einzige Ausweg aus dieser Schwierigkeit unter der Bestimmung dieser Gesetzesvorlage wäre der, die ganze Post an der nächsten Station auszuwerfen und sie dort liegen zu lassen, bis

der Sonntag vorüber wäre. Dies würde nun allerdings nicht geschehen. Vielmehr geschähe folgendes: Die verschiedenen Staaten würden Gesetze erlassen, die jede Arbeit innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit verböten – und dies ist auch in der Tat das Ziel, für welches jene übereifrigen Leute ihre Pläne schmieden. Dieses Vereinigte-Staaten-Gesetz ist nur als ein Musterfall bestimmt und als ein Hebel, um damit die religiöse Beobachtung des Sonntags vom ganzen Volk in den Vereinigten Staaten zu sichern – egal, ob es wirklich religiös ist, oder nicht.

⑤. Wir wünschen die besondere Aufmerksamkeit des Lesers auch auf den letzten Satz der „Gründe für die gewünschten Änderungen“ zu lenken. Es heißt dort: „So viele von den staatlichen Sonntagsgesetzen haben sich für den Schutz der Rechte des Volkes auf Sonntagsruhe und ungestörte Gottesverehrung durch die Geringfügigkeit ihrer Strafen und die Menge ihrer Ausnahmeregelungen als nahezu nutzlos erwiesen, daß wir diesmal vom Kongreß ein Gesetz verlangen, das sich durch wenige Ausnahmen und hohe Strafen als wirksam erweist.“ Da offenbart sich die wahre Gesinnung des Drachens. In diesem einfachen Satz ist eine Welt voll blinden Religionseifers und Gehässigkeit zusammengefaßt.

___ Anhang C ___

Die zweite in den Kongreß eingebrachte Sonntagsvorlage

„In dem Sonntagsfeldzug des Jahres 1889 fanden die Befürworter dieses Erlasses, daß die Sonntagsvorlage, wie sie von Senator Blair eingereicht war, zu religiös sei, um beim Volk Anklang zu finden. Als dann der 51. Kongreß zusammentrat und die Vorlage wiederum eingebracht werden sollte, wurde ihr Titel seines religiösen Gewandes entkleidet und so verändert, daß er allen Schein einer religiösen Gesetzgebung verlor. Doch der Inhalt der Vorlage trug, wenn auch eine Änderung der Worte stattgefunden hatte, immer noch denselben religiösen Charakter, den die Originalvorlage hatte. Die Vorlage, wie sie am 9. Dezember 1889 von Senator Blair wieder eingebracht wurde, liest sich folgendermaßen:

„Eine Vorlage, um am ersten Tag der Woche dem Volk sein Recht auf Ruhe und religiöse Andacht, frei von der Störung durch andere, zu sichern.

Es sei vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika in versammeltem Kongreß verfügt: Keine Person oder Gesellschaft, noch der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft oder auch einer, der in Friedenszeiten im Vereinigten-Staaten-Dienst, außer, wenn er in der Ausübung der Gesetze begriffen, beschäftigt ist, soll am ersten Tag der Woche, allgemein als Sonntag bekannt, oder auch während eines Teils desselben, irgendein weltliches Werk, eine Arbeit oder ein Geschäft (ausgenommen Werke der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe), wodurch andere möglicherweise gestört werden können, verrichten oder durch andere verrichten lassen. Auch soll am ersten Tag der Woche, allgemein als Sonntag bekannt, oder während eines Teils davon niemand in irgendeinem Gebiet, Distrikt, auf einem Fahrzeug oder an solchen Orten, die der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Vereinigten Staaten unterworfen sind, an Spielen irgendwelcher Art oder an einer Unterhaltung oder Erholung, wodurch andere möglicherweise gestört werden könnten, sich beteiligen. Auch soll es für keine Person oder

Gesellschaft gesetzlich erlaubt sein, für Arbeit oder Dienst, die in Verletzung dieses Abschnitts verrichtet oder geleistet wurde, Bezahlung anzunehmen.

Abschnitt 2. Während irgendeines Teils des ersten Wochentages sollen in Friedenszeiten keinerlei Post oder Postgegenstände über irgendeine Land-Post-Strecke befördert, noch sollen irgendwelche Postgegenstände eingesammelt, sortiert, hantiert oder abgeliefert werden. Nur mit dem Vorbehalt, daß, wenn irgendein Brief auf ein Werk der Notwendigkeit oder Barmherzigkeit Bezug hat oder die Gesundheit, das Leben oder den Tod einer Person betrifft und dieser Sachverhalt auf der Vorderseite des Briefumschlags, worin derselbe enthalten, deutlich vermerkt ist, der Generalpostminister für die Beförderung eines [der nachfolgende Teil befindet sich bereits in der ursprünglichen Vorlage] oder mehrerer solcher Briefe in den übrigen Postgegenständen gesonderten Paketen Sorge tragen und bezüglich ihrer Ablieferung während eines derart beschränkten Teils des Tages Bestimmung treffen soll, wie es dem Publikum am besten paßt und die schuldige Beobachtung des Tages als eines solchen der Andacht und Ruhe am wenigsten beeinträchtigen wird, jedoch vorausgesetzt, daß besagte Postgegenstände noch vor dem ersten Wochentag an ihrem Bestimmungsort eingetroffen sind; sowie mit dem weiteren Vorbehalt, daß, falls in der gehörigen und regelmäßigen Übermittlung der Postgegenstände eine Unterbrechung stattgefunden haben sollte, eine vorliegende Prüfung derselben zu dem Zwecke gleich bei der Einlieferung gesetzlich gestattet sein soll, um festzustellen, ob etwaige für die gesetzlich erlaubte Ablieferung geeigneten Gegenstände der Art am ersten Wochentag darin enthalten sein möchten.

Abschnitt 3. Ferner soll der Handel zwischen den Staaten und mit Indianerstämmen (da dieser kein Werk der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe ist) durch die Beförderung von Personen oder Eigentum zu Lande oder zu Wasser, in solcher Weise, die geeignet ist, Leute im Genuß des ersten Wochentages oder eines Teils davon, als eines Tages der Ruhe von Arbeit (da besagter Handel eben kein Werk der Notwendigkeit, Barmherzigkeit oder Nächstenliebe ist) oder seine Feier als eines Tages religiöser Andacht zu beeinträchtigen oder zu stören, hierdurch verboten sein. Und jede Person oder Gesellschaft oder der Vertreter, Diener oder Angestellte irgendeiner Person oder Gesellschaft, die diesen Abschnitt absichtlich verletzen werden, sollen mit einer Geldstrafe von nicht weniger als 10\$ und nicht mehr als 1.000\$ belegt werden, und keine Dienstleistung, die bei einem solchen Handel verrichtet wird, soll gesetzlich gültig, noch eine Vergütung dafür zu erlangen oder zu bezahlen sein.

Abschnitt 4. Am ersten Tag der Woche sollen alle Arten von militärischen Übungen, Musterungen und Paraden zu Land und zu Wasser, mit Land- und Seesoldaten, Matrosen oder Kadetten der Vereinigten Staaten außerhalb der Zeit des wirklichen Dienstes oder der unmittelbaren Vorbereitung darauf (ausgenommen Versammlungen zum Zweck der schuldigen und ordnungsgemäßen Beobachtung religiösen Gottesdienstes) hierdurch verboten sein. Und es soll am ersten Wochentag keinerlei unnötige Arbeit im militärischen oder Seedienst der Vereinigten Staaten geleistet oder verrichtet werden.

Abschnitt 5. Es soll ungesetzlich sein, in irgendwelcher Weise für in Verletzung der Bestimmung dieser Akte geleisteten Dienst oder verrichtete Arbeit oder die Beförderung von Personen oder Eigentum in irgendwelcher Weise Bezahlung oder Lohn anzunehmen. Auch soll keinerlei gerichtliches Verfahren für dessen Erlangung eingeleitet werden können, und wenn doch in solcher Weise bezahlt, soll derselbe von irgend jemandem, der etwa darum klagen mag, zurückerlangt werden können.

Abschnitt 6. Dagegen soll Arbeit oder Dienst, verrichtet oder geleistet am ersten Wochentag infolge von Unfall, Unglück oder unvermeidlichem Aufenthalt, wodurch die regelmäßigen Verbindungen auf Poststraßen und Transitstrecken unterbrochen wurden, ferner zur Instandhaltung von dem Verderb oder der Beschädigung ausgesetztem Eigentum und der regelrechten und notwendigen Beförderung und Ablieferung von Nahrungsmitteln in einem gesundheitsförderlichen Zustand, und solche Beförderung für kurze Entfernungen, von einem Staat, Distrikt oder Gebiet in einen anderen Staat, Distrikt oder Gebiet, wie es durch die Lokalgesetze als notwendig für das allgemeine Wohl erklärt wird, nicht als Verletzung dieser Akte angesehen, noch die Bestimmung dieser Akte dahingehend ausgelegt werden, als ob sie die Sonntagsarbeit solcher Personen verbiete oder auch guthelße, die den Tag religiöser Andacht ansehen und feiern, vorausgesetzt, daß solche Arbeit nicht in einer Weise geschieht, wodurch andere möglicherweise gestört werden könnten.“

Dann wurde eine andere Richtung eingeschlagen. Es wurde von den Kommissaren des Distrikts Columbia berichtet, daß dieser Distrikt kein Sonntagsgesetz habe (was jedoch falsch ist), und am 6. Januar brachte Repräsentant Breckenridge aus Kentucky eine Vorlage im Haus ein, die wie folgt lautet:

„Eine Gesetzesvorlage, um zu verhindern, daß Personen am Sonntag zur Arbeit gezwungen werden können.

Es sei vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika in versammeltem Kongreß verfügt, daß es ungesetzlich sein soll, wenn im Distrikt Columbia irgendeine Person oder Gesellschaft oder ein Angestellter irgendeiner Person oder Gesellschaft am Sonntag irgendwelche Arbeit oder ein Geschäft selbst verrichtet oder durch eine in ihren Diensten stehende Person verrichten läßt, ausgenommen Werke der Notwendigkeit oder Barmherzigkeit. Ebenso ungesetzlich soll es sein, wenn irgendeine Person oder Gesellschaft für Arbeit oder Dienste, die in Verletzung dieser Akte verrichtet oder geleistet wurden, Bezahlung annimmt.

Jede Person oder Gesellschaft oder auch Angestellte einer Person oder Gesellschaft im Distrikt Columbia, welche die Bestimmungen dieser Akte übertreten werden, sollen nach erfolgter Überführung mit einer Geldstrafe von nicht mehr als 100\$ für jede derartige Übertretung belegt werden, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Bestimmungen dieser Akte nicht dahin-

gehend ausgelegt werden sollen, um auf eine solche Person oder Personen Anwendung zu finden, die gewissenshalber einen anderen Tag der Woche anstelle des Sonntags als ihren Ruhetag anerkennen und ihn demgemäß beobachten.“

Die Befürworter des nationalen Sonntagsgesetzes haben jetzt ihre spezielle Arbeit zugunsten der nationalen Vorlage suspendiert sowie ihre Aufmerksamkeit auf die Breckenridge'sche Vorlage gerichtet und ihre Streitkräfte konzentriert, um eine starke Anstrengung zu machen, um deren Annahme für den Distrikt Columbia zu sichern. Sie wissen, daß die Aufmerksamkeit des Volkes im großen und ganzen nicht so sehr auf die Vorgänge in diesem Distrikt, sondern auf nationale Angelegenheiten gerichtet ist. Sie hoffen daher, daß die Distriktsvorlage mit weniger Schwierigkeiten durchgehen wird, als es mit der nationalen Vorlage der Fall wäre; daß sie in dieser Weise Kongreßkomitees zu einer derartigen Gesetzgebung veranlassen können und dann die Sache später einfach nur auf die Nation auszudehnen haben.

Es ist daher klar genug, daß, wenn der Kongreß in dieser Frage für den Distrikt Columbia Gesetze erlassen kann, er es auch soweit tun kann, wie seine Gerichtsbarkeit eben geht – nämlich in der ganzen Nation. Wenn der Kongreß überhaupt über diese Frage Gesetze erlassen kann, so kann er es bis zur vollen Ausdehnung seiner Macht. Deshalb ist die ganze Nation an dieser Distriktsontagsvorlage interessiert, und zwar ebenso sehr, als ob es die nationale Vorlage selbst wäre. Wenn das Volk mit den Händen im Schoß still dasitzt und das Sonntagsgesetz für den Distrikt Columbia ohne Protest passieren läßt, dann kann es auch nicht protestieren, wenn diese Gesetzgebung über die Grenzen des Distrikts Columbia hinaus Kraft und Gestalt gewinnt. Es ist an der Zeit sich auszusprechen. Es ist an der Zeit, daß das ganze Volk spricht. Möge es prompt und entschieden seine Stimme erheben gegen jede Gesetzgebung durch den Kongreß, die Sachen berührt, welche einer anderen Welt angehören oder auf geistliche oder heilige Dinge, auf die Seele, auf ein anderes Leben oder auf Religion Bezug nimmt, denn das ist die Wirkung des Verbots aller gewöhnlichen Arbeit oder Geschäfte. Laßt die Verfassung im Distrikt Columbia ebenso wie in der ganzen Nation respektiert werden mit der Erklärung: „Der Kongreß soll kein Gesetz zur Begründung von Religion erlassen, noch ihre freie Ausübung hindern.“ Und alles Volk sage: Amen.

Noch ist dieser Geist der Gesetzgebung über religiöse Fragen auf die Sonntagsfrage beschränkt. Am gleichen Tag, an dem Senator Blair seine Sonntagsvorlage wieder einbrachte, brachte er auch seinen Beschluß, der Verfassung der Vereinigten Staaten einen Zusatz hinzuzufügen, wie-

derum ein, mit nur einer einfachen Änderung in den Worten der Klausel, die auf die Grundsätze des Christentums Bezug nimmt. Der Beschluß, wie er jetzt vorliegt, liest sich wie folgt:

„Gemeinschaftliche Vorlage

auf Beantragung eines Zusatzes zur Verfassung der Vereinigten Staaten über die Einführung von Religion und öffentlichen Freischulen.

Beschlossen vom Senat und Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten von Amerika in versammeltem Kongreß (wobei Zweidrittel beider Häuser darin übereinkommen), daß der folgende Zusatz zur Verfassung der Vereinigten Staaten vorgeschlagen werde, was hiermit geschieht, um in Kraft zu treten, sobald es von den Gesetzgebungen von dreiviertel der Staaten, wie von der Verfassung vorgesehen, genehmigt worden ist:

Artikel

Abschnitt 1. Kein Staat soll jemals ein Gesetz erlassen, das die Einführung von Religion bezweckt oder deren freie Ausübung verbietet.

Abschnitt 2. Jeder Staat in dieser Union soll ein System von öffentlichen Freischulen zum Zweck der Erziehung aller darin lebenden Kinder in den Altersstufen von 6 bis einschließlich 16 Jahren einrichten und unterhalten, und zwar in den gewöhnlichen Zweigen des Wissens sowie in der Tugendlehre, Sittlichkeit und in der Kenntnis der von keiner Sektiererei beeinflussten Grundprinzipien des Christentums. Dahingegen soll kein Geld, das durch eine gesetzlich auferlegte Steuer erhoben wird, oder irgendwelches Geld, Kredit oder anderes Eigentum, das irgendeiner städtischen Körperschaft oder irgendeinem Staat oder auch den Vereinigten Staaten gehört, jemals zugeeignet, hergegeben oder verwendet werden für den Gebrauch oder die Zwecke irgendeiner Schule, Anstalt, Gesellschaft oder Person, in der oder durch die Unterricht erteilt werden soll in den Lehren, Grundsätzen, Glaubensansichten, Zeremonien und Bräuchen, die irgendeiner Sekte oder Glaubensgemeinschaft eigen sind, oder einer Organisation oder Gesellschaft, die ihrem Charakter nach eine religiöse ist oder zu sein beansprucht. Noch sollen solche eigenartigen Lehren, Grundsätze, Glaubensansichten, Zeremonien oder Bräuche in den öffentlichen Freischulen gelehrt oder eingepägt werden.

Abschnitt 3. Zu dem Zweck, daß jeder Staat, die Vereinigten Staaten und alles Volk darin Regierungen haben und behalten mögen, die nach Form und Wesen republikanisch sind, sollen die Vereinigten Staaten einem jeden Staat und dem Volk eines jeden Staates sowie der Vereinigten Staaten die Unterstützung und den Unterhalt eines solchen Systems öffentlicher Freischulen garantieren, wie hierin vorgesehen.

Abschnitt 4. Daß der Kongreß, wenn erforderlich, diesen Artikel auf dem Weg der Gesetzgebung in Kraft setzen soll.“

— Anhang D —

Die Unabhängigkeitserklärung.

Wenn in dem Lauf menschlicher Ereignisse es für ein Volk notwendig wird, die politischen Bande aufzulösen, welche es mit einem andern verbunden haben, um unter den Mächten der Erde die gesonderte und gleiche Stellung einzunehmen, wozu die Gesetze der Natur und des Gottes der Natur es berechtigen, dann fordert eine gebührende Achtung vor den Meinungen des Menschengeschlechts von ihm, die Gründe zu erklären, welche es zu der Trennung getrieben.

Wir halten folgende Wahrheiten für augenfällig: Daß nämlich alle Menschen gleichberechtigt erschaffen, daß sie von ihrem Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten begabt, daß unter diesen Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit sich befinden. Daß zur Sicherung dieses Rechts Regierungen unter den Menschen eingerichtet sind, welche ihre rechtmäßigen Gewalten von der Zustimmung der Regierten herleiten; daß, wenn jemals irgend eine Regierungsform diesen Endzwecken verderblich wird, es das Recht des Volkes ist, dieselbe abzuändern oder abzuschaffen, und eine neue Regierung einzusetzen, indem sie deren Grundlage auf solche Prinzipien stellt und deren Gewalten in einer solchen Form organisiert, wie es ihm zur Erlangung seiner Sicherheit und Glückseligkeit am besten geeignet erscheint. Nun wird freilich schon die Klugheit die Mahnung nahe legen, daß lang begründete Regierungen nicht um leichter und vorübergehender Ursachen willen verändert werden sollten; und demgemäß hat denn auch die Erfahrung bewiesen, daß das Menschengeschlecht mehr geneigt ist zum Dulden, so lange als Uebel überhaupt noch erträglich sind, als sich selbst Recht zu verschaffen durch Vernichtung der Formen, an welche es gewöhnt war. Allein wenn eine lange Reihe von Mißbräuchen und anmaßenden Eingriffen, welche unabänderlich dasselbe Ziel verfolgen, die Absicht klar beweist, die Menschen wieder unter absoluten Despotismus zu zwingen, so ist es ihr Recht, ja ihre Pflicht, solche Regierung abzuschütteln, und neue Wächter für ihre zukünftige Sicherheit zu ersehen. Solches nun ist die geduldige Art, wie diese Kolonien ihre Leiden ertragen haben, gewesen, und so ist es jetzt einfach die

Notwendigkeit, welche sie zwingt, ihre früheren Regierungssysteme abzuändern. Die Geschichte des gegenwärtigen Königs von Großbritannien ist eine Geschichte wiederholter Ungerechtigkeiten und gewalthätiger Anmaßungen, welche alle geraden Wegs die Aufrichtung einer unumschränkten Tyrannei über diese Staaten im Auge haben. Zum Beweise hierfür mögen Thatfachen einer redlich denkenden Welt unterbreitet werden:—

Er hat solchen Gesetzen seine Einwilligung versagt, welche am heilsamsten und für das allgemeine Wohl geradezu notwendig waren.

Er hat seinen Gouverneuren Gesetze von unmittelbarer und dringender Wichtigkeit zu erlassen verboten, es sei denn, daß sie in ihrer Wirksamkeit so lange aufgehoben blieben, bis seine eigene Genehmigung erlangt sein würde; und wenn sie so aufgehoben waren, hat er es aufs Größlichste versäumt, sich irgendwie um dieselben zu bekümmern.

Er hat andere Gesetze, die für weite Volksbezirke zweckmäßig waren, zu genehmigen verweigert, es sei denn, daß diese Leute ihr Recht auf Vertretung im gesetzgebenden Körper freiwillig aufgeben würden, — ein Recht, das doch für sie selbst unschätzbar, und übrigens nur für Tyrannen schreckhaft ist.

Er hat gesetzgebende Körperschaften an ungewöhnlichen, unbequemen und von den Aufbewahrungsortern ihrer öffentlichen Urkunden weit abgelegenen Plätzen einzig und allein zu dem Zweck zusammenberufen, sie dadurch dermaßen zu ermüden, daß sie sich seinen Maßregeln willig fügen sollten.

Er hat Repräsentantenhäuser zu wiederholten Malen aufgelöst, weil sie sich mit männlicher Festigkeit seinen Eingriffen in die Rechte des Volkes widersetzen.

Er hat es, lange Zeit nach solchen Auflösungen, abgelehnt, Neuwahlen veranstalten zu lassen, wodurch die gesetzgebende Gewalt, die doch nun einmal nicht vernichtet werden kann, behufs ihrer Ausübung an das ganze Volk zurückgefallen ist, während inzwischen der Staat allen Gefahren von außen sowie Erschütterungen im Innern ausgesetzt blieb.

Er hat sich bestrebt, das Anwachsen der Bevölkerung dieser Staaten zu verhüten, indem er zu diesem Zwecke die Gesetze über die Naturalisation von Fremden hintertrieb, andere zur Aufmunterung der Einwanderung hierher zu genehmigen sich weigerte, und die Bedingungen zu neuen Landaneignungen erschwerte.

Er hat durch Verweigerung seiner Zustimmung zu Gesetzen wegen Errichtung richterlicher Gewalten, die Handhabung der Gerechtigkeitspflege gehemmt.

Er hat Richter hinsichtlich der Dauer ihrer Aemter, sowohl wie auch des Betrags und der Zahlung ihrer Gehälter, nur allein von seinem Willen abhängig gemacht.

Er hat eine ganze Menge neuer Aemter eingerichtet und Schwärme von

Beamten hierher gesandt, nur um unser Volk zu bedrücken und ihm das Mark aus seinem Vermögen auszuzehren.

Er hat stehende Heere mitten zu Friedenszeiten, ohne die Einwilligung unserer Gesetzgebung unter uns gehalten.

Er hat darnach gestrebt, die militärische von der bürgerlichen Gewalt unabhängig und sie der letzteren überlegen zu machen.

Er hat sich mit Anderen verständigt, uns einer unserer Verfassung fremden und von unseren Gesetzen nicht anerkannten Gerichtsbarkeit zu unterwerfen, indem er ihren Aussprüchen vorgeblicher Gesetzgebung seine Zustimmung erteilte; nämlich:—

Große bewaffnete Truppencorps bei uns in Quartier zu legen.

Dieselben durch ein Scheingericht vor der Strafe für jeden Mord, den sie an den Einwohnern dieser Staaten begehen würden, zu beschützen.

Unsern Handel mit allen Theilen der Welt abzuschneiden.

Uns ohne unsere Zustimmung Steuern aufzulegen.

In vielen Fällen uns der Wohlthat des Verfahrens vor einem Schwurgericht zu berauben.

Das freie System englischer Gesetze in einer benachbarten Provinz durch Aufrichtung einer Willkürherrschaft daselbst und Erweiterung ihrer Grenzen abzuschaffen, um sie so auf einmal zum Muster und geeigneten Werkzeug zur Einführung der nämlichen unumschränkten Herrschaft innerhalb dieser Kolonien zu machen.

Unsere Freibriefe wegzunehmen, unsere wertvollsten Gesetze zu vernichten, und unsere Regierungsformen von Grund aus zu verändern.

Unsere eigenen Gesetzgebungen aufzuheben, und sich selbst für ermächtigt zu erklären, uns in allen Fällen, welcher Art es auch sein möge, Gesetze zu geben.

Uebrigens hat er sich der Regierung über uns hieselbst dadurch begeben, daß er uns für außerhalb seines Schutzes stehend erklärt, und sogar Krieg gegen uns führt.

Er hat unsere Meere geplündert, unsere Küsten verheert, unsere Städte verbrannt und das Leben unserer Leute zerstört.

Gegenwärtig führt er große Heere ausländischer Söldner herüber, um die Werke des Todes, der Vermüstung und Tyrannie zu vollenden, die bereits mit Handlungen der Grausamkeit und Treulosigkeit begonnen, wie sie selbst in den barbarischen Zeiten schwerlich ihres Gleichen gehabt und wie sie des Hauptes einer gebildeten Nation durchaus unwürdig sind.

Er hat unsere auf hoher See gefangenen genommenen Mitbürger gezwungen, gegen ihr eigenes Vaterland die Waffen zu tragen, um so die Henker ihrer Freunde und Brüder zu werden, oder selbst durch deren Hände zu fallen.

Er hat innere Aufstände unter uns erregt, und sich bemüht, auf die Be-

wohner unserer Grenzen die unbarmherzigen indianischen Wilden zu hegen, deren bekannte Kriegsweise eine rücksichtslose Vertilgung jeglichen Alters, Geschlechts und Standes ist.

Bei jeder Stufe dieser Unterdrückungen haben wir in den demüthigsten Ausdrücken um Abhülfe nachgesucht; unsere wiederholten Gesuche sind nur mit wiederholter Kränkung erwidert worden. Ein Fürst, dessen Charakter so durch jede Art von Handlung, welche den Tyrannen verrät, sich selbst brandmarkt, ist gänzlich unfähig, der Lenker eines freien Volkes zu sein.

Auch haben wir es unsern britischen Mitbrüdern gegenüber nicht an Aufmerksamkeit fehlen lassen. Von Zeit zu Zeit haben wir sie davor gewarnt, zu versuchen, durch ihre Gesetzgebungen eine unerlaubte Rechtspflege über uns auszubehnen. Wir haben sie an die näheren Umstände unserer Auswanderung und Ansiedelung hieselbst erinnert. Wir haben an ihre angeborene Gerechtigkeitsliebe und Großmut appelliert, und sie bei den Bänden unserer gemeinschaftlichen Abkunft beschworen, dieser angemessenen Herrschaft zu entsagen, welche unsere Verbindungen und unser gutes Einvernehmen unvermeidlich unterbrechen würden. Aber sie waren taub für die Stimme der Gerechtigkeit und Blutsverwandtschaft. Wir müssen uns daher in die Notwendigkeit ergeben, welche unsere Trennung ausspricht, und sie für das halten, wofür wir die übrige Menschheit halten, nämlich für Feinde im Kriege, für Freunde im Frieden.

Wir also, die Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika, im General-Kongreß versammelt, den höchsten Richter der Welt für die Reinheit unserer Absichten als Zeugen anrufend, verkünden, im Namen und aus Machtvollkommenheit des guten Volkes dieser Kolonien hiermit feierlichst und erklären, daß diese vereinigten Kolonien freie und unabhängige Staaten sind und von Rechts wegen sein sollen; daß sie jeglichen Unterthanen-Verhältnisses zur britischen Krone entbunden sind, und alle politische Verbindung zwischen ihnen und dem Staate Großbritannien gänzlich aufgelöst ist und sein soll, und sie als freie und unabhängige Staaten volle Macht haben, Krieg zu beginnen, Frieden zu schließen, Bündnisse einzugehen, Handel und Verkehr einzurichten, und alle anderen Schritte und Dinge zu thun, wozu unabhängige Staaten rechtlich befugt sind. Und zur Aufrechterhaltung dieser Erklärung verbürgen wir uns, im festen Vertrauen auf den Schutz der göttlichen Vorsehung, wechselseitig mit unserm Leben, Hab und Gut, und mit unserer unverletzlichen Ehre.

Name.

Massachusetts Bay.

John Hancock,
Samuel Adams,
John Adams,
Robert Treat Paine,
Elbridge Gerry.

Name.

Connecticut.

Roger Sherman,
Samuel Huntington,
William Williams,
Oliver Wolcott.

New Hampshire.

Zosiah Bartlett,
William Whipple,
Matthew Thornton.

Rhode Island.

Stephen Hopkins,
William Ellery.

New York.

William Floyd,
Philip Livingston,
Francis Lewis,
Lewis Morris.

New Jersey.

Richard Stockton,
John Witherspoon,
Francis Hopkinson,
John Hart,
Abraham Clark.

Pennsylvania.

Robert Morris,
Benjamin Rush,
Benjamin Franklin,
John Morton,
George Clymer,
James Smith,
George Taylor,
James Wilson,
George Ross.

Delaware.

Cæsar Rodney,
George Read,
Thomas M'Kean.

Maryland.

Samuel Chase,
William Paca,
Thomas Stone,
Charles Carroll, von Carrollton.

Virginia.

George Wythe,
Richard Henry Lee,
Thomas Jefferson,
Benjamin Harrison,
Thomas Nelson, Jun.,
Francis Lightfoot Lee,
Carter Braxton.

North Carolina.

William Hooper,
Joseph Hewes,
John Penn.

South Carolina.

Edward Rutledge,
Thomas Heyward, Jun.,
Thomas Lynch, Jun.,
Arthur Middleton.

Georgia.

Button Swinnett,
Lyman Hall,
George Walton.

— Anhang E —

Die Verfassung der Vereinigten Staaten.

Wir, das Volk der Vereinigten Staaten, verordnen und bestätigen, um uns zu innigerem Bunde zu vereinigen, Rechtspflege einzuführen, die innere Ruhe zu sichern, für die gemeinsame Verteidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu fördern, und uns wie unsern Nachkommen den Segen der Freiheit auf die Dauer zu bewahren, diese Verfassung für die Vereinigten Staaten von Amerika.

Artikel I.

Ab s c h n i t t 1. Alle hierin verliehene gesetzgebende Gewalt beruht in einem Kongreß der Vereinigten Staaten, der aus Senat und Repräsentantenhaus bestehen soll.

Ab s c h n i t t 2. Das Repräsentantenhaus soll aus Mitgliedern bestehen, die vom Volke der einzelnen Staaten alle zwei Jahre gewählt werden, und die Wähler in jedem Staat sollen dieselbe Wahlfähigkeit besitzen, wie sie von Wählern des Unterhauses der Legislatur des Einzelstaats verlangt wird.

Um zum Repräsentanten gewählt werden zu können, muß jeder das Alter von fünf und zwanzig Jahren erreicht haben, sieben Jahre Bürger der Vereinigten Staaten, und zur Zeit der Wahl in dem Staat wohnhaft sein, in welchem er gewählt werden soll.

Repräsentanten und direkte Steuern sollen auf die verschiedenen Staaten, welche diese Union etwa in sich begreift, im Verhältnis zur betreffenden Bevölkerung verteilt werden, und zwar so, daß man zur Gesamtzahl aller freien Personen, einschließlich der auf eine Reihe von Jahren Dienstpflichtigen, und ausschließlich nicht steuerpflichtiger Indianer, drei Fünftel aller übrigen Personen zuzählt. Die wirkliche Zählung soll binnen drei Jahren nach der ersten Versammlung des Kongresses der Vereinigten Staaten, und von da an alle zehn Jahre vorgenommen werden, und zwar den Vorschriften des vom Kongreß gegebenen Gesetzes gemäß. Die Zahl der Repräsentanten soll einen auf je 30,000 nicht überschreiten, doch soll jeder Staat durch wenigstens einen Repräsentanten vertreten sein. Bis aber eine Volkszählung vorgenommen werden kann, soll der Staat New Hampshire drei, Massachusetts

acht, die Rhode Island und Providence Pflanzungen einen, Connecticut fünf, New York sechs, New Jersey vier, Pennsylvanien acht, Delaware einen, Maryland sechs, Virginnien zehn, Nord Carolina fünf, Süd Carolina fünf, und Georgia drei Repräsentanten zu wählen berechtigt sein.

Wenn Vakanz in der Besetzung irgend eines Staates vorkommen, so soll die Exekutivbehörde desselben neue Wahlen zur Besetzung der vakanten Stellen anordnen.

Das Repräsentantenhaus soll sich seinen Sprecher und andere Beamten wählen und allein die Vollmacht haben, Klagen gegen Staatsbeamte zu erheben.

Abchnitt 3. Der Senat der Vereinigten Staaten soll aus zwei Senatoren aus jedem Staate bestehen, die von der Legislatur desselben auf sechs Jahre gewählt werden, und jeder Senator soll eine Stimme abgeben dürfen.

Gleich nachdem die Senatoren sich der ersten Wahl zufolge versammelt haben werden, sollen sie in drei möglichst gleichzählige Klassen eingeteilt werden. Die Senatoren erster Klasse sollen mit Ablauf des zweiten Jahres ihre Plätze räumen, die zweiter Klasse mit Ablauf des vierten Jahres, die dritter Klasse mit Ablauf des sechsten Jahres; so daß ein Drittel derselben alle zwei Jahre neugewählt wird. Sollten in Folge von Niederlegung des Amtes oder aus sonstigen Gründen Vakanz eintreten, und zwar während der Ferienzeit der Legislatur eines Staates, so kann die Exekutivbehörde desselben für's Erste Stellvertreter ernennen, bis beim nächsten Zusammentreten der Legislatur die vakanten Aemter besetzt werden.

Nur diejenigen sollten zu Senatoren wählbar sein, welche das Alter von dreißig Jahren erreicht haben, bereits neun Jahre Bürger der Vereinigten Staaten, und zur Zeit der Wahl im Staate, wo sie gewählt werden sollen, wohnhaft sind.

Der Vizepräsident der Vereinigten Staaten soll Präsident des Senats sein; hat aber selbst keine Stimme, ausgenommen wenn die Stimmen gleich geteilt sind.

Der Senat soll sich seine übrigen Beamten sowie einen Präsidenten *pro tempore* wählen, für den Fall, daß der Vizepräsident entweder abwesend ist, oder das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten bekleidet.

Der Senat ist ausschließlich befugt, alle Klagen gegen Staatsbeamte zu untersuchen. Sitzt derselbe zu diesem Zwecke zu Gericht, so sollen die Mitglieder desselben vereidigt werden. Wenn der Präsident angeklagt ist, so soll der Präsident des obersten Bundesgerichts das Präsidium führen. Und ein Angeklagter soll nur dann für überführt erachtet werden, wenn er durch Uebereinstimmung von zwei Dritteln der Mitglieder verurteilt worden ist.

Das Urteil in Anklagefällen gegen Staatsbeamte soll sich beschränken auf Entfernung vom Amt und auf Unfähigkeit, fortan irgend ein Ehrenamt oder

eine verantwortliche oder einträgliche Stellung zu bekleiden; doch kann der Ueberführte außerdem zu weiterer Anklage, Verhör, Urteil und Bestrafung den gewöhnlichen Gerichten übergeben werden.

Abchnitt 4. Zeit, Ort und Verfahren in betreff der Wahl von Senatoren und Repräsentanten sollen von der Legislatur eines jeden Einzelstaates bestimmt werden; der Kongreß kann übrigens jederzeit kraft eines Gesetzeswurfs solches Regiment selbst anordnen oder umändern, ausgenommen, was den Ort der Wahlen von Senatoren anbetrißt.

Der Kongreß soll sich wenigstens einmal im Jahre versammeln, und zwar am ersten Montag im Dezember, es sei denn, daß derselbe einen andern Tag gesetzlich bestimmt.

Abchnitt 5. Jedes der beiden Häuser ist befugt, selber über die Wahl, Wahlberichte und Fähigkeiten seiner Mitglieder zu urteilen, und eine Mehrheit in jedem derselben soll als beschlußfähige Zahl gelten; eine geringere Zahl Mitglieder kann jedoch die Sitzung von einem Tag auf den andern verschieben, und hat das Recht, abwesende Mitglieder durch solche Mittel und Strafen, wie sie jedes Haus bestimmen mag, zum Erscheinen zu zwingen.

Jedes der beiden Häuser kann seine Geschäftsregeln feststellen, seine Mitglieder für ungebührliche Aufführung bestrafen, und durch Uebereinstimmung von zwei Dritteln der Mitglieder austoßen.

Jedes der zwei Häuser soll über seine Verhandlungen ein Protokoll führen, und dasselbe von Zeit zu Zeit veröffentlichen, mit Ausnahme solcher Teile, die ihrem Urteil gemäß geheim gehalten werden müssen. Das Ja oder Nein eines jeden Mitgliedes beider Häuser bei Abstimmung über irgend eine Frage soll auf Verlangen eines Fünftels der Anwesenden ins Protokoll eingetragen werden.

Keinem der beiden Häuser soll erlaubt sein, sich während der Sitzung des Kongresses ohne Einwilligung des andern auf mehr als drei Tage zu vertagen oder an einem andern als an dem Ort, wo beide Häuser Sitzung halten, solche anzuberaumen.

Abchnitt 6. Senatoren und Repräsentanten sollen für ihre Dienste ein Gehalt beziehen, das gesetzlich bestimmt und aus der Staatskasse der Vereinigten Staaten bezahlt werden soll. Sie sollen in allen Fällen, Hochverrat, todeswürdige Verbrechen und Friedensstörung ausgenommen, während Teilnahme an den Sitzungen des betreffenden Hauses, und auch auf dem Hin- und Rückwege, vor Arrest geschützt sein, und nie über eine Rede oder Debatte im Kongreß irgend wo anders zur Rede gestellt werden.

Keinem Senator oder Repräsentanten ist es gestattet, während seiner Amtsperiode von der Regierung der Vereinigten Staaten zu irgend einem Staatsamt berufen zu werden, welches in dieser Zeit neu errichtet oder höher dotiert worden ist; auch kann kein Beamter der Unions-Regierung während

seiner Amtsperiode zugleich Mitglied eines der beiden Häuser des Kongresses sein.

Abchnitt 7. Alle Gesetzentwürfe zur Erhebung von Staatssteuern müssen von dem Hause der Repräsentanten ausgehen, doch kann der Senat, wie bei andern Gesetzentwürfen, Amendements dazu thun, oder zu denselben mitwirken.

Jeder Gesetzentwurf, welcher im Repräsentantenhaus und im Senat genehmigt ist, muß, ehe derselbe zum Gesetz werden kann, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten vorgelegt werden; genehmigt er ihn, so soll er ihn unterzeichnen; wenn nicht, mit seinen Einwendungen und Gegenbemerkungen versehen, dem Hause zurücksenden, von welchem derselbe ausging, und wo er, nachdem die Gegenbemerkungen vollständig ins Protokoll eingetragen sind, nochmals in Erwägung gezogen wird. Stimmen dann in diesem Hause zwei Drittel für den Entwurf, so wird derselbe samt den Einwendungen dem andern Hause zugesandt, wo er gleichfalls wiedererwogen wird, und wenn von zwei Dritteln des Hauses genehmigt, ohne Weiteres zum Gesetz wird. In all solchen Fällen soll bei der Abstimmung nur das Ja und Nein entscheiden; und die Namen aller, die für und gegen den Entwurf stimmen, sollen in das Protokoll beider Häuser eingetragen werden. Versäumt der Präsident, einen Entwurf binnen zehn Tagen (mit Ausschluß der Sonntage), nachdem man ihm denselben überreicht, zurückzusenden, so erhält derselbe Gesetzeskraft, gerade als ob er ihn unterzeichnet hätte; es sei denn, daß der Kongreß durch Vertagung die Zurückgabe verhindert, in welchem Falle die Vorlage nicht Gesetzeskraft erhält.

Alle Verordnungen, Beschlüsse oder Bots, die der Uebereinstimmung des Senats und des Repräsentantenhauses bedürfen, (ausgenommen, wo es sich einfach um Vertagung handelt), sollen dem Präsidenten vorgelegt, und von ihm genehmigt werden, ehe sie in Kraft treten können; von ihm gemißbilligt, sollen dieselben, um Kraft zu erlangen, denselben Vorschriften und Beschränkungen unterworfen sein, nämlich der Genehmigung von zwei Dritteln des Senats und Repräsentantenhauses.

Abchnitt 8. Der Kongreß hat die Befugnis —

Abgaben, Gefälle, Steuern und Zölle aufzulegen und zu kollektieren, um damit die Schulden der Vereinigten Staaten zu bezahlen, und für die Verteidigung und die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu sorgen; alle Abgaben, Gefälle und Zölle aber sollen in den ganzen Vereinigten Staaten gleich sein;

Mit Hilfe des Kredits der Vereinigten Staaten Anleihen zu machen;

Den Handel zu regeln, sowohl mit fremden Völkern als auch zwischen den verschiedenen Staaten und mit den Indianerstämmen;

Ein für die ganze Union gültiges Gesetz über Naturalisation und Gesetze über Bankrott zu geben;

Geld zu prägen, dessen Wert, sowie den fremder Gelder festzusetzen und einheitliches Maß und Gewicht zu bestimmen ;

Für Bestrafung des Fälschens von Obligationsscheinen und der im Umlauf befindlichen Gelder der Vereinigten Staaten zu sorgen ;

Postämter zu errichten und Poststraßen anzulegen ;

Wissenschaften und nützliche Künste dadurch zu fördern, daß derselbe Schriftstellern und Erfindern auf bestimmte Zeit das ausschließliche Eigentumsrecht auf ihre Schriften und Entdeckungen garantiert ;

Dem Obergericht untergeordnete Gerichte einzusetzen ;

Seeraub und Felonie auf hoher See in ihrem ganzen Wesen und Umfang zu erklären, und sowohl diese als auch Verletzungen des Völkerrechts zu bestrafen ;

Krieg zu erklären, Briefe für Caper über Repressalien und Prisen auszustellen und über erbeutete Habe zu Lande und zur See zu verfügen.

Eine Landmacht zu werben und zu halten, — doch soll kein zu diesem Zweck nötiges Geld auf länger als zwei Jahre bewilligt werden ;

Eine Seemacht zu errichten und zu erhalten ;

Vorschriften für die Verwaltung und Disciplin der Land- und Seemacht zu machen ;

Für das Einfordern der Miliz zur Aufrechterhaltung der Geseze der Union, Unterdrückung von Aufständen und zur Abwehr feindlicher Einfälle Sorge zu tragen ;

Für Organisierung, Bewaffnung und Einübung der Miliz, sowie für allgemeine Leitung aller im Dienst der Vereinigten Staaten verwendeten Teile derselben Vorschriften zu geben, — wobei jedoch den Einzelstaaten das Recht vorbehalten ist, die Offiziere zu ernennen und die Miliz den Regeln der vom Kongreß vorgeschriebenen Taktik gemäß einzuüben ;

Ueber einen gewissen (nicht mehr als zehn Quadratmeilen großen) Bezirk, der durch Abtretung von Seiten gewisser Staaten und durch Annahme von Seiten des Kongresses in Zukunft der Regierungssiz der Vereinigten Staaten wird, in allen Fällen ausschließliche Gerichtsbarkeit auszuüben, und diese Gewalt über alles Gebiet auszudehnen, das die Regierung künftig mit Genehmigung der Legislatur des Staats, in dem dasselbe gelegen ist, durch Ankauf erwerben wird, um darauf Festungswerke, Magazine, Arsenale, Werften und sonstige nötige Bauten anzulegen ; und

Schließlich alle Geseze zu erlassen, welche nötig und geeignet sind, die obigen Befugnisse zu handhaben, nebst allen andern, welche diese Konstitution der Regierung der Vereinigten Staaten oder irgend einem Regierungsfach oder Beamten überträgt.

Abchnitt 9. Die Einwanderung oder Einfuhr, welche irgend einer der gegenwärtig bestehenden Staaten für zulässig erachtet, soll vor dem Jahr ein-

tausend achthundert und acht vom Kongreß nicht untersagt werden; es darf aber dieser Einfuhr eine Steuer oder Abgabe aufgelegt werden, welche die Summa von zehn Dollars per Kopf nicht überschreitet.

Die Habeaskorpusakte soll nur dann suspendiert werden, wenn bei Umständen oder feindlichen Einfällen die öffentliche Sicherheit dieses erfordert.

Keine "bill of attainder" und kein ex-post-facto-Gesetz soll vom Kongreß genehmigt werden.

Kopfsteuern oder sonstige direkte Steuern sollen nur im Verhältnisse zur Volkszahl auferlegt werden, welche durch den oben angegebenen Censuz ermittelt wird.

In keinem Staat sollen auf Waren Ausfuhrzölle gelegt werden.

Es darf den Hafenplätzen eines Staats durch irgend welche Handels- oder Zollbestimmungen der Vorzug über die eines andern Staates nicht gegeben werden; auch soll kein Fahrzeug, das aus dem Hafen eines Staates ausläuft oder nach demselben bestimmt ist, genötigt sein, in den Hafen eines andern Staates einzulaufen und dort zu klabieren und Zölle zu bezahlen.

Kein Geld soll dem Staatschatz entnommen werden, außer in folge gesetzlich gemachter Bestimmung zu dessen Verwendung; und von Zeit zu Zeit soll regelmäßige Rechnung über Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder abgelegt werden.

Kein Adelstitel soll von den Vereinigten Staaten verliehen werden, und niemand, der in ihnen ein besoldetes oder ein Ehrenamt bekleidet, soll ohne Bewilligung des Kongresses irgend ein Geschenk, eine Vergütung, ein Amt oder einen Titel von irgend einem König, Fürsten oder fremden Staat annehmen.

Abchnitt 10. Kein Staat soll einen Vertrag, ein Bündnis oder einen Bund schließen, Briefe für Kapere über Repressalien und Prisen ausstellen, Geld prägen, Obligationscheine (ausgeben, irgend etwas anderes als Gold und Silber zum gesetzlichen Zahlungsmittel für Schulden machen, eine "bill of attainder," ein ex-post-facto-Gesetz oder irgend ein Gesetz, das Kontraktverbindlichkeiten beeinträchtigt, genehmigen oder Adelstitel verleihen.

Kein Staat soll ohne Bewilligung des Kongresses Einfuhr- oder Ausfuhrzölle auflegen, ausgenommen es sei unumgänglich notwendig zur Vollstreckung seiner Inspektionsgesetze; der Reinertrag aller vom Staat aufgelegten Einfuhr- und Ausfuhrzölle aber soll dem Staatschatz der Vereinigten Staaten zur Verfügung stehen, und alle solche Gesetze sind der Revision und Kontrolle von Seiten des Kongresses unterworfen.

Kein Staat soll ohne Bewilligung des Kongresses irgend eine Lastgebühr bestimmen, in Friedenszeiten Truppen oder Kriegsschiffe unterhalten, mit andern Staaten oder fremden Mächten Vergleiche und Befugnisse abschließen, oder Krieg führen, es sei denn, daß der Feind bereits in den Staat eingedrungen, und die Gefahr so groß ist, daß sie keinen Aufschub gestattet.

Artikel II.

Abchnitt 1. Die ausübende Gewalt soll der Präsident der Vereinigten Staaten handhaben. Er bekleidet sein Amt vier Jahre und wird zusammen mit dem auf nämliche Zeit eingesetzten Vizepräsidenten auf folgende Weise gewählt:—

Jeder einzelne Staat soll in einer von der Gesetzgebung desselben zu bestimmenden Art Wahlmänner ernennen, deren Zahl sich so hoch beläuft, wie die Anzahl der Senatoren und Repräsentanten, zu denen der Staat im Kongreß berechtigt ist, zusammengenommen; doch darf weder ein Senator noch Repräsentant, noch irgend jemand, der als besoldeter oder als Ehrenbeamter bei der Regierung der Vereinigten Staaten angestellt ist, zum Wahlmanne ernannt werden.

Der Kongreß ist befugt, die Zeit der Wahl von Wahlmännern, sowie den Tag, an dem sie ihre Stimmen abzugeben haben, zu bestimmen; dies soll in den ganzen Vereinigten Staaten an demselben Tage geschehen.

Nur ein geborener Bürger oder einer, der bei Annahme dieser Konstitution Bürger der Vereinigten Staaten ist, soll zum Präsidenten gewählt werden können, auch soll nur derjenige zu dem Amte wählbar sein, welcher das Alter von (35) fünf und dreißig Jahren erreicht und sich (14) vierzehn Jahre in den Vereinigten Staaten aufgehalten hat.

Bei Absetzung des Präsidenten, oder falls er sterben, ab danken, oder aus sonstigen Gründen unfähig sein sollte, die Befugnisse und Pflichten seines Amtes auszuüben, tritt der Vizepräsident an seine Stelle, und der Kongreß kann auf den Fall der Absetzung, Ab dankung, Unpäßlichkeit oder des Ablebens sowohl des Präsidenten als Vizepräsidenten hin auf gesetzlichem Wege bestimmen, welcher Beamte als Präsident fungieren soll; dieser vertritt dann seine Stelle, bis die Unpäßlichkeit aufhört, oder ein neuer Präsident gewählt ist.

Der Präsident bezieht zu bestimmten Zeiten für seine Dienste ein Gehalt, das während seiner Amtsperiode weder erhöht noch herabgesetzt werden kann; er soll aber während dieser Periode weder von den Vereinigten Staaten noch von einem Einzelstaat sonst irgend welche Vergütung annehmen.

Ehe er die Pflichten seines Amtes übernimmt, soll er folgenden Eid oder an Eidesstatt folgende Beteuerung ablegen:—

„Ich schwöre (oder beteure) feierlich, daß ich das Amt des Präsidenten der Vereinigten Staaten getreulich verwalten und die Verfassung der Vereinigten Staaten nach Kräften schützen, erhalten und verteidigen will.“

Abchnitt 2. Der Präsident soll höchster Befehlshaber des Heeres und der Flotte der Vereinigten Staaten sein, sowie über die Mißth der Einzelstaaten gebieten, wenn dieselbe von den Vereinigten Staaten zum aktiven Dienst

eingefordert wird. Er hat ferner das Recht, von dem Chef eines jeden Regierungsdepartements über irgend einen Gegenstand mit Bezug auf die Pflichten seines betreffenden Amtes schriftliche Auskunft zu verlangen, und kann denen, die sich gegen die Gesetze der Vereinigten Staaten vergangen haben, ausgenommen in Fällen wo öffentliche Beamte angeklagt sind, Frist und Gnade gewähren.

Er soll befugt sein, auf den Rat und mit Bestimmung des Senats Verträge abzuschließen, falls zwei Drittel der Senatoren einwilligen. Auch soll er Gesandte, sonstige Landesvertreter und Konsulu, Richter des obersten Bundesgerichts, sowie alle andern Beamten der Vereinigten Staaten, für deren Anstellung hierin noch nicht gesorgt ist, und die den bestehenden Gesetzen nach eingesetzt werden, vorschlagen, und mit Zurateziehung und Einwilligung des Senats ernennen; dem Kongreß steht es übrigens frei, die Ernennung untergeordneter Beamten nach Gutachten dem Präsidenten allein, den Gerichten oder den Departementchefs zu überlassen.

Der Präsident hat die Befugnis, alle Aemter, die während der Ferienzeit des Senats etwa vakant werden, zu besetzen, indem er Vollmachten erteilt, die mit dem Schluß der nächsten Sitzung ablaufen.

Abchnitt 3. Er soll von Zeit zu Zeit dem Kongreß über die Zustände der Union Bericht erstatten, und ihm solche Maßregeln zur Erwägung empfehlen, wie er sie für dienlich und notwendig hält. Unter außerordentlichen Verhältnissen kann er entweder beide Häuser, oder auch eins oder das andere derselben zusammenberufen, und falls sie sich über die Zeit des Vertagens nicht zu einigen vermögen; kann er selber nach Gutdünken die Zeit bestimmen. Er soll Gesandte und andere Bevollmächtigte empfangen, Sorge tragen, daß die Gesetze pünktlich vollstreckt werden, und allen Regierungsbeamten ihre Patente verleihen.

Abchnitt 4. Der Präsident, Vizepräsident, sowie alle andern Civilbeamten der Vereinigten Staaten sollen wegen, Hochverrats, Bestechung und sonstiger Staatsverbrechen oder schlechter Ausführung durch öffentliche Anklage und Uebersührung ihrer Stellen entsetzt werden.

Artikel III.

Abchnitt 1. Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll einem obersten Bundesgericht und solchen unteren Gerichtshöfen zustehen, wie sie der Kongreß von Zeit zu Zeit anordnen oder errichten mag. Sowohl die Richter der obersten als die der unteren Gerichte sollen bei gutem Betragen ihr Amt auf Lebenszeit bekleiden, und zu bestimmter Zeit für ihre Dienste ein Gehalt beziehen, das während ihrer Amtsperiode nicht herabgesetzt werden darf.

Abchnitt 2. Die richterliche Gewalt soll sich auf alle Prozesse des

Rechts und der Billigkeit erstrecken, die unter dieser Konstitution, den Gesetzen der Vereinigten Staaten, und Verträgen, welche mit ihrer Autorität abgeschlossen sind, stehen; ferner auf alle Gesandte, andere öffentliche Minister und Konsuln betreffende Rechtsfälle; auf alle die Admiralität und Seegerichtbarkeit betreffenden Rechtsfälle; auf Streitigkeiten, in denen die Vereinigten Staaten eine Partei sind; auf Rechtsfälle zwischen einem oder zwei Staaten; zwischen einem Staat und Bürgern eines andern Staats und zwischen Bürgern verschiedener Staaten; auf Rechtsfälle zwischen Bürgern eines und desselben Staats, welche auf Landbewilligungen anderer Staaten Anspruch machen, sowie auf solche zwischen einem Staat oder Bürgern desselben Staats und fremden Staaten, Bürgern oder Unterthanen.

In allen, Gesandte, andere Minister und Konsuln betreffenden Rechtsfällen, sowie in denen, worin ein Staat eine Partei ist, soll das oberste Gericht erste Instanz sein; in allen andern vorher erwähnten Fällen ist dasselbe Appellhof, sowohl was das Gesetz als den Thatbestand anbelangt, angenommen in Fällen, in Betreff deren der Kongreß spezielle Anordnungen treffen wird.

Die Untersuchung von allen Verbrechen, ausgenommen in Fällen öffentlicher Anklage gegen Beamte, soll vor Geschworenen geschehen, und zwar in dem Staat, wo die Verbrechen begangen werden; sind sie nicht innerhalb eines Staats begangen, so findet die Untersuchung an dem Ort oder an den Orten statt, welche der Kongreß durch's Gesetz bestimmt hat.

Abchnitt 3. Verrat an den Vereinigten Staaten soll nur darin bestehen, daß man zum Kriege gegen dieselben die Waffen ergreift oder auf Seite der Landesfeinde übertritt und ihnen moralische und materielle Hülfe zukommen läßt.

Niemand soll des Landesverrats überführt werden, wenn nicht zwei Zeugen hinsichtlich derselben offenen That gegen ihn aussagen, oder er selber vor Gericht ein offenes Geständnis ablegt.

Der Kongreß soll die Strafe für Landesverrat zu bestimmen befugt sein, doch soll Verurteilung des Verräters weder Beschimpfung noch Verlust der Güter oder bürgerlichen Rechte für seine Nachkommen nach sich ziehen, sondern nur auf die Dauer des Lebens der Schuldigen gelten.

Artikel IV.

Abchnitt 1. In jedem Staat soll den öffentlichen Akten, Urkunden und dem gerichtlichen Verfahren eines jeden andern Staats voller Glaube und volle Anerkennung zu Teil werden. Der Kongreß kann durch allgemeine Gesetze die Art und Weise, wie solche Akten, Urkunden und Proceuren zu belaubigen sind, sowie die Wirkung derselben, bestimmen.

Abchnitt 2. Den Bürgern eines jeden Einzelstaats sind hiermit alle Privilegien und Freiheiten der Bürger aller übrigen Staaten garantiert.

Entzieht sich ein in einem Staat des Landesverrats, der Felonie oder irgend eines sonstigen Verbrechens Angeklagter durch die Flucht der Justiz und wird in einem andern Staat ergriffen, so soll er auf Verlangen der Exekutivbehörde des Staates, aus dem er entflohen, ausgeliefert, und nach dem Staat, welcher Gerichtsbarkeit über das Verbrechen ausübt, zurücktransportiert werden.

Niemand, der in einem Staat den Gesetzen gemäß dienst- oder arbeitspflichtig ist, soll, wenn er nach einem andern Staat entflieht, kraft irgend eines Gesetzes, oder irgend welcher Verordnung desselben seines Dienstes oder seiner Arbeit entbunden sein, sondern soll vielmehr den Ansprüchen der Partei gemäß, welcher er den Dienst oder die Arbeit schuldig ist, an dieselbe ausgeliefert werden.

Abchnitt 3. Der Kongreß kann neuen Staaten Aufnahme in den Bund gewähren, doch darf sich kein neuer Staat innerhalb der Grenzen eines andern bilden, auch nicht durch Verbindungen von zwei oder mehr Staaten oder Theilen von Staaten zur Entstehung gelangen, es sei denn, die Gesetzgebungen der betreffenden Staaten sowie der Kongreß geben ihre Einwilligung dazu.

Der Kongreß soll die Macht haben, über alle öffentlichen Ländereien und sonstiges Eigentum der Vereinigten Staaten zu verfügen, sowie die nötigen Regeln und Gesetze in Betreff derselben zu erlassen, und nichts in dieser Konstitution soll zum Nachteil von Ansprüchen der Vereinigten Staaten oder gewisser Einzelstaaten gebietet werden.

Abchnitt 4. Die Vereinigten Staaten sollen jedem Einzelstaat in diesem Bunde eine republikanische Regierungsform garantieren und jeden derselben gegen feindlichen Einfall, und auf Ansuchen der Legislatur oder (wo diese nicht zusammenberufen werden kann) der vollziehenden Gewalt, auch gegen einheimische Gewaltthätigkeit schützen.

Artikel V.

So oft zwei Dritteile beider Häuser es für nötig halten, soll der Kongreß Zusätze zu dieser Konstitution vorschlagen, oder auf Ansuchen der Legislaturen von zwei Dritteln sämtlicher Staaten eine Konvention zusammenberufen, um Amendements vorzuschlagen; letztere sollen in beiden Fällen in jeder Hinsicht als Teile dieser Verfassung gelten, sobald durch Legislaturen von drei Vierteln oder durch Konventionen von drei Vierteln derselben ratifiziert, wie eben der Kongreß die eine oder andere Art des Ratifizierens vorschlagen mag. Hieran knüpft sich jedoch die Bedingung, daß kein vor dem Jahr Eintausend achthundert und acht genehmigtes Amendement auf die erste

und vierte Klausel des neunten Abschnitts im ersten Artikel irgendwie einwirke, und daß kein Staat gegen seinen Willen seiner gleichmäßigen Repräsentation im Bundesſenat beraubt werde.

Artikel VI.

Alle vor Annahme dieser Konstitution kontrahierten Staatsschulden und eingegangenen Verpflichtungen sollen unter der Konstitution gegen die Vereinigten Staaten ebenso gültig sein, wie sie es unter der Föderal-Regierung waren.

Diese Konstitution, sowie alle im Einklang damit gegebenen Gesetze der Vereinigten Staaten, und alle bereits abgeschlossenen oder in Zukunft abzuschließenden Verträge, wozu die Vereinigten Staaten ihre Vollmacht erteilen, sollen als höchstes Landesgesetz gelten; die Richter eines jeden Staates sollen sich daran halten, ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen in den Verfassungen oder Gesetzen eines einzelnen Staats.

Alle vorher erwähnten Senatoren und Repräsentanten sowie die Mitglieder der Legislaturen sämtlicher Staaten, ferner alle die vollziehende und richterliche Gewalt handhabenden Beamten der Vereinigten Staaten, wie der Einzelstaaten, sollen sich entweder eidlich oder durch Beteuerung verpflichten, diese Verfassung aufrecht zu erhalten; bei keinem soll jedoch, damit er zur Bekleidung irgend eines besoldeten oder verantwortlichen Bundesamts befähigt sei, der religiöse Maßstab angelegt werden.

Artikel VII.

Die Ratifikationserklärung der Konventionen von neun Staaten soll für Einführung dieser Konstitution innerhalb der Staaten, welche dieselbe so ratifizieren, genügend sein.

Zusätze zur Verfassung.

Artikel I.

Der Kongreß soll kein Gesetz erlassen, welches die Einführung von Religion bezweckt oder deren freie Ausübung hindert, oder die Redefreiheit, oder die Pressfreiheit, oder das Recht des Volks, sich friedlich zu versammeln, und die Regierung um Abstellung von Beschwerden zu ersuchen, verkürzt.

Artikel II.

Da ein freier Staat zu seiner Sicherheit eine wohlgeordnete Landwehr nötig hat, so soll das Recht des Volks, Waffen zu halten und zu tragen, nicht verletzt werden.

Artikel III.

Kein Soldat soll im Frieden in irgend einem Hause ohne Erlaubnis des Eigentümers einquartiert werden; auch nicht im Kriege, sondern jederzeit in einer Weise, wie sie das Gesetz vorschreibt.

Artikel IV.

Das Recht eines jeden unter dem Volk, sich hinsichtlich seiner Person, Wohnung, Papiere und sonstigen Habe gegen unbillige Haussuchung oder Einziehung von Effekten geschützt zu wissen, soll in keiner Weise verletzt werden, und Haft- und Haussuchungsbefehle sollen nur dann erlassen werden, wenn auf eidliche oder betauernde Aussage hin wahrscheinlicher Grund dazu vorhanden ist, und sowohl, wo Suchung-anzustellen ist, als auch die zu verhaftende Person oder die einzuziehenden Sachen genau beschrieben werden.

Artikel V.

Niemand soll wegen eines Todesverbrechens oder sonstiger verrufenen That zur Verantwortung gezogen werden, falls er nicht von der "grand jury" gerügt oder angeklagt steht, ausgenommen in Fällen, wie sie beim Heer und bei der Marine, sowie auch bei der Miliz vorkommen, wenn diese im Krieg oder zu Zeiten öffentlicher Gefahr im Dienste der Regierung steht. Ferner soll niemand weder für dasselbe Vergehen zweimal der Leibes- oder Lebensgefahr ausgesetzt, noch in einem Kriminalprozeß als Zeuge gegen sich selber aufzutreten gezwungen, noch ohne die gehörige Rechtsprocedur seines Lebens, seiner Freiheit oder seiner Habe beraubt werden. Kein Privatbesitz endlich soll ohne rechtmäßigen Schadenersatz zum Nutzen des Staates verwendet werden.

Artikel VI.

In allen Strafprozessen soll der Verklagte das Recht eines schleunigen öffentlichen Verhörs genießen, und zwar vor einer Anzahl von unparteiischen Geschworenen aus dem Staat und Bezirk, in dem das Verbrechen begangen ward, welcher Bezirk schon vorher gesetzlich ermittelt sein muß; er soll ferner von dem Grund und Wejen der Anklage Kenntnis erhalten, den Belastungszeugen gegenüber gestellt werden, das Zwangsrecht zur Zuziehung von Entlastungszeugen haben und zu seiner Verteidigung die Dienste Rechtskundiger beanspruchen dürfen.

Artikel VII.

Wo in Civilprozessen, die auf dem bürgerlichen Recht beruhen, die bestrittenen Ansprüche an Wert die Summe von zwanzig Dollars überschreiten, soll das Schwurgericht beibehalten werden, und kein Thatbestand, den eine Jury geprüft, soll in irgend einem Gerichtshof der Vereinigten Staaten auf andre Weise wieder vorgenommen werden, als nach den Satzungen des bürgerlichen Rechts.

Artikel VIII.

Es soll weder übertrieben hohe Bürgschaft verlangt, noch sollen übertriebene Geldbußen und grausame oder ungewöhnliche Strafen aufgelegt werden.

Artikel IX.

Obgleich die Konstitution dem Volke nur gewisse Rechte verleiht, so soll darunter nicht etwa verstanden werden, als schmälere oder verjage sie demselben solche, die es bereits besitzt.

Artikel X.

Alle den Vereinigten Staaten durch die Konstitution nicht übertragenen und den Einzelstaaten nicht verweigerten Befugnisse sind den betreffenden Staaten oder dem Volke selbst vorbehalten.

Artikel XI.

Die richterliche Gewalt der Vereinigten Staaten soll sich nicht etwa auf Rechts- oder Billigkeitsprozesse erstrecken, die gegen einen der Vereinigten Staaten von Bürgern eines andern oder von Bürgern oder Unterthanen eines fremden Staates eingeleitet sind.

Artikel XII.

Die Wahlmänner sollen sich in ihren betreffenden Staaten versammeln und durch Stimmzettel für einen Präsidenten und Vizepräsidenten abstimmen, deren wenigstens einer kein Bewohner desselben Staats mit ihnen ist. Auf ihren Stimmzetteln sollen sie den Namen des Präsidenten, für den sie stimmen, und auf besonderen Stimmzetteln den Namen des Vizepräsidenten, für den sie stimmen, angeben, dann ein Namensverzeichnis aller Personen, für die als Präsident und ein besonderes Verzeichnis derer, für die als Vizepräsident abgestimmt ward, wobei die Zahl der Stimmen anzugeben ist, ausfertigen, diese Verzeichnisse unterschreiben und beglaubigen und schließlich dieselben nach dem Regierungssitz der Vereinigten Staaten senden, adressiert an den Präsidenten des Senats. Der Präsident des Senats soll in Anwesenheit des Senats und Hauses der Repräsentanten sämtliche Wahlurkunden entriegeln, und die Zählung der Stimmen soll vor sich gehen. Derjenige unter den Präsidentschaftskandidaten, welcher die meisten Stimmen hat, soll Präsident sein, falls die Mehrheit sämtlicher Wahlmänner sich für ihn erklärt; hat aber keiner der Kandidaten eine solche Mehrheit, so soll das Repräsentantenhaus sofort einen von den drei Personen (mehr dürfen es nicht sein), die unter den Präsidentschaftskandidaten auf der Liste mit der höchsten Stimmenzahl verzeichnet stehen, durch Stimmzettel zum Präsidenten wählen. Bei dieser Wahl jedoch sind die Stimmen nach Staaten abzugeben, indem die Repräsentation eines jeden Einzelstaats eine Stimme hat; ein Mitglied oder Mitglieder von zwei Dritteln der Staaten soll aber bei dieser Gelegenheit als beschlußfähige Zahl gelten, und die Stimmenmehrheit aller Staaten die Wahl entscheiden. Falls nun das Haus der Repräsentanten bei Gelegenheiten, wo diese Wahl demselben anheim gestellt ist, vor dem nächstfolgenden 4.

März keinen Präsidenten wählt, dann soll der Vizepräsident als solcher agieren gerade wie beim Ableben des Präsidenten, oder in Fällen wo derselbe der Verfassung gemäß nicht befähigt ist sein Amt zu verwalten. Wer unter den Vizepräsidenten die meisten Stimmen hat, soll Vizepräsident sein, falls die Mehrheit sämtlicher Wahlmänner sich zu seinen Gunsten erklärt; hat aber keiner eine solche Mehrheit, so soll der Senat unter den zwei Personen, die auf der Liste mit der höchsten Stimmenzahl verzeichnet stehen, den Vizepräsidenten wählen. Zwei Drittel sämtlicher Senatoren sollen bei dieser Gelegenheit als beschlußfähige Zahl gelten, und die Mehrheit der Gesamtzahl soll die Wahl entscheiden. Es darf jedoch keiner zum Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten gewählt werden, der nicht die verfassungsmäßige Befähigung zum Präsidium besitzt.

Artikel XIII.

Abchnitt 1. Weder Sklaverei noch unfreiwillige Knechtschaft soll innerhalb der Vereinigten Staaten oder an irgend einem unter ihrer Vormächtigkeith stehenden Ort geduldet sein, es sei denn als Strafe für ein Verbrechen, dessen der Angeklagte in gehöriger Weise überführt ist.

Abchnitt 2. Der Kongreß soll befugt sein, diesem Artikel durch angemessene Gesetzgebung Kraft zu verleihen.

Artikel XIV.

Abchnitt 1. Alle in den Vereinigten Staaten geborenen oder naturalisirten und der Gerichtsbarkeit derselben unterworfenen Personen sind Bürger der Vereinigten Staaten, sowie Bürger des Staates, in dem sie leben. Kein Staat soll daher irgend ein Gesetz erlassen oder handhaben, das Bürgern der Vereinigten Staaten ihre freien Rechte und Gerechtsame schmälert; auch soll kein Staat befugt sein, irgend jemandem ohne die gehörige Rechtsprocedur sein Leben, seine Freiheit, oder seine Habe zu nehmen, oder ihm den unparteiischen Schutz der Gesetze zu verweigern.

Abchnitt 2. Die Repräsentanten sollen im Verhältnis zur Bevölkerung auf die verschiedenen Staaten verteilt werden, indem man sämtliche Einwohner eines jeden Staats, ausschließlich nicht steuerpflichtiger Indianer, mit einrechnet. Wird aber irgend einem der männlichen Einwohner eines Staates, der das Alter von ein und zwanzig Jahren erreicht hat und Bürger der Vereinigten Staaten ist, das Recht verweigert, oder in irgend einer Art geschmälert (es sei denn wegen Beteiligung am Aufstande oder an sonst irgend einem Verbrechen), bei der Wahl für Wahlmänner des Präsidenten und Vizepräsidenten der Vereinigten Staaten, für Repräsentanten zum Kongreß, für die Exekutiv- und richterlichen Behörden eines Staates oder die Mitglieder der Legislatur desselben seine Stimme abzugeben, so soll

in diesem Staat die Grundlage der Vertretung in demselben Verhältnis verringert werden, wie sich die Zahl der rechtsverlustigen männlichen Bürger zur Gesamtzahl der einundzwanzigjährigen männlichen Bürger im Staate verhält.

Abchnitt 3. Keiner, der, nachdem er zuvor entweder als Kongreßmitglied oder als Bundesbeamter, oder als Mitglied der Legislatur oder Exekutiv- oder Gerichtsbeamter irgend eines Staats den Eid zur Aufrechterhaltung der Verfassung der Vereinigten Staaten abgelegt, sich seitdem aber an Aufstand oder Rebellion gegen die Regierung beteiligte, oder den Feinden derselben materielle oder moralische Hülfe leistete, soll befähigt sein, das Amt eines Senators oder Repräsentanten im Kongreß, eines Präsidenten- und Vizepräsidentenwählers, oder überhaupt irgend eine bürgerliche oder moralische Stellung im Dienst der Unionsregierung oder eines Einzelstaats zu bekleiden. Der Kongreß kann übrigens durch eine Zweidrittelmajorität beider Häuser diese von der Verfassung auferlegten Mängel entfernen.

Abchnitt 4. Die Gültigkeit der gesetzlich autorisierten Staatsschulden der Vereinigten Staaten, einschließlich der durch Zahlung von Pensionen und Handgelbern (bounties), sowie durch Bestreitung des Kostenaufwandes zur Unterdrückung von Aufstand oder Rebellion verursachten Schuldenlast, darf nicht in Frage gestellt werden. Doch sollen weder die Vereinigten Staaten noch ein Einzelstaat irgendwelche Schulden oder Verbindlichkeiten auf sich nehmen, oder bezahlen, die entweder zu Gunsten des Aufstandes oder der Rebellion gegen die Vereinigten Staaten kontrahiert wurden, oder etwa als Schadenersatzforderung für den Verlust oder die Freilassung von Sklaven verzeichnet stehen. Alle solche Schulden, Obligationen und Forderungen sind gesetzwidrig und als null und nichtig zu betrachten.

Abchnitt 5. Der Kongreß soll befugt sein, den Verordnungen dieses Artikels mittelst angemessener Gesetzgebung Kraft zu verleihen.

Artikel XV.

Abchnitt 1. Das Stimmrecht soll keinem Bürger der Vereinigten Staaten, weder von letzteren, noch von irgend einem Einzelstaat auf Grund der Rasse, Farbe oder des früheren Zustandes der Knechtschaft hin versagt oder geschmälert werden.

Abchnitt 2. Der Kongreß ist befugt, diesem Artikel durch angemessene Gesetzgebung Kraft zu verleihen.

Platz für Notizen

Wertvolle Literatur, die es nicht überall gibt

— „Prüft aber alles, und das Gute behaltet.“ 1.Thes 5,21 —

Dieses Literaturangebot soll nicht die Mitgliedschaft in irgendeiner Glaubensgemeinschaft fördern helfen, sondern es soll näher zur Gemeinschaft mit Jesus Christus führen!

Angebot und Preise: **Stand: Mai '09.** (Aktuelle Preise bitte erfragen.)

Argumente gegen Gerechtigkeit / Erwachtet zur Gerechtigkeit (Meyer/Wright) **0,75 €**

⇒ Gibt es wirklich Argumente gegen Gerechtigkeit im Wort Gottes? Eine Untersuchung von Bibeltexten mit erstaunlichem Ergebnis. 24 Seiten A5

Aus der Knechtschaft in die Freiheit (Frederic Wright)..... **2,50 €**

⇒ Gottes Weg zur Befreiung aus der Sündenknechtschaft – ganz praktisch. Ein Studium nur an Hand von Bibeltexten. 107 Seiten A6

Bewußt essen – bewußt leben (E.G. White)..... **5,50 €**

⇒ Ein wertvoller Ratgeber für gesunde Ernährung und zur Vermeidung von Zivilisationskrankheiten; mit Rezeptteil. 415 Seiten A5

Christus und seine Gerechtigkeit (E.J. Waggoner)..... **2,50 €**

⇒ Vortragsreihe auf der GK 1888: Gottes Sohn als Schöpfer und Gesetzgeber völlig gleich mit dem Vater. Studium aus Teilen des Hebräerbriefts. 93 Seiten A6

Das Leben Christi (E.G. White)..... (ab 3 St. a 9,30€; ab 6 St. a 8,50€) **10,00 €**

⇒ Die Neuauflage des Klassikers und Erstlingswerks von Ellen White über das Erdenleben Christi. Im Englischen erschienen 1876/77; im Deutschen erstmals um 1885. Da es viele wertvolle Aussagen enthält, welche die Werke *Das Leben Jesu* bzw. *Der Eine* und *Christus unser Heiland* nicht enthalten, ist es die ideale Ergänzung zu den genannten Büchern. Sprachlich in heutiges Umgangsdeutsch revidiert, ca. 460 Seiten A5

Der Bibelkommentar (E.G. White)..... **10,00 €**

⇒ Der altbewährte Bibelkommentar jetzt als vollständige handlich-preiswerte Paperback-Ausgabe! -- Unentbehrlich für ein andachtsvolles und tiefgründiges Bibelstudium (mit engl. Seitenzahlen des Bandes 7a). Ca. 650 Seiten A5

Der große Kampf (E.G. White).....(ab 10 St. a 1,50 €) **2,00 €**

⇒ Diese Erstausgabe geht auf eine vierstündige Vision aus dem Jahr 1858 zurück. Sie ist auch in *Frühe Schriften* als 2.Teil nachzulesen. Ein zeitgeschichtlicher Abriss auch gut geeignet zum Weitergeben an solche, die nicht viel Zeit zum Lesen haben. A5 127 S.

Der große Konflikt (E.G. White)(ab 5 St. a 1,75€; ab 10 St. a 1,50€) **2,00 €**

⇒ Ein zeitgeschichtlicher Abriss von der Zerstörung Jerusalems (70 n.Chr.) bis zur Wiederherstellung des Neuen Jerusalems. NEU: Erstmals auch mit den Zusätzen des GREAT CONTROVERSY 1884 (Spirit of Prophecy IV) und jenen Passagen, die seit den GK-Ausgaben ab ca. 1914 dem ökumenischen Taktieren zum Opfer gefallen sind. Taschenbuch 608 Seiten

- Der Weg zur Gesundheit** (E.G. White)..... **3,50 €**
⇒ Christi Vorbild als großer Arzt und verständnisvoller Sozialarbeiter in einer Welt voller unnatürlicher Reize, die ihre Opfer fordern, werden den Lesern vor Augen geführt. Er wirkte für Leib, Seele und Geist. 415 Seiten TB
- Die praktische Fürbitte*** (Zitatesammlung -- Themenheft1) z.Zt. **8,00 €**
⇒ Eine Zusammenstellung zu einem wichtigen, oft vernachlässigten Thema aus Bibel, EGW, altprotestantischen und geschichtlichen Quellen. z.Zt. ca. 240 Seiten A5
- Das annehmbare Bekenntnis** (Frederic Wright)..... **2,50 €**
⇒ Was beinhaltet ein wahres Sündenbekenntnis alles, damit es vor Gott als „annehmbar“ gilt am Beispiel des biblischen Heiligtums. 105 Seiten A6
- Das Evangelium in der Schöpfung** (E.J. Waggoner)..... **2,00 €**
⇒ Das Evangelium – die Kraft Gottes, die man erkennen kann, seitdem die Welt erschaffen wurde. 141 Seiten A6
- Der bereitete Weg zur christlichen Vollkommenheit** (A.T. Jones)..... **2,50 €**
⇒ Dieses Jones-Werk ist eine der besten Darlegungen der Botschaft von 1888. 130 Seiten A6
- Der Ursprung des Bösen** (A.T. Jones)..... **1,50 €**
⇒ Bosheit und Ungerechtigkeit nehmen überall erschreckende Ausmaße an. Nur wer ihren Ursprung erkennt, kann ihnen auf rechte Weise begegnen. 63 Seiten A6
- Die Gabe der Prophetie oder „Der Geist der Weissagung“** (Ralf Euerl)..... **9,50 €**
⇒ Wie äußerte sich die Gabe der Prophetie in der Vergangenheit? Gibt es sie heute? Haben wir sie für die Zukunft zu erwarten? – Am Beispiel von E.G. White verdeutlicht. 180 Seiten A5
- Die 144.000** (Frederic Wright) **2,50 €**
⇒ Wer sind sie, welchen Charakter brauchen sie und was ist ihre Aufgabe? Eine Betrachtung zu einem viel diskutierten Thema. 115 Seiten A6
- Ein glückliches Heim** (E.G. White)..... **7,00 €**
⇒ Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft! Wie wichtig ist es da, ein geeignetes, allumfassendes Handbuch auf biblischer Grundlage als Leitfaden zur Vermeidung und Behebung von Schwierigkeiten in Familie und Gesellschaft zu besitzen. 380 Seiten A5
- Ein Wort an die kleine Herde (EGW u.a. Adventpioniere)**..... **2,50 €**
⇒ Ein frühadventistische Meilenstein, als man nach der großen Enttäuschung von 1844 ohne Tabus um geistliche Orientierung rang. 72 Seiten A6
- Erweckung und Reformation** (Frederic Wright)..... (ab 3 St. a 9,80€; ab 6 St. 9,00€) **10,50 €**
⇒ Zwei unterschiedliche Vorgänge, die beide zur Erlösung des Menschen erforderlich sind. Worin liegen die Unterschiede? 305 Seiten A5
- Freiheit in der Religion** (A.T. Jones) **2,50 €**
⇒ Je besser jeder einzelne die Grundsätze der Freiheit in der Religion kennt und nach ihnen lebt, desto besser ist die Aussicht für ihn, den kommenden Kampf zu bestehen. 144 Seiten A6
- Gegensätzliche Grundsätze*** (A.T. Jones)..... **0,75 €**
⇒ Die Ursache von Verfolgung und Gewissenszwang, oder: Wie der Sonntag in der Christenheit salonfähig wurde, denn aus der Bibel stammt er nicht. 28 Seiten A5

- Gerecht leben** (Frederic Wright) (ab 5 St. 7,30€; ab 10 St. 6,50€) **8,00 €**
 ⇒ Gerecht leben – Utopie oder göttliches Vorrecht? Ein Leitfaden, der systematisch Schritt für Schritt vorwärts führt. 220 Seiten A5
- Gottes Weg im Heiligtum** (Frederic Wright) (ab 3 St. a 12,00€; ab 6 St. a 11,00€) **13,00 €**
 ⇒ Vielleicht weißt Du über die Lehre des Heiligtums Bescheid; aber welche Rolle spielt das himmlische Heiligtum in Deinem täglichen Leben? 337 Seiten A5
- Ich denke wie ein Mensch** (Frederic Wright)..... **0,75 €**
 ⇒ Wir alle denken wie Menschen, aber in welchen Bahnen denkt Gott? Ein Heft über den Charakter Gottes. 32 Seiten A5
- Lebe wie Henoch!** (E.G. White) (ab 5 St. 4,80€; ab 10 St. 4,00€) **5,50 €**
 ⇒ Eine EGW-Zitatesammlung über den Patriarchen und Propheten Henoch. Etwa die Hälfte aus englischsprachiger Quelle 100 Seiten A5
- Lebendige Gerechtigkeit und der Sabbat Gottes** (Frederic Wright)..... **4,50 €**
 ⇒ Was haben sie gemeinsam und worin ergänzen sie sich? Ein tiefgründiges Studium, das weit über die gewöhnlichen Betrachtungen bezüglich des Sabbats hinausgehen und das zur Entscheidung aufruft. 160 Seiten A6
- Leben in Fülle** (E.G. White) **2,00 €**
 ⇒ Jesu Bergpredigt aus *Matthäus 5-7* hat nichts von seiner Aktualität verloren; ganz im Gegenteil: Je mehr die Ungerechtigkeit überhand nimmt, desto wichtiger ist eine Orientierung anhand der Bibel. 142 Seiten TB
- Lieder der Mäßigkeit und des Rechten Arms*** (Textheft ohne Noten, aber mit Melodienverweis) **2,00 €**
 ⇒ Zusammengestellt meist aus altprotestantischen Gesangbüchern. Wie weit waren damals unsere geistlichen Eltern in der Mäßigkeit! z.Zt. 26 Lieder A5
- Minneapolis 1888** (Wolfgang Meyer) **2,00 €**
 ⇒ Was geschah damals wirklich? Augenzeugenberichte und Kommentare über die bedeutsamste Generalkonferenz. 123 Seiten A6
- Nehemia – Der Wiederaufbau der Mauer** (E.G. White)..... **5,50 €**
 ⇒ Nehemia, ein Werkzeug Gottes, den Gott zur rechten Zeit am rechten Platz gebrauchen konnte. Was können wir heute von ihm lernen? 80 Seiten A5
- Organisation oder Organismus** (Adventpioniere)..... **4,00 €**
 ⇒ Hochaktuell: Adventpioniere mit unterschiedlicher Sichtweise über 50 Jahre Gemeindeorganisation. Was können wir heute daraus lernen? 200 Seiten TB
- Siehe, das ist unser Gott!*** (Frederic Wright).....
 als lose Heftserie: **8,00 €**; als Buch: **20,00 €**
 ⇒ Das große Standardwerk über den Charakter Gottes. Anhand biblischer Situationen wird sein Handeln erklärt: Was ist der Zorn Gottes? Wie vernichtet er? usw. 505 Seiten A5
- Wie findet man inneren Frieden?** (Der Weg zu Christo; E.G. White)..... **2,00 €**
 ⇒ Dieses Buch führt den nach Gerechtigkeit und Charakterfestigkeit Suchenden Schritt für Schritt auf dem Weg des christlichen Lebens zu der Fülle der Segnungen. 128 S. A6

Sonstige EGW-Literatur auf Anfrage erhältlich!

Themenhefte in ständiger Erweiterung

(Zitatesammlungen aus Bibel, EGW, Altprotestantismus bis ca. 1900 und Liedertexten) z.Zt. ca. 8-32 Seiten..... je nach Umfang z.Zt. **0,25-0,75 €**

- ⇒ 2. Falsche und richtige Vorratshaltung
- ⇒ 3. Redegabe und Schwätzgeist
- ⇒ 4. Sterben, Tod – und dann?
- ⇒ 5. Schwierigkeiten in der Gemeinde
- ⇒ 6. Gottes Zorn – was ist das eigentlich?
- ⇒ 7. Älter werden – Gefahren, Risiken und Möglichkeiten

CDs mit Predigtstunden im MP3-Format:

20 Stunden über den Charakter Gottes und sonstige verschiedene Themen

(Wolfgang Meyer) 2er Set **10,00 €**

- ⇒ Da es sich um digitalisierte Stunden von Kassetten- oder Tonbandbändern aus den 1970er Jahren handelt, ist die Tonqualität sehr vermindert. Dennoch lohnt sich das Anhören und Studieren der Themen.

Gesundheitsstunden über den Grundsatz des Kreislauf des Lebens in der praktischen Behandlung (Dr. Klaus Gläser)

6,00 €

- ⇒ jeweils 6-7 Stunden in Deutsch und in Englisch, die inhaltlich ziemlich identisch sind auf einer CD.

- = Eigenproduktion am PC; Druck meist auf Umweltschutzpapier. Diese Liste wird ständig erweitert. Preise zuzüglich Portokosten.
-

Die Literatur kann beim Herausgeber dieses Buches oder über folgende Adresse bezogen werden: